



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Regionale Ungleichheit? Qualitative und
quantitative Auswirkungen der sozialen und
wirtschaftlichen Infrastrukturentwicklung auf die
Bevölkerung“

Dargestellt anhand von zwei ausgewählten Gemeinden in der Steiermark

Verfasserin

Mag.rer.soc.oec Ingrid Machold

Angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr.phil)

- Wien, 2010

Studienkennzahl: A 092 122
Studienrichtung: Soziologie, geisteswissenschaftl. Stzw.
Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Christine Goldberg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| EINLEITUNG | 9 |
| I. THEORETISCHER TEIL | 15 |
| 1. DER LÄNDLICHE RAUM – DIE LÄNDLICHEN RÄUME | 17 |
| 1.1 TYPOLOGIEN LÄNDLICHER REGIONEN | 18 |
| 1.2 WANDEL DER DEMOGRAPHISCHEN UND SOZIO-ÖKONOMISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN IN LÄNDLICHEN REGIONEN | 23 |
| 1.3 ZUSAMMENFASSUNG | 31 |
| 2. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE INFRASTRUKTUR IN LÄNDLICHEN REGIONEN | 35 |
| 2.1 BEGRIFFLICHE ABGRENZUNG | 35 |
| 2.2 LIBERALISIERUNG UND PRIVATISIERUNG DER SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN INFRASTRUKTUR AUF EUROPÄISCHER EBENE | 37 |
| 2.3 ZUSAMMENFASSUNG | 40 |
| 3. REGIONALE UNGLEICHHEIT - VERSCHIEDENE HERANGEHENSWEISEN | 43 |
| 3.1 REGIONALÖKONOMISCHE ANSÄTZE | 44 |
| 3.2 DISPARITÄTENFORSCHUNG | 47 |
| 3.3 DAS ZENTRALE ORTE KONZEPT | 48 |
| 3.4 WECHSELWIRKUNGEN VON ZENTRUM UND PERIPHERIE | 53 |
| 3.5 GESCHLECHTERSENSIBLE REGIONALFORSCHUNG | 57 |
| 3.6 ZUSAMMENFASSUNG | 59 |
| 4. LEITBILDER REGIONALER UNGLEICHHEIT | 63 |
| 4.1 LEITBILD DER HERSTELLUNG GLEICHWERTIGER LEBENSBEDINGUNGEN | 63 |
| 4.2 LEITBILD DER DEZENTRALEN KONZENTRATION | 68 |
| 4.3 LEITBILD DER POLYZENTRISCHEN ENTWICKLUNG | 71 |
| 4.4 LEITBILD DER WACHSTUMSORIENTIERUNG, PRINZIP DES STÄRKEN STÄRKEN | 74 |

| | | |
|-----|---|-----|
| 4.5 | LEITBILD DES WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS | 78 |
| 4.6 | LEITBILD DER DIFFERENZ FÜR EINE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG | 82 |
| 4.7 | ZUSAMMENFASSUNG | 85 |
| II. | EMPIRISCHER TEIL | 89 |
| 5. | METHODIK | 91 |
| 5.1 | LITERATUR- UND DATENANALYSE | 91 |
| 5.2 | EMPIRISCHE ERHEBUNG UND AUSWERTUNG | 91 |
| 6. | REGIONALE VERTEILUNG DER SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN INFRASTRUKTUR IN ÖSTERREICH | 99 |
| 6.1 | BILDUNGSINFRASTRUKTUR | 99 |
| 6.2 | GESUNDHEITSINFRASTRUKTUR | 108 |
| 6.3 | AUßERFAMILIÄRE KINDERBETREUUNG | 120 |
| 6.4 | PFLEGE UND BETREUUNG ÄLTERER MENSCHEN | 131 |
| 6.5 | NAHVERSORGUNG IM LEBENSMITTELEINZELHANDEL | 142 |
| 6.6 | POSTDIENSTE | 156 |
| 6.7 | MOBILITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM | 164 |
| 6.8 | ZUSAMMENFASSUNG | 178 |
| 7. | FALLSTUDIEN | 187 |
| 7.1 | GEMEINDE WEIBENBACH AN DER ENNS | 187 |
| 7.2 | GEMEINDE RADMER | 205 |
| 7.3 | FUNKTIONEN DER SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN INFRASTRUKTUR | 221 |
| 7.4 | VERGLEICH DER FALLSTUDIEN WEIBENBACH AN DER ENNS UND RADMER | 235 |
| 8. | SCHLUSSBETRACHTUNGEN | 243 |
| III | LITERATURVERZEICHNIS | 249 |
| IV. | ANHANG | 267 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Tabelle 1: Entwicklung der Altersstruktur 2001 bis 2031 nach Bundesländern | 26 |
| Tabelle 2: InterviewpartnerInnen der problemzentrierten Interviews | 96 |
| Tabelle 3: Bevölkerung ab 15 Jahren nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung 1951-2001 | 100 |
| Tabelle 4: Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Gemeindetyp, 2000 | 102 |
| Tabelle 5: Schülerpendelwanderung nach Pendelausmaß (Zeitaufwand) und Bundesländern 2001 in % der SchülerInnen gesamt | 104 |
| Tabelle 6: Anzahl der niedergelassenen ÄrztInnen 2001 | 113 |
| Tabelle 7: Kindertagesheime nach dem Erhalter 2008/2009..... | 125 |
| Tabelle 8: Kinderbetreuungsquote 2008..... | 126 |
| Tabelle 9: Kinder in Betreuungseinrichtungen mit Mittagessen in der Anstalt 2008, in % der Kinder in den Betreuungseinrichtungen insgesamt..... | 128 |
| Tabelle 10: Versorgungsdichte mit Alten- und Pflegeheimen in Österreich. Heimplätze pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren, 1995-97 und 2002 | 134 |
| Tabelle 11: Versorgungsdichte mit mobilen Diensten in Österreich. Pflege- und Betreuungspersonal (Vollzeitäquivalente) pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren unterschieden nach Qualifikation, 2002 | 138 |
| Tabelle 12: Versorgungsdichte mit Pflege- und Betreuungspersonal der mobilen Dienste in Österreich, Pflege- und Betreuungspersonal (Vollzeitäquivalente) pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren, 1995-97 – 2002..... | 140 |
| Tabelle 13: Anzahl der Lebensmittelgeschäfte | 144 |
| Tabelle 14: Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel nach Betriebstypen (ohne Hofer/Lidl), 1998 - 2008 | 145 |
| Tabelle 15: Anzahl der Gemeinden ohne Lebensmitteleinzelhändler | 147 |
| Tabelle 16: Entwicklung der Postfilialen 2002 – 2010 | 161 |
| Tabelle 17: Entwicklung des Post-Partner, Bestand und Ersatzquoten..... | 162 |
| Tabelle 18: Entwicklung des Schienennetzes 1970 – 2001 in Kilometer | 166 |
| Tabelle 19: Die Veränderung des Erreichbarkeitsgrades der regionalen und überregionalen Zentren im öffentlichen Verkehr, Vergleich auf Ebene der Bundesländer 1997-2005 | 171 |
| Tabelle 20: Verkehrsmittel des täglichen Arbeitsweges 2001 (ohne WochenpendlerInnen) | 176 |

| | |
|---|-----|
| Tabelle 21: Weißenbach/Enns, Liezen, Steiermark: Entwicklung der Wohnbevölkerung, Personen mit Hauptwohnsitz in der betreffenden Region | 191 |
| Tabelle 22: Demographische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Weißenbach/Enns, Liezen und in der Steiermark 2001 | 191 |
| Tabelle 23: Weißenbach/Enns: höchste abgeschlossene Ausbildung, Wohnbevölkerung ab 15 Jahre..... | 193 |
| Tabelle 24: Weißenbach/Enns: Wohnbevölkerung nach dem Lebensunterhalt 2001 | 194 |
| Tabelle 25: Weißenbach/Enns: Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf..... | 195 |
| Tabelle 26: Budget 2002 Gemeinde Weißenbach/Enns..... | 198 |
| Tabelle 27: Radmer, Leoben, Steiermark: Entwicklung der Wohnbevölkerung. Personen mit Hauptwohnsitz in der betreffenden Region | 208 |
| Tabelle 28: Demographische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Radmer, Leoben und in der Steiermark 2001 | 209 |
| Tabelle 29: Radmer: höchste abgeschlossene Ausbildung, Wohnbevölkerung ab 15 Jahre | 209 |
| Tabelle 30: Radmer: Wohnbevölkerung nach dem Lebensunterhalt 2001 | 211 |
| Tabelle 31: Radmer: Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf | 212 |
| Tabelle 32: Budget 2004 Gemeinde Radmer | 215 |
| Tabelle 33: Soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Weißenbach/Enns und Radmer | 237 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Abbildung 1: Verteilung der OECD Raum-Typen | 20 |
| Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1991 – 2001 nach politischen Bezirken | 24 |
| Abbildung 3: Bevölkerungsprognose 2031 nach politischen Bezirken..... | 25 |
| Abbildung 4: Ärztliche Versorgungsdichte im ambulanten Bereich (insgesamt, 2006). ÄrztInnen im ambulanten Bereich – Vollzeitäquivalente pro 1.000 EinwohnerInnen in % des Bundesdurchschnitts..... | 113 |
| Abbildung 5: Versorgungsdichte AllgemeinmedizinerInnen 2006. ÄrztInnen für Allgemeinmedizin – Vollzeitäquivalente pro 1.000 EinwohnerInnen in % des Bundesdurchschnitts..... | 115 |
| Abbildung 6: Akutbettendichte 2007. Akutbetten in Fonds-Krankenhäuser, Unfallkrankenhäuser und Sanatorien pro 1.000 EinwohnerInnen in % des Bundesdurchschnitts | 118 |
| Abbildung 7: Betreuungsquote der 3-jährigen Kindern nach Bundesländern 2008..... | 127 |
| Abbildung 8: Verteilung der Kinder in Kindertagesheimen nach politischem Bezirk sowie der Anteil der Kinder mit Mittagessen im Kindertagesheim 2008/2009 | 129 |
| Abbildung 9: Versorgungsdichte mit Alten- und Pflegeheimen 2007. Alten- und Pflegeheimplätze pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren in % des Bundesdurchschnitts..... | 135 |
| Abbildung 10: Versorgungsdichte mobile Dienste 2003. Mobile Dienste (Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, PflegehelferIn) pro 1.000 EinwohnerInnen über 75 Jahren in % des Bundesdurchschnitts | 141 |
| Abbildung 11: Erreichbarkeitsgrad regionaler Zentren im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr auf Bezirksebene 2005 | 174 |
| Abbildung 12: Erreichbarkeitsgrad überregionaler Zentren im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr auf Bezirksebene 2005 | 175 |
| Abbildung 13: Historisches Ortsbild Weißenbach/Enns | 187 |

Einleitung

Problemstellung

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist die Bereitstellung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur einem tiefgreifenden Wandel unterlegen, der sich unter anderem dadurch manifestiert, dass die Grundversorgung der Bevölkerung mit Infrastruktur vor allem in ländlichen und peripheren Regionen mit geringem wirtschaftlichem Wachstum und abnehmender Bevölkerung immer weniger sichergestellt ist.

Neben dem Rückbau bei den Postämtern werden zum Beispiel auch Gendarmerieposten und Bezirksgerichte an zentralen Orten bzw. in den Bezirkshauptstädten zusammengelegt, Regionalbahnen eingestellt, auch die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs geht zurück. Sammer et al. (2000) führen neben anderen Entwicklungstendenzen die „starke räumliche Konzentration der Standorte und Erosion „naher“ Versorgungsstrukturen, eine Verringerung der Geschäftszahl generell (Greißlersterben), eine Verlängerung der Einkaufswege und Steigerung des Autoverkehrs“ an, gleichzeitig nimmt der Bedarf an Versorgungsdienstleistungen (z.B. Kinder- und Altenbetreuung) durch familiäre und demographische Veränderungsprozesse zu (ebd., S. 8f).

Eine flächendeckende Versorgung mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur bei gleichwertiger Qualität und gleichem Preisniveau erscheint insbesondere in ländlichen peripheren Gebieten aufgrund der vorherrschenden Entwicklungen wie Marktliberalisierung, Privatisierung und Ausgliederung von wesentlichen Infrastrukturleistungen zunehmend in Frage gestellt. Während die Anbieter vorrangig betriebswirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellen, nimmt auf der anderen Seite gerade in vielen abgelegenen ländlichen Regionen die Bevölkerung ab, die Wirtschaftlichkeit der Infrastruktureinrichtungen ist damit immer weniger gegeben. Im Österreichischen Raumordnungskonzept wird die Funktionsfähigkeit der ländlichen Regionen als gefährdet angesehen, „wenn die Bevölkerung weiter abwandert und damit die angestrebte Mindestauslastung der Grundversorgung nicht mehr gesichert ist“ (ebd., S. 35).

Der Rückbau von Infrastruktur stellt auch im internationalen Rahmen ein zunehmend wichtiges Thema dar. Das europäische Forschungsprojekt PIQUE („Privatisation of Public Services and the Impact on Quality, Employment and Productivity“) setzt sich bei-

spielsweise mit den Liberalisierungs- und Privatisierungsprozessen in öffentlichen Dienstleistungen auseinander. In diesem Projekt wurde in den Bereichen Elektrizität, Post, Öffentlicher Personennahverkehr und Gesundheit/Krankenhäuser die Veränderung der Regulierungsweise und Qualität der Versorgung sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigung in sechs europäischen Staaten darunter auch Österreich analysiert (Flecker et al. 2009). Im Rahmen des Interreg IIIB Programms wurde ebenfalls ein Projekt über die Grundversorgung mit Öffentlichen Dienstleistungen in dünnbesiedelten Berggebieten gefördert (PUSEMOR „Public Services in sparsely populated mountain regions – new needs and innovative strategies“), an dem Österreich mit zwei Studienregionen beteiligt war (Petite et al. 2007).

Gerade auch in Deutschland ist der Rückbau oder die „Anpassung“ der Infrastruktureinrichtungen an eine schrumpfende Gesellschaft, wie sie besonders in großen Teilen Ostdeutschlands Faktum ist, ein zentrales Thema der Raumordnungspolitik und wird unter anderem in einem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) (siehe exemplarisch: BBR 2009), das die regionale Daseinsvorsorgeplanung analysiert und im Rahmen von Modellregionen erprobt und umsetzt, behandelt. Aber auch in der Schweiz ist der Rückgang der Infrastruktureinrichtungen, der „service public“ ein wichtiges Thema, wobei vor allem die Netzinfrastrukturen wie öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation im Zentrum der Diskussion stehen (Frey 2008). In Österreich wurde die Thematik unter anderem von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Favry et al. 2006) aufgegriffen. In ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema ging es darum, ob die Funktionsfähigkeit der Ländlichen Räume durch die dynamische Entwicklung in den Infrastrukturbereichen gefährdet ist.

In einem Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Machold und Tamme 2005) wurden die österreichweite Entwicklung der Infrastruktur und die qualitative Bedeutung von Infrastruktur für die lokale Bevölkerung untersucht. Die empirischen Daten dieser Arbeit stammen aus diesem Forschungsprojekt. Die Analyse der regionalen Versorgung mit Infrastruktur in Österreich wurde dabei grundlegend überarbeitet, die Interpretation der Gemeinde-Fallstudien um wesentliche Inhalte ergänzt.

Zielsetzung

In der vorliegenden Untersuchung wird analysiert, ob die dynamische Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur zu regionaler Ungleichheit führt. Regionale Ungleichheit unterscheidet sich von regionaler Differenz insofern, „dass eine ungleiche Verteilung (von Infrastruktur, Anm.d.A) mit Vor- und Nachteilen verknüpft ist“ (Barlösius 2004, S. 30) und dadurch die Teilhabechancen bzw. die „Zugänglichkeit zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen“ (Kreckel 2004, S. 34) der Betroffenen positiv oder negativ beeinflusst werden. Diese Fragestellung wird im Rahmen einer Analyse der relevanten Infrastrukturbereiche in Österreich sowie anhand von zwei Gemeinde-Fallstudien in der Obersteiermark untersucht.

Die Untersuchung wird dabei von zwei Hypothesen geleitet:

- (1) Durch den Rückbau von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur verringern sich die Teilhabechancen bzw. der Zugang der Bevölkerung zu gesellschaftlich relevanten Institutionen. Dies kann zu regionaler Ungleichheit führen.
- (2) Je besser die infrastrukturelle Versorgung, desto lebenswerter wird der ländliche Raum.

Anhand von Sekundärdaten wird die regionale Verteilung zentraler sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktureinrichtungen in ganz Österreich aufgezeigt und deren Veränderungen und Entwicklungstendenzen untersucht. Es werden dabei jene Infrastrukturbereiche einer Analyse unterzogen, die für die Bewältigung des Alltags wesentlich sind: Bildung, außerfamiliäre Kinderbetreuung, Gesundheit (ÄrztInnen, Akutkrankenhäuser), Pflege- und Altenbetreuung, Nahversorgung durch Einzelhandel, Post und Öffentlicher Verkehr.

Von Interesse ist dabei insbesondere, wohin der Trend der infrastrukturellen Entwicklung geht, ob Unterschiede zwischen Ballungsgebieten und ländlichen Regionen nachgewiesen werden können, und wenn dies der Fall ist, welche Regionen am ehesten von einer Verschlechterung der Versorgung betroffen sind.

Im Rahmen von zwei Gemeinde-Fallstudien wird die qualitative Bedeutung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur exemplarisch untersucht, die tendenziell von einem infrastrukturellen Rückbau gefährdet sind. In beiden Gemeinden wird die lokale Infrastruk-

turentwicklung beschrieben und analysiert, wie weit die Individuen vom Infrastrukturan-
gebot der Gemeinde und dessen Veränderungen der letzten Jahre betroffen sind. Folgende
Fragen stehen dabei im Vordergrund: Welche Veränderungen werden von der lokalen
Bevölkerung wahrgenommen und wie wirken sich diese auf die Alltagsorganisation und –
gestaltung aus? Durch welche Strukturen werden Handlungsmöglichkeiten eröffnet bzw.
verschlossen? Wie wird die Zukunft in den beiden Gemeinde gesehen?

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in einen theoretischen Teil und einen empirischen Teil, der die Ergebnisse
der Forschungsarbeiten präsentiert, gegliedert.

Der theoretische Teil liefert Informationen zu den für diese Arbeit relevanten Konzepten
wie ländlicher Raum, soziale und wirtschaftliche Infrastruktur sowie regionale Ungleich-
heit, um abschließend Leitbilder regionaler Ungleichheit vorzustellen, die im Hinblick auf
eine Weiterentwicklung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur relevant sein könnten.
Im ersten Kapitel geht es zunächst darum, Abgrenzungsvorschläge und Typologien länd-
licher und städtischer Regionen vorzustellen sowie die Entwicklung der demographischen
und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der ländlichen Regionen nachzuvollzie-
hen.

In Kapitel zwei wird eine begriffliche Abgrenzung der sozialen und wirtschaftlichen Inf-
rastruktur vorgenommen, um danach einen Überblick über die Liberalisierungs- und Pri-
vatisierungsbestrebungen der europäischen Union in diesem Bereich zu geben.

Das dritte Kapitel beschreibt, wie das Konzept der regionalen Ungleichheit von verschie-
denen Disziplinen definiert wird. In einem Überblick werden verschiedene Ansätze prä-
sentiert (regionalökonomische Ansätze, Disparitätenforschung, Zentrale Orte Konzept,
Wechselwirkungen von Zentrum und Peripherie, geschlechtersensible Regionalfor-
schung), nach denen regionale Ungleichheit erklärt, beschrieben und analysiert wird.

Kapitel vier behandelt Leitbilder regionaler Ungleichheit. Ausgegangen wird dabei vom
Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, um im Anschluss daran wei-
tere Leitbilder im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung der sozialen und wirt-
schaftlichen Infrastruktur zu untersuchen und Konsequenzen für eine zukünftige Infra-
strukturversorgung abzuschätzen.

Im empirischen Teil der Arbeit wird zunächst ein Einblick in die methodische Vorgehensweise gegeben (Kapitel fünf), während es in Kapitel sechs darum geht, die Entwicklung relevanter Infrastrukturbereiche anhand von Sekundärdaten aufzuzeigen und im Hinblick auf ihre regionale Verteilung zu analysieren. Es werden dabei die folgenden Bereiche untersucht: Bildungsinfrastruktur, Gesundheitsinfrastruktur, außerfamiliäre Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung älterer Menschen, Nahversorgung im Einzelhandel, Postdienste und Mobilität im Öffentlichen Verkehr.

In Kapitel sieben werden die beiden Gemeinde-Fallstudien Weißenbach an der Enns und Radmer vorgestellt und die Funktionen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur herausgearbeitet. Mit einem Vergleich der beiden Fallstudien schließt dieses Kapitel ab.

In den Schlussbetrachtungen (Kapitel acht) werden die Ergebnisse der theoretischen Aufarbeitung mit den Ergebnissen der empirischen Analyse zusammengeführt.

I. THEORETISCHER TEIL

1. Der ländliche Raum – die ländlichen Räume

Mit dem Begriff „Ländlicher Raum“ werden in öffentlichen Diskussionen meist nicht-urbane oder periphere Regionen assoziiert, ohne dabei festzulegen, was genau darunter zu verstehen ist. Die bloße Unterscheidung zwischen ländlichen und städtischen Gebieten als konträre Typen räumlicher Struktur ist relativ vage. Ansichten und entsprechende Indikatoren, was „Land“ und was „Stadt“ ist, variieren je nach nationalem, sektoralem und sozio-kulturellem Hintergrund. Trotzdem wird der Begriff „ländlich“ in vielen Kontexten verwendet, oft ohne notwendigerweise das Konzept dahinter bzw. die räumlichen Implikationen zu klären (Dax 1996).

In diesem Kapitel werden zunächst Abgrenzungsvorschläge und Typologien von ländlichen und städtischen Regionen vorgestellt. In der OECD Typologie steht dabei die Vergleichbarkeit der internationalen Daten im Vordergrund, in der österreichischen Anpassung der OECD Typologie geht die Differenzierung etwas weiter, die ländlichen Regionen werden entsprechend ihrer Entwicklungsschwerpunkte kategorisiert und beschrieben. Interessant erscheint auch die EU Typologie, die die Kategorie der Entfernung (remoteness) in die OECD Typologie einbezieht und dadurch auf die strukturellen Probleme eines spezifischen Regionstyps, nämlich den entlegenen ländlichen Regionen aufmerksam machen kann.

In Kapitel 1.2 geht es um die Veränderungen der demographischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen. Es wird ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, differenziert nach wachsenden und stagnierenden/schrumpfenden Regionen, sowie ein Ausblick gegeben, welche Änderungen in der Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren zu erwarten sind.

Im Hinblick auf die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen wird die Entwicklung der Sektoren, die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen insgesamt (begünstigende und benachteiligende Faktoren) sowie die Bedeutung der Infrastruktureinrichtungen für die sozio-ökonomische Entwicklung näher beleuchtet. Abschließend wird kurz auf die Auswirkungen einer zunehmenden Globalisierung auf die ländlichen Regionen eingegangen.

1.1 Typologien ländlicher Regionen

In den verschiedenen nationalstaatlichen Definitionen werden unterschiedliche Herangehensweisen zur Erfassung der Raumkategorie ländlicher Raum gewählt. Der ländlicher Raum wird zum einen als Residualgröße beschrieben („Gesamtheit der außerhalb der Ballungsräume liegenden Gebiete“, ÖROK 1981, S. 7), zum anderen werden Indikatoren wie Bevölkerungsdichte, Bedeutung des Agrarsektors, Pendlerquote, etc. zur Begriffsbestimmung herangezogen, die allerdings im Hinblick auf die Indikatorenauswahl als auch im Hinblick auf die Schwellenwerte sehr unterschiedlich sind (Dax 2005). Da nationale Definitionen damit tendenziell die spezifisch nationale Auseinandersetzung mit dem Thema ländlicher Raum reflektieren, sind die Ergebnisse für internationale Vergleiche bzw. länderübergreifende Analysen räumlicher Veränderungen wenig brauchbar. Mittlerweile hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass es den ländlichen Raum als einheitliche Raumkategorie so nicht gibt. Die Entwicklungsverläufe der ländlichen Regionen sowie ihre Möglichkeiten und Probleme sind vielfältig und gehen auch bei ähnlichen Ausgangsbedingungen in verschiedene Richtungen. Dennoch bedarf es einer einheitlichen Kategorisierung der Raumstruktur, um die Situation in den spezifischen Regionen besser abbilden sowie die Erfordernisse für die Regionalpolitik einschätzen zu können.

1.1.1 OECD Typologie der Raumstruktur

Anfang der 1990er Jahre wurde im Rahmen der OECD-Ratsgruppe Rural Development aufgrund der Defizite in der internationalen Vergleichbarkeit und einer zunehmenden Wahrnehmung der ländlichen Entwicklungsprobleme eine räumliche Typologie auf Grundlage des Indikators Bevölkerungsdichte erarbeitet, die internationale Vergleiche der Raumstruktur zulässt und die grundsätzlich anerkannt ist. Es wird das Gesamtterritorium einer Nation herangezogen, da die Analyse des ländlichen Raums auf der Beschreibung der Unterschiede und der Verbindungen zwischen ländlichen und städtischen Regionen beruht.

Wesentlich für die OECD¹-Typisierung der Regionen ist die Verschränkung von zwei hierarchischen Ebenen, der lokalen und der regionalen Ebene. Auf lokaler Ebene werden

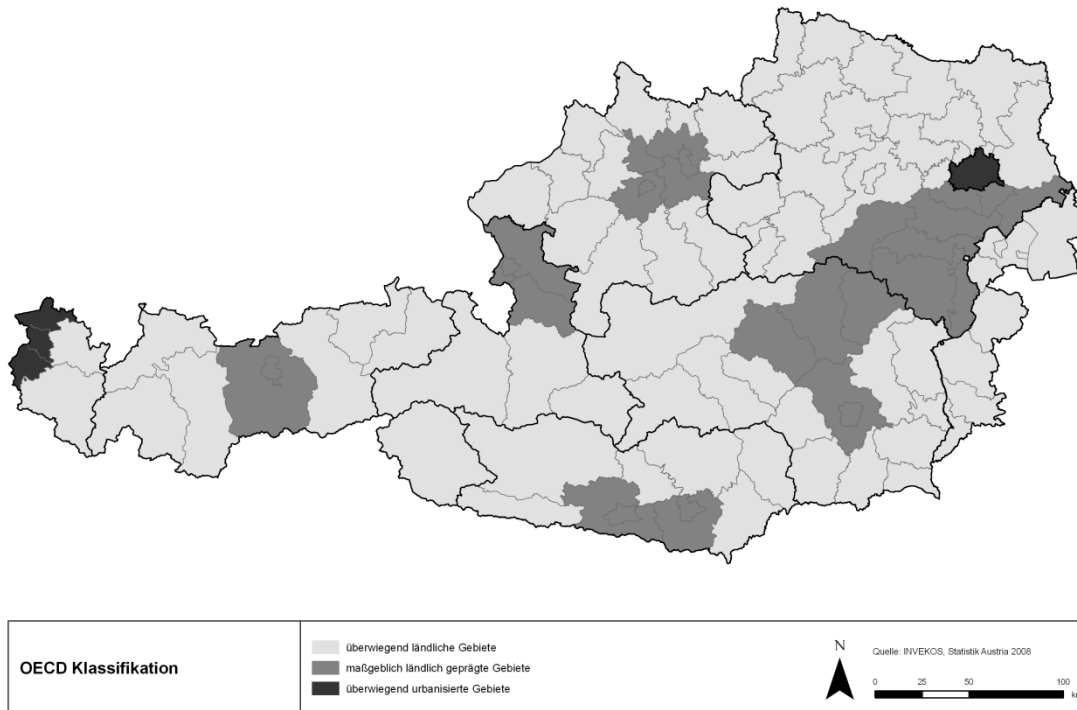
¹ Die Einteilung der Regionen entsprechend der OECD Definition ist auch statistische Grundlage für die EU-Politik für die ländliche Entwicklung (Periode 2007-2013) (Krajasits 2008).

die Gemeinden zunächst in „ländliche“ und „städtische“ Gemeinden eingeteilt. Als ländlich wird eine Gemeinde dann bezeichnet, wenn ihre Bevölkerungsdichte unter 150 EinwohnerInnen pro km² liegt. Auf Basis dieser Unterscheidung wird die Analyse auf regionaler Ebene vorgenommen. Da Regionen meist aus ländlichen und städtischen Gemeinden bestehen, wird das Ausmaß der Ländlichkeit durch den Anteil der Bevölkerung, die in „ländlichen“ Gemeinden (entsprechend der Einteilung auf lokaler Ebene) lebt, berechnet und den folgenden drei Regionstypen zugeordnet (OECD 1994, Dax 1996, 2005):

- v *Überwiegend ländliche Gebiete:* Das sind Regionen, in denen mehr als 50% der Bevölkerung in „ländlichen“ Gemeinden lebt. Hauptmerkmale dieser Regionen sind ein niedriges Einkommensniveau, ein überdurchschnittlicher Anteil älterer Personen, eine Agrarquote von über 5% neben einem vergleichsweise niedrigen Dienstleistungsangebot.
- v *Maßgeblich ländlich geprägte Gebiete:* Zwischen 15 und 50% der Bevölkerung leben in „ländlichen“ Gemeinden. Diese Regionen werden auch als Übergangsbereiche bezeichnet, wobei die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den einzelnen Gemeinden oft sehr unterschiedlich ist.
- v *Überwiegend urbanisierte Gebiete:* In diesen Regionen lebt weniger als 15% der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden. Sie sind durch ein breitgefächertes Angebot im sekundären und tertiären Sektor gekennzeichnet und EinpendlerInnengebiete.

In allen drei Regionstypen befinden sich demnach städtische und ländliche Gemeinden. Im OECD Vergleich hat Österreich dabei einen konstant hohen Anteil an ländlich strukturierten Regionen, 2001 waren 47% der Regionen überwiegend ländlich geprägt und 31% maßgeblich ländlich geprägt (Dax 2005, S. 64). Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahre kaum geändert, allerdings hat in kleinen Städten in den ländlichen Regionen die Bevölkerung deutlich zugenommen. Dennoch ist es so, dass in Österreich (wie auch in Skandinavien oder der Türkei) der überwiegende Teil der Bevölkerung in ländlich strukturierten Gebieten lebt.

Abbildung 1: Verteilung der OECD Raum-Typen



Quelle: INVEKOS, Statistik Austria 2008

1.1.2 Österreichische Anpassung der OECD Typologie

Da diese Typologie nur eine sehr grobe Einteilung der Regionen sein kann und die Einteilung der Regionen auch von deren Größe abhängt (Anzahl der Gemeinden in einer Region, Größe der Gemeinde), es darüber hinaus auf regionaler Ebene durchaus sehr unterschiedliche Entwicklungstendenzen gibt, werden in Anlehnung an die OECD-Typologie die Einteilung der ländlichen Regionen in Österreich immer wieder angepasst und differenziert. Auf Grundlage einer umfassenden Bewertung mehrerer Ansätze werden von Dax et al. (2009, S. 27ff) folgende Raumtypen für den ländlichen Raum abgeleitet:

- ∨ *Ländliche Gebiete in urbanisierten Regionen.* Diese Gebiete werden üblicherweise nicht zum ländlichen Raum gezählt, die Gemeinden mit weniger als 30.000 EinwohnerInnen sind jedoch im Österreichischen Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum als Förderprogramm einbezogen. Ländliche Gebiete in urbanisierten Regionen liegen in Stadtumlandgebieten mit engen Wechselbeziehungen zu den benachbarten Städten oder in polyzentrischen Räumen im Umfeld von

Verkehrsachsen. Sie zeichnen sich durch eine dynamische Entwicklung aus und haben eine positive Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Es sind vor allem jene Gebiete, in denen Urbanisierungs- und Suburbanisierungsprozesse stattfinden. Die Abgrenzung zwischen Stadt und Land ist hier besonders schwierig (Bsp. Unterinntal, Rheintal), wofür Begriffe wie „Zwischenstadt“ oder „Zwischenland“ (Sieverts 1997) stehen. Folgen dieser hohen Entwicklungsdynamik sind hohe Verkehrs- und Umweltbelastungen sowie eine starke Nutzungskonkurrenz zwischen Flächenansprüchen etwa für Wohngebiete, Industrie- und Gewerbegebiete, Verkehrsinfrastrukturen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen.

- v *Vom Intensivtourismus geprägte ländliche Gebiete.* Diese Gebiete liegen vor allem im Westen der österreichischen Alpen. Sie sind meist durch Wintertourismus dominiert bzw. durch Sommer- und Wintertourismus (zweisaisonal) geprägt, mit zunehmender Bedeutung des Wintertourismus. Durch die strukturelle Abhängigkeit vom Tourismus sind sie vom Klimawandel (70% der Wintergästebetten stehen in Gebieten unter 1.000 m Höhe) und durch Veränderungen im Tourismus stark betroffen. Die Wirtschaftsentwicklung ist derzeit positiv und für die Bevölkerungsentwicklung werden sogar überdurchschnittliche Werte prognostiziert.
- v *Periphere ländliche Gebiete.* Das sind am ehesten jene Gebiete, die im Allgemeinen unter ländlichen Gebieten subsumiert werden. Es sind dies meist strukturschwache Gebiete, die jahrzehntlang an der „geschlossenen“ Grenze zu den östlichen und nördlichen Nachbarländern lagen (Wald- und Mühlviertel, Südburgenland und Südoststeiermark) oder durch inneralpine Lage und ungünstige Verkehrsanbindung gekennzeichnet sind (inneralpine Regionen der Ostalpen in Niederösterreich, der Steiermark und Kärntens). Diese Gebiete haben eine geringe Wirtschaftskraft und sind durch oft lang anhaltende Bevölkerungsverluste geprägt. Entleerungsprozesse dieser peripheren Regionen treffen mit sozio-ökonomischen Benachteiligungen zusammen, die in vielen Fällen zu einer Negativspirale von Abwanderung, Arbeitsplatzverlust und Rückgang der Dienstleistungen führen. Die beiden Untersuchungsgemeinden Weißenbach an der Enns und Radmer liegen in dieser Region.

1.1.3 OECD Typologie erweitert um die Kategorie der Entfernung zur nächsten Stadt

Auch in der EU wurde anhand der OECD-Typologie zur Raumstruktur weitergedacht und eine Erweiterung dieser Einteilung um die Kategorie der Entfernung (remoteness) zur nächsten Stadt, vorgenommen (Dijkstra und Poelman 2008). Damit können Regionen neben der Kategorisierung als überwiegend städtisch, maßgeblich ländlich und überwiegend ländlich auch als stadtnah bzw. entlegen bezeichnet werden. Eine Region wird dann als stadtnah/ urban bezeichnet, wenn mehr als die Hälfte ihrer Bevölkerung das Stadtzentrum (mit wenigsten 50.000 EinwohnerInnen) innerhalb von 45 Minuten erreichen kann. Im umgekehrten Falle, wenn weniger als die Hälfte der Bevölkerung die Stadt innerhalb von 45 Minuten erreichen kann, wird diese Region als entlegen (remote region) eingestuft. Daraus resultieren fünf Typen von Regionen, wobei der Typus der entlegenen Übergangsregion aufgrund des geringen Anteils an Regionen (21 von 475 Übergangsregionen) und Bevölkerung (nur 1% der EU-27 EinwohnerInnen) vernachlässigt werden kann. In entlegenen ländlichen Regionen leben immerhin 5% der EU-27 EinwohnerInnen, der Anteil der Regionen beträgt 144 von 393 überwiegend ländliche Regionen:

- v Urbane Regionen
- v Übergangsregionen nahe einer Stadt
- v (Entlegene Übergangsregionen)
- v Ländliche Regionen nahe einer Stadt
- v Entlegene ländliche Regionen

Durch diese Einstufung wird neben der Bevölkerungsdichte eine geographische Dimension, die räumliche Entfernung einer Region vom nächsten Ballungsgebiet hervorgehoben. Und dies mit gutem Grunde: Entsprechend den Analysen von Dijkstra und Poelman (2008) hat die Entfernung einer Region zum nächsten Ballungsgebiet weitreichende empirische Auswirkungen auf die Regionen: EU-weit sind entlegene ländliche Regionen die einzige Gruppe mit negativem Bevölkerungswachstum, die durchschnittliche Bevölkerungsdichte ist halb so groß wie jene von stadtnahen ländlichen Räumen. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist in entlegenen ländlichen Gebieten am geringsten, in drei von vier Regionen sinkt das BIP bzw. wächst in geringerem Ausmaß als im nationalen EU-Vergleich. Stadtnahe ländliche Regionen haben hier deutlich bessere Ergebnisse. Auch in der Produktivität zeichnen sich entlegene ländliche Regionen durch die mit Ab-

stand geringste Produktivitätsraten aus, stadtnahe ländliche Regionen schneiden auch hier besser ab, liegen jedoch auch deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Entsprechend dieser Auswertungen haben entlegene ländliche Regionen EU-weit mit einem ganz spezifischen Set an Problemen zu kämpfen, die nicht für den gesamten ländlichen Raum bzw. stadtnahe ländliche Regionen gelten. Der Faktor Entfernung scheint trotz Globalisierung und weltweiter Vernetzung nach wie vor eine große Bedeutung für die Entwicklungschancen der ländlichen Regionen zu haben. Dies wurde auch in der österreichischen Anpassung der OECD Typologie deutlich, die die peripheren ländlichen Regionen aufgrund ihrer Problemlagen und des spezifischen Förderungsbedarfs ebenfalls extra ausweisen.

1.2 Wandel der demographischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen

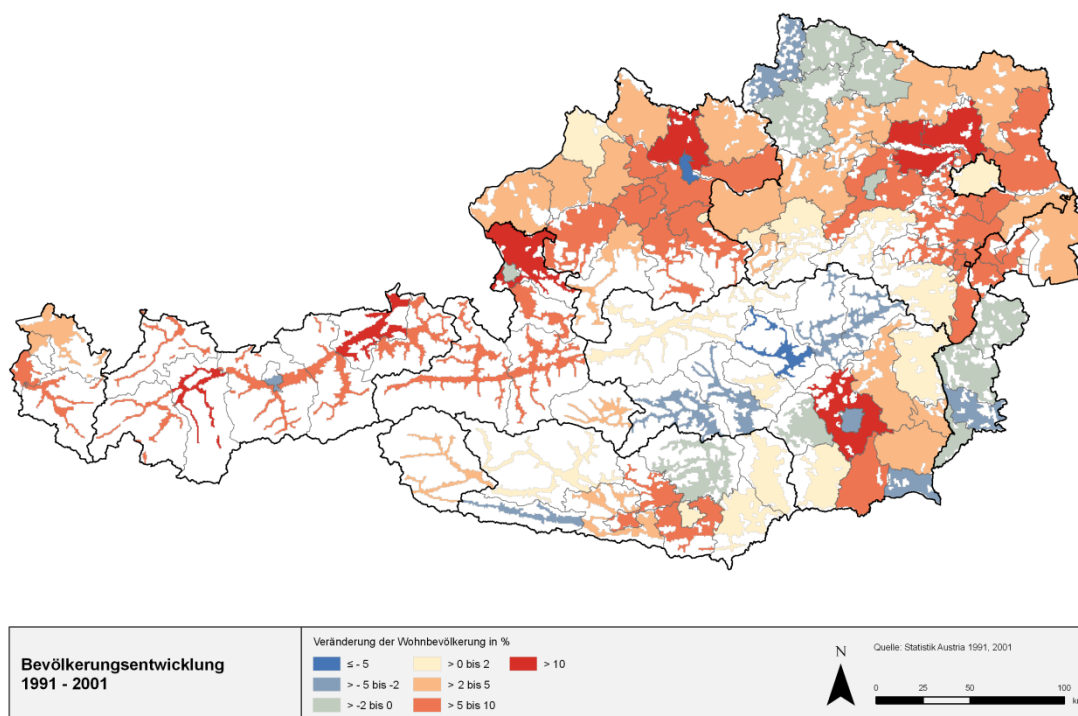
1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung Österreichs ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Seit dem Jahr 2000 hat die EinwohnerInnenzahl um etwa 300.000 Personen zugenommen (Kytir 2009, S. 1). Davon entfielen 5% auf eine positive Geburten- (Geburten weniger Sterbefälle) und 95% auf eine positive Wanderungsbilanz mit dem Ausland (Zuwanderung weniger Abwanderung). Wachstumsmotor ist demnach die internationale Zuwanderung. Die langjährige Ost-West-Disparität der demographischen Entwicklung hat dabei in den letzten Jahren ihre Bedeutung verloren. Gerade der Osten Österreichs verzeichnet einen deutlichen Bevölkerungsgewinn (4,3% von 2003 – 2007) und übertrifft damit sogar das Bevölkerungswachstum der westlichen Bundesländer (2,3% von 2003 – 2007). Gründe für diese positive Entwicklung im Osten Österreichs sind trotz negativer Geburtenbilanz Gewinne aus der internationalen Zuwanderung sowie Binnenwanderungsgewinne gegenüber den restlichen Bundesländern. Im Westen Österreichs ist die Geburtenbilanz zwar positiv, die internationale Zuwanderung hingegen nicht so hoch, die Binnenwanderungsbilanz ist negativ. Der Süden Österreichs zeichnet sich insgesamt nur durch ein geringes Wachstum aus, das ausschließlich auf einer leicht positiven Wanderungsbilanz mit dem Ausland beruht. Die Geburten- und Binnenwanderungsbilanz ist negativ (ebd., S. 2). Auf Grund der insgesamt geringen Kinderzahlen ist die Bevölkerungsentwicklung in städtischen aber

auch in ländlichen Gebieten zunehmend von Binnenwanderungsprozessen und verstärkt von der Zuwanderung aus dem Ausland geprägt.

Neben der Lage im Osten, Westen oder Süden wird die demographische Entwicklung der Gemeinden dadurch beeinflusst, ob sie in einem ländlich oder einem städtisch geprägten Gebieten liegen. Während Großstadtregionen (sowohl Kernraum als auch suburbaner Raum) deutlich wachsen, ist das Bevölkerungswachstum in den Mittel- und Kleinstadtregionen und besonders in den ländlichen Gebieten außerhalb der Stadtregionen gering bzw. stagniert oder geht zurück. Das nordwestliche Niederösterreich und das südliche Burgenland (an der ehemaligen „geschlossenen“ Grenze) und viele inneralpine periphere Gebiete sind dabei bereits seit Jahrzehnten von Abwanderung betroffen und kämpfen mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Etwa 30% der ländlichen Gemeinden Österreichs verzeichneten zwischen 1991 und 2001 einen Verlust der Wohnbevölkerung (Heilig 2002, S. 6).

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1991 – 2001 nach politischen Bezirken

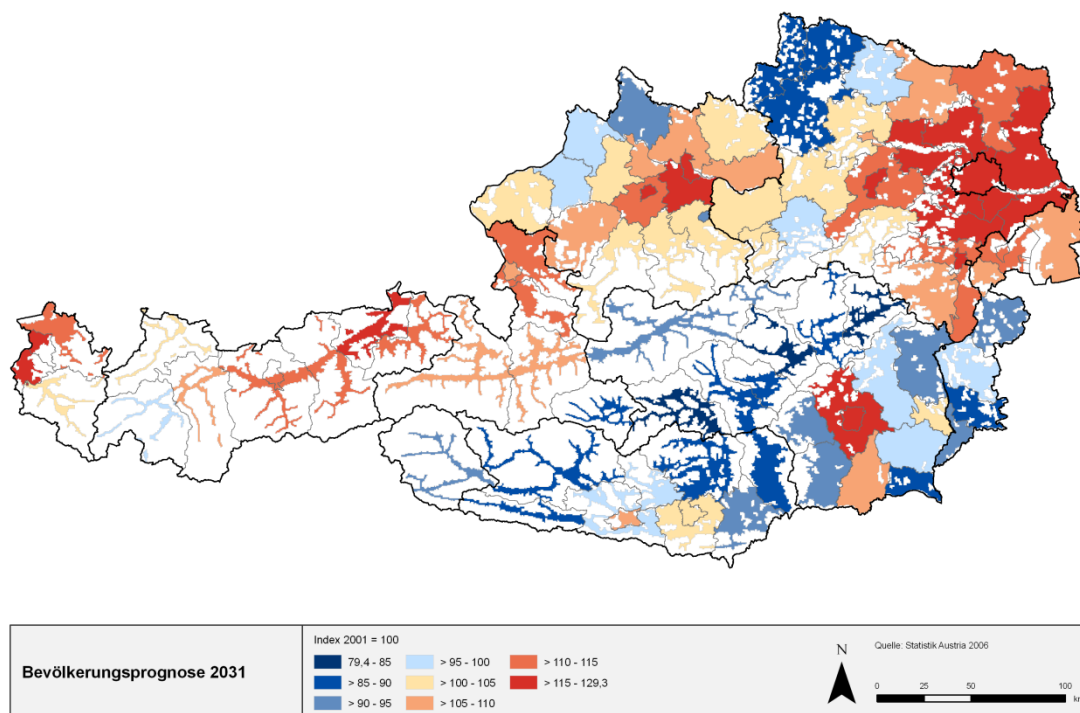


Quelle: Statistik Austria 1991, 2001

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung der nächsten 20 Jahre (bis 2031) ist mit einem Gesamtwachstum von ca. 10% zu rechnen. In den Großstadtregionen (Stadtkern

und Umland) wird es auch in Zukunft zu einem verstärkten Wachstum kommen, während die strukturschwachen und bereits jetzt von einer negativen Wanderungsbilanz geprägten Regionen wie die Mur-Mürz-Furche, das nördliche Waldviertel, das Südburgenland, Kärnten, Osttirol und Lungau weiter an Bevölkerung verlieren werden (Statistik Austria 2006). Der Trend geht demnach eindeutig weiterhin in Richtung einer bevölkerungsmäßigen Zunahme der Großstadtregionen, während die peripheren Gebiete noch stärker mit Bevölkerungsverlusten und den entsprechenden Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktureinrichtungen zu kämpfen haben. Kytir (2009) fasst die demographische Entwicklung der ländlichen Regionen folgendermaßen zusammen: „Den ländlichen Raum an sich gibt es dabei aus demographischer Sicht allerdings nicht. Die Spannweite reicht von den durch anhaltende Binnenzuwanderung geprägten suburbanen Gebieten bis zu den durch permanente Abwanderung und „Vergreisung“ charakterisierten ländlichen Regionen. An diesen regionalen Disparitäten wird sich auch in Zukunft wohl kaum etwas ändern“ (ebd., S. 6).

Abbildung 3: Bevölkerungsprognose 2031 nach politischen Bezirken



Quelle: Statistik Austria 2006a

Auch die Altersstruktur wird sich in den nächsten Jahren stark ändern (siehe Tabelle 1). In Zukunft wird es deutlich mehr ältere (60-75 Jahre) und alte Menschen (über 75 Jahre, BMGF 2005) geben, während insbesondere die jüngere Bevölkerung unter 20 Jahren anteilmäßig sehr zurückgeht. Dieser Trend trifft auf ganz Österreich zu, wobei es in den einzelnen Regionen starke Abweichungen gibt. Vor allem im Lungau, in der westlichen Obersteiermark, in Ober- und Unterkärnten wird es zu Abnahmen von bis zu 40% der unter 20-Jährigen kommen, während für Wien und für das Wiener Umland in dieser Altersgruppe aufgrund der Zuwanderung sogar beträchtliche Zunahmen prognostiziert werden (in Wien 31,4% bis 2031). Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich im Westen Österreichs sogar verdoppeln, hier bilden sich die höheren Kinderzahlen der vergangenen Jahre im Anstieg der älteren Menschen ab. Trotzdem bleibt Anteil der über 65-Jährigen im Süden Österreichs am höchsten (Statistik Austria 2006a, S. 30ff).

Tabelle 1: Entwicklung der Altersstruktur 2001 bis 2031 nach Bundesländern

| | Bevölkerungsanteil in % | | | | | | | | | | | |
|------------------|-------------------------|------|------|------|-----------------|------|------|------|-------------------|------|------|------|
| | 0 bis 19 Jahre | | | | 20 bis 64 Jahre | | | | 65 und mehr Jahre | | | |
| | 2001 | 2011 | 2021 | 2031 | 2001 | 2011 | 2021 | 2031 | 2001 | 2011 | 2021 | 2031 |
| Österreich | 22,8 | 20,7 | 19,5 | 19,3 | 61,7 | 61,8 | 61,9 | 59,9 | 15,5 | 17,4 | 19,6 | 23,8 |
| Burgenland | 21,3 | 18,6 | 17,4 | 17,0 | 60,6 | 61,8 | 59,9 | 55,0 | 18,1 | 19,6 | 22,7 | 28,0 |
| Kärnten | 23,0 | 19,8 | 17,6 | 17,1 | 60,7 | 61,1 | 59,7 | 54,3 | 16,3 | 19,2 | 22,7 | 28,6 |
| Niederösterreich | 23,1 | 20,9 | 19,7 | 19,6 | 60,8 | 60,6 | 59,8 | 55,8 | 16,1 | 18,5 | 20,5 | 24,5 |
| Oberösterreich | 24,7 | 21,8 | 19,8 | 19,3 | 60,4 | 61,4 | 60,8 | 56,2 | 14,9 | 16,8 | 19,3 | 24,5 |
| Salzburg | 24,2 | 21,5 | 19,5 | 18,8 | 62,3 | 62,1 | 60,7 | 56,7 | 13,5 | 16,4 | 19,7 | 24,5 |
| Steiermark | 22,3 | 19,6 | 18,1 | 17,7 | 61,2 | 61,8 | 60,8 | 56,2 | 16,5 | 18,6 | 21,1 | 26,2 |
| Tirol | 24,7 | 21,9 | 19,9 | 19,3 | 61,9 | 61,8 | 60,8 | 56,5 | 13,4 | 16,3 | 19,3 | 24,2 |
| Vorarlberg | 26,1 | 23,5 | 21,3 | 20,5 | 61,5 | 61,3 | 60,5 | 57,0 | 12,4 | 15,2 | 18,2 | 22,5 |
| Wien | 19,6 | 19,9 | 20,4 | 20,7 | 64,4 | 63,6 | 62,5 | 60,1 | 16,0 | 16,5 | 17,1 | 19,3 |

Quelle: Statistik Austria 2006a

Die Veränderungen der altersspezifischen EinwohnerInnenzahlen hat große Auswirkungen auf den Bedarf an entsprechenden Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Kindergartenbetreuung, Schulstandorte, Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, etc.

Insbesondere kleinere Gemeinden stehen hier vor großen Herausforderungen, um einerseits für die kleiner werdende Gruppe der Kinder und Jugendlichen ein angemessenes Angebot aufrecht zu erhalten und gleichzeitig auf die zunehmende Anzahl der älteren Menschen und ihre Bedürfnissen mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen zu reagieren.

1.2.2 Sozio-ökonomische Entwicklung

Die Wirtschaft in den ländlichen Regionen Österreichs entwickelt sich grundsätzlich relativ gut. Im Vergleich zu den nicht-ländlichen Gebieten hat das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der ländlichen Gebiete in Österreich sogar etwas stärker zugenommen als jenes der urbanen Gebiete. Damit konnten Unterschiede in der Wirtschaftskraft verringert werden, die ländlichen Räume holen langsam auf. Allerdings ist der Rückstand des BIP pro EinwohnerIn in ländlichen Regionen nach wie vor beträchtlich, darüber hinaus handelt es sich um Durchschnittswerte, d.h. die wirtschaftliche Entwicklung verläuft in den verschiedenen Regionen durchaus unterschiedlich (Sinabell 2006, S. 20). Die Zunahme der Wertschöpfung basiert dabei nicht auf einem Wachstum der Landwirtschaft sondern auf der Ausdehnung und Stärkung des Produktions- und des Dienstleistungsbereichs.

Die Landwirtschaft als zentraler Wirtschaftsfaktor ländlicher Regionen hat bereits in den letzten Jahrzehnten massiv an Bedeutung verloren, obwohl sie im Hinblick auf die Gestaltung der Kulturlächen in den ländlichen Regionen nach wie vor sehr großen Einfluss hat. In Österreich sind derzeit 5,6 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig. Im Vergleich dazu liegt die Beschäftigung im Produktionsbereich bei 26% und im Dienstleistungsbereich bei 68, 4% (Wirtschaftskammer Österreich 2008). In der Landwirtschaft selbst polarisiert sich die Entwicklung: Auf der einen Seite entsteht eine großstrukturierte, kommerzielle Landwirtschaft in den landwirtschaftlichen Gunstgebieten (Flachland, ertragreiche Böden). Auf der anderen Seite geht die landwirtschaftliche Produktion in vielen vor allem kleinstrukturierten Regionen in Richtung Qualitätsproduktion, Umweltschutz und Landschaftserhaltung. Diese Entwicklungsprozesse tragen tendenziell dazu bei, dass die Diversifikation in der ländlichen Wirtschaft zunimmt, während die traditionelle Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung verliert (Lee et al. 2009).

Ländliche Regionen sind in ihrer Vielfalt einzigartig und haben jeweils spezifische Potenziale und Probleme, sich an die dynamischen wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen.

passen. Darüber sollen auch verschiedene Typisierungsversuche nicht hinwegtäuschen und daraus resultieren auch ganz unterschiedliche und untypische Entwicklungsverläufe der ländlichen Regionen, die, um ein positives Beispiel zu nennen, auch in einigen entlegenen ländlichen Regionen zu Wirtschaftswachstum führen können. Der wichtigste Unterschied im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch die im Vergleich zu den städtischen Regionen geringere Bevölkerungsdichte der ländlichen Regionen (siehe OECD Typologie), da dadurch die „hohen positiven externen Effekte zwischen Unternehmen und Institutionen in weit geringerem Maß (wirken) und (...) auch die Infrastrukturkosten je Einwohner höher (sind)“ (Sinabell 2006, S. 2f). Schwierigkeiten, mit denen vor allem viele entlegene ländliche Gebiete kämpfen müssen, liegen darüber hinaus in einem (noch) geringerem Grad an formaler Bildung und damit am geringeren Humankapital dieser Regionen. Außerdem tendieren junge Menschen, die eine höhere Ausbildung absolvieren, dazu, die Region zu verlassen, da auch die Karrierechancen in den ländlichen Regionen gering sind (Machold 2002). Die eingeschränkte Erreichbarkeit regionaler und überregionaler Zentren in peripheren Regionen ist sowohl für Unternehmen ein Standortnachteil als auch für die lokale Bevölkerung mitunter sehr beschwerlich, da notwendige Infrastruktureinrichtungen nicht (mehr) vor Ort angeboten werden. Des Weiteren ist die Beschäftigungsquote, die als wichtiger Indikator für die Nutzung des Wirtschaftspotenzials der Regionen gilt, in den ländlichen Regionen im Allgemeinen unterdurchschnittlich. Die Frauenerwerbsquote liegt dabei in manchen Regionen (Südsteiermark, Kärnten, Vorarlberg außer Rheintal, Teile Tirols) sogar mehr als 20% unter jener der Männer (Dax et al. 2009, S. 21).

Im Gegensatz dazu liegen die wichtigsten Vorteile der ländlichen Regionen in den tendenziell niedrigeren Grundstückspreisen für wirtschaftliche Standorte und private Ansiedelungen, in den natürlichen Ressourcen (wie etwa Wasser, Wälder, eine attraktive Kulturlandschaft) sowohl zur Güterproduktion als auch zur Freizeitgestaltung sowie in der Funktion als Kohlenstoffsenke (bindet das Treibhausgas Kohlendioxid), oder im eigenständigen Charakter und der starken regionalen Identität einiger Teilregionen (z.B. Waldviertel) (Sinabell 2006, S. 3). Daneben werden die Ruhe, Naturverbundenheit und die geringen Kriminalitätsraten von der ländlichen Bevölkerung sehr geschätzt.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind oft das Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen. In Österreich gehören 99,6% zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Zwei Drittel der Arbeitsplätze werden durch KMU geschaffen,

davon sind 170.000 Ein-Personen-Unternehmen (54% aller KMU). In manchen Regionen entwickeln sich die KMU trotz ungünstiger Ausgangsbedingungen gut, in anderen Regionen wiederum stagniert die wirtschaftliche Entwicklung bzw. Unternehmen werden abgediebt bzw. geben auf, Arbeitsplätze gehen verloren (Österreichischer Gemeindebund 2006). Zu den qualitativen Faktoren, die eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Gemeinden bewirken können, gehören unter anderem Kooperation zwischen den Gemeinden sowie eine koordinierte Planung und Umsetzung der verschiedenen Aktionen. Umfassende Entwicklungspläne statt Einzelaktivitäten sind ebenso begünstigend wie ein Bottom-up Ansatz und die Einbindung der Bevölkerung in die Entwicklungsprozesse, die Stärkung der regionalen Identität und das frühzeitige Reagieren auf mögliche Schwierigkeiten. Darüber hinaus hängt das (wirtschaftliche) Gedeihen auch vom Engagement und Weitblick des Bürgermeisters ab (Österreichischer Gemeindebund 2006).

Die insgesamt günstige wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen in den letzten Jahren führt Sinabell (2006) allerdings auf folgende Ursachen zurück: Prosperierende Umlandgemeinden (stadtnahe ländliche Gebiete) tragen einen Gutteil der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Da sie dem ländlichen Raum zugeordnet werden, wirkt sich dies auf die Berechnung der Durchschnittswerte des Bruttoregionalprodukts positiv aus; Bauunternehmen in ländlichen Standorten erzielen ihre Wertschöpfung verstärkt in urbanen Gebieten, umgekehrt ist dies weniger der Fall; zunehmende Bedeutung des Thermentourismus und des Tourismus entlang der östlichen und nördlichen Grenze sowie Ausbildungs- und Kompetenzzentren als Innovationsmotoren ländlicher Wirtschaft (ebd., S. 23). Grundsätzlich gilt jedoch als Voraussetzung für ein nachhaltiges regionales Wachstum, dass die ländlichen Regionen verkehrsmäßig gut erschlossen und Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind, die sowohl den Ansprüchen der Unternehmen und also auch der Bevölkerung genügen: „the presence of efficient physical infrastructure and related services remains a key to economic development“ (OECD 2005, S. 51).

Infrastrukturmaßnahmen können dadurch zu einem „wichtigen Motor des Aufholprozesses“ (Sinabell 2006, S. 23) ländlicher Regionen werden. Durch die periphere Lage vieler ländlicher Regionen werden Infrastruktureinrichtungen auch zum entscheidenden Faktor für das Wohlbefinden und die gesellschaftliche Integration der Menschen (Lee et al. 2009). Allerdings führen Bevölkerungsverluste und Überalterung in vielen ländlichen

Regionen dazu, dass immer weniger Infrastruktureinrichtungen angeboten werden. Davon sind gerade jene Bevölkerungsgruppen besonders betroffen, die auf eine Grundversorgung mit Infrastruktureinrichtungen am stärksten angewiesen sind (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche). Ebenso werden auch neue gesellschaftliche und technologische Erfordernisse an Infrastruktur gerade in diesen Regionen weniger oder nur verzögert umgesetzt (ganztägige Kinderbetreuung, differenzierte Ausbildungsangebote, professionelle Altenbetreuung, leistungsfähige Telekommunikationsdienste etc.) (Favry et al. 2006, S. 89). Daraus ergibt sich, dass regionale Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen und zwischen verschiedenen ländlichen Regionen wieder stärker zum Tragen kommen.

Favry et al. (2006) beschreiben in ihrer Studie zur Funktionsfähigkeit ländlicher Räume vier Risikofaktoren, die sich auf die künftige Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen in den einzelnen Gemeinden negativ auswirken: Geringe Bevölkerungsdichte, prognostizierte abnehmende Bevölkerungszahlen, eine hohe Anzahl von Gemeinden unter 500 EinwohnerInnen sowie Gemeinden mit abnehmenden oder nur konstanten Beschäftigtenzahlen in haushaltsgezogenen Dienstleistungen. In Österreich leben damit „mittel- bis längerfristig fast 50% der Bevölkerung des ländlichen Raumes oder ein Drittel der EinwohnerInnen von Österreich in Risikogebieten der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge“ (ebd., S. 85). Besonders davon betroffen sind die Berggebiete außerhalb der touristischen Intensivgebiete (Voralpen, Niedere Tauern, Steirisches Hügelland, Osttirol) und die Regionen außerhalb der Zentralräume in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und dem Burgenland.

In Zeiten der Globalisierung ist es gerade für die genannten Regionen, in denen ein oder mehrere Risikofaktoren zutreffen, besonders schwierig, ihre Eigenständigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Eine Gefahr (nicht nur) für die peripheren, ländlichen Regionen besteht darin, dass die lokalen Ressourcen durch internationales Kapital ausgenutzt werden, der Region sozial und wirtschaftlich nicht mehr zugute kommen und verstärkt zu ihrer Abhängigkeit und Randständigkeit führen. Die Chance ländlicher Regionen liegt aber vielmehr darin, Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, die von ihrer lokalen bzw. regionalen Identität geprägt sind, und die eventuell auch in einem globalen Markt nach dem Motto `selling the local to the global` ihren Platz in einer Marktnische finden und unabhängig bestehen können (Lee et al. 2009). Weber (2002) ist allerdings der Meinung, dass sich gerade in peripheren ländlichen Regionen, die auch aufgrund ihrer

Entfernung von den Einzugsbereichen der größeren Städte und höherrangiger Verkehrsträger, zu den Globalisierungsverlierer gehören, eine stärkere ökonomische Binnenorientierung entwickeln sollte. „Das heißt, die Wertschöpfungsketten und Produktionskreisläufe sind auf kurzen Wegen, in möglichst vielen Produktionssparten innerhalb der Region zu schließen“ (ebd., S. 7). Eine Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Lebens ist dafür essentiell.

1.3 Zusammenfassung

Den „ländlichen Raum“ an sich gibt es nicht. Ländliche Räume sind durch unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Potenziale gekennzeichnet, die sich auch in der Vielfalt der Entwicklungspfade widerspiegeln. Trotzdem werden ländliche Räume immer wieder verschiedenen Typen zugeordnet, um ihre Entwicklungschancen sowie die Erfordernisse an die Regionalpolitik besser einschätzen zu können. Es werden drei Typologien zur Raumstruktur vorgestellt, wobei die OECD Typologie, die die Regionen entsprechend der Bevölkerungsdichte in überwiegend ländliche Gebiete, maßgeblich ländliche Gebiete und überwiegend urbanisierte Gebiete einteilt, auch die Grundlage für die beiden anderen Typologien bildet. In der österreichischen Anpassung der OECD Typologie werden die ländlichen Regionen stärker differenziert, es werden drei Typen ländlicher Regionen mit jeweils unterschiedlichen Entwicklungstendenzen vorgestellt: ländliche Gebiete in urbanisierten Regionen, vom Intensivtourismus geprägte ländliche Gebiete und periphere ländliche Gebiete. Die erweiterte OECD Typologie innerhalb der EU integriert die Kategorie der Entfernung zur nächsten Stadt zusätzlich zur Bevölkerungsdichte in ihre Einteilung der städtischen und ländlichen Regionen. Dadurch entstehen fünf, respektive vier Regionstypen: urbane Regionen, Übergangsregionen nahe einer Stadt, ländliche Regionen nahe einer Stadt und entlegene ländliche Regionen. Entlegene Übergangsregionen können aufgrund der geringen Häufigkeit als Typus vernachlässigt werden.

Die demographischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen sind einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die Bevölkerung Österreichs wächst insgesamt zwar aufgrund internationaler Zuwanderung auch in den nächsten 20 Jahren, in vielen ländlichen Regionen außerhalb der Stadtregionen stagniert die Bevölkerung jedoch oder geht zurück. Auch in Zukunft sind davon vor allem strukturschwache Regionen mit einer negativen Wanderungsbilanz an der ehemaligen „geschlossenen“

Grenze und in inneralpinen peripheren Gebieten betroffen. Diese Gebiete sind besonders durch die Alterung der Bevölkerung betroffen, wobei dieser Trend auf ganz Österreich zutrifft. Sowohl Bevölkerungsentwicklung als auch Bevölkerungsstruktur haben große Auswirkungen auf den Bedarf an, den Altersgruppen entsprechenden, Infrastruktureinrichtungen.

Die Wirtschaft der ländlichen Regionen Österreichs hat sich in den letzten Jahren insgesamt durchaus positiv entwickelt. Das leicht überproportionale Wachstum der ländlichen gegenüber städtischen Regionen geht auf den Produktions- und Dienstleistungssektor zurück. Die Landwirtschaft als zentraler Wirtschaftsfaktor verliert hingegen bereits seit Jahrzehnten kontinuierlich an Bedeutung. Kleinstrukturierte Betriebe in abgelegenen Regionen und im Berggebiet stehen dabei einer großstrukturierten, kommerziellen Landwirtschaft in landwirtschaftlichen Gunstlagen gegenüber.

Die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Gebiete ist trotz ihrer unterschiedlichen Potenziale und Probleme durch spezifische Faktoren charakterisiert: geringere Bevölkerungsdichte und damit höhere Infrastrukturkosten je EinwohnerIn, geringeres Humankapital durch den geringeren formalen Bildungsgrad der Bevölkerung, vielfach Standortnachteile aufgrund eingeschränkter Erreichbarkeit, unterdurchschnittliche Beschäftigungs- und Frauenerwerbsquote. Die wichtigsten Vorteile ländlicher Regionen liegen hingegen v.a. in den niedrigeren Grundstückspreisen, den natürlichen Ressourcen, der Ruhe und Naturverbundenheit und dem eigenständigen Charakter vieler Regionen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind oft das Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen. Qualitative Faktoren, wie das Vorhandensein von nachhaltigen Entwicklungsplänen oder Kooperationsvermögen zwischen den Gemeinden, sind in vielen Fällen dafür verantwortlich zu machen, ob sich Regionen mit ähnlichen Ausgangsbedingungen günstig oder ungünstig entwickeln. Die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen ist jedoch auch u.a. darauf zurückzuführen, dass prosperierende Umlandgemeinden, die einen großen Teil der positiven Entwicklung tragen, zu den ländlichen Regionen gerechnet werden. Wichtig für die günstige wirtschaftliche Entwicklung ist dabei, dass Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind und die ländlichen Regionen verkehrsmäßig gut erschlossen sind. Durch Bevölkerungsverluste und Überalterung in vielen ländlichen Regionen werden jedoch viele Infrastruktureinrichtungen rückgebaut bzw. die entsprechenden gesellschaftlichen und technologischen Erfor-

dernisse nicht oder nur verzögert umgesetzt. Risikofaktoren für die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in einer Region sind: Geringe Bevölkerungsdichte, abnehmende Bevölkerungszahlen, hohe Anzahl an Kleinstgemeinden unter 500 EinwohnerInnen, Gemeinden mit rückläufigen oder konstanten Beschäftigungszahlen bei haushaltsbezogenen Dienstleistungen. In Zeiten der Globalisierung liegt die Chance ländlicher Gemeinden vor allem darin, Produkte und Dienstleistungen mit regionaler Identität zu entwickeln, die verstärkt innerhalb der Region vermarktet werden, aber auch ihren Platz in einer überregionalen Marktnische finden.

2. Soziale und wirtschaftliche Infrastruktur in ländlichen Regionen

In diesem Kapitel wird zunächst eine begriffliche Abgrenzung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur im historischen Zusammenhang, aber auch im Hinblick auf den Begriff der Daseinsvorsorge vorgenommen. In einer Arbeitsdefinition werden anschließend jene Bereiche genannt, die im Rahmen dieser Arbeit zur sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur gezählt werden.

Danach wird ein Überblick über die Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen der europäischen Union gegeben, wobei eine weitere Begrifflichkeit im Zusammenhang mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur eingeführt wird. Neben Zielen und Leitprinzipien im Hinblick auf die Versorgung mit „Dienstleistung von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse“ werden auch einige Kritikpunkte insbesondere im Hinblick auf Erhaltung der Qualitätsstandards und die Regulierung der vormals öffentlichen Dienstleistungen genannt. Darüber hinaus wird kurz darauf eingegangen, wie sich auch das Staatsverständnis im Zuge der Liberalisierung und Privatisierung verändert hat.

2.1 Begriffliche Abgrenzung

Der Begriff „Infrastruktur“ setzt sich mit der heutigen Bedeutung erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch. Bis in die 1920er Jahre wurde in Frankreich mit diesem Begriff vor allem der Unterbau von Eisenbahnkonstruktionen gemeint (Kersten 2008). Dieser Herkunft entsprechend wurde unter Infrastruktur zunächst die dingliche Grundausstattung eines Gebietes mit seinen Landerschließungen, Verkehrswegen und Leitungsnetzen verstanden. Anfang der 1960er Jahre wurde der Begriff Infrastruktur auch in die Wirtschaftswissenschaften aufgenommen (Zimmermann 1993, Schliephake 1990) und in seiner Bedeutung um wesentliche Bereiche wie Versorgungs-, Verkehrs-, Kommunikations-, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur erweitert. Die Leistungen der sozialen und technischen Infrastruktur werden auch unter dem Begriff Daseinsvorsorge zusammengefasst, der vom Juristen Ernst Forsthoff 1938 eingeführt wurde. Daseinsvorsorge wurde von ihm als Legitimationskonzept für den modernen Wohlfahrtsstaat entwickelt, der für die Bereitstellung der „Verkehrs-, Versorgungs-, Gesundheits-, Kommunikations- und Bildungsstrukturen“ zuständig war (Kersten 2008, S. 1). Im Allgemeinen

werden heute sieben Daseinsgrundfunktionen unterschieden: Bildung, Arbeit, Kommunikation, Erholung, Wohnung, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Favry et al. 2006). Allerdings gibt es sowohl für Infrastruktur als auch für die Daseinsvorsorge keine abschließende Definition, auf welche konkreten Bereiche sie einzugrenzen bzw. welche Bereiche auszugrenzen sind. Dazu gezählt werden jedenfalls Infrastrukturen wie Verkehr, Ver- und Entsorgungsbetriebe, der Bereich der Telekommunikation und die Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie das Forschungswesen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es insbesondere bei der (Nicht)Einbeziehung der öffentlichen (hoheitlichen) Verwaltung und bei privatwirtschaftlichen Einrichtungen wie Einzelhandel oder Freizeitinfrastrukturen.

Errichtung und Erhaltung von Basisinfrastrukturen wurden in der Vergangenheit durch Gebietskörperschaften national, regional und kommunal gesichert, privatwirtschaftliche Einrichtungen ergänzten das Angebot. Durch die öffentlich geregelten Versorgungsaufträge wurden Zielvorstellungen verfolgt, die zu gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen führen sollte (siehe Kapitel 4.1). Der Begriff der Infrastruktur hat jedoch in den letzten 30 Jahren einen bemerkenswerten Bedeutungswandel erfahren. Während in den sechziger und siebziger Jahren im Zuge des Ausbaus der Staatstätigkeit die Planung, Steuerung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten sowie der Entwicklungsaspekt im Vordergrund standen (Frey 1970), wurden in den 1980er Jahren Umweltfragen und in den 1990er Jahren Finanzierungs- und Wachstumsfragen immer wichtiger (z.B. Infrastruktur als Wachstumsfaktor, Zimmermann 1993). In den letzten Jahren wird vermehrt auf den Standortfaktor Infrastruktur zur Steigerung der (regionalen) Wirtschaftsfähigkeit fokussiert bzw. in strukturschwachen Regionen auf eine Mindestversorgung mit Infrastruktureinrichtungen gedrängt, die auch durch privatwirtschaftliche Einrichtungen sichergestellt werden kann.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden bestimmte personen- und haushaltsbezogene Bereiche, die für die individuelle Organisation des Alltags besonders wichtig sind, ausgewählt und in ihrer Entwicklung und regionalen Ausprägung untersucht. Die Bereitstellung durch die öffentliche Hand bzw. durch private Anbieter stellt dabei kein Ausschließungskriterium dar. Folgende Bereiche werden zur sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur gezählt: Bildung, medizinische Grundversorgung, Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen, Nahversorgung, Postdienste und Öffentlicher Verkehr.

2.2 Liberalisierung und Privatisierung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur auf europäischer Ebene

Bereits in den Gründungsverträgen der europäischen Union von 1957 war grundsätzlich eine Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte vorgesehen, aber bis Ende der 1970er Jahre gab es auf europäischer Ebene keine dahingehenden Bestrebungen. Ziel von Liberalisierungsbestrebungen ist es, durch die Öffnung von Märkten und den Abbau von Monopolrechten und staatlichen Auflagen, wettbewerbsintensive Märkte zu schaffen und den KonsumentInnen die Wahl zwischen einer möglichst großen Anzahl konkurrierender Anbieter zu ermöglichen (Hermann und Verhoest 2009). Mit der Schaffung des Binnenmarktes in den 1980er Jahren sollte die EU „fit für den Weltmarkt“ (Deckwirth 2006) gemacht werden. Es wurde ein umfangreiches Liberalisierungs- und Deregulierungsprogramm gestartet, das den Wettbewerb zwischen europäischen Unternehmen über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg verstärken sollte. Durch die Umsetzung der Regeln des Binnenmarktes kam es zu massiven Veränderungen in den betroffenen Infrastrukturbereichen. Güter und Dienstleistungen, die bisher von der Öffentlichen Hand angeboten wurden, wurden für den Wettbewerb geöffnet und privatisiert.

Ihren Anfang nahm die Liberalisierungs- und Privatisierungswelle im Telekommunikationssektor, die bereits in den 1980er Jahren erfolgreich durchgeführt wurde. Darauf folgte der Energiebereich (Elektrizitäts- und Gassektor) in den 1990er Jahren sowie die schrittweise Öffnung des Postmarktes seit 1998. Im öffentlichen Personennahverkehr geht die europäische Liberalisierungspolitik im Vergleich zu den Richtlinien für die Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft und der Postdienste bisher weit zögerlicher voran. Die 2007 verabschiedete Verordnung der EU lässt den Mitgliedsstaaten verhältnismäßig viele Möglichkeiten der Ausgestaltung des Nahverkehrs (Hermann et al. 2009).

Es sind vor allem zwei Ziele, die die EU im Infrastrukturbereich verfolgt (Obermann 1996):

- v Es sollen die nationalen Netze der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur zu transeuropäischen Netzen zusammengeschlossen werden. Diese Entwicklung wird von der EU mit einer Reihe von koordinierenden Maßnahmen gefördert.
- v Die EU ist grundsätzlich bestrebt, gesamtwirtschaftlich wichtige Infrastruktursektoren soweit wie möglich dem Wettbewerb zu öffnen. Besondere und ausschließliche Rechte auf nationaler Ebene müssen hierfür beschränkt werden. Öffentliche Aufgaben sollen reduziert und möglichst wettbewerbskonform erfüllt werden, sie sollen für die einzelnen Sektoren gemeinschaftlich einheitlich definiert werden.

Gleichzeitig unterstreicht die Europäische Kommission die Bedeutung sowohl hochwertiger als auch erschwinglicher öffentlicher Dienstleistungen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt Europas. Diese nun nicht mehr primär öffentlichen Dienstleistungen bzw. Leistungen der Daseinsvorsorge werden in der EU „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ genannt. Sie werden im Interesse der Allgemeinheit erbracht und sind mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen (wie insbesondere Universaldienst, Qualitätsstandards²) verbunden (Favry et al. 2006). 2004 veröffentlichte die Europäische Kommission dazu das Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (EK 2004). Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden dabei in wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Leistungen unterteilt. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beinhalten insbesondere netzgebundene Wirtschaftszweige wie Post und Telekommunikation, Energie- und Verkehrssektor sowie auch die Wasserwirtschaft. Unter Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden vorwiegend Bildung, Gesundheit und Polizei zugeordnet, zuzüglich der „nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Auswirkungen auf den innergemeinschaftlichen Handel“ (Einig 2008, S. 19). Dazu zählen z.B. die Innere Sicherheit und die Justizverwaltung. Es besteht allerdings weder eine endgültige Einteilung der Dienstleistungen im allgemeinen Interesse und noch eine definitive Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen bzw. nichtwirtschaftlichen Leistungen.

² Universaldienste sollen sicherstellen, dass trotz Marktöffnung für private Unternehmen eine flächendeckende Grundversorgung aufrechterhalten wird. Qualitätsstandards sollen festlegen „welche Güter und Dienstleistungen zu welchem Preis, in welcher Qualität und Quantität in welchen Regionen und für welche Bevölkerungsgruppen angeboten werden“ (Einig 2008, S. 20).

Im Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gelten für die Erbringung der derselben Leistungen folgende Leitprinzipien (Favry et al. 2005, S. 61):

- v Die Erreichung wettbewerbsfähiger offener Märkte
- v Flächendeckender Anspruch auf Zugang zu essenziellen Leistungen
- v Ein hohes Qualitäts-, Versorgungssicherheits- und Schutzniveau
- v Berücksichtigung der Verschiedenheit von Dienstleistungen und Situationen

2.2.1 Der Wandel zum Gewährleistungsstaat

Im Zuge der Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur hat sich auch das Staatsverständnis gewandelt. Als „zeitgemäßes Leitbild für die Gestaltung der öffentlichen Infrastrukturversorgung“ (Einig 2008, S. 20) steht nicht mehr der Wohlfahrtsstaat, der selbst für die Bereitstellung der zentralen Infrastruktureinrichtungen zuständig war, im Vordergrund, sondern der Gewährleistungsstaat. Der Gewährleistungsstaat sorgt nun dafür, dass soziale, wirtschaftliche und technische Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind, sie können jedoch auch durch private Unternehmen angeboten werden. Allerdings besteht nach wie vor eine staatliche „Gemeinwohlvereinbarung“ (ebd., S. 20), Private übernehmen wichtige Infrastrukturaufgaben, allerdings ist der Staat dafür zuständig, dass die Infrastrukturen funktionsfähig sind und bleiben und ein festgelegtes Qualitäts- und Preisniveau eingehalten wird. Dies soll durch staatliche Regulierungsmaßnahmen (wie etwa Kontroll-, Evaluations-, Zugriffs- oder Kündigungsrechte, Kersten 2006, S. 253) erreicht werden. „Diese arbeitsteilige Gemeinwohlverwirklichung im Zusammenspiel mit öffentlichen Akteuren und Personen des Privatrechts“ (Einig 2008, S. 21) stellt die Kernidee des Gewährleistungsstaates dar.

2.2.2 Kritik an der Liberalisierungspraxis

Auch wenn die Kommission der Meinung ist, dass „die Ziele eines offenen, wettbewerbsfähigen Binnenmarkts einerseits und die Entwicklung allgemein zugänglicher, hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erschwinglichen Preisen miteinander vereinbar sind“ (EK 2004, S. 8), so können die Ergebnisse des Forschungsprojekts

PIQUE³ dies nur im Ansatz bestätigen. Auf der einen Seite können z.B. bei der Einführung neuer Technologien zur Produktivitätssteigerung Verbesserungen festgestellt werden, auf der anderen Seite gibt es im Hinblick auf durchgehende Mindest- und Qualitätsstandards Verschlechterungen. Während große Unternehmen profitieren, hat sich die Situation für private Haushalte deutlich verschlechtert. Flecker und Hermann (2009) geben im Hinblick auf die Regulierung öffentlicher Dienstleistungen folgende Empfehlungen (ebd., S. 87f):

- ✓ Die Auswirkungen der Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen sollte stärker überwacht werden.
- ✓ Universaldienstleistungsverpflichtungen sollten ein übergeordnetes Prinzip der Liberalisierungspolitik darstellen und sich nicht wie bisher vor allem auf den Postbereich konzentrieren.
- ✓ Die Marktregulierung sollte den gesamten Prozess der Dienstleistungserbringung abdecken und nicht nur Teilaspekte herausgreifen, damit die Dienstleistungen weiterhin zugänglich, leistbar und von hoher Qualität bleiben.
- ✓ In Fragen der Regulierung sollten Gewerkschaften und andere Interessengruppen ein Mitspracherecht bekommen.
- ✓ Regulierungsbehörden sollten ausreichende Machtbefugnisse erhalten, um die Einhaltung von Regulierungsnormen und Standards durchsetzen zu können
- ✓ Wenn durch veränderte Eigentumsstrukturen die Versorgung mit allgemein zugänglichen, qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Dienstleistungen für alle BürgerInnen nicht möglich ist, sollte auch eine Rückkehr zu öffentlichen Eigentum in Betracht gezogen werden.

2.3 Zusammenfassung

Die Begrifflichkeiten Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind historisch unterschiedlich gewachsen, haben jedoch, je nach spezifischem Hintergrund, eine sehr ähnliche Bedeutung. Sowohl für Infrastruktur als auch für die Daseinsvorsorge gibt es keine abschließende Definition, es werden jedenfalls die Bereiche Verkehr, Ver- und Entsorgungsbetriebe, der Bereich der Telekommunikation und die Bildungs- und Gesundheitseinrich-

³ PIQUE: Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und deren Folgen für Qualität, Beschäftigung und Produktivität

tungen sowie das Forschungswesen dazu gezählt. Unterschiedliche Meinungen gibt es bei der Hoheitsverwaltung und den wirtschaftlichen Dienstleistungen (Einzelhandel). Im Rahmen dieser Arbeit werden jene Bereiche zur sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur gezählt, die für die Alltagsorganisation besonders wichtig sind: Bildung, medizinische Grundversorgung, Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen, Nahversorgung, Postdienste und Öffentlicher Verkehr.

Die Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen der Europäischen Union gehen auf das Ziel zurück, wettbewerbsintensive Märkte zu schaffen, indem Monopolrechte und staatliche Aufgaben abgebaut werden. Öffentliche Aufgaben sollen reduziert und die Märkte auch für private Unternehmen geöffnet werden. Den KonsumentInnen soll dadurch die Wahl zwischen einer möglichst großen Anzahl von konkurrierenden anbietenden Unternehmen ermöglicht werden. In den 1980er Jahren wurde zunächst der Telekommunikationssektor erfolgreich liberalisiert und privatisiert, danach folgte der Energiebereich und schrittweise auch der Postmarkt. Im öffentlichen Personennahverkehr geht die Liberalisierung hingegen vergleichsweise zögerlich voran.

Diese nun nicht mehr primär öffentlichen Dienstleistungen werden in der EU „Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse“ genannt. Sie enthalten neben den netzgebundenen Dienstleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) auch Dienstleistungen im Bereich Bildung, Gesundheit, öffentliche Sicherheit und Justizverwaltung (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse). Im Rahmen des Gewährleistungsstaates soll dabei sichergestellt werden, dass vor allem Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nun zwar von privaten Unternehmen angeboten werden, hohe Qualitätsniveaus und flächendeckende Zugänglichkeit jedoch durch Regulierungsmaßnahmen des Staates aufrecht erhalten werden. Gerade im Hinblick auf durchgehende Mindest- und Qualitätsstandards gibt es jedoch Bedarf an Verbesserung. Es wird u.a. vorgeschlagen, Wirksamkeit und Folgen der Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen grundsätzlich stärker zu überwachen, die staatlichen Regulierungsbehörden mit ausreichenden Machtbefugnissen auszustatten und Regulierungsmaßnahmen in allen Bereichen der Dienstleistungserbringung festzulegen.

3. Regionale Ungleichheit - Verschiedene Herangehensweisen

Raum als eigenständiges Strukturierungsprinzip, nach dem „die gesellschaftliche Zuteilung von Ressourcen und sozialen Positionen erfolgt“ (ebd., S. 46) ist in der Ungleichheitssoziologie bisher nicht weit verbreitet. Stand und Klasse, Schicht, Milieu und mittlerweile auch Geschlecht sind relevante Konzepte, anhand derer soziale Ungleichheit⁴ analysiert wird. In den Milieu- und Lebensstilanalysen von Bourdieu, die in den 1980er und 1990er Jahren entstanden sind, wird Raum im Rahmen horizontaler Ungleichheiten behandelt (Barlösius und Neu 2008, S. 18), Hradil (2001) sieht jedoch in den Wohn-, Umwelt- und Infrastrukturbedingungen (neben Arbeits- und Freizeitbedingungen) nur „existenzielle Rahmenbedingungen“, die sich zwar vorteilhaft oder nachteilig auf die Menschen auswirken können, aber keinen Einfluss auf ihre Handlungsfähigkeit haben (ebd., S. 300). In der Raumsoziologie von Löw (2001) wird Raum als „relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Lebewesen an Orten“ (ebd., S. 212) verstanden. Es geht ihr darin um eine grundsätzliche theoretische Auseinandersetzung wie Räume entstehen und reproduziert werden. Räume als Territorien sind dabei Ergebnis des Konstitutionsprozesses (ebd., S. 13).

Neu und Barlösius gehen in verschiedenen Beiträgen (Barlösius 2006, Neu 2006, Barlösius und Neu 2008) der Frage nach, wie weit sich Raum bzw. räumliche Ungleichheiten positiv oder negativ auf Handlungs- und Gestaltungsspielräume auswirken und damit ein Strukturierungsprinzip sozialer Ungleichheit darstellen. Räumliche Ungleichheiten werden dabei auf ein bestimmtes, zu definierendes, Territorium bezogen (wie Weltgesellschaft, Nationalstaaten, Regionen oder andere Teilräume) und stellen eine Variante der sozialen Ungleichheit dar (Barlösius und Neu 2008, S. 18). Neu (2006) spricht in Anlehnung an Kreckels Definition von sozialer Ungleichheit dann von territorialer Ungleichheit „wenn sowohl der Zugang zu erstrebenswerten Gütern und Dienstleistungen wie Arbeitsplatz oder gesundheitliche Versorgung als auch das Erreichen von begehrten Positionen auf Grund des Wohnortes dauerhaft erschwert oder erleichtert ist und so Teil-

⁴ Entsprechend der Definition nach Kreckel (2004) liegt soziale Ungleichheit dort vor, „wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden (ebd., S. 17).

habechancen am gesellschaftlichen Leben für die Betroffenen eingeengt oder erweitert werden“ (ebd., S. 8). Konzeptionell greift sie auf Kreckels Zentrum-Peripherie-Metapher (siehe Kapitel 3.4) und Bourdieus Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen von sozialen und physischen Räumen zurück (Bourdieu 1991)⁵. In beiden theoretischen Ansätzen wird ein Zusammenhang von Ungleichheit und Raum hergestellt, wobei die Frage der Machtverhältnisse im Vordergrund steht. Peripherien sind dabei vor allem durch ihre „Abwesenheit von Machtpotenzialen, durch Machtferne, Kräftezersplitterung und Kapitallosigkeit“ (Neu 2006, S. 13) charakterisiert.

Viele Beiträge zur Analyse regionaler Ungleichheiten stammen jedoch aus anderen Disziplinen wie z.B. der Ökonomie, der (Wirtschafts)Geographie oder der Regionalwissenschaften. Der Begriff der *regionalen* Ungleichheit stellt dabei eine Konkretisierung des räumlichen Bezugsrahmens dar, in welchem die Ungleichheitsverhältnisse beschrieben werden und der für diese Studie maßgeblich ist. Dieses Kapitel bietet einen Überblick über verschiedene Herangehensweisen, regionale Ungleichheit zu erklären (regionalökonomische Ansätze), zu beschreiben (Disparitätenforschung), abzuwenden (Zentrale Orte Konzept) und zu analysieren (Wechselwirkungen von Zentrum und Peripherie, geschlechtersensible Regionalforschung).

3.1 Regionalökonomische Ansätze

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Regionen gibt es zwei dominierende Theorien, die hier nur in aller Kürze behandelt werden: die neoklassische Theorie, die vor allem auch beim Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen zum Tragen kommen und die Polarisierungstheorie, die ebenfalls in der Diskussion um die wirtschaftliche Beziehungen zwischen Zentren und Peripherien einen wesentlichen Beitrag leistet.

⁵ In Bourdieus „Raum der Positionen“ werden Kapitalverhältnisse und Machtbeziehungen dargestellt und verortet. Durch ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital wird die soziale Position der AkteurInnen bestimmt. Wie viel Kapital vorhanden ist und wie stark demnach die soziale Position ist, spiegelt sich dabei im physischen Raum wider.

3.1.1 Neoklassische Theorie

Die neoklassische Theorie der Regionalentwicklung orientiert sich an der neoklassischen ökonomischen Theorie und deren wesentlichen Grundannahmen wie Nutzenmaximierung, vollkommene Information, Preisflexibilität und Konkurrenz der Märkte (Maier et al. 2006, S. 55ff). Stark vereinfacht führen knappe Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) dazu, dass sich die Preise verändern. In jenen Regionen, in denen ein Produktionsfaktor nur eingeschränkt vorhanden ist, steigen die Preise für diesen Faktor. Im Sinne der Nutzenmaximierung von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen fließen Arbeit und Kapital immer in die Richtung, die den höchsten Grenzertrag, den höchsten Lohnsatz oder Kapitalzins verspricht. Regionen mit geringer Kapitalausstattung sammeln daher vergleichsweise schneller Kapital an, als Regionen mit guter Kapitalausstattung, da in Regionen mit geringer Kapitalausstattung ein höherer Grenzertrag erwartet wird (niedrige Lohnkosten, niedrige Grundstückspreise). Wenn die Produktionsfaktoren nun mobil sind, wovon in der neoklassischen Theorie der Regionalentwicklung ausgegangen wird, wandert ein Produktionsfaktor von der Region mit der besseren Ausstattung in jene Region, in der derselbe Faktor knapp ist. Dadurch kommt es automatisch zu einem Ausgleich der Ausstattungs- und Entlohnungsunterschiede (ebd., S. 75).

Umgelegt auf die Entwicklung strukturstarker, zentraler und strukturschwacher, peripherer Regionen heißt das, dass von strukturstarken Regionen (meist Ballungsgebiete), wo die Löhne vergleichsweise hoch, zusätzlich die Bodenflächen beschränkt vorhanden sind, die wirtschaftlichen Aktivitäten sich in strukturschwache (meist ländlich-periphere Gebiete) verlagern, wo die Löhne niedriger sind und der Bestand an Sachkapital geringer ist (Zimmermann 2004, S. 16). Es kommt damit zum Ausgleich von prosperierenden und stagnierenden Regionen. Eine Politik, in der der regionale Ausgleich im Vordergrund steht (siehe Kapitel 4.2), unterstützt damit nur eine wirtschaftliche Entwicklung, die auch ohne solche wirtschaftspolitische Eingriffe ablaufen würde.

Maier et al. (2006) merken an, dass das Gedankengebäude der neoklassischen Theorie zwar in sich konsistent ist, sich aber auf stark vereinfachende Annahmen stützt, die der Realität so nicht entsprechen. Sie kritisieren dabei vor allem, dass durch die Annahme der vollkommenen Information ein wichtiger Aspekt der räumlichen Differenzierung zwischen nahen und weiter entfernten Regionen ausgeklammert wird. Auch die Annahme der vollkommenen Mobilität wird stark in Frage gestellt, nach der eine Arbeitskraft ohne Be-

rücksichtigung der unterschiedlichen Qualifikation, Schulbildung und Berufserfahrung durch jede andere ersetzt werden kann und auch der Produktionsfaktor Kapital, auch gebunden in Sachkapital, nach Bedarf transferiert werden kann. Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass in der neoklassischen Theorie der Transport der Produktionsfaktoren keine Kosten verursacht und damit sogar „der Raum aus der neoklassischen Theorie der Regionalentwicklung eliminiert“ wird (ebd., S. 72).

3.1.2 Polarisierungstheorie

Im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Regionen stehen bei der regionalen Polarisierungstheorie (Maier et al. 2006, S. 77ff) vor allem die Unterschiede zwischen den Regionen im Vordergrund. Klassische Vertreter der regionalen Polarisierung (z.B. Gunnar Myrdal und Alfred O. Hirschmann) gehen davon aus, dass sich die Regionen aufgrund der realen Marktmechanismen (wie z.B. inhomogene Produktionsfaktoren; Monopole, Oligopole statt vollständiger Konkurrenz; unvollständige Information) längerfristig in wirtschaftlich prosperierende Regionen (Zentren) und wirtschaftlich stagnierende Regionen (Peripherien) auseinanderentwickeln. Die Interaktionen zwischen den Regionen sind durch Ausbreitungs- und Entzugseffekte gekennzeichnet. Ausbreitungseffekte tragen positive Entwicklungsimpulse in die Nachbarregion, die sich infolgedessen räumlich ausbreiten. Entzugseffekte sind hingegen negative Effekte, die entstehen können, wenn sich ein Entwicklungsimpuls ungünstig auf die Umgebung auswirkt, beispielsweise durch den Entzug von gut ausgebildeten Arbeitskräften, von innovativem Potenzial oder von negativen Umweltauswirkungen. Myrdal, ein klassischer Vertreter der regionalen Polarisierungstheorie, geht davon aus, dass die Entzugseffekte stärker sind, da in einem marktwirtschaftlichen System „dem freien Spiel der Kräfte eine Tendenz in Richtung auf regionale Ungleichheiten inhärent ist“ (Myrdal 1974, S. 44). Entsprechend der Polarisierungstheorie verstärken sich demnach die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Zentren und Peripherien im Laufe der Zeit, die Entwicklung einzelner Regionen geht immer weiter auseinander.

Diese negative Einschätzung der polarisierenden Wirkung von Entwicklungsprozessen teilen die Vertreter des Wachstumspolkonzepts, das eine Weiterentwicklung der Polarisierungstheorie darstellt, nicht. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Ausbreitungseffekte stärker als die Entzugseffekte sind, wenn die nötige Wirtschaftskraft gegeben ist (Maier et al. 2006, S. 86ff). Wachstumspole sind Ballungszentren, die eine gewisse Größe

aufweisen und durch positive Agglomerationseffekte wie zum Beispiel Wissens-Spillovers zwischen den Unternehmen oder der Größe des Absatzmarktes, des Arbeitsmarktes, etc. gekennzeichnet sind. Dadurch kommt es verstärkt zur Ansiedelung von Unternehmen und Haushalten, wodurch wiederum das wirtschaftliche Wachstum verstärkt wird. Diese Wachstumsprozesse, die zunächst im Ballungszentrum entstehen, strahlen in die umliegende Region, die in Folge ebenfalls vom wirtschaftlichen Aufstieg des Zentrums profitieren (Granato und Farhauer 2007, S. 5f). J. R. Boudeville und J. R. Lasuén entwickelten das Konzept in Richtung einer regionalen Wachstumstheorie weiter, indem sie Entwicklung und Ausbreitung eines Wachstumspols mit Aufbau und Struktur des Zentrale-Orte-Systems vergleichen (Maier et al. 2006, S. 87).

3.2 Disparitätenforschung

Unter Disparitäten wird im regionalen Kontext die unterschiedliche Situation und Entwicklung zwischen Teilräumen bezeichnet. Entsprechend dem Österreich Lexikon gibt es regionale Disparitäten „in Bezug auf Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft, sie gelten als Gradmesser beim Vergleich der Lebensbedingungen in Teilräumen“ (www.aeiou.at).

In der Disparitätenforschung geht es darum, die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen aufzuzeigen und zu analysieren. Es geht damit um eine Beschreibung und Darstellung der regionalen Unterschiede, auch um daraus Schlussfolgerungen für den Ausgleich der Lebensbedingungen in benachteiligten, strukturschwachen Regionen zu ziehen. Qualitative Ansätze zur Disparitätenforschung sind dabei kaum vorhanden, in der Regel werden quantitative Indikatoren wie das Bruttoinlandprodukt, Erwerbs- und Arbeitslosenquote, etc. herangezogen, um die regionalökonomische Situation in den Regionen zu erfassen (Heintel 1999, S. 2). Es werden aber auch andere Indikatoren wie etwa zur Infrastruktur, zur siedlungsstrukturellen Situation oder zur Bevölkerungsdynamik erhoben, um die unterschiedliche Entwicklung in den Regionen aufzuzeigen. Ursachen für regionale Disparitäten gibt es viele, von unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen und Lagebedingungen, über unterschiedliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen bis hin zu regionalen Traditionen der BewohnerInnen (BurkinaAt o.J.).

Bis in die 1980er Jahre stellte der Ausgleich von regionalen Disparitäten das Paradigma der österreichischen Raumentwicklungspolitik dar (siehe Kapitel 4.1). Traditionell wird in Österreich von einer Stadt-Land-Disparität ausgegangen, aufgrund der unterschiedli-

chen Entwicklung innerhalb der ländlichen aber auch der städtischen Regionen löst sich dieser Gegensatz zunehmend auf und macht einer differenzierteren Analyse der regional-ökonomischen Strukturen und Entwicklungsprozesse Platz. Das regionalpolitische Ziel, Disparitäten auszugleichen, ist außerdem einer stärkeren Wettbewerbs- und Wachstumsorientierung gewichen.

3.3 Das Zentrale Orte Konzept

3.3.1 Die theoretische Grundlage: Theorie der Zentralen Orte

Die Überlegungen zum System einer räumlichen Ordnung von Siedlungs- und Stadtstrukturen wurden in den 1930er Jahren vom deutschen Geographen Walter Christaller (1933) in der Theorie der Zentralen Orte festgelegt und hat seither die Debatte zu Theorie und Praxis der Raumordnung in vielen Ländern bestimmt. Mit der Theorie der Zentralen Orte soll einerseits Größe, Anzahl und räumliche Verteilung der Städte erklärt werden, andererseits dient sie als „Standorttheorie für absatzorientierte Betriebe“ und deren Marktgebiete (Blotevogel 2003, S. 2). Unter Zentralen Orten werden allgemein „Standortkonzentrationen“ verstanden, in denen Güter und Dienstleistungen für ein räumlich begrenztes Marktgebiet angeboten werden (Klubescheidt 2003).

Die Theorie der Zentralen Orte basiert im Wesentlichen auf den Prämissen der homogenen Raumbeschaffenheit, nach der der Raum durch homogene Naturraumausstattung, Bevölkerungsverteilung, Produktions- und Nachfragebedingungen und Verkehrserschließung charakterisiert wird, des vollkommenen Marktes, in dem freie Preisbildung und Konkurrenz zwischen den Anbietern herrscht, und des Homo oeconomicus, nach dem AnbieterInnen und auch NachfragerInnen über vollständige Informationen verfügen und das Ziel haben, ihren Nutzen zu maximieren (Blotevogel 2003). Entsprechend dieser Prämissen entsteht für jedes Gut ein Marktgebiet bestimmter Größe, das durch eine innere und äußere Reichweite gekennzeichnet ist. Die innere Reichweite stellt den Mindestumsatz und damit die Zahl der NachfragerInnen dar, ab der es sich überhaupt rentiert, ein bestimmtes Gut anzubieten. Mit der äußeren Reichweite ist die „Grenzdistanz“ erreicht, an der die (Transport)kosten für die NachfragerInnen zu hoch werden und sie das gewünschte Gut woanders beziehen (Weichhart 2005, S. 63). Für unterschiedliche Güter gelten unterschiedliche innere Reichweiten und Marktmindestgrößen. Daraus entsteht eine Hierarchie der zentralen Güter und Dienstleistungen: „Je hochrangiger der Zentrale

Ort ist, desto seltener und wertvollere Zentrale Güter (und Dienstleistungen) bietet er an und desto weiter ist sein Einzugsbereich“ (Leser et al. 1992, S. 394).

Laut dem Österreich Lexikon werden die Zentralen Orte folgendermaßen definiert: „Zentrale Orte, Siedlungen unterschiedlicher Bedeutung, die durch ihre zentralen Einrichtungen die Bevölkerung des Umlands mit Gütern und Dienstleistungen versorgen. Die Zentralen Orte stehen zueinander in einer hierarchischen Beziehung, jedes höhere Zentrum nimmt auch Funktionen der Orte niedriger Stufe wahr“ (zit. nach Bobel und Fesl (1978). Durch die Maximierung der Anbieterstandorte und der dadurch „optimalen Ausschöpfung des Marktpotenzials“ sowie der möglichst geringen Transportkosten für die NachfragerInnen kann die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen gewährleistet werden (Blotevogel 2003, S. 12).

3.3.2 Das Zentrale Orte Konzept, Umsetzung und Kritik

Aus der Theorie der Zentralen Orte wurde im Rahmen der Raumordnungspolitik das Konzept der Zentralen Orte abgeleitet. In den 1960er und 1970er Jahren wurde es in Deutschland als normatives Ziel in den Programmen und Plänen der Raumordnung implementiert und spielt auch in der österreichischen Raumordnung eine wichtige Rolle. Hauptziel ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sicherzustellen, wobei die flächendeckende Versorgung durch die Zentralen Orte und ihr entsprechendes Angebot auf verschiedenen Ebenen hierarchisch gestaffelt ist. Die Struktur der Zentralen Orte wird über tabellarische und/oder kartographische Darstellungen festgelegt und soll eine flächendeckende Grundversorgung gewährleisten. Ziel der Zentralen Orte Politik ist daher,

- v „dass diese Struktur als Basis für die regionale Verteilung von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen seitens der Gebietskörperschaften und anderer öffentlichen Handlungsträger respektiert werden und
- v den privaten Sektor durch entsprechende Begleitmaßnahmen (materielle und immaterielle Förderungen) zu motivieren sich weitgehend konform zum Versorgungsziel zu verhalten“ (Pichler und Puchinger 2006, S. 29).

Für Österreich wurde durch Bobek und Fesl (1978) erstmals eine Zuordnung der unterschiedlichen Stufen Zentraler Orte (insgesamt 10) auf der Basis der verfügbaren Güter

und Dienstleistungen nach der Situation im Jahr 1973 vorgenommen. In Vorbereitung des 1. Österreichischen Raumordnungskonzepts 1981 wurde diese Zuordnung weiter bearbeitet (Fesl und Bobek 1983) und auch kartographisch umgesetzt (ÖROK 1981, S. 62). Die zentralörtliche Struktur, die hier getroffen wird, sieht folgende Stufen der österreichischen Zentralen Orte vor:

- Stufe VIII Bundeshauptstadt
- Stufe VII Landeshauptstadt
- Stufe VI kleine Landeshauptstadt
- Stufe V Zentraler Ort mit überregionaler Bedeutung (später als ZO5 bezeichnet)
- Stufe IV voll ausgestatteter Zentraler Ort mit regionaler Bedeutung
- Stufe III teilausgestatteter Zentraler Ort mit regionaler Bedeutung (später ZO3)

Stufe I und II wurden in dieser Erhebung nicht behandelt.

Diese Einteilung ist auch die Basis für die Erreichbarkeitsberechnungen des Österreichischen Instituts für Raumordnung in den 1980er Jahren bzw. den späteren Adaptionen dazu, wie zum Beispiel auch die Überarbeitung des Erreichbarkeitsmodells für die Situation im Jahr 2005 (Beier et al. 2007).

Mit Ausnahme von Vorarlberg wurde in allen österreichischen Bundesländern Zentrale Orte durch die überörtliche Raumplanung definiert und zum Teil in den Landesentwicklungsprogrammen oder eigenen Raumordnungsprogrammen verankert (Pichler und Puchinger 2006). Da der Zuständigkeitsbereich für die Raumordnung bei den Ländern liegt, ist Definition, Relevanz und Umsetzung des Zentrale Orte Konzepts in den verschiedenen Bundesländern und deren rechtlich verbindlichen Dokumenten sehr uneinheitlich. Weichhart, Fassmann und Hesina (2005) plädieren in ihrem Bericht für eine „begriffliche Vereinheitlichung, die Standardisierung der Abgrenzung“ und die länderübergreifende „Normierung von Zahl und Bezeichnung der Zentralen Orte“, um die fachliche Kommunikation zu vereinfachen und die Überzeugungskraft des Konzepts zu stärken (ebd., S. 97).

Kritik am Zentrale Orte Konzept wurde bereits in den 1980er Jahren vielfach geäußert. Das Konzept wird als zu technokratisch und durch den umfassenden Steuerungsanspruch und die „top down“ Planung als zu undemokratisch beurteilt. Zusätzlich hat das Konzept

aufgrund seiner realitätsfernen Prämissen Umsetzungsdefizite und verfügt über geringe realpolitische Wirksamkeit, wie beispielsweise Suburbanisierungsprozesse der letzten Jahrzehnte zeigen. Abgesehen davon haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für die Zuordnung und Umsetzung des Zentrale Orte Konzepts massiv geändert. Neben Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen (Weichhart 2005, S. 74ff) haben sich auch die Rahmenbedingungen im gesellschaftlichen Bereich (z.B. demographische Entwicklung, geändertes Konsumverhalten) aber auch im Bereich der öffentlichen Hand (Zentralisierungstendenzen bspw. bei Bezirksgerichten, Polizeistationen und Deregulierungstendenzen) sehr geändert.

Trotz dieser markanten Defizite hat sich in der Diskussion der letzten Jahre das Verständnis heraus entwickelt, dass das Zentrale Orte Konzept in der Raumordnungspolitik nach wie vor seine Bedeutung behalten soll, allerdings konzeptionell und instrumentell weiterentwickelt werden muss (Blotevogel 2003). Gerade in ländlich peripheren Räumen kann das Zentrale Orte Konzept durch „das Prinzip der Standortbündelung von Infrastrukturen, der räumlichen Konzentration von öffentlichen und privaten Investition, der Sicherung der wohnortnahen Versorgung und der Entwicklung einer verkehrs- und versorgungsoptimalen Siedlungsstruktur“ (Aigner 2003, S. 43) sehr zur Stabilisierung beitragen und die Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sichern.

Die Ergebnisse des Kolloquiums der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) von 1999 zur Diskussion um die Zukunft des Zentrale Orte Konzepts zeigen den Zwiespalt von Kritik und Bedeutung des Zentrale Orte Konzepts auf: „Das Zentralitätsprinzip ist in der Raumordnung auch heute fest verankert und das ist gut so. Wir wissen zwar, dass die heutige sozioökonomische und siedlungsstrukturelle Realität anders aussieht, als das Konzept unterstellt, und wir wissen auch, dass es in Wahrheit gar nicht funktioniert und genau das nicht leistet, was es leisten soll. Dennoch **müssen** (fett im Text, Anm.d.A.) wir daran festhalten. Denn nur mit dem Zentralitätskonzept scheint es möglich, hochrangige raumordnerische Ziele wie Nachhaltigkeit, Zentrenschutz und eine funktionierende Nahversorgung zu erreichen“ (zit. in Pichler und Puchinger 2006, S. 32).

3.3.3 Zur Weiterentwicklung des Zentrale Orte Konzepts

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Zentralität – neu“ der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde ein Lösungsansatz entwickelt, der auf dem „klassischen“ Zentrale Orte

Konzept basiert, jedoch auch die Ziele einer polyzentrischen Entwicklung zu integrieren versucht (Pichler und Puchinger 2006). Neben der Versorgungssicherheit, die vor allem in ländlichen peripheren Räume immer schwieriger zu erreichen ist, kann damit auch die (wirtschaftliche) Entwicklung von Standorten mit überregionalem Wirtschaftspotenzial durch gezielte Maßnahmen gefördert und Wachstumsimpulse gesetzt werden.

In Abweichung vom Zentrale Orte Konzept, das eine fixe Einteilung der Orte in Hierarchiestufen und eine für die jeweilige Stufe festgelegte Ausstattung vorsieht, baut das Konzept „Zentralität – neu“ nicht mehr auf dieser vollständigen Ausstattung auf. Vielmehr wird auf Einzelzentralitäten (wie Einzelhandel oder Bildungswesen, etc.) fokussiert, die nach unterschiedlichen Regeln im Raum verteilt sind. Pichler und Puchinger (2006, S. III-de) definieren Einzelzentralitäten von Standorten als „bestimmte, selten angebotene Funktionen, die auf eine spezielle Nachfrage abzielen und von genau dieser Gruppe von NachfragerInnen gut erreichbar sind“. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass die einzelnen Standorte nicht in allen Ausstattungsbereichen ein vollständiges Angebot aufweisen müssen, sondern nur jene zentralen Angebote (Einzelzentralitäten) anbieten, die ihrer jeweiligen Funktion entsprechen. Daraus ergeben sich qualitativ spezifische Zentren. Durch die Kombination von entsprechenden Einzelzentralitäten kann das Konzept „Zentralität – neu“ trotzdem dem flächendeckenden Versorgungsanspruch gerecht werden.

In der Umsetzung, wie sie beispielsweise im Rahmen des Projekts „Zentrale Orte Steiermark“ vorgenommen wurden, heißt das, dass unterschiedliche Typen von Zentralen Orten definiert werden, die sich nicht in ihrem Rang sondern in ihrer Funktion unterscheiden (Pichler und Puchinger 2006, S. IV-de):

- v „Zentrale Orte mit Schwerpunkt Unterrichtswesen und wirtschaftliche Dienstleistungen
- v Zentrale Orte mit Schwerpunkt Einzelhandel und wirtschaftsnahe Dienstleistungen
- v Zentrale Orte mit Schwerpunkt Einzelhandel und soziale Dienste
- v Zentrale Orte mit Schwerpunkt allgemeiner Dienstleistungsorientierung
- v Teilregionale Nahversorgungszentren“.

Auch in ländlich peripheren Regionen können für bestimmte Standorte mit besonderen Qualitäten Einzelzentralitäten aufgezeigt und Wachstumsimpulse gesetzt werden. Typi-

sche Beispiele wären dabei touristische Zentren wie Wintersportorte oder Thermenstandorte.

3.4 Wechselwirkungen von Zentrum und Peripherie

Die Begriffe Zentrum und Peripherie können zunächst als rein räumliche Konzepte beschrieben werden. Zentren befinden sich „in der Mitte“, Peripherien sind „am Rand“ (Kramar 2008) lokalisiert. Zentren und Peripherien stehen dabei immer in einer Beziehung, wonach in Zentren der „Entwicklungspfad des Systems“ (Maier et al. 2006, S. 89) bestimmt wird, während die Peripherie durch Abhängigkeit gekennzeichnet ist.

Heintel (1999) charakterisiert die Beziehung zwischen Zentren und Peripherien folgendermaßen (ebd., S. 1f): In der „*distanziellen Komponente*“ kommt die räumliche Differenzierung zum Ausdruck. Distanz, bzw. die lineare Entfernung zwischen zwei Orten steht hier im Vordergrund. Die distanzielle Komponente ist messbar und quantifizierbar und wird beispielsweise bei der Berechnung von Erreichbarkeitsverhältnissen angewandt. In der „*prozessualen Perspektive*“ werden einerseits unterschiedliche Aktivitätsdichten und Geschwindigkeiten von Zentren und Peripherien (mit „verdichteten Aktivitäten“ im Zentrum im Vergleich zu geringen Aktivitäten in der Peripherie) angesprochen. Andererseits wird durch den Begriff der „Peripherisierung“ auf den Prozess und die Dynamik der Auseinanderentwicklung von Zentren und Peripherien fokussiert (s.u.). Im „*politischen Blickwinkel*“ geht es darum, Macht- und Entscheidungsstrukturen sowie Abhängigkeiten, die sich aus den Zentrum-Peripherie Beziehungen ergeben, auf den Grund zu gehen. Die Machtverhältnisse zwischen Zentren und Peripherien werden auch anhand der Zentrum-Peripherie-Metapher nach Kreckel (2004) (siehe Kapitel 3.4) analysiert. Die „*ökonomische Komponente der Zentrum-Peripherie Interaktion*“ drückt sich beispielsweise in ausgelagerten Produktionsstätten („verlängerte Werkbänke“) aus. Peripherien sind in ihrer Wirtschaftsstruktur von den Zentren abhängig, der Austausch von Gütern und Dienstleistungen ist ungleichgewichtig. In der Auseinandersetzung mit der Zentrum-Peripherie Metapher werden die Tauschverhältnisse und der der Aspekt der Machtverhältnisse zwischen Zentren und Peripherien analysiert. Im „*sozial-räumlichen respektive sozio-kulturellen Bereich*“ werden die Beziehungen zwischen Zentren und Peripherien entlang der unterschiedlichen Interessen, die sich aus dem zentralen bzw. peripheren Kontexte ergeben, organisiert und artikuliert.

Im Folgenden werden vor allem die Machtverhältnisse zwischen Zentren und Peripherien anhand der Zentrum-Peripherie Metapher näher beleuchtet sowie auf den prozessualen, dynamischen Aspekt der Zentrum-Peripherie Beziehungen eingegangen. Die distanzielle Komponente wird im empirischen Teil im Bereich Mobilität behandelt.

Zentren und Peripherien können auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen existieren. Auf globaler Ebene zwischen industrialisierten Ländern und Entwicklungsländern, zwischen den Nationalstaaten (z.B.: Portugal und Griechenland als Peripherie Europas), zwischen Regionen und auch innerhalb der Regionen (Bezirkshauptstädte und ihr entsprechendes Umland). Gebiete können auf der einen Ebene zum Zentrum gehören, auf der anderen jedoch Teil der Peripherie darstellen (z.B. regionale Zentren in peripheren Regionen (Maier et al. 2006, S. 89). In dieser Arbeit liegt der Fokus auf der regionalen und der innerregionalen Ebene.

3.4.1 Die Zentrum-Peripherie-Metapher nach Kreckel

Kreckel entwickelt aus der Kritik an „herkömmlichen Klassen- und schichtungstheoretischen Modellen“ (Kreckel 2004⁶, S. 32) die Zentrum-Peripherie-Metapher. Er kritisiert, dass sich die sogenannten klassischen Ungleichheitstheorien primär auf vertikale Ungleichheitsverhältnisse mit Bezug auf Arbeit und Produktion im Rahmen der Nationalstaaten konzentrieren. Mithilfe der Zentrum-Peripherie-Metapher sollen jedoch neben den vertikalen Ungleichheiten auch „>neue<, nicht vertikale“ (kursiv im Text, Anm.d.A.) (ebd., S. 18) erfasst werden, wobei neu nicht im Sinne von eben erst auftretenden, sondern erst seit kurzem als relevante Problemgebiete wahrgenommene Ungleichheiten, verstanden werden soll. Darunter fallen Ungleichheiten, die nicht über den Arbeitsmarkt vermittelt sind wie beispielsweise geschlechtsspezifische Ungleichheiten, regionale Disparitäten und Ungleichheiten in der „Zugänglichkeit zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen“ (ebd., S. 34).

Der Gesamtzusammenhang aller Ungleichheiten (vertikaler und horizontaler) ist darin zu sehen, dass sie alle ein Ausdruck von Machtverhältnissen sind. Die Zentrum-Peripherie-Metapher ist als „asymmetrisch strukturiertes Kräfteverhältnis“ (ebd., S. 41f) zu verstehen. Es beschreibt ein „Spannungsfeld, das (typischerweise) durch *Kräftekonzentration*

⁶ Die Darstellung der Zentrum-Peripherie-Metapher bezieht sich hauptsächlich auf dieses Buch.

im Zentrum und Kräftezersplitterung an der Peripherie gekennzeichnet ist“ (kursiv im Text, Anm.d.A.) (ebd., S. 42). Im Zentrum konzentrieren sich die Kräfte oder zentralen Lagen und die Macht, die Zentren sind dadurch in der Lage, die Verteilung von Gütern und Positionen sowie politische Entscheidungen und öffentliche Meinung zu beeinflussen. An der Peripherie können hingegen nicht genug Kräfte mobilisiert werden, um eigene Interessen zu vertreten und durchzusetzen, da auch der Zugang zu den Schaltstellen der Macht verwehrt bleibt (Neu 2006, S. 12). Periphere Lagen sind „strukturell verankerte Bedingungskonstellationen“ (Kreckel 2004, S. 43), daraus ergeben sich für die Betroffenen geringere Chancen an den gesellschaftlich relevanten Gütern und Dienstleistungen teilzuhaben, wodurch sie in ihren Handlungsspielräumen benachteiligt sind.

Unterschiede zwischen Zentren und Peripherien lassen sich „in Form von konzentrischen Kreisen“ (ebd., S. 42) denken, die darüber hinaus in verschiedene Sektoren mit jeweils unterschiedlichen Themenbereichen unterteilt werden können. Dadurch ist es möglich, mehrere „ungleichheitsträchtige Strukturprinzipien“ (Barlösius 2004, S. 86) zu analysieren und nicht auf eine einzige vertikale beschränkt zu sein. Es tritt damit nicht nur die Mehrdimensionalität der Zentrum-Peripherie Beziehungen ins Blickfeld, es wird auch deutlich, dass Zentren sich gegenseitig beeinflussen und auf unterschiedlichen Ebenen voneinander abhängig sind. „Zwischen den verschiedenen lokalen, regionalen, nationalen und weltweiten Ebenen (ist dementsprechend, Anm. d. A.) mit einer Vielfalt von strukturell verfestigten *Interdependenzen* (kursiv im Text, Anm. d. A.) zur rechnen“ (Kreckel 2004, S. 46).

Die Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie ist durch eine objektive Ebene, die sich durch die ungleichen Tauschbeziehungen, Kräftekonstellationen und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Zentrum und Peripherie auszeichnet, und eine subjektive Ebene geprägt. Auf der subjektiven Ebene wird das „asymmetrische Innenverhältnis“ von Angehörigen des Zentrum und der Peripherie deutlich. Denn „nur wenn Zentrum und Peripherie als sozial (oder im Durkheimschen Sinne: als moralisch) zusammengehörig betrachtet werden, kann die Frage nach der Legitimität von ungleichen Verteilungen und Beziehungen überhaupt zum Problem werden“ (ebd., S. 49). Das heißt, nur wenn ein gemeinsamer Relevanzzusammenhang besteht, wird die Benachteiligung derer, die an der Peripherie leben, überhaupt wahrgenommen. Neu (2006) stellt fest, dass dieser „gemeinsam geteilte Werte- und Kommunikationszusammenhang“ (ebd., S. 12) von prosperierenden, zentra-

len und stagnierenden, peripheren Lagen in Deutschland so nicht mehr gegeben ist und dabei ist, sich aufzulösen. Das hätte zur Folge, dass die Forderungen und Ansprüche, die sich aufgrund der Benachteiligung der peripheren Lagen ergeben, von den zentralen Lagen als nicht (mehr) legitim verworfen werden und unberücksichtigt bleiben.

Doch auch wenn der gemeinsame Wahrnehmungshorizont gegeben ist, ist es aufgrund der „objektiven“ Strukturbedingungen, der ungleichen Tauschverhältnisse, von großer Bedeutung, „an welcher Stelle bzw. auf welcher Ebene“ (Kreckel 2004, S. 49) ein Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie stattfindet. Denn soziale Gruppen in peripheren (benachteiligten) Lagen haben wesentlich geringere Chancen als vergleichsweise mittlere Lagen ihre Benachteiligung als illegitim darzustellen und ihr entgegenzuwirken, „weil sie von den dominanten Machtressourcen ausgeschlossen sind und ihre Wert- und Kommunikationssysteme von der herrschenden Kultur abgewertet werden“ (Barlösius 2004, S. 88).

3.4.2 Peripherisierung

Unter Peripherisierung wird der dynamische Aspekt der Zentrum-Peripherie Beziehungen in den Vordergrund gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass Peripherien nicht (nur) aufgrund struktureller Voraussetzungen „randständig“ oder strukturschwach sind, sondern Ergebnis von dynamischen Prozessen sind, die sich unter anderem auf die Sozialstruktur beziehen, aber auch eine wirtschaftliche, kulturelle und funktionale Dimension haben. Werden beispielsweise funktionale Verflechtungen zwischen Zentren und Peripherien geringer, sind die Zentren weniger auf eigenständige Produktionen oder Ausgleichsfunktionen der Peripherien angewiesen. Das ist mit einem zunehmenden Macht- und Funktionsverlust der Peripherien verbunden. Keim (2006) geht davon aus, dass der Prozess der Peripherisierung eng mit der räumlichen Zentralisierung zusammenhängt. Er argumentiert ganz im Sinne der regionalen Polarisierungstheorie, dass Zentren „Menschen, wirtschaftliche Produktivität und Infrastrukturfunktionen bündeln und so den übrigen Regionen entziehen“. Peripherisierung wird demnach als „graduelle Schwächung und/oder Abkoppelung sozial-räumlicher Entwicklungen gegenüber den dominanten Zentralisierungsvorgängen bezeichnet“ (ebd., S. 3).

Eine Folge davon ist, dass sich die Lebensbedingungen zwischen Zentren und Peripherien immer stärker auseinander entwickeln und sich damit auch gleichzeitig die Voraussetzun-

gen und Möglichkeiten verringern, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Für die BewohnerInnen solcher Räume, die einer Peripherisierung unterliegen, heißt das, dass sich ihre Zugangs- und Teilhabechancen an gesellschaftlich relevanten Gütern und Dienstleistungen (wie z.B. funktionierende Infrastruktureinrichtungen, Arbeitsmärkte, soziale Netze etc.) verringern und damit ihre Handlungsspielräume eingeengt werden. „Wird es vor Ort schwieriger, einen Arbeitsplatz oder einen Arzt zu finden, werden Schulen und Freizeiteinrichtungen ersatzlos gestrichen, verengen sich Handlungsspielräume zur Gestaltung des eigenen Lebens ständig weiter, wodurch neue Benachteiligungen entstehen und vorhandene ausgeweitet werden. Der Peripherisierung haften somit räumliche Eigenschaften an, die ungleichheitswirksam sind“ (Barlösius und Neu 2008, S.18).

3.5 Geschlechtersensible Regionalforschung

Geschlechtsspezifische Differenzen bleiben bei der Analyse der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Situation der Regionen und deren Entwicklung⁷ oft im Hintergrund. Da weibliche Lebenszusammenhänge sich jedoch von männlichen in vielerlei Hinsicht unterscheiden, die Geschlechterungleichheiten auch in ihrem Ausmaß und ihrer Entwicklung regionale Eigenheiten aufweisen, muss dies in der Regionalforschung deutlich gemacht werden. In den Frauenberichten, die es inzwischen für fast alle Bundesländer gibt (z.B. Salzburger Frauengesundheitsbericht 2000, Situationsbericht Frauen in Vorarlberg 2007, Erster Steirischer Frauenbericht, im Erscheinen), werden die spezifischen regionalen Muster der weiblichen Lebenszusammenhänge beschrieben und analysiert. Die Studie „Frauen und Politik am Land“ (Oedl-Wieser 2006) untersucht, wie weit bzw. wie wenig Frauen in die politischen und institutionellen Strukturen der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik eingebunden sind. Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass im Sinne des „gender mainstreaming“⁸ Situationen und Handlungsmöglichkeiten der Frauen in allen Bereichen explizit mitgedacht werden und in den qualitativen und quantitativen Analysen zum Ausdruck kommen.

⁷ Auch aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit geschlechtsspezifischer Daten

⁸ Gender Mainstreaming wird von der Europäischen Kommission folgendermaßen definiert: „Systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikfeldern, wobei mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie in der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden“ (EK 1998, S. 18).

Aufhauser et al. (2003) haben in ihrem Bericht zu den „Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“ eine fundierte Analyse der Gleichstellungspolitik in der österreichischen Regionalentwicklung vorgelegt, die eine „bisher vernachlässigte Strukturkategorie, nämlich die des Geschlechts, erstmals dezidiert in die regionalpolitische Diskussion einbringt“ (Aufhauser et al. 2003, S. 45). Ein Schwerpunkt darin stellt die geschlechtersensible Regionalanalyse zu den Themen Ausbildung, Beruf, soziale Beziehungen, Raumnutzung, Mobilität und politische Partizipation dar, die auch anhand von Kartenmaterial dokumentiert wird. Darüber hinaus wird in das Konzept der gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung theoretisch eingeführt, die politischen Rahmenbedingungen der Entstehung und Aufrechterhaltung von geschlechterspezifischen Ungleichheiten analysiert sowie Strategien aufgezeigt, wie gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung in Österreich umgesetzt werden kann.

Das Konzept einer Gleichstellungsorientierte Regionalpolitik stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der „besonders die Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen erweitern will“. Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung „hat das Ziel, die in der Regionalpolitik gesetzten Interventionen so zu adaptieren und zu erweitern, dass sie zur Verwirklichung einer nachhaltigen Geschlechterdemokratie beitragen“ (ebd., S. 46).

Das Verständnis von Gleichstellung ist durch drei Grundpositionen (Gleichheit, Differenz und Vielfalt) geprägt, die das Verhältnis von Frauen und Männern charakterisieren (Aufhauser et al. 2003, S. 17ff). Es muss sowohl die Position der Geschlechtergleichheit als auch die der Geschlechterdifferenz und Geschlechtervielfalt berücksichtigt werden, damit ein „gleichgestelltes Zusammenleben“ (ebd., S. 20) realisiert werden kann. Denn Frauen sollen die gleichen Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Im regionalen Kontext heißt das, dass Frauen (finanzielle) Unterstützung benötigen, um sich im regionalpolitischen Umfeld behaupten zu können und Zugang zu begehrten sozialen Positionen zu erhalten (Gleichheitsaspekt). Gleichzeitig sollen die besonderen Ansprüche und Problemlagen der Frauen akzeptiert und unterstützt werden, indem auf regionaler Ebene frauenspezifische Aktivitäten (etwa im Hinblick auf Qualifikation und Vernetzung) gefördert werden (Differenzaspekt). Im Sinne der Geschlechtervielfalt sollten die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen aufgehoben und die stereotypen Bilder der „schlecht qualifizierten, räumlich immobilen, an regionaler Mitgestaltung nicht interessierten Frauen“ (ebd., S. 227) revidiert und die große Bandbreite der unterschiedlichen

Frauen- und Männeridentitäten anerkannt werden. Auf regionaler Ebene kann dies etwa durch den Aufbau von regionalpolitisch relevanten Informationskanälen, die den Wissens- und Erfahrungsschatz der Frauen erweitern, erleichtert werden (Oedl-Wieser 2004, S. 10). Dadurch soll auch das Potenzial der Frauen, das ansonsten für die Regionalentwicklung kaum zugänglich ist, erschlossen werden.

3.6 Zusammenfassung

Im Vergleich zu den Strukturierungsprinzipien wie Klasse und Stand, Schicht, Milieu oder Geschlecht stellen Raum und regionale Ungleichheiten keine zentrale Fragestellungen der Ungleichheitssoziologie dar. Die verschiedenen Herangehensweisen an regionale Ungleichheit stammen dementsprechend vielfach aus anderen Disziplinen, die im folgenden beschrieben werden.

Regionalökonomische Ansätze wie die neoklassische Theorie der Regionalentwicklung oder die Polarisierungstheorie analysieren die Beschaffenheit der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Zentren und Peripherien. In der neoklassischen Theorie wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen langfristig ausgleichen, während Vertreter der Polarisierungstheorie der Auffassung sind, dass sich die Unterschiede im Laufe der Zeit eher verstärken. Nach dem Wachstumspolkonzept, das sich aus der Polarisierungstheorie entwickelt hat, wirken sich die Wachstumsprozesse der Ballungszentren auch positiv auf die Umlandregionen aus, es kommt insgesamt zu einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, wenn die Zentren prosperieren.

In der Disparitätenforschung werden die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen dargestellt und beschrieben, auch um daraus Schlussfolgerungen für eine Politik des Ausgleichs der Lebensbedingungen in ländlichen strukturschwachen Regionen zu ziehen. Bis in die 1980er Jahre war der Ausgleich der regionalen Disparitäten das Paradigma der österreichischen Raumentwicklungspolitik.

Die theoretische Grundlage des Zentrale Orte Konzepts stellt die Theorie der Zentralen Orte dar, die zum einen Größe, Anzahl und räumliche Verteilung der Städte erklärt, zum anderen betriebliche Markt- und Standortvoraussetzungen analysiert. Jedes Gut und jede Dienstleistung hat dabei ein Marktgebiet bestimmter Größe, die in sich wieder einer bestimmten Hierarchie folgen. Güter und Dienstleistungen mit niedrigem zentralörtlichem

Rang werden an vielen Standorten angeboten, Güter und Dienstleistungen mit höherem zentralörtlichem Rang an weniger Standorten mit größerem Marktgebiet. Aus der Theorie der Zentralen Orte wurde das Zentrale Orte Konzept abgeleitet, dessen wichtigstes Ziel es ist, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sicherzustellen. In Österreich wurde außer in Vorarlberg in allen Bundesländern Zentrale Orte definiert. Da der Zuständigkeitsbereich der Raumordnung bei den Ländern liegt, sind hier deutliche Unterschiede in der Relevanz und der Umsetzung festzumachen.

Obwohl das Zentrale Orte Konzept zwar vielfach kritisiert und aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen als nicht mehr zeitgemäß beschrieben wird, setzt sich dennoch die Auffassung durch, dass es, konzeptionell und instrumentell weiterentwickelt, seine Bedeutung beibehalten soll. Im Konzept „Zentralität – neu“ wird beispielsweise nicht mehr eine dem Rang entsprechend vollständige Ausstattung aller Zentralen Orte vorgesehen, vielmehr liegt der Fokus auf bestimmten Einzelzentralitäten, die je nach Funktion einen spezifischen Schwerpunkt (Einzelhandel, Bildungswesen, etc.) haben. Durch die Kombination von Einzelzentralitäten kann dennoch eine flächendeckende Versorgung aufrecht erhalten werden.

Zentren und Peripherien stehen immer in einer Beziehung, die durch verschiedene Aspekte, wie der distanziellen Komponente (Entfernung), der prozessualen Perspektive (Entwicklung), dem politischen Blickwinkel (Macht- und Abhängigkeitsstrukturen), der ökonomischen (Austauschbeziehungen) und der sozial-räumlichen-sozio-kulturellen Komponente (Interessen) geprägt ist. Mithilfe der Zentrum-Peripherie-Metapher nach Kreckel werden die Tausch- und Machtverhältnisse als wesentliche Beziehungskonstellation zwischen Zentren und Peripherien analysiert. Im Zentrum konzentrieren sich dabei typischerweise die Kräfte und die Macht, während die Peripherie durch Kräftezersplitterung gekennzeichnet ist. Einerseits können an der Peripherie nicht genügend Kräfte mobilisiert werden, andererseits ist der Zugang zu den wesentlichen Machtressourcen nicht gegeben. Dadurch ist es an der Peripherie nur schwer möglich, eigene Interessen durchzusetzen, die Chance von Betroffenen, an gesellschaftlich relevanten Gütern und Dienstleistungen teilzuhaben, ist deutlich geringer als in den Zentren. Zentren und Peripherien sind dabei durch einen gemeinsamen Werte- und Kommunikationszusammenhang geprägt, dieser ist Voraussetzung, dass Benachteiligungen an der Peripherie überhaupt als ungerechtfertigt wahrgenommen werden.

Peripherisierung stellt den prozessualen Aspekt der Zentrum-Peripherie Beziehung in den Vordergrund. Peripherien sind damit nicht allein aufgrund struktureller Voraussetzungen randständig, sondern entwickeln sich unter bestimmten (wirtschaftlichen, sozialstrukturellen, kulturellen, politischen) Bedingungen dazu. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn die funktionalen Verflechtungen zwischen Zentren und Peripherien geringer werden und die Peripherien dadurch von der Entwicklung der Zentren abgekoppelt werden. Die Lebensbedingungen der Zentren und Peripherien entwickeln sich dadurch immer stärker auseinander.

Geschlechtersensible Regionalforschung macht sich zur Aufgabe, mithilfe von geschlechtersensiblen Regionalanalysen die spezifischen regionalen Muster der weiblichen Lebenszusammenhänge zu beschreiben und zu analysieren. Das Konzept der gleichstellungsorientierten Regionalpolitik geht noch einen Schritt weiter, denn hier geht es darum, die Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen in der Regionalpolitik zu stärken und zu erweitern. Dabei werden drei Grundpositionen der Gleichstellung berücksichtigt: Geschlechtergleichheit, Geschlechterdifferenz und Geschlechtervielfalt. Durch eine gleichstellungsorientierte Regionalpolitik vervielfältigen sich die Handlungsmöglichkeiten der Frauen, ihr Potenzial kann damit auch für die Region insgesamt gewinnbringend erschlossen werden.

4. Leitbilder regionaler Ungleichheit

Regionale Ungleichheit wurde lange Zeit primär unter dem Gesichtspunkt einer zeitlich verzögerten Entwicklung der Regionen wahrgenommen, die im Laufe der Zeit und mit den notwendigen Mitteln im Sinne des Leitbilds der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen aufgeholt werden kann. Dieses Leitbild wird vielfach als nicht mehr zeitgemäß angesehen, es sind neue Leitbilder entstanden, die im Hinblick auf die regionale Entwicklung im österreichischen aber auch im europäischen Kontext andere Schwerpunkte setzen. Allen gemeinsam ist der Bezug auf das Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, das sie einerseits versuchen umzusetzen und von dem sie sich andererseits deutlich abgrenzen.

Im Folgenden werden unterschiedliche Leitbilder regionaler Ungleichheit diskutiert. Leitbilder können als „wünschenswerte(r) Zustand der Raumentwicklung in der Zukunft“, bezeichnet werden. Leitbilder stellen dabei keine Pläne, sondern Orientierungen dar, die „im Spannungsfeld zwischen Vision und Realität“ (Lutter 2006, S. 447) stehen, wobei Orientierungen und Zielvorstellungen in der Realität im Rahmen der regionalen Handlungsmöglichkeiten auch erreichbar sein sollten.

Neben einer Darstellung der wesentlichen Inhalte interessiert vor allem die Fragestellung, was für eine Bedeutung die jeweiligen Leitbilder für die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in ländlichen Regionen haben, mit welchen Konsequenzen für die Infrastrukturversorgung zu rechnen sind, wenn auf europäischer, nationaler oder auch regionaler Ebene ein bestimmtes Leitbild verfolgt wird.

4.1 Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen

Das Leitbild Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen wird mit dem Ziel verbunden, räumliche Disparitäten auszugleichen, es steht für eine sowohl im quantitativen als auch im qualitativen Sinne hochwertige Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen. Ausgleich meint dabei eine „Angleichung nach oben“ auf ein hohes wohlfahrtsstaatliches Niveau (Kersten 2008, S. 3). Alle BürgerInnen sollen Zugang zu Infrastruktureinrichtungen haben, die der Wohlfahrtsstaat flächendeckend und auf hohem Leistungsniveau bereitstellt. Sämtliche Lebensbereiche von Wohnen, Erholung, Kultur, Freizeit, Einkaufen bis

über Bildung, Arbeiten, Kommunikation, soziale und medizinische Leistungen werden dabei berücksichtigt (Kersten 2006, S. 247).

Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen stellte insbesondere in den Nachkriegsjahren das zentrale sozialpolitische Infrastrukturparadigma dar. Diesem Leitbild liegt die normative Vorstellung zugrunde, Gerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit zu interpretieren. Als Gerechtigkeitsmaß wird die statistisch messbare Gleichverteilung von relevanten Gütern und Ressourcen herangezogen. Durch Input-Indikatoren (z.B.: ÄrztInnen pro EinwohnerInnen) wird diese Verteilung in den Regionen gemessen.

Der Abbau von Disparitäten zwischen Zentren und Peripherien sowie die Modernisierung und Industrialisierung der entwicklungsschwachen ländlichen peripheren Regionen stehen dabei im Zentrum einer Politik, die durch eine umfassende, flächendeckende und programmgesteuerte Koordination geprägt ist. Diese Politik wird unter dem Gesichtspunkt der „nachholenden Region“ vorangetrieben („Nach-Urbanisierung“, „Nach-Industrialisierung“) (Gerhardter und Gruber 2001, S. 14). Es steht die Überzeugung im Vordergrund, dass sich die „Ungleichzeitigkeit im Entwicklungsprozess“ bald beheben lassen (Barlösius 2006, S. 16) und die ländliche Räume durch entsprechende Maßnahmen aufholen und dem Entwicklungsstand der Städte angeglichen werden können (Danielzyk 2000, S. 5). In allen Bereichen der Daseinsvorsorge sollen flächendeckende Standards auf hohem Niveau entwickelt und ausgebaut werden (Gesundheit, Aus/Bildung, Mobilität, Nahversorgung, etc.).

4.1.1 Ausgleichspolitik in Österreich

Von den 1960er bis Anfang der 1970er Jahre ist in Österreich die Wirtschafts- und Regionalpolitik von den Bedingungen des Wachstums der Bevölkerung, der Wirtschaftsleistung, der Bauflächen und des öffentlichen Budgets geprägt. Allerdings werden bereits in den 1960er Jahre die unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen deutlich. Großräumige Wachstumsunterschiede zwischen Ost- und Westösterreich (West-Ost-Gefälle), die dynamische Entwicklung überlasteter Zentralräume neben den von wirtschaftlicher und demographischer Aushöhlung gefährdeten peripheren Regionen sowie die krisenhafte Entwicklung einzelner (Kohle-)Bergbaustandorte (Holzinger 1997) machen eine regionalpolitisch differenzierte Sichtweise und eine bessere Koordination relevanter Maßnahmen notwendig.

Der Ausgleich regionaler Ungleichheiten stellt Anfang der 1970er Jahre ein wichtiges Ziel der Regionalpolitik dar, was auch in wesentlichen Dokumenten zum Ausdruck kommt. So schlägt der Bund der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK (gegründet 1971) im Rahmen eines Zielkatalogs zur Regionalpolitik 1973 vor, dass das regionale Strukturgefälle „so weit wie möglich abzubauen bzw. auszugleichen (ist). Dabei ist keine Gleichheit im Detail anzustreben, sondern eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen“ (zit. nach ÖROK 1973, S. 52). Ebenso sehen die regionalpolitischen Zielsetzungen der Bundesländer, die in dieser Hinsicht stark übereinstimmten, vor, dass „eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit einem Mindeststandard an kulturellen und sozialen Einrichtungen gewährleistet werden (soll)“ (zit. nach ÖIR 1975, S. 257). Ein wesentlicher regionalpolitischer Grundsatz des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen (1972) ist ebenfalls die „Verringerung des Gefälles in der Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen zwischen den Ballungsräumen und dem ländlichen Raum“ (zit. nach ÖROK 1973, S. 59).

Auch das erste Österreichische Raumordnungskonzept von 1981 (ÖROK 1981)⁹, dessen Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte eine Leitbildfunktion darstellen, steht unter dem Einfluss dieser Bestrebungen. Ausgehend von städtischen Strukturen und Lebensräumen sollen die Defizite der benachteiligten ländlichen Gebiete, insbesondere der Berggebiete, beseitigt und die Standards der Ballungsräume im Bereich sozialer und technischer Infrastruktur und Erwerbsmöglichkeiten erreicht werden. „Die Lebensbedingungen sind zu sichern und zu verbessern, wobei die Herstellung von möglichst gleichwertigen und ausgewogenen Lebensbedingungen in ganz Österreich anzustreben ist. Hierbei ist die Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen in der Gesellschaft zu fördern“ (ÖROK 1981, S. 13).

Dementsprechend wurde der Ausbau wichtigen Infrastruktureinrichtungen vorangetrieben. Im Bildungsbereich wurde in den 1970er Jahren beispielsweise eine flächendeckende Hauptschulversorgung erreicht und die Ausbauprogramme für allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen erfolgreich umgesetzt. Der Krankenhaussektor wurde qualitativ und quantitativ ausgeweitet, was zu einem Anstieg der Betten von 76.127 auf 85.805 zwischen 1960 und 1985 führte (ÖROK 1992, S. 142). Die Verkehrswege, vor al-

⁹ Die Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte werden alle zehn Jahre erstellt. Sie sollen als Empfehlung und Orientierungsrahmen jenen dienen, die mit raumrelevanter Planung befasst sind.

lem im Individualverkehr wurden massiv ausgebaut, das Telefonnetz ausgeweitet. Unter dem Gesichtspunkt der „Gleichwertigkeit der Versorgung“ (ebd., S. 145) wird auch in der jüngeren Vergangenheit in der Gesundheits- und Pflegevorsorge ein dezentrales Angebot aufgebaut, das Erreichbarkeit und Zugangschancen für alle sicherstellen soll.

Bereits mit der Strukturkrise der 1970er Jahre ändern sich die (welt)wirtschaftlich günstigen Rahmenbedingungen. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum geht zurück, die Energie-, Transport- und Mobilitätskosten steigen und die öffentlichen Mittel werden knapper. Die Konkurrenz zwischen den Regionen wird stärker. Das Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen bleibt jedoch in den Planungsdokumenten (siehe ÖRK 1981) vorerst präsent. Im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 wird der verteilungspolitische Ansatz und das übergeordnete Leitbild des regionalen Ausgleichs und der Entwicklung aller Regionen nicht mehr genannt, stattdessen stehen konkretere Aussagen über zu treffende Maßnahmen im Vordergrund, die möglichst handlungsnah und realistisch sein sollen. Im Bereich der sozialen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit und Altenhilfe), zu dem die öffentliche Hand noch verstärkt Zugriff hat, bleibt der Anspruch auf gleichwertige Lebenschancen durch eine flächendeckende Versorgung mit quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen Einrichtungen bestehen und wird insbesondere im Bildungsbereich mit der langfristigen Verbesserung der regionalen Innovationsfähigkeit und damit der Standortbedingungen verknüpft. So ist das Hauptziel im Bereich Bildung: „Bildung und Ausbildung sollen so gestaltet und räumlich verteilt sein, dass sie durch einen möglichst breiten Zugang zu Wissen, gesellschaftlicher Erfahrung und Erkenntnissen gleichwertige Lebenschancen für die Bevölkerung gewährleisten. (...) Die räumliche Verteilung bzw. Erreichbarkeit der Bildungseinrichtungen sollen eine flächendeckende Versorgung sicherstellen“ (ÖROK 1992, S. 137).

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖROK 2002) hat die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen wieder als eine Leitvorstellung aufgenommen. In Anlehnung an das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) wird die Leitvorstellung „Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen“ durch die Leitvorstellungen einer „räumlich ausgewogenen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Regionen“ und der „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes“ (ÖROK 2002, S. 30) ergänzt. Das Ausgleichsziel, als klassische Aufgabe der Raumordnung, wird damit klar formuliert und ist vor allem in den Themenbereichen „Räumlicher Ausgleich und soziale Integration“ sowie

„Ländliche Regionen“ präsent. Es wird jedoch durch das Wachstumsziel, das vor allem in den Themen „Standort Österreich in Europa“ und „Städtische Regionen“ verfolgt wird, in seiner Tragweite relativiert. Deutlich wird damit, dass sich das Ausgleichs- bzw. Wachstumsziel und die entsprechenden Leitvorstellungen auf unterschiedliche Regionen beziehen. Insgesamt gesehen, wird im ÖREK jedoch „ein starkes Bekenntnis zum Ausgleichsziel formuliert“ (Stix 2008).

4.2.2 Kritik

Nach wie vor besteht zwar weitgehend Konsens darüber, dass der Staat „die Aufgabe hat, in seinem ganzen Territorium eine einigermaßen leistungs- und funktionsfähige Grundversorgung sicherzustellen“, obwohl sich die Raumordnungspolitik von der Vorstellung, für das Gesamtterritorium des Staates „gleichwertige Lebensbedingungen“ sicherstellen zu wollen oder zu können, zwischenzeitlich verabschiedet hat (Weichhart et al. 2005, S. 131).

Neben der Kritik, dass dieser sozialstaatliche Ausgleichsanspruch zu „sozialtechnokratisch“ und „zentralistisch“ ist und die endogene Entwicklung der Regionen zu kurz kommt (Danielzyk 2000, S. 5), werden die „Zielvorstellungen eines planenden, vorsorgenden Wohlfahrtsstaates“ (Groth et al. 2006) immer stärker im Hinblick auf die Realisierungsmöglichkeiten unter den sich rapide ändernden Rahmenbedingungen hinterfragt. Die Bevölkerung ist vor allem in den peripher gelegenen Regionen rückläufig und wird generell älter. Durch den EinwohnerInnenrückgang sinkt die Auslastung der verschiedenen Infrastruktureinrichtungen, die Tragfähigkeit ist spätestens dann gefährdet, wenn das notwendige Potenzial an NachfragerInnen nicht (mehr) gegeben ist (BBR 2006, S. 30) und die wirtschaftliche Rentabilität der Infrastruktureinrichtungen sinkt. Dazu kommen weitere Faktoren, wie beispielsweise das veränderte Konsumgewohnheiten der NutzerInnen, die steigende Mobilität insbesondere der ländlichen Bevölkerung und damit eine zunehmende Distanzunempfindlichkeit breiter Bevölkerungsgruppen, die beschränkten öffentlichen Mittel, die dazu führen, dass auch für die öffentliche Hand Kosten- und Effizienzargumente immer stärker im Vordergrund stehen und das Angebot an Infrastruktureinrichtungen eingeschränkt wird. Prominentestes Beispiel ist hier sicherlich die Post, aber auch die Diskussion um Kleinst- und Zwergschulen oder Erreichbarkeiten im Öffentli-

chen Verkehr (siehe Teil B) verdeutlicht, dass vom Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen in wichtigen Bereichen Abstand genommen wird.

Insbesondere in Deutschland, wo das Leitbild nach wie vor im Grundgesetz (Art. 72 Abs.2 GG) verankert ist, geht die Diskussion von einer „Veränderung der Instrumente bei Beibehaltung des Ziels“ über eine „Neuinterpretation des Gleichwertigkeitsziels“, bis zur „Aufgabe des Ziels“ (Hahne 2005). Da es in Österreich kein Bundesgesetz dieser Art gibt, Raumplanung ist Landessache, laufen die Diskussionen in wesentlich ruhigeren Bahnen, das Leitbild der „Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen“ ist zwar präsent (siehe ÖREK 2001) wird aber stärker unter dem Gesichtspunkt der „Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume“ (Favry et al. 2006) bearbeitet.

4.2 Leitbild der Dezentralen Konzentration

Das Leitbild der Dezentralen Konzentration stellt eine Konkretisierung und Umsetzung des Leitbilds der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen dar (Kersten 2006, S.247; Amt der NÖ Landesregierung 2003), in dem durch eine von staatlicher Seite geordnete Siedlungsentwicklung die Versorgung der Bevölkerung mit sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen sichergestellt werden soll. Die „Dezentrale Konzentration“ ist in den raumordnungspolitischen Leitbildern und Entwicklungsplänen sehr präsent und ist eine wesentliche Stütze einer Raumordnungspolitik, welche das Ausgleichsziel in den Vordergrund stellt.

Dieses in sich widersprüchliche Leitbild verknüpft die zwei konträren Begrifflichkeiten Dezentralisierung und Konzentration, deren Verbindung jedoch auf unterschiedlicher Maßstabsebene Sinn erzeugt. Das Leitbild basiert auf einer großräumigen Dezentralisierung der Siedlungsbestrebungen bei einer kleinräumigen Konzentration auf Zentrale Orte (siehe Kapitel 3.3). Daraus entsteht ein „punkt-achsiales Siedlungsstrukturmodell“ (siehe Blotevogel o.J.), welches Zentren und Entwicklungsachsen miteinander verbindet. Zentren entsprechen dabei Zentralen Orten, Entwicklungsachsen stellen ein Bündelungskonzept für Siedlungswachstum und Infrastrukturausbau entlang von überörtlichen Verkehrsstraßen (Schiene, Straße, Wasser) dar. Die Erreichbarkeit durch den Öffentlichen Verkehr wird dadurch gefördert.

Die Disparitäten zwischen den verschiedenen Regionen sollen durch Dezentralisierung deutlich verringert werden mit dem Ziel großräumig eine ausgewogene Siedlungsstruktur zu erreichen. Eine kleinräumige Konzentration hat auf der anderen Seite positive Wirkungen auf die Standortqualität der Zentralen Orte (u.a. durch ein gutes Angebot an Infrastruktureinrichtungen für Bevölkerung und Unternehmen) und schont die benachbarten Freiräume, da durch ein geregeltes Wachstum und kompakte Siedlungen die Zersiedelung insbesondere im Stadtumland eingedämmt werden soll.

Die Bezirkshauptstädte, aber auch andere Kleinstädte in ländlichen peripheren Regionen haben damit bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen, aber auch des täglichen Bedarfs eine zentrale Funktion, vor allem wenn sich Betriebe der Nahversorgung, Postämter u.ä. immer stärker aus der Fläche (aus kleinen Dörfern) zurückziehen. Sie sind aber auch als Arbeitsplatzzentren und für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Region besonders wichtig (Dax et al. 2008). Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001 wird die Bedeutung der Städte für die Entwicklung der ländlichen Regionen ebenfalls hervorgehoben, Städte und ländliche Regionen sollen in eine „gesamthafte Entwicklungsstrategie“ integriert werden (ÖREK 2001, S. 143). „Kleinere und mittlere Städte mit einem gehobenen Angebot an Waren und Dienstleistungen (regionale Einkaufszentren), medizinischen und sozialen Versorgungseinrichtungen, Einrichtungen für die Aus- und Weiterbildung, Kultur und Sport sind wichtige Kristallisationskerne im räumlichen Beziehungsgefüge“ (ebd., S. 144) und sichern der Bevölkerung in ländlichen Regionen die Teilhabe am vielfältigen gesellschaftlichen Leben.

Entsprechend dem Leitbild der Dezentralen Konzentration konzentrieren sich damit Infrastruktureinrichtungen, die über den täglichen Bedarf hinaus gehen, auf die Zentralen Orte und deren Entwicklungsachsen. Zentral für eine flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung ist die Annahme, dass die regionalen Zentren im Individual- und Öffentlichen Verkehr für die Bevölkerung der umliegenden kleineren Gemeinden und peripheren Gebiete gut erreichbar sind.

In den 1990er Jahren wurde das Leitbild der „Dezentralen Konzentration“ als Modell für eine nachhaltige Siedlungsstruktur wiederentdeckt. Vorteile werden von Blotvogel vor allem im niedrigen Energieverbrauch (Möglichkeiten der Fernwärme) der kompakten Siedlungen, der günstigen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr,

durch Fußgänger- und Fahrradverkehr aufgrund der „Siedlungen der kurzen Wege“ sowie der Schonung der Freiräume in der Umgebung der Zentren gesehen (Blotevogel o.J.).

4.2.1 Kritik

Das Leitbild oder Konzept der Dezentralen Konzentration wurde als Ordnungsprinzip in der Raumplanung entwickelt, um einer ungebremsten Suburbanisierung den Riegel vorzuschieben. In der niederländischen Raumplanung in den 1960er Jahre entwickelt, wird es in den 1970er Jahren in vielen Ländern übernommen. Auch in Österreich wurde des Prinzip der Dezentralen Konzentration übernommen, und in einigen Landesentwicklungsprogrammen und Raumordnungskonzepten als Leitbild bzw. als Lenkungsinstrument eingesetzt (Bsp. Landesentwicklungskonzept Niederösterreich, das dem Leitbild sowohl bei der regionalen Wirtschaftsentwicklung als auch bei der Errichtung und Erhaltung von Infrastruktur große Bedeutung zuschreibt).

Bereits seit den 1980er Jahren mehren sich allerdings die Kritikpunkte an diesem Konzept. Es wird als zu unflexibel bewertet, außerdem weicht die reale räumliche Entwicklung stark vom Konzept ab. Umsetzungsdefizite gibt es vor allem im Hinblick auf die private Bautätigkeit, die sich gerade in den kleineren Siedlungen zwischen den Achsen besonders dynamisch entwickelte, während die Konzentration der Bautätigkeit auf die Siedlungsschwerpunkte weitgehend ausbleibt. Gründe für diese Diskrepanz zwischen Ist- und Sollentwicklung sind zum einen im individuellen Standortwahlverhalten zu sehen, das vom Wunsch nach frei stehendem Einfamilienhaus im Grünen sowie durch die zunehmende Distanzunempfindlichkeit zu Infrastruktureinrichtungen aufgrund der PKW Verfügbarkeit geprägt ist. Zum anderen verführen kostengünstige Baulanderschließungen, in kleineren Gemeinden zwischen den Achsen zu verstärkter Bautätigkeit (Loibl et al. 2005). Auch die jeweiligen Bürgermeister der Gemeinden haben ein Interesse an zusätzlichen günstigen Baulanderschließungen, da damit die Zahl der EinwohnerInnen erhöht werden kann und zusätzliche Einnahmen für das Gemeindebudget zu erwarten sind. Allerdings sind mit einer ungesteuerten Siedlungsentwicklung auch enorme Mehrkosten an technischer und sozialer Infrastruktur verbunden (Doubek und Hiebl 2001, S. 81).

Das ÖREK 2001 sieht in der Dezentralen Konzentration ein Leitbild für die räumliche Entwicklung der Kernstädte, aber im besonderen Maße für den suburbanen Raum. Anstatt eines „undifferenzierten Siedlungsbreis“ im städtischen Umland sei dabei eine „Verdich-

tung und Funktionsanreicherung“ an ausgewählten Standorten anzustreben (ÖREK 2001, S. 118). Trotz allem ist der „Trend zum Einfamilienhaus“ (ebd., S. 137) nach wie vor ungebrochen, was die Zersiedelung der ländlichen (suburbanen) Regionen mit allen negativen Begleiteffekten vorantreibt, wie etwa teure Infrastrukturerschließung und –anpassung, erhöhter Individualverkehr oder lange Wege zu Arbeitsplätzen und den notwendigen Infrastruktureinrichtungen.

4.3 Leitbild der Polyzentrischen Entwicklung

Mit dem Leitbild der Polyzentrischen Entwicklung wird laut Schindegger und Tatzberger (2002) ein „neues Leitbild für die räumliche Entwicklung“ Europas (ebd., S. 5) vorgelegt. Es hat große Ähnlichkeit mit dem vorher besprochenen Leitbild der Dezentralen Konzentration und wird in der Literatur zum Teil auch synonym verwendet (Loibl et al. 2005). Es wird hier jedoch gesondert behandelt, da es sich um das „zentrale“ Leitbild der europäischen Raumentwicklungsplanung handelt (Schindegger und Tatzberger 2002, S. 5) und damit eine wesentliche Differenz in der Dimension und Reichweite des Leitbilds liegt. Zum anderen sind auch einige wesentliche Unterscheidungsmerkmale festzustellen.

Schindegger und Tatzberger (2002, S. 12) fassen die charakteristischen Merkmale wie folgt zusammen: Das Leitbild der Polyzentrischen Entwicklung ist ein

- v „dynamisches Konzept“,
- v die Städte sind „nicht so sehr als Versorgungszentren sondern als Entwicklungsmotoren der Regionen“ zu verstehen.
- v Es beschreibt nicht nur ein Modell der Siedlungsstruktur „sondern begreift das Städtesystem als ein Netzwerk, das durch funktionale Komplementarität bzw. Aufgabenteilung/ Spezialisierung im Verbund gekennzeichnet ist“.
- v Es forciert stärker die „regionalen Eigenpotenziale als ‚von oben‘ kommende Ausgleichsmaßnahmen“.
- v Darüber hinaus ist es ein Modell für mehrere Ebenen, (siehe weiter unten).

Im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK 1999) stellt die „Entwicklung eines ausgewogenen und polyzentrischen Städtesystems und eine neue Beziehung zwischen

Stadt und Land“ (EUREK 1999, S. 11) eines der drei Leitbilder¹⁰ für die räumliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung der EU dar und auch in der Territorialen Agenda der EU (2007) stellt die „polyzentrische Entwicklung und Innovation durch Vernetzung von Stadtregionen und Städten“ eine von sechs territorialen Prioritäten der räumlichen Entwicklungsmaßnahmen dar (BMVBS 2007, S. 28). Die europäische Dimension der Raumentwicklung steht demnach deutlich im Vordergrund. Das Konzept des Polyzentrismus dient nicht dazu, existierende Probleme zu erklären oder zu analysieren, sondern als Leitprinzip, um zwei an sich konkurrierende Zielvorstellungen zu erreichen. Zum soll durch eine polyzentrische Entwicklung Wirtschaftswachstum und regionale Wachstumszentren generiert werden, um die EU im Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu machen. Gleichzeitig wird das Kohäsionsziel unterstützt, das den „sozialen und territorialen Zusammenhalt“ (Art. 16 EGV) der EU in den Vordergrund stellt. Durch ein polyzentrisches System soll „eine regional ausgewogene Entwicklung auch bei voller Integration in die Weltwirtschaft“ sichergestellt werden, indem das gesamte Territorium der EU bzw. sämtliche Siedlungsgebiete einbezogen werden. Ein derartiges Leitbild dient dazu, eine weitere übermäßige Konzentration der Wirtschaftskraft und Bevölkerung im Kernraum der EU zu verhindern. Nur durch die Weiterentwicklung der relativ dezentral ausgerichteten europäischen Siedlungsstrukturen können die wirtschaftlichen Potentiale aller Regionen genutzt werden“ (EUREK 1999, S. 21).

Das Leitbild der polyzentrischen Entwicklung kann auf mehreren Ebenen angewandt werden.

- v Europäische Ebene: Anstatt nur einer Metropolregion (wie das „Pentagon“ mit Paris, London, Mailand, München und Hamburg) sollen verschiedene Metropolregionen entwickelt werden und damit der Tendenz zur Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten in den zentralen Regionen Mitteleuropas entgegenwirken.
- v Transnationale/nationale Ebene: Aufbau und Verstärkung von Städtesystemen als Netzwerke, innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten, aber auch darüber hinaus (z.B.: „Centrope“, das die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, den Kreis Südmähren, die Kreise Bratislava und Trnava sowie die Komitaten Győr-Moson-Sopron und Vas umfasst, <http://centrope.info>).

¹⁰ neben dem Leitbild der „Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen“ sowie „die nachhaltige Entwicklung, intelligentes Management und Schutz von Natur und Kulturerbe“

- v Regionale/ lokaler Ebene: Verstärkung der Netze und Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Städten, die als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen dienen.

Wesentliches Element der polyzentrischen Entwicklung sind die Netzwerke zwischen Städten und Regionen und deren funktionale Verflechtungen. Im Hinblick auf die Versorgung mit sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen soll es zu einer „Funktions- und Arbeitsteilung bestehender Einrichtungen, etwa in den Bereichen Ausbildung, Gesundheitswesen, Kultur, Freizeit, unternehmensnahe Dienstleistungen“ und zu „gemeinsame(n) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen mit überörtlichen Funktionen“ kommen (Schindegger und Tatzberger 2002, S.13). Das bedeutet, dass die Zentren nicht mehr ein gesamtes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs anbieten sondern in Ergänzung zu den umliegenden Zentren Schwerpunkte in einem bestimmten Infrastrukturbereich bilden (vgl. auch Kapitel 3.3.3).

Darüber hinaus sind gute Verkehrsverbindungen eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer polyzentrischen Struktur. Dabei sollten die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) ausgebaut werden, um die Erschließung und Entwicklung der global bedeutsamen und wirtschaftlichen Integrationszonen zu sichern. Daneben sind aber auch die sog. „sekundären“ Verkehrsnetze von großer Bedeutung, wie dies auch im EUREK festgestellt wird. Sie sollen die kleinräumige Erreichbarkeit zwischen und innerhalb der Regionen sicherstellen und tragen auch dazu bei, die Verkehrsströme auf die höherrangigen, transeuropäischen Netze zu bündeln. Damit tragen sie dazu bei, dass eine „kritische Masse“ von Fahrgästen bei der Beförderung in den höherrangigen Netzen erreicht wird.

Durch die Aufgabenteilung von Funktionen entsprechend der spezifischen Stärken und der Entwicklungsgeschichte der einzelnen Zentren sollen Synergieeffekte erzielt werden, da die (Städte)Partner im Standortverbund Angebots- und Ausstattungsniveaus erreichen bzw. aufrechterhalten können, die ansonsten nicht möglich wären.

4.3.1 Kritik

Ländliche periphere Regionen werden dementsprechend immer als Komplementärkategorie in Verbindung mit einem Zentrum wahrgenommen. Die Beziehung zwischen Städten (jeder Größe) und den ländlichen Regionen speziell in dünn besiedelten Gegenden kann

den ländlichen Regionen zu wirtschaftlichen Chancen verhelfen, die sie alleine auf sich gestellt nicht ergreifen könnten. Das EUREK beschreibt die Bedeutung der polyzentrischen Entwicklung für die regionale Ebene, die für die ländlichen Regionen am wichtigsten ist, folgendermaßen: „Die kleinen und mittleren Städte und ihre Verflechtungen bilden in einem polyzentrischen Städtesystem gerade für ländliche Regionen wichtige Kristallisationskerne im räumlichen Beziehungsgefüge. In ländlichen Problemregionen sind nur sie in der Lage, Infrastruktur und Dienstleistungen für wirtschaftliche Aktivitäten in der Region anzubieten und der Zugang zu größeren Arbeitsmärkten zu erleichtern (...)“ (ebd., S. 25).

Der starke Fokus auf die Entwicklung der Städte und ihrer Funktionen verdeckt den Blick auf eigenständige Entwicklungspotenziale und –prozesse in den ländlichen Regionen. Es wird davon ausgegangen, dass jede Art der Entwicklung ihren Ausgang in einer Agglomeration hat, für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen ist jedoch auch die „In-Wert-Setzung“ (CIPRA 2007) der endogenen regionalen Ressourcen notwendig (als positives Beispiel kann die „Käsestraße“ im Bregenzerwald genannt werden, Machold 2004). Auch im Hinblick auf die Versorgung mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur heißt es, dass eine Konzentration und Bündelung der entsprechenden Einrichtungen in den Zentren zielführend ist, aber eine flächendeckende Grundversorgung insbesondere mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in den Kleingemeinden und Dörfern weiterhin notwendig ist, um die Lebensqualität in den ländlichen peripheren Regionen zu erhalten.

4.4 Leitbild der Wachstumsorientierung, Prinzip des Stärken stärken

Im Leitbild der Wachstumsorientierung wird das Ausgleichsziel, das in den vorherigen Leitbildern eine wichtige Rolle gespielt hat, hintan gestellt. Es geht vielmehr darum, wirtschaftliches Wachstum zu initiieren und zu stärken. Manche AutorInnen (Aring 2004, Knieling 2006, Winkel et al. 2007) sprechen von einer „Art Paradigmenwechsel“ der Regionalpolitik von einer Ausgleichsorientierung in Richtung Wachstumsorientierung (Winkel et al. 2007, S. 17f). Vor allem die Sorge um ein ungenügendes Wirtschaftswachstum (geschweige denn negatives Wachstum) und auch die zum Teil sehr geringen Erfolge einer ausgleichsorientierten Politik, die vor allem die strukturschwachen Räume unterstützt, führen zu einem Perspektivenwechsel in der regionalen Entwicklungspolitik.

Vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass man das „Sozialprodukt erst erwirtschaften (muss), ehe man es verteilen kann“ (Zimmermann 2004, S. 23).

Die Annahme ist dahingehend, dass dieses Wachstum primär in den Ballungszentren und Metropolen stattfindet, da „es eine inhärente Ballungstendenz im Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung gibt“ (Zimmermann 2004, S. 16). Unter bestimmten Annahmen, wie z.B. hohe Mobilitätsbereitschaft der Arbeitskräfte, niedrige Transportkosten, Berücksichtigung des Produktionsfaktors Wissen, würden sich Unternehmen und Arbeitskräfte auf Ballungszentren konzentrieren. Zimmermann (2004) betont hier vor allem die Rolle der Innovation, die er als „zentrale Wachstumsdeterminante in Hocheinkommensländern“ (ebd., S. 17) beschreibt. Innovationen kommen dabei vorwiegend in Ballungszentren zustande, da sich hier die „kreativen Milieus“ befinden (vgl. Fromhold-Eisebith 1995), in denen die Bedingungen für Ausbreitung und Nutzung von Wissen besonders günstig sind.

Entsprechend der Wachstumspoltheorie gehen von einem Wachstumspol so starke Impulse aus, dass dadurch die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region stimuliert wird (siehe Kapitel 3.1.2). Um Wachstum und Entwicklung anzukurbeln, ist es demnach sinnvoll, die Zentren zu unterstützen, da sie die „Motoren des Wachstums“ (z.B. Aring 2004) sind. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Förderung jener Räume mit den größten Potenzialen die größten gesamtwirtschaftlichen Wachstumseffekte zu erwarten sind. Investitionen und/oder Fördermittel fließen dementsprechend nicht mehr in strukturschwache ländliche Regionen sondern vor allem in Städte mit hohem Entwicklungsniveau und Pro-Kopf-Einkommen (Lammers 2004, Winkel et al. 2007).

Strukturschwache (ländliche) Regionen sollen nicht mehr nach dem „Gießkannenprinzip“ gefördert werden, unter anderem auch deswegen, weil sich dadurch eine „Nehmermentalität“ (Winkel et al. 2007, S. 16) herausbilden kann, die die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit in der Region stark herabsetzt. Stattdessen sollen diese Regionen dazu angehalten werden, sich auf ihre Stärken zu besinnen, „ihren Beruf“ (Giersch 1965, S. 399) zu finden, um sich von anderen Regionen abzugrenzen. Touristisch attraktive Regionen werden sich dementsprechend auf ihre naturräumlichen und kulturellen Besonderheiten konzentrieren und diese stärker hervorheben (im Bewusstsein der Bevölkerung, in der Vermarktung an Touristen, etc.). Es gilt hier, jede Region entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten gesondert zu betrachten. Förderungen werden dabei nicht mehr pauschal vergeben, sondern es muss „eine Auswahl unter den zu fördernden Regionen getrof-

fen werden, (das) ergibt sich schon aus dem Zwang der knappen Mittel“ (Zimmermann 2004, S. 23). Durch die Fokussierung auf das Prinzip „Jedem nach seinen Möglichkeiten - Stärke die Stärken“ wird davon ausgegangen, dass nicht jede Region eine potenzielle Zukunftsregion sein kann (sich nicht alle Regionen zu einem „Silicon Valley“ entwickeln können), sondern bestimmte Ungleichheiten bzw. unterschiedliche Voraussetzungen nicht abzubauen sind (Aring 2004, S. 46).

In der Diskussion um die Bildung von Metropolregionen in Deutschland, geht es darum, durch Standortcluster mit metropolitanen Funktionen¹¹ einen „größeren regionalen Kooperationsraum“ (ebd., S. 8) zu schaffen, der die Umlandräume der großen Städte einschließt und zusehends auch die ländlichen Räume umfasst, und damit Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Dies sollte laut Blotevogel (2006) allerdings nicht in Konkurrenz um Fördermittel mit den strukturschwachen ländlichen Regionen stattfinden.

4.4.1 Kritik

Kritik an einem Leitbild der ausschließlichen Wachstumsorientierung ist vielfältig, und eine reine Orientierung in Richtung Wachstum wird in der Literatur selten gutgeheißen. Grundsätzlich werden Zweifel darüber geäußert, ob eine Bündelung der staatlichen Ressourcen auf die Ballungszentren wirklich zu einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum führen kann. Die ARL (2006) weist diese zentrale Annahme als unbewiesen zurück. Im Hinblick auf die österreichische Entwicklung erscheint sie ebenfalls als nicht zielführend, denn gerade in ländlichen Regionen wuchs die Wirtschaft überdurchschnittlich an (Sinabell 2006, S. 20). Auch Blotevogel (2009) ist dieser Ansicht: „Es gibt bisher weder schlüssige theoretische Argumente noch empirische Evidenz für die Annahme, dass eine regionalpolitische Förderung der Metropolregionen einen größeren Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstumsziel leistet als die tradierte Fokussierung auf strukturschwache, d.h. überwiegend ländliche Räume!“ (ebd., S. 33).

Die einseitige Reduktion ländlicher Räume auf ihre Entwicklung als Wirtschaftsstandorte lässt die vielfältigen Funktionen ländlicher Regionen (wie etwa Siedlungs- und Lebensraumfunktion, Erholungsfunktion, Ökologische Funktion) in den Hintergrund treten. Die

¹¹ Funktionen von Metropolregionen: Entscheidungs- und Kontrollfunktion, Innovations- und Wettbewerbsfunktion, Gateway-Funktion, Symbol-Funktion (Blotevogel 2006, S. 10)

vielfältigen Potenziale und Nutzungsmöglichkeiten werden reduziert. Darüber hinaus können die Stärken von heute bereits die Schwächen von morgen sein, wie dies an den ehemaligen Bergbauregionen deutlich wird. Oder es können umgekehrt einzelne vernachlässigte Wirtschaftsbereiche in Zukunft sehr erfolgreich werden (Knieling 2006).

Knieling (2006) kritisiert darüber hinaus, dass durch das Leitbild der Wachstumsorientierung ein Prozess verstärkt wird, der sowieso abläuft, da sich die wirtschaftlichen Aktivitäten ohnehin verstärkt in den Ballungszentren entwickeln. Stattdessen sollte eben im Gegensatz zu diesen Entwicklungen eine „raumverträgliche Komplementärstrategie“ (ebd., S. 482) angestrebt werden, die die Bedürfnisse und Interessen der strukturschwachen Regionen unterstützt.

Mit Blick auf die Versorgung mit sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen wird es bei einer Umsetzung des Leitbilds der Wachstumsorientierung für strukturschwache ländliche Regionen zu massiven Engpässen kommen. Wenn ausgleichende Finanztransfers reduziert oder ganz aufgegeben werden, können sich finanzschwache Regionen und Gemeinden die bisherigen flächendeckenden Standards nicht mehr leisten. Insbesondere in kleinen Gemeinden können Arztpraxen, Kindergärten, Standorte von Kleinschulen, Nahversorger, aber auch eine angemessene individuelle und öffentliche Verkehrsinfrastruktur kaum aufrecht erhalten werden, da die meisten Einrichtungen von der Gemeinde unterstützt werden, die dann aber keinen finanziellen Spielraum mehr hat. Aber auch für die Bevölkerung ganzer Regionen, die nicht im Umland größerer Ballungszentren liegen, wird die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen nicht mehr gewährleistet, wenn ein Großteil der öffentlichen Finanzmittel in die Städte fließt. Die Standortwettbewerbsfähigkeit dieser Räume nimmt drastisch ab, wenn sowohl haushaltsnahe als auch unternehmensnahe Infrastruktur nicht mehr angeboten werden. Bei einer reinen Orientierung in Richtung Wachstum werden sich die regionalen Disparitäten zwischen den Regionen rasch vergrößern.

Darum wird auch von jenen AutorInnen, die das Wohl der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Wachstum der Ballungszentren sehen, auf die Notwendigkeit verwiesen, in peripheren ländlichen Gebieten ohne absehbare Entwicklungschancen oder zukunftsfähige Städte eine Mindestversorgung mit Infrastruktureinrichtungen für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Es wird allerdings auch angedacht, wieweit eine passive Sanierung, nach der keine Förderungen mehr in Rückstandsgebiete fließen und die Abwanderung der

Erwerbsbevölkerung hingenommen wird, für jene Gebiete sinnvoll wäre, deren Stärke vor allem in der ökologischen Vielfalt liegt (Frey und Zimmermann 2005, S. 9).

4.5 Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

In den rechtswissenschaftlichen Texten von Kersten (2006, 2008, 2009) wird ein neues, europarechtlich inspiriertes Leitbild, das Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, vorgestellt. Kersten argumentiert darin die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Leitbilds der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen aufgrund folgender gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen: Geänderte Rahmenbedingungen wie wirtschaftliche und kommunikationstechnische Globalisierung, demographischer Wandel und Bevölkerungswanderungen sowie massive budgetäre Engpässe der öffentlichen Hand. Dies führt dazu, dass sich die Raumstruktur zunehmend differenziert und eine flächendeckende Daseinsvorsorge gefährdet ist. Während in Metropolregionen das Niveau der Daseinsvorsorge steigt, brechen die vorhandenen Angebote in den ländlichen Regionen weg. Es kommt zur Exklusion von Menschen, Gruppen und Regionen, deren Zugang zu Infrastruktureinrichtungen eingeschränkt oder nicht mehr vorhanden ist. Sowohl hinsichtlich der Versorgung mit Infrastruktur als auch im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung entstehen wachsende und schrumpfende Regionen. Es bedarf demnach einer neuen Herangehensweise, die sich nicht (nur) auf eine eindimensionale Sicherstellung von gesellschaftlich akzeptierten Standards der Daseinsvorsorge auf hohem (Ausgleichsziel) bzw. minimalem Niveau (Mindeststandards) beruft, sondern das Ganze, den Zusammenhalt einer Gesellschaft im Auge hat (Kersten 2008, S. 2f).

Das Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts stellt ein wesentliches Ziel der Europäischen Union dar, und ist auch im Vertrag von Lissabon verankert. Die Daseinsvorsorge war dabei für die Entwicklung dieses Unionsziels von entscheidender Bedeutung (Kersten 2009, S. 27). Die zentrale Annahme dieses Leitbilds liegt darin, dass die gesellschaftliche Integration der BürgerInnen dadurch geprägt ist, ob und wie weit sie an den raumgreifenden Daseinsversorgungsnetzen teilhaben können. Der Zugang zur netzbasierten Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur sowie der Wasser- und Energieversorgung ist dabei wesentlich für die Teilhabechancen am sozialen und wirtschaftlichen Leben und strukturiert zugleich auch die Partizipation an den nicht direkt

netzgebundenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie z.B. die medizinische Versorgung oder das Angebot an Schulen und Weiterbildungseinrichtung. Daseinsvorsorge und sozialpolitische Raumstruktur sind demnach sehr eng miteinander verwoben, da die Einrichtungen der Daseinsvorsorge neben der technischen Versorgungsfunktion auch wichtig für die gesellschaftliche Integration sind.

Das Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts macht es möglich, Daseinsvorsorge differenziert zu gestalten. Es wird dabei eine unterschiedliche Entwicklung in den Regionen „toleriert“, ohne jedoch den gesamteuropäischen Zusammenhang aus den Augen zu verlieren. Wesentlich dabei ist, dass sich die Teilräume funktional ergänzen, das heißt „sich in die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung des Gesamttraums einfügen“ (Kersten 2006, S.251). Dem zugrunde liegt die Einsicht, dass die BürgerInnen für die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit darauf angewiesen sind, dass sie Zugang zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge haben, wie dies auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 36 GRCh) ausgewiesen wird (siehe dazu Kersten 2008, S. 4f).

Es steht demnach nicht mehr die gleichwertige Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Vordergrund, in diesem Leitbild wird flächendeckend eine „angemessene“ Versorgung angestrebt, die durch Mindeststandards in der Versorgung umgesetzt wird. Den einzelnen BürgerInnen soll dadurch eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben möglich sein. Unterschiede in der Qualität und Quantität der Infrastruktureinrichtungen werden in den verschiedenen Teilräumen ebenfalls akzeptiert. Zentral ist demnach die Verbindung und flexible Vernetzung von Zentren und Peripherien, ohne die Differenzen zwischen Zentren und Peripherien ausgleichen zu wollen. Im Rahmen eines „aktivierenden, gewährleistenden und nachhaltigen Sozialstaats“ (Kersten 2008, S. 3) soll in Abgrenzung zum Wohlfahrtsstaat die Zivilgesellschaft bei der Bereitstellung von Infrastrukturleistungen einbezogen werden. Der Staat soll dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen festlegen und die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sicherstellen, die privaten AkteurInnen bieten die Infrastrukturleistungen entsprechend der staatlichen Vorgaben an.

Für die Gestaltung der einzelnen Bereiche der Infrastruktur heißt das:

- v Postwesen, Telekommunikation und Energie werden über Universaldienste gesteuert, die „eine flächendeckende Versorgung mit einem definierten Infrastrukturminimum zu erschwinglichen Preisen“ (Kersten 2008: S. 6) gewährleisten soll. Da auch Universaldienste besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, geht es darum, zumindest ein Mindestangebot an Daseinsvorsorge zu gewährleisten, das für alle zu einem einheitlichen und erschwinglichen Preis verfügbar ist und für das eine bestimmte Qualität festgelegt ist (siehe z.B.: Telekommunikationsgesetz 2003 - TKG 2003, § 26 und 27).
- v Für die anderen Bereiche der Daseinsvorsorge werden auf staatlicher oder EU-Ebene keine flächendeckenden Minimalstandards vergleichbar den Universaldiensten definiert. Um eine Grundversorgung zu gewährleisten, müssen daher die Infrastrukturangebote in den einzelnen Regionen koordiniert werden, damit der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gewährt bleibt. Kersten schlägt hier eine Adaptierung des Zentrale-Orte-Konzepts vor, das sich den Bedingungen einer ungleich wachsenden und schrumpfenden Gesellschaft besser anpassen kann als das tradierte Zentrale-Orte-Konzept. Zum einen wird keine fixe Standardisierung der Hierarchiestufen vorgenommen. Eine angemessene Infrastruktur kann fallweise durch zwei oder durch drei Hierarchieebenen erreicht werden.
- v Des Weiteren werden die Hierarchieebenen nach oben gerückt, das heißt, die zentralen Orte mit übergeordneter Bedeutung für die Daseinsvorsorge werden reduziert und funktional sowohl mit anderen zentralen Orten als auch mit dem Umland vernetzt. Durch interkommunale Kooperation können zentralörtliche Funktionen auf mehrere zentrale Orte aufgeteilt werden. Wichtig für die Teilhabechancen der BürgerInnen gerade auch im Hinblick auf Bildungsbeteiligung an weiterbildenden Schulen und medizinische Versorgung ist dabei die verkehrstechnische Vernetzung zwischen den Zentren und den Peripherien. Eine nachfrageorientierte öffentliche Verkehrspolitik, die auf einer flexiblen Vernetzung von Zentralen Orten mit ihrem Einzugsbereich aufbaut, wird dabei einer „linien- und fahrkilometerorientierten staatlichen Angebotspolitik“ (Kersten 2008, S. 10) vorgezogen.

4.5.1 Kritik

Das Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts geht von der europäischen Kohäsionspolitik aus und wird vor allem von einem Autor, Jens Kersten, propagiert. In seiner Konzeption ist es deutlich breiter angelegt als etwa das Leitbild der Wachstumsorientierung und hat den Anspruch, dass jedem/jeder BürgerIn eine „angemessene Teilhabe am sozialen Leben möglich ist“ (Kersten 2006, S. 250), soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen sind dabei für die Umsetzung dieses Leitbilds für alle drei Komponenten zentral. Allerdings geht es dabei um eine „differenzierte Entwicklung der Infrastruktur“ (Kersten 2009, S. 29) sowohl im Hinblick auf Qualität als auch Quantität.

Für eine angemessene Versorgung mit sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen muss die öffentliche Hand trotz schmaler Budgets in wesentlichen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Mobilität, etc. auch weiterhin einen Beitrag leisten und für Mindeststandards sorgen. Diese Aufgabe kann und darf nicht nur einer marktwirtschaftlichen Logik unterworfen werden. Der Gewährleistungsstaat ist dabei zwar nicht mehr für die Erbringung der Dienstleistungen selbst zuständig, jedoch hat er dafür zu sorgen, dass dies von privaten AkteurInnen übernommen und entsprechend bestimmter Qualitätsstandards durchgeführt wird.

Wesentlich sind hier eindeutige Gesetzesvorlagen. So wird, um die regional „angemessene“ Verteilung zumindest der netzgebundenen Infrastruktureinrichtungen sicherzustellen, der Universaldienst für eine flächendeckende, erschwingliche Versorgung herangezogen. Damit dies auch in der Umsetzung gewährleistet werden kann, bedarf es allerdings einer entsprechend klaren Ausformulierung der gesetzlichen Regelungen. Dass dies nicht immer der Fall ist, wird am Beispiel des Universaldienstes für Postdienste (Fassung von 2002) deutlich. Eine enorme Schließungswelle der Poststellen war die Folge (siehe Kapitel 6.6). Außerdem gibt es in einigen wichtigen Bereichen (wie Öffentlicher Personennahverkehr, Elektrizität oder Krankenhäuser) keine Universaldienstleistungen (Hermann und Verhoest 2009, S. 14).

Gerade die staatlichen Regulierungskompetenzen, die im Rahmen der Bereitstellung von Infrastrukturleistungen im marktwirtschaftlichen Wettbewerb notwendig sind, um eine hochwertige, für alle zugängliche Grundversorgung aufrecht zu erhalten, sind vielfach zu

wenig ausgebaut (Flecker und Hermann 2009). Auch Kersten (2006) weist darauf hin, dass ein „Gewährleistungsstaat“ „kein schlanker Staat“ sein kann, sondern einer „hoch entwickelte Regulierungsverwaltung“ bedarf (ebd., S. 253). In der Umsetzung ergeben sich hier allerdings deutliche Mängel und Unstimmigkeiten (siehe Kapitel 2.2).

4.6 Leitbild der Differenz für eine räumliche Entwicklung

Im Leitbild der Differenz für eine räumliche Entwicklung geht es ebenfalls um eine Weiterentwicklung und „Neuinterpretation“ (Hahne 2005) des Leitbilds der gleichwertigen Lebensbedingungen. Es wird grundsätzlich die Frage nach der Bedeutung von „Gleichwertigkeit“ aufgeworfen, das ja im Leitbild der gleichwertigen Lebensbedingungen mit Gleichheit, Gleichförmigkeit (Barlösius 2006) und Verteilungsgerechtigkeit gleichgesetzt wird und dessen erklärtes Ziel die einheitliche Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen ist.

Im Leitbild der Differenz für eine räumliche Entwicklung wird das Primat des Ausgleichs durch jenes der Differenz zwischen den Regionen gleichgesetzt. So können Unterschiede zwischen den Regionen als auszugleichende Disparität oder als anzuerkennende Differenz (Groth et al. 2006), bzw. als „gleichgestellte Verschiedenartigkeit“ und „Anerkennung der Gleichberechtigung von Differenz“ (Barlösius 2006, S. 17) wahrgenommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Regionen räumlich (noch) stärker in wachsende und schrumpfende Regionen polarisieren und spezialisieren (in wirtschaftliche Wachstumsregionen, Wohnregionen, ökologische Ausgleichsregionen) und dementsprechend das Angebot an infrastruktureller Versorgung regional variiert (Strubelt 2006). Gerade für periphere ländliche Gebiete wird die ökologische Ausgleichsfunktion immer wichtiger, wobei sich ländliche Räume von ihren Voraussetzungen und in ihrer Entwicklung allerdings sehr unterscheiden (siehe Kapitel 1.2). Es kann beispielsweise nicht davon ausgegangen werden, dass abgelegene Gebiete bei einem Rückzug von Besiedelung und Bewirtschaftung automatisch ökologisch bedeutsam werden.

Gemeinsam ist den AutorInnen, die dieses Leitbild propagieren, die Ansicht, dass durch eine Anerkennung von Differenz zwischen den Regionen, die individuellen Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

nach wie vor gewährleistet sein muss. Eine „passive Sanierung“ (siehe Kapitel 4.4) bestimmter Gebiete kommt als Option nicht in Frage, zumindest nicht für größere Teilräume. Dagegen spricht, dass durch die „Strategie der dauerhaften Diskriminierung“ (Hahne 2005, S. 259) die Zukunft betroffener Regionen massiv beeinträchtigt wird. Standortqualität und Entwicklungschancen würden sich deutlich verschlechtern, da der Rückbau von Infrastruktureinrichtungen weitgehend irreversibel ist. Darüber hinaus würden auch Fähigkeiten und Talente der Teilräume unentdeckt bleiben, wenn diese Regionen nicht mehr ins Bildungssystem eingebunden werden. Der territoriale Zusammenhalt einer Gesellschaft wäre dadurch stark gefährdet.

Stattdessen soll die Wahrnehmung der Regionen in ihren Differenzen dazu führen, dass die endogenen Potenziale, die eine Region auszeichnen, stärker mobilisiert werden (müssen). Gleichzeitig kann dadurch auch die Eigenständigkeit unterstützt werden. Denn es ist im gesamtwirtschaftlichen Interesse, die kreativen Fähigkeiten, Talente und Innovationspotenziale auch der peripheren ländlichen Gebiete aufzubauen und zu fördern. Durch endogener Entwicklungsprojekte und lokale und regionale Entwicklungsgruppen (wie z.B. LEADER) können regional angepasste Lösungen für eine spezifische (infrastrukturelle) Problematik gefunden und umgesetzt werden (Hahne 2005). Denn durch „räumlich differenzierte Gestaltungschancen“ können sich auch „räumlich differenzierte Entfaltungsmöglichkeiten“ entwickeln (Groth et al. 2006).

Damit die Regionen gleichwertig (im Sinne einer gleichwertigen Differenz) bleiben, muss es aber (neben allen Unterschieden) in bestimmten Kernbereichen ein Mindestangebot an Infrastruktureinrichtungen geben. Zu diesen Kernbereichen werden Bildung und Ausbildung, die kommunikative Erreichbarkeit durch Post und Telekommunikation und eine medizinische Grundversorgung gezählt (Hahne 2005, Groth et al. 2006). Darüber hinaus ist die individuelle Mobilität über den Individual- und Öffentlichen Verkehr auch hier von zentraler Bedeutung, um Zugang und Erreichbarkeit zu allen Infrastruktureinrichtungen, insbesondere aber auch zu jenen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, die nicht im Kernangebot enthalten sind (wie z.B. kulturelle oder sportliche Infrastruktur). Der Zugang zu Schulen und Ausbildungsstätten soll die Chancengleichheit im Bildungswesen flächendeckend sicherstellen, und damit der Gesellschaft „kreative Potenziale und Talente“ (Hahne 2005, S. 263) erschließen. Durch Post- und Telekommunikation können viele Mobilitätsnotwendigkeiten ersetzt werden (Versand, behördliche Aktivitäten bis hin zur Telemedi-

zin) und flexible Lösungen durch eine Güter- und Dienstleistungsmobilität telekommunikationsgestützt (Prinzip „service to people“) angeboten werden. Eine Grundversorgung im Gesundheitsbereich ist insbesondere für die alternde Bevölkerung in ländlich peripheren Regionen eine Voraussetzung, um in der Region bleiben zu können.

Wie Mindeststandards in der Versorgung mit Infrastruktur konkret festgelegt werden können, bleibt aber vielfach offen. Keim (2007) geht dieser Frage nach und beschreibt zwei „Argumentationsfiguren“, bei denen der öffentliche Gestaltungsanspruch im Bereich der Infrastruktur aufrecht erhalten bleibt. Das „Richtwerte-Paradigma“ geht davon aus, dass flächendeckende Normwerte durch staatlich kommunale Planungsinstanzen festgelegt und kontrolliert werden, die sich nicht mehr nach Wohlstandsdefinitionen (wie beim Ausgleichsziel) orientieren sondern an geeigneten Mindestgrößen. Diese Herangehensweise ist relativ starr und kann auf die spezifischen Bedürfnisse in den jeweiligen Regionen schwer angepasst werden, bietet jedoch den Vorteil der Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit. In der zweiten Argumentationsfigur wird diese standardisierte Normgebundenheit aufgehoben und das Ausstattungsniveau durch offene Verfahren („Verfahrens-Paradigma“) bestimmt. Dieses kann deutlich flexibler auf die regionalspezifischen Bedingungen eingehen und ist damit für das Leitbild der Differenz für die räumliche Entwicklung gut geeignet. In einer „mehr prozess-, akteurs- und umsetzungsorientieren“ Vorgehensweise (Keim 2007, S. 84) kommt es zu einer Entscheidung über die jeweiligen infrastrukturelle Mindeststandards in einer Region, die den soziokulturellen Gegebenheiten der Region angepasst sind. Durch Verfahren mit offenem Ausgang (z.B. regionale Entwicklungskonzepte, raumordnerische Verträge, offene Foren, etc.) werden die Ausstattungsstandards, ihre Leistungen und ihre Finanzierung festgelegt. Das zivilgesellschaftliche Engagement in diesem Aushandlungsprozess wird dabei immer wichtiger.

4.6.1 Kritik

Nach dem Leitbild der Differenz für eine räumliche Entwicklung bedeutet „Raumgerechtigkeit“ (Groth et al. 2006) nicht mehr eine vollständige Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen auf allen Ebenen. In manchen Räumen (insbesondere den peripheren Regionen) werden in den wichtigen Bereichen wie Ausbildung, Gesundheit und Verkehr nur noch Mindeststandards angeboten. Trotzdem soll die Teilhabe der Bevölkerung an der Infrastruktur gewährleistet bleiben, allerdings in „eher abstrakter“ Hinsicht (ebd., S. 53). Das Zulassen von Differenz, bzw. das Anerkennen von „Verschiedenartigkeit“ (Barlösius

und Neu 2008) birgt dabei sicherlich die Gefahr, dass gerade Regionen ohne spezifische Besonderheiten in ihrer Entwicklung zurückbleiben und den Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung auf Dauer verlieren.

Wie im Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts wird auch in diesem Leitbild ein differenzierter Entwicklungsprozess der Infrastruktur in den Regionen unterstützt. Das darf jedoch nicht so weit gehen, dass die Chancengleichheit der Bevölkerung durch unzureichenden Zugang zu Infrastruktureinrichtungen gefährdet ist. Während Kersten sich hier vor allem auf ordnungspolitische Regelungen wie den Univeraldienst verlässt bzw. einen Vorschlag zur Adaptierung des Zentrale-Orte-Systems macht, werden im Leitbild der Differenz für eine räumliche Entwicklung Mindeststandards in den Regionen selbst mittels offener Verfahren definiert.

Aufgrund der komplexen Problemlagen und Vorzüge der einzelnen Regionen wird der Zugang zu Infrastruktureinrichtungen je nach Raum- und Problemtyp unterschiedlich geregelt. Dadurch sollten regionsspezifische Lösungen entstehen, die zu – an Lage, Situation und Auswahl – angepassten Infrastruktureinrichtungen führen. Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Infrastrukturversorgung gewinnt dabei die lokale und regionale Ebene (durch die offenen Verfahren) an Bedeutung. In diesem Leitbild werden damit erstmals Vorschläge gemacht, wie Mindeststandards in einem Bottom-up Prozess konkret festgelegt werden können, die die jeweiligen Bedürfnisse in einer Region berücksichtigen. Voraussetzung dabei ist allerdings das Vorhandensein nicht-hierarchischer, netzwerkartiger Strukturen, die einen solchen Prozess auf breiter Basis durchführen können.

4.7 Zusammenfassung

Durch die großen gesellschaftlichen Veränderungen wie Globalisierung, wirtschaftliche Wachstumseinbrüche, demographische Entwicklung und durch die finanziellen Engpässe der öffentlichen Hand wird eine flächendeckende Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen immer schwieriger. Das Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, das die Raumordnung der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre entscheidend prägte wird seit den 1980er Jahren zunehmend diskutiert und in Frage gestellt. Ziel dieses Leitbilds ist es, die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen aller Art auf hohem wohlfahrtsstaatlichem Niveau im Sinne einer nachholenden Entwicklung für die Bevölkerung aller Regionen zu gewährleisten.

Durch die beispielhaft genannten gesellschaftlichen Umwälzungen wird allerdings eine flächendeckende Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen immer schwieriger, da manche Infrastruktureinrichtungen aufgrund der demographischen Entwicklung, veränderter Nutzungsgewohnheiten, steigender Mobilität, etc. nicht ausgelastet sind, Tragfähigkeitsgrenzen erreicht und überschritten werden und die Kosten überhand nehmen. Darüber hinaus hat die Realität viele Regionen bereits eingeholt und die Versorgung mit Infrastruktur vor allem in peripheren, dünn besiedelten stark eingeschränkt. Der Ruf nach anderen Konzepten und Leitbildern, die der räumlichen Entwicklung und ihren Herausforderungen besser entsprechen, wird laut.

Im Leitbild der Dezentralen Konzentration geht es um eine Umsetzung und Konkretisierung des Leitbilds der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und steht damit in der Tradition der flächendeckenden Infrastrukturversorgung. Die zunächst offensichtliche Widersprüchlichkeit dieses Leitbilds löst sich auf, wenn die Forderung nach Dezentralität und Konzentration auf verschiedenen Ebenen gesehen wird. Es geht um großräumige dezentrale Siedlungsbestrebungen bei kleinräumiger Konzentration der Infrastruktur auf die Zentralen Orte. Durch das Konzept der Zentralen Orte wird eine Richtschnur vorgegeben, welche Funktionen und welche Infrastruktureinrichtungen in der entsprechenden Ranghöhe des Zentralen Ortes angeboten werden sollten. Wichtig für die flächendeckende Grundversorgung ist die Voraussetzung, dass die regionalen Zentren für alle Bevölkerungsgruppen gut erreichbar sind. Kritik am Leitbild der Dezentralen Konzentration wird vor allem im Zusammenhang mit den Umsetzungsdefiziten genannt, der Trend zum freistehenden Einfamilienhaus ist nach wie vor ungebrochen und bildet sich insbesondere in der Zersiedelung weiter Landstriche und den Suburbanisierungsprozessen der Stadtländgebiete ab.

Im Leitbild der Polyzentrischen Entwicklung wird ebenfalls eine ausgewogene Entwicklung der Infrastruktur angestrebt, wobei jedoch stärker die europäische Dimension im Vordergrund steht. Die polyzentrische Entwicklung zielt auf die Vernetzung der Städte auf drei Ebenen, der europäischen, der transnationalen/nationalen und der regionalen/lokalen Ebene. Die letzte Ebene beschreibt die funktionale Vernetzung der Klein- und Mittelstädte untereinander und mit ihrem ländlichen Umfeld. Die regionalen Zentren stellen dabei die Kristallisationskerne der räumlichen Beziehungen dar, in denen auch für die peripher gelegenen Regionen die notwendige Infrastruktur bereitgestellt wird. Im Unterschied zum Leitbild der Dezentralen Konzentration steht hier eher der dynamische Aspekt

im Vordergrund, Städte werden nicht so sehr als Versorgungszentren als Entwicklungsmotoren für die Regionen dargestellt, die sich funktional-komplementär in einem Netzwerk mit anderen Städten befinden. Ländliche Regionen werden dabei primär als Komplementärkategorie in Verbindung mit einem Zentrum wahrgenommen, die Möglichkeit eigenständiger Entwicklungspotenziale und –prozesse in den ländlichen Regionen wird vernachlässigt.

Im Leitbild der Wachstumsorientierung geht es vor allem darum, wirtschaftliches Wachstum zu initiieren und zu stärken. Wirtschaftliches Wachstum findet dabei entsprechend der Wachstumspoltheorie primär in den Ballungszentren statt, von denen allerdings so starke Impulse ausgehen, dass dadurch die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region stimuliert wird. Dementsprechend sollen Investitionen und Fördermittel nicht mehr in periphere, ländliche Regionen fließen, sondern vor allem in Städte mit hohem Entwicklungsniveau. Wenn das Ausgleichsziel hintan gestellt wird, wird es für Regionen außerhalb dieser Wachstumsgebiete gerade auch im Hinblick auf die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen zu massiven Engpässen kommen, die regionalen Disparitäten werden sich rasch vergrößern. Kritik wird vor allem auch dahingehend geäußert, ob die Bündelung staatlicher Ressourcen auf die Ballungszentren auch in der Realität zu einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum führen kann. Darüber hinaus steht die wirtschaftliche Entwicklung zu stark im Vordergrund, während andere Funktionen bzw. Potenziale und Stärken der ländlichen Regionen aus dem Blickfeld geraten.

Im Leitbild der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts steht das Kohäsionsziel im Vordergrund. Da Infrastruktureinrichtungen die Basis eines europaübergreifenden Zusammenhalts darstellen, ist eine Grundversorgung mit Infrastruktur in allen Bereichen wichtig. Differenzen in der qualitativen und quantitativen Entwicklung werden toleriert, solange die Teilhabechancen der Bevölkerung an der Infrastruktur aufrecht erhalten bleiben. Die netzgebundenen Infrastrukturbereiche werden über den Universaldienst gesteuert, der eine flächendeckende Versorgung zu erschwinglichen Preisen sicherstellen soll. In den anderen Bereichen der Infrastruktur soll eine Grundversorgung mithilfe eines adaptierten Zentrale Orte Konzepts, deren Hierarchieebenen nach oben gerückt werden, aufrecht erhalten bleiben. Das heißt, für eine angemessene Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen muss die öffentliche Hand weiterhin für Mindeststandards sorgen, die staatlichen Regulierungskompetenzen sind dafür allerdings zu wenig ausgebaut.

Das Leitbild der Differenz für die räumliche Entwicklung stellt ebenfalls in den Vordergrund, dass eine differenzierte Entwicklung der Regionen möglich sein muss, ohne Regionen von der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln. Differenz wird zunächst weniger als Ungleichheit gesehen als vielmehr mit Blick auf die jeweiligen Chancen der Regionen, die sich aus diesen Differenzen ergeben. Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Stärkung der endogenen Potenziale, die es Regionen ermöglicht, eigenständig zu sein. Durch Mindeststandards in den Kernbereichen Bildung, gesundheitliche Grundversorgung, Post und Telekommunikation sollen auch in Regionen ohne wesentliche kulturelle und sozio-ökonomische Stärken die Teilhabechancen aufrechterhalten bleiben. Offene Verfahren, in der auch die Zivilgesellschaft eingebunden wird, werden in diesem Zusammenhang als sinnvoll angesehen, um regionsangepasste Mindeststandards festzulegen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass nicht-hierarchische und netzwerkartige Strukturen auf regionaler Ebene überhaupt vorhanden sind.

Im Hinblick auf die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen stehen sich das Leitbild der Gleichwertigkeit und das Leitbild der Wachstumsorientierung diametral gegenüber. Fokus des ersteren sind strukturschwache Regionen, die im gleichen Ausmaß wie strukturstarke Regionen, flächendeckend mit Infrastruktureinrichtungen versorgt werden sollen. Auf der anderen Seite steht das Leitbild der Wachstumsorientierung, das die Städte und Zentren als Motoren der Entwicklung sieht und sie dementsprechend fördert, während ländliche strukturschwache Regionen ohne Eigeninitiative nicht mehr von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Die Angebote an Infrastruktureinrichtungen gehen in diesen Regionen dementsprechend zurück. In den anderen Leitbildern sind hier graduelle Unterschiede zu bemerken, als wichtig wird v.a. hervorgehoben, dass die Teilhabechancen der Bevölkerung in allen Regionen sichergestellt sind und das europäische Kohäsionsziel gewahrt bleibt. Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001 werden sowohl das Ausgleichs- als auch das Wachstumsziel verfolgt, wobei sich die entsprechenden Leitvorstellungen entweder auf städtische Regionen (Wachstumsorientierung) oder auf ländliche Regionen (Ausgleichsorientierung) beziehen.

II. EMPIRISCHER TEIL

5. Methodik

Die empirische Untersuchung gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird die österreichweite Versorgung mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur analysiert. Im zweiten Abschnitt wird die Infrastrukturentwicklung im Rahmen von zwei Gemeinde-Fallstudien nachgezeichnet. Es werden deren spezifische Rahmenbedingungen und Besonderheiten analysiert sowie die qualitative Bedeutung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur für die lokale Bevölkerung herausgearbeitet.

5.1 Literatur- und Datenanalyse

Im Rahmen einer ausgedehnten Literatur- und Datenanalyse werden relevante soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen skizziert und im Hinblick darauf untersucht, wie sich die regionale Verteilung in Österreich in den letzten Jahren entwickelt hat. Insbesondere sind dabei jene personen- und haushaltsbezogenen Bereiche von Interesse, die für die individuelle Organisation des Alltags wesentlich sind. Dazu gehören die Bereiche Bildung, außerfamiliäre Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege- und Altenbetreuung, Nahversorgung, Post und Öffentlicher Verkehr. Mithilfe von Sekundärdaten¹² wird die Verteilung der jeweiligen Güter und Dienstleistungen, so es die Datenlage zulässt, auf Bezirksebene dargestellt, die regionalen Versorgungsunterschiede auch im Hinblick auf die Bedarfsorientierung und NutzerInnenfreundlichkeit der Einrichtungen herausgearbeitet und die Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte (je nach Datenmaterial) aufgezeigt. Von besonderem Interesse sind dabei Versorgungsunterschiede zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen. Beispiele möglicher alternativer Formen von Infrastrukturangeboten sollen abschließend einen Eindruck geben, in welche Richtung sich die Bereitstellung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur entwickeln kann.

5.2 Empirische Erhebung und Auswertung

Ausgehend von der Hypothese, dass soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen wesentlich für die Lebensqualität in ländlichen Regionen sind, wird im Rahmen von zwei Gemeinde-Fallstudien die Entwicklung der lokalen sozialen und wirtschaftlichen

¹² Es wurden vorwiegend Daten der Statistik Austria verwendet.

Infrastrukturangebote vor dem spezifischen Hintergrund der beiden Gemeinden untersucht und die Relevanz dieser Infrastruktureinrichtungen für die Bewältigung des Alltags analysiert.

5.2.1 Gemeinde-Fallstudien

Fallstudien bzw. Einzelfallstudien stellen keine konkrete Erhebungstechnik dar, es handelt sich dabei vielmehr um einen Forschungsansatz, einen „approach“ (Lamnek 1993). Sie werden vor allem dann eingesetzt, wenn die Ganzheitlichkeit eines Falles im Vordergrund steht. Bei einer qualitativen Fallstudie geht es darum, „ein ganzheitliches und nur damit realistisches Bild der sozialen Welt zu zeichnen“ (ebd., S. 5) und nach Möglichkeit alle relevanten Faktoren und Dimensionen und deren Zusammenwirken in die Studie einzubeziehen. Ziel ist es, Handlungsmuster zu identifizieren, die zwar an konkreten Personen festgemacht werden können, jedoch nicht „individuenspezifisch“ (ebd., S. 16) sind. In qualitativen Fallstudien sollen damit auf Grundlage alltagsweltlicher Gegebenheiten und Handlungen generellere Strukturen und typische Handlungsmuster herausgearbeitet werden.

Mithilfe von Fallstudien können verschiedene soziale Einheiten untersucht werden. Häufigster Forschungsgegenstand sind dabei Einzelpersonen, aber auch soziale Aggregate wie Gruppen, Kulturen, Organisationen, Firmen, Regionen oder bestimmte Verhaltensweisen etc. können Fälle sein. In dieser Arbeit stellt die Untersuchungseinheit jeweils eine Klein-Gemeinde in einer ländlichen, peripheren Region dar. Mithilfe der beiden Fallstudien soll die Infrastrukturentwicklung in den beiden Gemeinden Weißenbach/Enns und Radmer beschrieben und analysiert sowie generelle Regelmäßigkeiten und Handlungsmuster im Hinblick auf die qualitative Bedeutung der Infrastruktur herausgearbeitet werden.

Die Auswahl der beiden Gemeinden basiert auf der Annahme, dass insbesondere in schrumpfenden Gemeinden in ländlich peripheren Regionen (siehe Kapitel 1.2.2) die sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen aufgrund der geringen wirtschaftlichen Rentabilität von einem Rückbau gefährdet sind.

Die Gemeinden wurden dementsprechend anhand folgender Kriterien ausgewählt, die als typisch für solche Gemeinden angesehen werden, die gegenwärtig oder in naher Zukunft mit der Schließung von Infrastruktureinrichtungen rechnen müssen:

- v Ländliche, strukturschwache Region
- v Stagnierende/ negative Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung
- v Wenig Tourismus
- v Ca. 500 – 1.000 EinwohnerInnen

Nach mehreren Gesprächen mit ExpertInnen (u.a. mit der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung) wurden anhand dieser Kriterien die Gemeinden Weißenbach an der Enns und Radmer in der Obersteiermark ausgewählt.

Um möglichst viele relevante Aspekte und Dimensionen des Untersuchungsgegenstandes erfassen zu können, bietet sich gerade in einer Fallstudienanalyse die Verwendung mehrerer Methoden und Erhebungstechniken an. Im Folgenden werden die Erhebungstechniken dieser Untersuchung dargestellt.

5.2.1.1 Erhebungstechniken

Mithilfe einer umfassenden *Kontextanalyse* wird die sozio-ökonomische Entwicklung der jeweiligen Gemeinde (demographische Entwicklung, Bildungs- und Beschäftigungsniveau, Verteilung der Sektoren sowie finanzielle Rahmenbedingungen) erhoben. Die Kontextanalyse wird durch eine *Quellenanalyse* (Lokalblätter, Schularchiv, Veranstaltungskalender, Werbematerial) ergänzt, die vor allem über Stand und Entwicklung der relevanten Infrastruktureinrichtungen Auskunft gibt. Ziel dieser Bestandserhebungen ist es, einen Einblick in die Rahmenbedingungen zu erhalten, in denen die Handlungen der AkteurInnen eingebettet sind.

Um Überblick über das lokale Angebot an sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur zu bekommen wurden *ExpertInneninterviews* mit politischen Entscheidungsträgern (Bürgermeister und VizebürgermeisterInnen) sowie mit AnbieterInnen von Infrastruktureinrichtungen durchgeführt. Diesen Personen wird im Rahmen dieses Forschungszusammenhangs Expertise im Hinblick auf die spezifische Geschichte, problematische Entwicklungen, aber auch Angebot, Öffnungszeiten oder die Annahme der jeweiligen Infrastruktur durch die Bevölkerung zugesprochen. Die ExpertInnen haben damit im Zusammen-

hang dieser Untersuchung eine besondere Stellung im sozialen Kontext der Gemeinde, da sie als Träger bzw. Verantwortliche der Infrastruktureinrichtungen spezifische Informationen über deren Struktur und Bedeutung haben. „Experten sind Menschen, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen, und Experteninterviews sind eine Methode dieses Wissen zu erschließen“ (Gläser und Laudel 2006, S. 10). Die hier angewandten ExpertInneninterviews werden den systematisierenden Experteninterviews, in Abgrenzung zu den explorativen und theoriegenerierenden Experteninterviews, zugeordnet (Bogner und Menz 2009).

Der erste Zugang zum Feld wurde über Interviews mit den Bürgermeistern beider Gemeinden hergestellt. Die erste Kontaktaufnahme war telefonisch, bei der die Bürgermeister über das Projekt informiert und um einen Interviewtermin gebeten wurden. Die Bürgermeister sind aufgrund ihrer Funktion als politische Entscheidungsträger gatekeeper oder Schlüsselpersonen (Merkens 2000) für die Befragung, da sie über einen besonders guten Überblick und über Hintergrundwissen zu den Infrastruktureinrichtungen, deren Aus- bzw. Rückbautendenzen verfügen und aufgrund ihrer Funktion die Entwicklung derselben zumindest teilweise mitbestimmen können. Deswegen wurde für diese Interviews ein gesonderter Leitfaden entwickelt (siehe Anhang). Weiters vermittelten sie Kontakte für weitere ExpertInneninterviews mit den VizebürgermeisterInnen und InfrastrukturanbieterInnen. Darüber hinaus mussten die Bürgermeister auch aufgrund eventueller Nachfragen anderer InterviewpartnerInnen über die Untersuchung informiert sein.

Neben den Interviews mit den Bürgermeistern und VizebürgermeisterInnen wurde 16 ExpertInneninterviews mit AnbieterInnen von Infrastruktureinrichtungen (Hauptschuldirektor, Volksschuldirektorin, Kindergartenleiterin/betreuerin, Taxiunternehmer, Angestellte der Volkshilfe, Arzt, Kaufhausbesitzer, Wirtshausbesitzer) in den beiden Gemeinden durchgeführt (Leitfaden siehe Anhang). Die Interviews ergaben sich aus der Vermittlung durch die (Vize)Bürgermeister und einer lokalen Bestandsaufnahme der Infrastruktureinrichtungen. Alle InterviewpartnerInnen waren nach einem telefonischen Erstkontakt sofort zu einem Interview bereit, die meisten Interviews wurden in den jeweiligen Infrastrukturstandorten (Gemeindestube, Schule, Kindergarten, Nahversorger, etc.) durchgeführt, was zugleich einen Einblick in die Örtlichkeiten verschaffte. In einigen wenigen Fällen gestaltete sich das Interview aufgrund von Unterbrechungen durch KundInnen schwierig, trotzdem konnten die wichtigsten Daten erhoben werden.

Die Art und Weise der Gestaltung der alltäglichen Erledigungen und die damit zusammenhängende Nutzung der Infrastruktur wurde mithilfe von *problemzentrierten Interviews* erhoben. Im problemzentrierten Interview geht es darum, durch ein „induktiv-deduktives Wechselspiel“ (Witzel 2000, S. 1) zu den relevanten Erkenntnissen zu gelangen. Das Vorwissen des/r InterviewerIn wird als „heuristisch-analytischer Rahmen“ (ebd., S. 2) durch den Leitfaden offengelegt, auf der anderen Seite wird auch das Offenheitsprinzip durch die erzählgenerierenden Fragestellungen, die die subjektive Sichtweise der Befragten deutlich machen und ihre Relevanzsysteme berücksichtigen soll, angewandt. Das problemzentrierte Interview wird durch folgende Kriterien charakterisiert: durch die Problemzentrierung auf eine gesellschaftlich relevante Fragestellung, durch die Gegenstandsorientierung, nach der sich die Methoden flexibel entsprechend den Anforderungen des untersuchten Gegenstandes entwickeln und modifizieren, und durch die Prozessorientierung des gesamten Forschungsverlaufs (Flick 2002, Witzel 2000).

Im Rahmen des problemzentrierten Interviews wurde ein Kurzfragebogen, der die Sozialdaten des/r Befragten zusammenfasst, sowie ein Leitfaden für Infrastruktur-NutzerInnen (siehe Anhang) erstellt. Der Leitfaden dient dazu, durch erzählgenerierende Fragen den Erzählprozess in Gang zu bringen und zu halten, weiters stellt er für den/die InterviewerIn eine Gedächtnisstütze sowie ein Orientierungsrahmen dar, der die Vergleichbarkeit der Interviews sicherstellen soll. Zu Beginn der Interviews wurde kurz der Hintergrund des Projekts beschrieben sowie eine Erklärung dazu abgegeben, was unter sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur zu verstehen ist. Mithilfe der Einstiegsfrage sollten die InterviewpartnerInnen die Möglichkeit haben, ihre subjektive Sichtweise zur lokalen Infrastrukturentwicklung auszuführen, weitere Bereiche des Leitfadens umfassen die Bewältigung des Alltags, die persönliche Geschichte (immer im Hinblick auf die Nutzung der Infrastruktur) und eine allgemeine Bewertung der infrastrukturellen Situation und der zukünftigen Perspektiven. Nach dem Interview wurde ein Postskriptum angefertigt, indem die Rahmenbedingungen des Interviews sowie die Eindrücke zur Person des/r InterviewpartnerIn festgehalten wurden.

Um die verschiedenen Lebensphasen von NutzerInnen in der Untersuchung zu berücksichtigen, war es zunächst geplant, drei Gruppen von InterviewpartnerInnen zu unterscheiden, die unterschiedliche Ansprüche an Infrastruktur stellen: Junge Erwachsene ohne Kinder, Erwachsene mit Kindern, ältere Menschen. Ziel war es, anhand von faktischen

Lebensereignissen die Betroffenheit der einzelnen Personen – in diesem Zusammenhang auf das Infrastrukturangebot der Gemeinde und dessen wesentliche Veränderungen konzentriert – und die individuellen Auswirkungen auf die Gestaltung des Alltags zu analysieren und darzustellen. Weiters wurde davon ausgegangen, dass zwischen den Geschlechtern unterschiedliche Sichtweisen und Gewohnheiten im Hinblick auf die Nutzung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur bestehen. Dementsprechend wurde bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen darauf geachtet, dass sowohl Männer als auch Frauen zu Wort kommen.

Allerdings stellte sich der Zugang zu den jungen Erwachsenen als äußerst schwierig dar. Von den InterviewpartnerInnen wurden nur vereinzelt im Rahmen des Schneeballsystems Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummern) zu jungen Erwachsenen angeboten, die wiederum zu keinem Interview führten (Absagen, Nicht Erscheinen). Letztlich konnte im Rahmen dieser Untersuchung kein Interview mit dieser Gruppe durchgeführt werden. Junge Erwachsene sind gerade in ländlichen Gemeinden äußerst mobil. Aufgrund der wegeringen Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten in kleinen ländlichen Gemeinden stellt das Pendeln zwischen Ausbildungs- oder Erwerbort und Heimatgemeinde die Regel nicht die Ausnahme dar, der Aufenthalt in der Gemeinde ist meist auf das Wochenende beschränkt (Dax und Machold 2002). Erst wenn sich die jungen Erwachsenen in der Gemeinde niederlassen, zum Beispiel um eine Familie zu gründen, werden lokale Infrastruktureinrichtungen, die über die Freizeitgestaltung hinaus gehen, wieder interessant.

Tabelle 2: InterviewpartnerInnen der problemzentrierten Interviews

| | Weißenbach/Enns | | Radmer | |
|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Weiblich | Männlich | Weiblich | Männlich |
| Erwachsene mit Kindern | Fr. N. (40 Jahre, 2 Kinder) | Hr. Z. (35 Jahre, 2 Kinder) | Fr. R. (37 Jahre, 3 Kinder) | Hr. H. (44 Jahre, 2 Kinder) |
| | Fr. O. (29 Jahre, 3 Kinder) | | Fr. L. (52 Jahre, 3 Kinder) | Hr. I. (30 Jahre, 1 Kind) |
| Ältere Menschen | Fr. T. (67 Jahre, 2 Kinder) | Hr. N. (65 Jahre, 3 Kinder) | Fr. I. (60 Jahre, 3 Kinder) | Hr. C. (63 Jahre, 2 Kinder) |
| | Fr. D. (61 Jahre, 1 Kind) | Hr. T. (80 Jahre, 2 Kinder) | Fr. S. (65 Jahre) | Hr. F. (64 Jahre, 1 Kind) |

Quelle: eigene Erhebungen

Insgesamt konnten 15 problemzentrierte Interviews mit NutzerInnen von Infrastruktur durchgeführt werden (siehe Tabelle 2). Die Interviews wurden im Rahmen des Schnee-

ballsystems vermittelt und konnten nach einer ersten telefonischen Kontaktaufnahme in den Wohnungen der InterviewpartnerInnen durchgeführt werden.

Die Interviews wurden entsprechend des Theoretical Sampling (Glaser und Strauss) in mehreren Phasen durchgeführt. Theoretical Sampling ist ein Verfahren, nach dem die als nächstes zu erhebenden Daten aufgrund einer analytischen Basis ausgewählt werden (Strauss 1994, S. 70). Die weitere Auswahl der Interviews wurde dementsprechend aufgrund erster Auswertungen der bereits durchgeführten Interviews und den daraus resultierenden Memos durchgeführt.

Die Interviews wurden mithilfe eines Tonbands aufgezeichnet und im Anschluss daran vollständig transkribiert und anonymisiert.

5.2.1.2 Auswertung

Im Rahmen dieser Untersuchung geht es darum, mithilfe von zwei Fallstudien die Entwicklung der Infrastruktur in den beiden Gemeinden zu analysieren und nachzuvollziehen sowie die qualitative Bedeutung der Infrastruktur für die lokale Bevölkerung herauszuarbeiten. Um die Fälle in ihrem Sinnzusammenhang und ihrer Ganzheitlichkeit zu bewahren wurde ein nicht-reduktives Verfahren bevorzugt wie es die Grounded Theory nach Glaser und Strauss darstellt. Ein wesentliches Charakteristikum der Grounded Theory ist dabei¹³, dass der Fall eine eigenständige Untersuchungseinheit darstellt, die nicht etwa der Illustration theoretische Abhandlungen dient, sondern „in theoriebildender Absicht rekonstruiert“ (Hildenbrand 1994, S. 12) wird und in eine gegenstandsbezogene Theorie münden soll. Diese Theorie besteht aus vernetzten Konzepten und ist geeignet, die untersuchten sozialen Phänomene zu beschreiben und zu analysieren (Böhm 2000). Nach Strauss (1994) stellt die Grounded Theory jedoch keine spezifische Methode oder Technik dar, sie ist eher als Stil zu verstehen, nach der die Daten analysiert werden. Zu den wichtigsten Merkmalen der Grounded Theory gehören das Theoretical Sampling, das kontinuierliche Vergleichen, die Entwicklung und Verdichtung von Konzepten durch das Kodierparadigma und das Abfassen von Memos.

¹³ Als weitere zentrale Merkmale der Grounded Theory sieht Hildenbrand die soziologische Interpretation als Kunstlehre, die Kontinuität von alltagsweltlichem und wissenschaftlichem Denken und die Offenheit sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung (Hildenbrand 1994, S. 11ff).

Auch die vorliegende Arbeit wurde im Stil der Grounded Theory analysiert. Ganz wichtig für den Analysevorgang stellte sich das kontinuierliche Abfassen von strukturierenden, zusammenfassenden, theoretischen Memos dar, die dazu dienten, den Überblick über die Analyseergebnisse zu behalten und diese in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Durch den offenen Kodiervorgang der Grounded Theory wurden die Interviewtexte zunächst in ihrer ganzen Breite analysiert. Es wurden kurze Textabschnitte analytisch aufgeschlüsselt und mit Codes versehen, die sich einerseits aus dem Vorwissen, das sich auch im Leitfaden manifestiert, andererseits aus dem Text selbst (In-vivo-Codes) entwickelten. Beim axialen und selektiven Kodiervorgang geht es darum, die Codes wieder zu verdichten und ihre Beziehungen und Wirkungszusammenhänge herauszuarbeiten (Kontext, Bedingungen, Strategien, Konsequenzen), um schließlich zu den Kernkategorien zu gelangen (Böhm 2000). Im Zusammenhang dieser Arbeit beziehen sich die Kernkategorien auf die Fragmentierung des Alltags durch Mobilitätswang im Gegensatz zu dörflicher Identität bzw. Zusammengehörigkeitsgefühl.

Wie bereits weiter oben besprochen geht es darum, dass der Einzelfall ein Beispiel darstellen soll, das nicht in seiner Einzigartigkeit analysiert wird, sondern an dem die typischen Strukturen herausgearbeitet werden sollen. Vor allem die fallvergleichende Kontrastierung (Gerhardt 1986) dient dazu, typische Grundmuster durch ständiges Vergleichen der Fälle zu erkennen. Strauss und Corbin (1990) gehen davon aus, dass bereits beim Prozess des offenen Kodierens Vergleiche zwischen den zu untersuchenden Phänomenen grundlegend sind, um Konzepte zu identifizieren und kategorisieren. Systematische Vergleiche dienen aber auch grundsätzlich dazu, die theoretische Sensibilität zu erweitern und während des gesamten Forschungsprozess zu vertiefen, um so die typischen Handlungsmuster zu erkennen.

6. Regionale Verteilung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in Österreich

Im diesem Kapitel wird die regionale Verteilung von ausgewählten sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen, die für die Bewältigung des Alltags relevant sind, analysiert und dargestellt. Im Vordergrund steht dabei, welche Veränderungen und Entwicklungstendenzen in den letzten Jahren und Jahrzehnten auszumachen sind und wohin der Trend der infrastrukturellen Entwicklung geht. Es werden folgende Bereiche untersucht: Bildung, außerfamiliäre Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege- und Altenbetreuung, Nahversorgung im Einzelhandel, Post und Öffentlicher Verkehr.

6.1 Bildungsinfrastruktur

Mit Anfang der 1960er Jahre setzte in Österreich eine breit angelegte Bildungsexpansion ein, die sich sowohl als gesellschaftspolitische Leitidee einer zunehmenden Chancengleichheit durch Bildung, als auch faktisch darin ausdrückte, dass sich die Bildungssituation in Österreich massiv veränderte und verbesserte. Schulen und Universitäten wurden gegründet, SchülerpendlerInnenwege verkürzt, und damit für eine breite Schicht der Bevölkerung die Zugänglichkeit zu schulischen Einrichtungen verbessert, was zu einem „bedeutenden formalen und auch inhaltlichen Qualifizierungsschub“ (Fassmann 2002, S. 15) der österreichischen Bevölkerung geführt hat. Der Anteil der Bevölkerung mit sekundärer und tertiärer Schulausbildung ist seither stetig am zunehmen.

6.1.1 Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung

Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung wird anhand der höchsten abgeschlossenen Schulbildung der Bevölkerung ab 15 Jahren gemessen. Obwohl wenig darüber ausgesagt werden kann, welche Qualifikationen nach Beendigung der Schulbildung tatsächlich erworben wurden, gilt die höchste abgeschlossene Schulbildung als allgemein anerkannter und vergleichbarer Indikator für die (gestiegene) formale schulische Qualifikation.

Tabelle 3 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Bildungsniveaus der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren:

Tabelle 3: Bevölkerung ab 15 Jahren nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung 1951-2001

| Höchste abgeschlossene Schulbildung | 1951 | 1961 | 1971 | 1981 | 1991 | 2001* |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Pflichtschule | 93,5% | 93,3% | 62,0% | 51,8% | 41,5% | 35,7% |
| Lehrausbildung | - | - | 23,1% | 27,1% | 32,1% | 33,9% |
| BMS | - | - | 7,0% | 10,4% | 11,4% | 11,5% |
| AHS/BHS | 4,8% | 4,9% | 5,8% | 7,2% | 9,8% | 10,9% |
| Hochschulverwandte Lehranstalt u. Universität | 1,7% | 1,8% | 2,1% | 3,4% | 5,1% | 8,0% |
| Männlich | | | | | | |
| Pflichtschule | 90,3% | 90,3% | 48,9% | 40,4% | 31,5% | 27,0% |
| Lehrausbildung | - | - | 35,5% | 39,4% | 44,0% | 45,9% |
| BMS | - | - | 4,7% | 7,0% | 7,5% | 7,0% |
| AHS/BHS | 6,5% | 6,4% | 7,4% | 8,5% | 10,8% | 11,6% |
| Hochschulverwandte Lehranstalt u. Universität | 3,1% | 3,3% | 3,5% | 4,7% | 6,2% | 8,5% |
| Weiblich | | | | | | |
| Pflichtschule | 96,0% | 95,8% | 73,0% | 61,7% | 50,6% | 43,6% |
| Lehrausbildung | - | - | 12,6% | 16,6% | 21,4% | 22,9% |
| BMS | - | - | 8,9% | 13,3% | 14,9% | 15,8% |
| AHS/BHS | 3,5% | 3,6% | 4,6% | 6,1% | 8,8% | 10,3% |
| Hochschulverwandte Lehranstalt u. Universität | 0,5% | 0,6% | 1,0% | 2,3% | 4,2% | 7,6% |

Quelle: Statistik Austria 1951-2001, Volkszählung,

*) 2001 einschließlich Fachhochschule

Mit Blick auf die höchste abgeschlossene Schulbildung ist seit den letzten 50 Jahren eine klare Tendenz zur Höherqualifikation zu bemerken. Der Anteil der Bevölkerung mit Pflichtschulabschluss, der in den 1950er und 1960er Jahren noch über 90% ausmachte, sank seit den 1970er Jahren kontinuierlich und lag 2001 bei 32%. Im Vergleich dazu stieg der Anteil der Bevölkerung mit höherem Bildungsabschluss deutlich an.

Frauen gehören zu den Gewinnerinnen des Bildungsbooms. Es sind jedoch im Hinblick auf die formalen Abschlüsse, aber auch im Hinblick auf die inhaltlichen Präferenzen nach wie vor zum Teil große Unterschiede zwischen den Geschlechtern bemerkbar. So haben auch noch im Jahr 2001 43,6% der Frauen allein die Pflichtschule abgeschlossenen (27% der Männern) und obwohl sich die Quote der Lehrabschlüsse von Frauen seit den 1970er Jahren verdoppelte, bleibt sie weit hinter der männlichen Lehrabschlussquote. In den allgemeinbildenden, berufsbildenden und lehrerbildenden Schulen haben Frauen allerdings stark aufgeholt bzw. die Männer bereits überholt, es sind inzwischen mehr als die Hälfte der betreffenden AbsolventInnen weiblich.

Und auch im Bereich der akademischen Ausbildung gelang es den Frauen, die Benachteiligungen zu verringern. Seit dem Studienjahr 1999/2000 ist der Frauenanteil der Studierenden der Universitäten auf 50% gestiegen, 2030 soll er bis auf 57% steigen (BMSG 2002). Bei den StudienanfängerInnen stellten die Frauen bereits seit dem Studienjahr 1992/93 die Mehrheit. Die Akademikerinnenquote stieg zwar ebenfalls an (2000: 4%), bleibt jedoch hinter jener der Männer zurück (2000: 6%). Der Anteil der Frauen bei Fachhochschulabschlüssen lag 2000 bei 28%, 2007 bereits bei 41% (BMWF 2008).

Es ist bei statistischen Vergleichen allerdings zu berücksichtigen, dass Veränderungen in der Bildungsstatistik träge zum Ausdruck kommen und durch das Bildungsniveau der Älteren, das die gesellschaftlichen Umstände und das Bildungsverhalten jener Zeit wiedergibt, mitgeprägt wird. Werden die altersspezifischen Unterschiede im Bildungsverhalten einbezogen, wird das Ausmaß der Bildungsexpansion noch deutlicher. So liegt beispielsweise der Anteil der Frauen, die im Jahre 2000 zwischen 20-24 Jahre alt waren und als höchste abgeschlossene Ausbildung die Pflichtschule angegeben haben, bei 15,5% und damit auf gleicher Höhe wie jener der Männer. In den anderen Segmenten (Lehre, BMS, BHS/AHS, Hochschule/Universität) bleibt die unterschiedliche Bildungsbeteiligung allerdings aufrecht (BMSG 2002).

Wird das Bildungsniveau nach Gemeindetypen betrachtet, zeichnen sich erhebliche Unterschiede zwischen städtischen (großen) und ländlichen (kleinen) Gemeinden mit höheren Agrarquoten.

Tabelle 4: Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Gemeindetyp, 2000

| Gemeindetyp | Wohnbev ab 15 J. insg. in 1.000 | Pflicht schule | Lehre | BMS | AHS/BHS | Hochschulverw. Lehranstalt und Universität* |
|--|--|-------------------|-------------|-------------|-------------|---|
| | | | | in % | | |
| Bevölkerung gesamt | 6.751,9 | 33,5 | 35,0 | 10,1 | 14,7 | 6,8 |
| Gemeinden bis 20.000 EW zusammen | 4.260,3 | 37,3 | 36,8 | 10,2 | 11,4 | 4,3 |
| Agrarquote über 7 % | 1.737,4 | 44,8 | 35,7 | 8,6 | 8,5 | 2,6 |
| Agrarquote bis 7 % | 2.522,8 | 33,4 | 37,4 | 11,3 | 12,9 | 5,1 |
| Gemeinden mit 20.001 bis 500.000 EW | 1.123,7 | 28,0 | 33,2 | 9,8 | 18,8 | 10,1 |
| Wien | 1.367,9 | 25,9 | 30,6 | 10,1 | 21,3 | 12,1 |
| Männer | 3.244,8 | 25,8 | 44,5 | 7,4 | 14,6 | 7,7 |
| Gemeinden bis 20.000 EW zusammen | 2.080,6 | 28,3 | 47,6 | 8,1 | 11,3 | 4,7 |
| Agrarquote über 7 % | 862,4 | 34,4 | 47,3 | 7,4 | 8,1 | 2,8 |
| Agrarquote bis 7 % | 1218,3 | 24,8 | 47,8 | 8,7 | 13,1 | 6,3 |
| Gemeinden mit 20.001 bis 500.000 EW | 523,3 | 22,2 | 40,9 | 6,0 | 19,1 | 11,7 |
| Wien | 640,9 | 20,4 | 37,3 | 6,3 | 21,8 | 14,1 |
| Frauen | 3.507,1 | 40,6 | 26,1 | 12,7 | 14,7 | 6,0 |
| Gemeinden bis 20.000 EW zusammen | 2.179,7 | 45,9 | 26,5 | 12,3 | 11,5 | 3,7 |
| Agrarquote über 7 % | 875,1 | 55,1 | 24,1 | 9,7 | 8,9 | 2,3 |
| Agrarquote bis 7 % | 1304,5 | 41,4 | 27,7 | 13,8 | 12,7 | 4,6 |
| Gemeinden mit 20.001 bis 500.000 EW | 600,4 | 33,1 | 26,5 | 13,1 | 18,6 | 8,6 |
| Wien | 727,0 | 30,8 | 24,7 | 13,4 | 20,9 | 10,3 |

Quelle: Mikrozensus

* einschließlich Fachhochschule

In Tabelle 4 wird das Bildungsniveau der Wohnbevölkerung über 15 Jahren nach Einwohnerklassen und Höhe der Agrarquoten differenziert. Es kann dabei festgestellt werden, dass die Bevölkerung in Gemeinden unter 20.000 EinwohnerInnen mit einer höheren

Agrarquote ein wesentlich geringeres Bildungsniveau hat als die Bevölkerung in Gemeinden über 20.000 EinwohnerInnen. In Gemeinden mit einer Agrarquote über 7% liegt der Anteil der PflichtschulabsolventInnen insgesamt bei 45% (im Durchschnitt aller Gemeinden liegt er bei 33,5%), bei den Frauen sogar bei 55%. Der Anteil der MaturantInnen und HochschulabsolventInnen ist in diesen Gemeinden hingegen deutlich unter dem Durchschnitt. Nur 8,5% bzw. 2,6% der Wohnbevölkerung in Gemeinden mit einer Agrarquote über 7% haben eine Matura- bzw. Hochschulabschluss, während ihr Anteil im Durchschnitt aller Gemeinden bei 14,7% bzw. 6,8% liegt. Zwischen Männer und Frauen ist in diesem Zusammenhang kein großer Unterschied festzustellen.

6.1.2 Institutionelle Ausstattung der Bezirke

Im Hinblick auf die institutionelle Ausstattung der Bezirke mit Schulen und Universitäten gilt folgendes Phänomen: Je qualifizierter die angebotene Ausbildung ist, umso stärker konzentrieren sich die Standorte auf wenige Zentrale Orte und auf Schulbezirke. Im Bereich der Pflichtschulen sind noch sämtliche Bezirke mit Volksschulen und Hauptschulen weitestgehend ausgestattet, obwohl es aufgrund der sinkenden SchülerInnenzahlen schwierig sein wird, alle Schulstandorte aufrecht zu erhalten. Berufsbildenden mittlere Schulen (BMS) sind ebenfalls noch relativ gleichmäßig auf die Bezirke aufgeteilt (Schwabe und Gumpoldsberger 2008), hingegen weisen die Polytechnischen Schulen und die allgemein und berufsbildenden höheren Schulen eine relativ hohe räumliche Segregation auf, die Schulen konzentrieren sich jedoch nicht ausschließlich an den klassischen Schulstandorten, (Fassmann 2002).

Beim Angebot der Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und der berufsbildenden höheren (BHS) gibt es erhebliche Ungleichverteilungen. Wobei allgemein gilt, dort wo sich viele AHS befinden, sind auch BHS und BMS errichtet und eine Reihe von Zentralen Orten sind zu Schulstandorten mit überregionaler Bedeutung ausgebaut worden (z.B. Eisenstadt, Wels, Imst, Gmunden, Mödling, Oberwart oder Wiener Neustadt). 50% aller AHS konzentrieren sich in acht politischen Bezirken, während einige Stadtumlandbezirke und periphere ländliche Bezirke gar keine (Rust Stadt, Eisenstadt-Umgebung, Klagenfurt-Land, Krems-Land, Steyr-Land, Villach-Land und Sankt Pölten-Land), weitere 40 Bezirke nur eine AHS aufweisen und davon in 12 Bezirken nur ein AHS-Oberstufe vorhanden ist (Güssing, Jennersdorf, Hermagor, Grieskirchen, Deutschlandsberg, Feldbach, Murau,

Radkersburg und die Umlandbezirke von Klagenfurt, Villach, Stankt Pölten sowie Linz). Berufsbildende mittlere und höhere Schulen weisen eine etwas geringere Segregation auf, sie sind besser in der Fläche verteilt. In der Tendenz entspricht das räumliche Standortmuster aber jenem der AHS (Fassmann 2002, S. 31ff, Statistik Austria 2003a).

Ob sich aus dieser ungleichen Verteilung für die SchülerInnen Nachteile ergeben, hängt von der (zeitlichen) Erreichbarkeit des nächsten Schulstandortes ab. Umlandbezirke sind in der Regel funktionell auf den regionalen Mittelpunkt ausgerichtet und für die SchülerInnen ergeben sich per se keine großen Nachteile in der Erreichbarkeit. Das unterdurchschnittliche Angebot in ländlich peripheren Gebieten wirkt sich allerdings auf die Schul- und Ausbildungswahl der SchülerInnen aus, die SchülerInnen müssen entweder weite Pendelstrecken auf sich nehmen, um den gewünschten Schultyp zu erreichen, oder sie halten sich an das (entsprechend weniger differenzierte) Angebot ihrer näheren Umgebung.

6.1.3 SchülerInnenpendelwanderung

Die ungleiche Ausstattung der Bezirke mit schulischen Einrichtungen führt zu ungleichen Bildungschancen, die individuell nur dann ausgeglichen werden, wenn Kinder und Jugendliche pendeln. Die SchülerInnenpendelwanderung ist dementsprechend ein wichtiger Indikator für räumliche Disparitäten im Bildungsbereich.

Der Anteil der pendelnden SchülerInnen, die eine Wegstrecke von über 30 Minuten Fahrtzeit täglich bewältigen müssen, ist zwischen 1971 und 1991 vor allem bei den Volks- und HauptschülerInnen stark gesunken. Zwischen 1991 und 2001 sind keine großen Veränderungen feststellbar, der Anteil der SchülerInnen, die länger als eine halbe Stunde zur Schule pendeln, ist in etwa gleich geblieben und liegt bei einem Viertel aller SchülerInnen. Im Vergleich zu 1991 gibt es allerdings weniger NichttagespendlerInnen, während der Anteil der pendelnden SchülerInnen, die täglich über 45 Minuten unterwegs sind, zugenommen hat.

Im regionalen Vergleich sind die SchülerInnenpendelwanderungen in den Stadtumlandbezirken, in Kärnten, in Teilen Niederösterreichs und der Steiermark deutlich höher als im übrigen Österreich. Seit 1991 hat sich in einigen Bezirken vor allem in Ober- und Niederösterreich der Prozentsatz der pendelnden SchülerInnen erhöht, was unter anderem

auch auf das zunehmende Bildungsniveau, das eine steigende PendlerInnenquote in abgelegenen Regionen mit sich führt, zurückzuführen sind.

Tabelle 5: Schülerpendelwanderung nach Pendelausmaß (Zeitaufwand) und Bundesländern 2001 in % der SchülerInnen gesamt

| | Burgenland | Kärnten | NÖ | ÖÖ | Salzburg | Stmk | Tirol | Vorarlberg | Wien | Ins-gesamt |
|---------------------------|------------|---------|-------|-------|----------|-------|-------|------------|------|------------|
| Tagespendler bis 15 Min. | 52,6 | 43,1 | 48,9 | 51,7 | 47,7 | 48,4 | 53,4 | 56,0 | 42,0 | 48,5 |
| 16-29 Min. | 22,5 | 26,2 | 23,8 | 24,0 | 27,6 | 26,6 | 24,8 | 23,6 | 35,5 | 26,7 |
| 30-45 Min. | 7,5 | 9,2 | 9,0 | 7,6 | 8,2 | 8,6 | 6,9 | 6,0 | 13,2 | 9,0 |
| 46-60 Min. | 3,9 | 5,6 | 7,0 | 4,7 | 4,9 | 5,2 | 4,5 | 3,3 | 5,0 | 5,2 |
| über 60 Min. | 4,6 | 4,0 | 6,1 | 3,0 | 2,9 | 3,8 | 3,0 | 2,1 | 2,4 | 3,7 |
| Nichttagespendler | 8,8 | 11,9 | 5,2 | 9,1 | 8,8 | 7,5 | 7,3 | 8,9 | 1,9 | 6,9 |
| SchülerInnen 2001* | 39,7 | 87,7 | 229,3 | 215,3 | 79,8 | 174,3 | 106,2 | 57,0 | 206 | 1195,1 |
| Tagespendler über 30 Min. | 24,9 | 30,7 | 27,3 | 24,3 | 24,8 | 25,0 | 21,8 | 20,4 | 22,5 | 24,8 |

Quelle: Isis-Statistik Austria, eigene Berechnungen

* ... in Tausend

Wird der Anteil der pendelnden SchülerInnen nach Schultypen differenziert, sind besonders BHS- und BMS-SchülerInnen betroffen. In dieser Gruppe beträgt der Anteil der NichttagespendlerInnen und der PendlerInnen im Ausmaß von mindestens 30 Minuten rund 60%, bei AHS-SchülerInnen sind es immerhin knapp ein Drittel, die zur Schule 30 Minuten und länger benötigen (Fassmann 2002, S. 39f).

6.1.4 Schulbesuchsquoten

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch ein Vergleich der Schulbesuchsquoten. Neben sozialem Hintergrund und Migrationshintergrund, der die Sprachkompetenz der SchülerInnen beeinflusst, ist das Angebot an Schulen eine wichtige Determinante für

das Bildungsverhalten (Schwabe und Gumpoldsberger 2008). Dementsprechend stellen die Schulbesuchsquoten ebenfalls einen zentralen Indikator für bestehende regionale Disparitäten dar, denn sie beschreiben die unterschiedliche Bereitschaft und Möglichkeit eine Schule zu besuchen und kennzeichnen damit ein regionales Milieu, welches den Schulbesuch fördert oder behindert.

Werden beispielsweise die Schulbesuchsquoten der SchülerInnen der 5. Schulstufe analysiert, so besuchen im Schnitt der politischen Bezirke rund 64,7% eine Hauptschule und 32,5% eine AHS-Unterstufe (2,8% besuchen eine Sonderschule oder eine allgemeinbildende Statutschule) (Schwabe und Gumpoldsberger 2008). Es lässt sich allerdings eine Ost-West-Disparität feststellen, der Hauptschulbesuch ist in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg mit rund 75% wesentlich häufiger als in den östlichen. Unabhängig davon zeigt sich auch ein Stadt-Land-Gefälle. Der Anteil der SchülerInnen, die eine AHS-Unterstufe besuchen, ist in den Landeshauptstädten und den Umlandbezirken höher, während der Hauptschulbesuch komplementär dazu in ländlichen Gebieten dominiert. In 6 Bezirken blieb im Schuljahr 2006/2007 die Besuchsquote einer AHS-Unterstufe unter 9%, (Hermagor, Radkersburg, Feldbach, Deutschlandsberg, Jennersbach und Murau), dabei handelt es sich um ländliche, ökonomisch und geographisch periphere Gebiete, bei denen in den jeweiligen Zentralen Orten der Bezirke nur eine AHS und dann nur eine Oberstufenform geführt wird (ebd., S. 1125f).

Durch den Übertritt der 15-19jährigen in höhere Schulen werden die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zum Teil wieder ausgeglichen, allerdings variieren die Übertrittsquoten je nach vorherigem Schulbesuch. Während die HauptschulabgängerInnen nur zu einem Drittel eine maturaführende Oberstufe (AHS oder BHS) besuchen, sind es bei den AbsolventInnen einer AHS Unterstufe über 90% (ebd., S. 1122).

Das vorhandene Angebot an Schulen beeinflusst demgemäß den Schulbesuch und das Fehlen einer Angebotsvielfalt kann daher als Versorgungslücke bezeichnet werden (Holzinger 1998). Auch Fassmann konnte in seinen Ausführungen deutlich machen, dass die institutionelle Ausstattung wesentliche Voraussetzung dafür ist, welcher Schulzweig letztendlich von den SchülerInnen gewählt wird. Der Faktor der räumlichen Nähe oder Distanz, die Ausstattung mit und die Standortdichte von schulischen Einrichtungen beeinflussen in einem hohem Ausmaß die Bildungsentscheidung der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern.

„Wer die Bildungschancen des österreichischen Schulsystems allen anbieten möchte, der muss auch dafür sorgen, dass dünn besiedelte, abseitig gelegene oder bisher unterversorgte Bezirke einen „Anschluss“ an die Institutionen der Bildungsgesellschaft erhalten. Der bildungsbezogene Infrastrukturausbau kann angesichts der vorhandenen, eklatanten Unterschiede nicht für beendet erklärt werden“ (Fassmann 2002, S. 41).

6.1.5 Zukünftige Entwicklungen

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahren bei den SchülerInnenzahlen zu Veränderungen kommen, da der Anteil der jüngeren Menschen im Verhältnis zum Anteil der älteren Menschen stetig zurück geht. Der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren lag 2001 noch bei 16,6%, 2009 hingegen nur mehr 15,1% (Statistik Austria 2009d). Als Gründe dafür können der Geburtenrückgang und die steigende Lebenserwartung genannt werden, die zu einer langsamen Alterung der Gesellschaft führen.

Im Vergleich zu allen anderen schulpflichtigen oder potentiell schulbesuchenden Altersgruppen ist die Zahl der 5-9jährigen am stärksten von dem Rückgang betroffen. Bis ins Jahr 2031 soll ihre Zahl um 17% gesunken sein, wobei vor allem die Bundesländer Kärnten, Burgenland, Tirol, Steiermark und Oberösterreich betroffen sind (Fassmann 2002, S. 49).

In Österreich gab es 2007 insgesamt 3.248 Volksschulen, und damit 141 Schulen weniger als 1999/2000 (BMBWK 2001, BMUKK 2008). Der Anteil an wenig gegliederten Grundschulen (Kleinschulen) mit mehr als einer Schulstufe pro Klasse liegt bei rund 25% (BMUKK 2007) Diese Klein- und Kleinstschulen sind in ihrer Existenz oft gefährdet, insbesondere dann, wenn die SchülerInnenzahl stetig abnimmt und unter die Grenze von 10 SchülerInnen sinkt. Dementsprechend kommt es in den verschiedenen Bundesländern trotz Protest der Bevölkerung immer wieder zu Schulschließungen. Beispielsweise wurden 2001 in Kärnten 35 Kleinschulen geschlossen, in Burgenland wurden 2006 vier Kleinschulen und jeweils drei in Oberösterreich und Vorarlberg geschlossen (Parlamentarische Materialien 2006).

Grundsätzlich wird in den meisten Gemeinden versucht eine Kleinstvolksschule zu erhalten, vor allem wenn es die einzige Volksschule im Ort ist, da sich mit der Schließung der Volksschule die Lebensqualität der Jungfamilien verringert (bereits Volksschulkinder

müssen zur Schule pendeln) und die Gemeinde als Wohnstandort weniger attraktiv wird. Auf der anderen Seite ist die Aufrechterhaltung eines Schulstandortes mit hohen Kosten verbunden. Holzinger (1998) weist in ihrem Organisationskonzept für Zwergschulen u.a. darauf hin, dass die Schulgebäude so geplant werden sollten, dass sie auch als Bildungs- und Kulturzentrum, für Sport, Unterhaltung, und Initiativen aller Art genutzt werden könnten (ebd., S. 15).

Der prognostizierte Rückgang der anderen schulpflichtigen oder potentiell schulbesuchenden Altersgruppen liegt zwar ebenfalls bei rund 14%, es betrifft die Schultypen, die für SchülerInnen über 10 Jahre angeboten werden, jedoch nicht so unvermittelt. Im Unterschied zu den Volksschulen, die aufgrund ihrer geradezu monopolistischen Ausbildungsfunktion direkt vom SchülerInnenrückgang betroffen sind, können andere Schultypen dem Problem eher ausweichen, indem sie etwa die SchülerInnen anderer Schultypen abwerben, bzw. steigende Besuchsquoten den demographisch bedingten Rückgang der SchülerInnenzahlen deutlich verringern können. Vor allem AHS und BHS werden dabei auf Kosten der berufsbildenden Pflichtschulen, der berufsbildenden mittleren Schulen sowie der frühen Erwerbstätigkeit gewinnen und vergleichsweise mehr SchülerInnen an sich binden können als die übrigen Schultypen (Fassmann 2002, S. 60).

6.2 Gesundheitsinfrastruktur

Das österreichische Gesundheitssystem ist geprägt durch ein Mischsystem von hierarchisch organisierten öffentlichen und freien Gesundheitseinrichtungen, die dem Prinzip der Erwerbsfreiheit entsprechen. Private Anbieter (z.B. private Krankenanstalten, niedergelassene WahlärztInnen ohne Kassenvertrag mit einem Sozialversicherungsträger) können entsprechend dem Prinzip der Erwerbsfreiheit frei entscheiden, ob und wo sie die Krankenanstalt/ eine Ordination führen möchten. Die Gesundheitsplanung hat hier wenige Möglichkeiten zur Regulierung, außer es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse (z.B. sanitäre Mindeststandards). Im Gegensatz dazu sind beispielsweise KassenärztInnen, die einen Vertrag mit einem oder mehreren Sozialversicherungsträgern haben, an die ihnen zugewiesenen, örtlich definierten „Kassenplanstellen“ gebunden. Durch die Vorgabe von entsprechenden Rahmenbedingungen (z.B. positive und negative finanzielle Anreize) sind allerdings auch im privaten Bereich Steuerungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem möglich.

Träger der regionalen und überregionalen Gesundheitspolitik sind die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und die Sozialversicherungsträger einschließlich des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Die Ärztekammer ist zwar ein raumordnungsrelevanter Träger der Gesundheitspolitik, kann aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die regionale Ressourcenverteilung nehmen. Auch die Österreichische Raumordnungskonferenz konzentriert sich hauptsächlich auf die Analyse wesentlicher räumlicher Entwicklungen (Fülöp 1999).

Die Struktur und Angebotsplanung des Gesundheitssystems befindet sich in einer Umstellungsphase. Auf Bundesebene soll im Rahmen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit – ÖSG, der 2006 zum ersten Mal erschienen ist, verstärkt auf eine integrative Gesundheitsplanung Rücksicht genommen werden. Es werden dabei alle Segmente des Gesundheitssystems wie Akutkrankenhäuser, Spitalsambulanzen, niedergelassene ÄrztInnen und Ambulatorien sowie die Nahtstellen zwischen Gesundheitsbereich und Pflegebereich integriert. Durch eine Leistungsangebotsplanung des derzeitigen ÖSG 2008 mit Planungshorizont 2010 wird ein Mindestangebot medizinischer Leistungen festgelegt, die eine gleichwertige, qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte, effektive und effiziente Versorgung der Bevölkerung in allen Versorgungsregionen sicherstellen soll (GÖG/ÖBIG 2009, S. 1). Die Leistungen können dabei grundsätzlich in Spitälern oder im niedergelassenen Bereich, durch öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen erbracht werden (BMGF 2005). Damit soll die Trennung zwischen intra- und extramuralen Bereich schrittweise aufgehoben werden. Auch der Österreichische Krankenanstalten und Großgeräteplan ÖKAP/GGP, der die Standort- und Kapazitätsplanung von Betten, medizinischen Fachbereichen und die Ausstattung mit Großgeräten festschreibt, ist Teil dieser integrativen Gesamtplanung, da nun beispielsweise die Planung von Großgeräten in Akutkrankenhäusern auch Großgeräte (wie CT oder MRT) im ambulanten Bereich berücksichtigen muss. Der ÖSG stellt damit eine Rahmenvorgabe für die Bundesländer dar, die auf dieser Grundlage die detaillierte Planung von Standorten und Leistungen in den „Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG)“ vornehmen (Fülöp 2009).

Bei der Verteilung der Gesundheitseinrichtungen sowie bei deren Inanspruchnahme als auch beim Gesundheitszustand der Bevölkerung gibt es in Österreich regionale Unterschiede. Im Folgenden wird daher kurz auf den Gesundheitszustand der österreichischen Bevölkerung eingegangen, um dann die regionale Verteilung und Versorgungsdichte mit

gesundheitlichen Einrichtungen näher zu beschreiben, wobei hier insbesondere die Versorgungsdichte mit ÄrztInnen im niedergelassenen Bereich und die Bettendichte von Akutkrankenanstalten und deren Entwicklung in den letzten Jahren analysiert wird.

Da administrative Raumeinheiten (nach Bezirken, nach NUTS III Regionen) oft nicht mit den Grenzen der tatsächlichen Versorgungsgebiete zusammenfallen und überdies die Bevölkerung in unterversorgten Gebieten durch die Gesundheitseinrichtungen der (nahegelegenen) Stadtregionen mitversorgt werden, wurden im Rahmen des ÖSG 32 Versorgungsregionen und vier Versorgungszonen definiert, die die Versorgungsrealität im akutstationären und ambulanten Bereich, in der Rehabilitation und im Pflegebereich besser abbilden sollen.

6.2.1 Gesundheitszustand der Bevölkerung

Der Gesundheitszustand der österreichischen Bevölkerung ist durch ein deutliches West-Ost-Gefälle geprägt. So ist die Lebenserwartung im Jahr 2004 bei Männern durchschnittlich bei 76,4 Jahren und bei Frauen durchschnittlich bei 82,1 Jahren (BMGF 2005). Im Westen Österreichs (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) ist die Lebenserwartung bei beiden Geschlechtern vergleichsweise höher als jene im Osten Österreichs (Burgenland, Wien, Niederösterreich). Die alters- und geschlechtsstandardisierte Sterblichkeit zeigt ein ähnliches räumliches Verteilungsmuster wie die Lebenserwartung. Werden alle Todesursachen und alle Altersgruppen mit einbezogen, ergibt sich wiederum für die westlichsten Bundesländer Vorarlberg und Tirol sowie für Westkärnten eine unterdurchschnittliche Sterblichkeitsrate. Insbesondere in Wien sowie in weiten Teilen Niederösterreichs und Burgenlands liegt die Sterblichkeit deutlich über dem Durchschnitt.

Analog zu diesen Ergebnissen ist auch die subjektive Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit im Westen deutlich höher als im Osten. Am gesündesten fühlen sich die Menschen in Salzburg, Tirol und Vorarlberg, während die Menschen in Niederösterreich und Oberösterreich mit ihrem Gesundheitszustand am wenigsten zufrieden sind.

Ein bedeutender Faktor beim subjektiven Gesundheitsempfinden ist das Alter. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der sich gut oder sehr gut fühlenden Menschen, während der Anteil der den Gesundheitszustand eher mittelmäßig bis sehr schlecht beurteilenden Personen steigt. Darüber hinaus dürfte auch das Bildungsniveau und die damit verbundene berufliche Tätigkeit und das verfügbare Einkommen einen wesentlichen Ein-

fluss auf das gesundheitliche Befinden haben. Je höher das Bildungsniveau, desto eher besser fühlen sich die Menschen und desto geringer sind die Anteile der sich nur mittelmäßig bis schlecht fühlenden Personen. Diese bildungsspezifischen Unterschiede werden mit zunehmenden Alter größer (BMGF 2004a).

6.2.2 Ärztliche Versorgung

Entsprechend der Struktur des österreichischen Ärztestandes gab es 2008 insgesamt 38.313 ÄrztInnen. Davon waren 33,2% AllgemeinmedizinerInnen (praktische ÄrztInnen), 49,2% FachärztInnen und 17,6% TurnusärztInnen (Statistik Austria 2009).

In den letzten drei Jahrzehnten (seit 1975) ist der ÄrztInnenstand damit um das 2,5fache (von 15.853 auf 38.313 ÄrztInnen) gestiegen, von 2000 bis 2008 gab es eine Steigerung von 10,8%. Dieser Zuwachs ist verstärkt darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der FachärztInnen seit Mitte der 1990er Jahre im Vergleich zu den AllgemeinmedizinerInnen in deutlich höherem Ausmaß zugenommen hat. Im Zeitraum von 1998 – 2008 ist die Anzahl der FachärztInnen um 39% gestiegen, die Anzahl der AllgemeinmedizinerInnen um 17,2% (ebd., S. 71). Sowohl bei den FachärztInnen als auch bei den AllgemeinmedizinerInnen hat der Frauenanteil zugenommen, wobei der Frauenanteil in der Allgemeinmedizin nun bei 50% liegt, Frauen in den Facharzt-disziplinen insgesamt mit 31,5% jedoch nach wie vor unterrepräsentiert sind. Zwischen den Facharzt-disziplinen gibt es dabei große Unterschiede.

Die ÄrztInnen teilen sich etwa je zur Hälfte in einen extramuralen (niedergelassenen) Bereich und in einen intramuralen Bereich, das sind ÄrztInnen in einem Angestelltenverhältnis also primär KrankenhausärztInnen und TurnusärztInnen¹⁴. Die primäre Gesundheitsfürsorge wird, abgesehen von der Laienhilfe (Selbst- und Nachbarschaftshilfe), durch niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin sowie durch FachärztInnen der Grundversorgung (für Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinderheilkunde) sichergestellt (Fülöp 1999, S. 99).

¹⁴ Ausgenommen werden die sog. WohnsitzärztInnen. In diese Gruppe fallen jene ÄrztInnen, die nur fallweise ärztliche Tätigkeiten verrichten (z.B. Vertretungen in Arztpraxen) oder aber ÄrztInnen, die keiner unmittelbar versorgungswirksamen ärztlichen Tätigkeit nachgehen (z.B. im wissenschaftlichen Bereich) (ÖBIG 2000, S.6f)

Die Struktur des GesamtärztInnenbestands hat sich dabei in den letzten Jahrzehnten verändert. Die Zahl der ÄrztInnen im Angestelltenverhältnis hat im Vergleich zu den niedergelassenen ÄrztInnen stärker zugenommen. Zwischen 1980 und 2004 hat sich die Zahl der angestellten ÄrztInnen verdreifacht, während die Zahl der niedergelassenen ÄrztInnen um rund 92% zugenommen hat, (BMGF 2006). ÄrztInnen verbleiben nach der Absolvierung der Turnusausbildung eher im Krankenhaus als eine Praxis zu eröffnen bzw. zu übernehmen. Diese Entwicklung ist auch im Zusammenhang mit dem jahrelang bestehenden Nachholbedarf insbesondere an FachärztInnen im intramuralen Versorgungsbereich zu sehen (ÖBIG 2000), kann aber auch als Hinweis dafür verstanden werden, dass das Gesundheitswesen in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten relativ krankenzentriert ist (Europ. Observatorium f. Gesundheitssysteme 2000).

Werden alle berufstätigen ÄrztInnen einbezogen (also sowohl alle niedergelassenen als auch alle angestellten ÄrztInnen mit Ausnahme der WohnsitzärztInnen) ergibt sich eine mit Abstand höchste Versorgungsdichte für Wien mit rund 6,5 ÄrztInnen pro 1.000 EinwohnerInnen. Die niedrigste Versorgungsdichte mit nicht einmal halb so vielen ÄrztInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ergibt sich für die Bundesländer Vorarlberg (3,0) und Burgenland (2,9). Dabei zeigt sich entsprechend einer Analyse nach NUTS III Regionen ein bemerkenswertes Stadt-Land-Gefälle. Stadtregionen wie Wien, Graz und Innsbruck, die medizinische Fakultäten beherbergen, weisen eine Ärztedichte von 6,5 und 7,0 auf. Die Versorgungsdichte in vielen ländlichen-peripheren Gebieten liegt hingegen bei nur rund zwei ÄrztInnen pro 1.000 EinwohnerInnen. Davon sind vor allem die Regionen Mühlviertel, Tiroler Oberland, Bludenz-Bregenzeralp, Oberkärnten sowie die gesamte Süd- und Oststeiermark und das oberösterreichische Innviertel betroffen (ÖBIG 2000, S. 9).

6.2.2.1 Niedergelassene ÄrztInnen

Niedergelassene ÄrztInnen sind jene ÄrztInnen, die eine Ordination führen und damit im ambulanten Bereich versorgungswirksam sind. Zu dieser Kategorie werden auch ÄrztInnen gezählt, die zusätzlich in einem Dienstverhältnis mit einer Krankenanstalt stehen.

Zu den niedergelassenen ÄrztInnen zählen KassenärztInnen, WahlärztInnen sowie ÄrztInnen in Kassenambulatorien. KassenärztInnen sind jene ÄrztInnen, die über einen Vertrag mit einem oder mehreren Sozialversicherungsträgern verfügen, wobei hier wiederum zwischen ÄrztInnen mit einem § 2-Kassenvertrag (jene ÄrztInnen, die im Rahmen der

sogenannten ärztlichen Gesamtverträge, § 2-Verträge, in einem Vertragsverhältnis mit einer der Gebietskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern stehen) und den „Kleine-Kassen-ÄrztInnen“ (ÄrztInnen mit Verträgen mit einem oder mehreren Sonderversicherungsträgern wie der Versicherungsanstalt (VA) für Eisenbahnen und Bergbau, der VA für öffentlich Bedienstete und der SVA der gewerblichen Wirtschaft) unterschieden wird (BMGF 2006, S. 54).

Den § 2-KassenärztInnen werden 89 Prozent aller VertragsärztInnen zugeordnet. WahlärztInnen sind ÄrztInnen ohne Kassenvertrag, die keinem Kassenstellenplan unterliegen und für die Niederlassungsfreiheit besteht. WahlärztInnen rechnen ihre Leistungen direkt mit den PatientInnen ab, diese können einen Antrag auf Kostenersatz an die soziale Krankenversicherung stellen und bekommen 80% des für die jeweilige Leistung vereinbarten Kassentarifs rückerstattet (BMGF 2004b).

Tabelle 6: Anzahl der niedergelassenen ÄrztInnen 2001

| Niedergelassene ÄrztInnen | | Davon niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen | | Davon niedergelassene FachärztInnen | |
|---------------------------|----------------------|---|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Insgesamt | § 2-Kassen-ärztInnen | Insgesamt | § 2-Kassen-ärztInnen | Insgesamt | § 2-Kassen-ärztInnen |
| 16.400 | 56,7% | 5.700 | 68,4% | 10.700 | 50,5% |

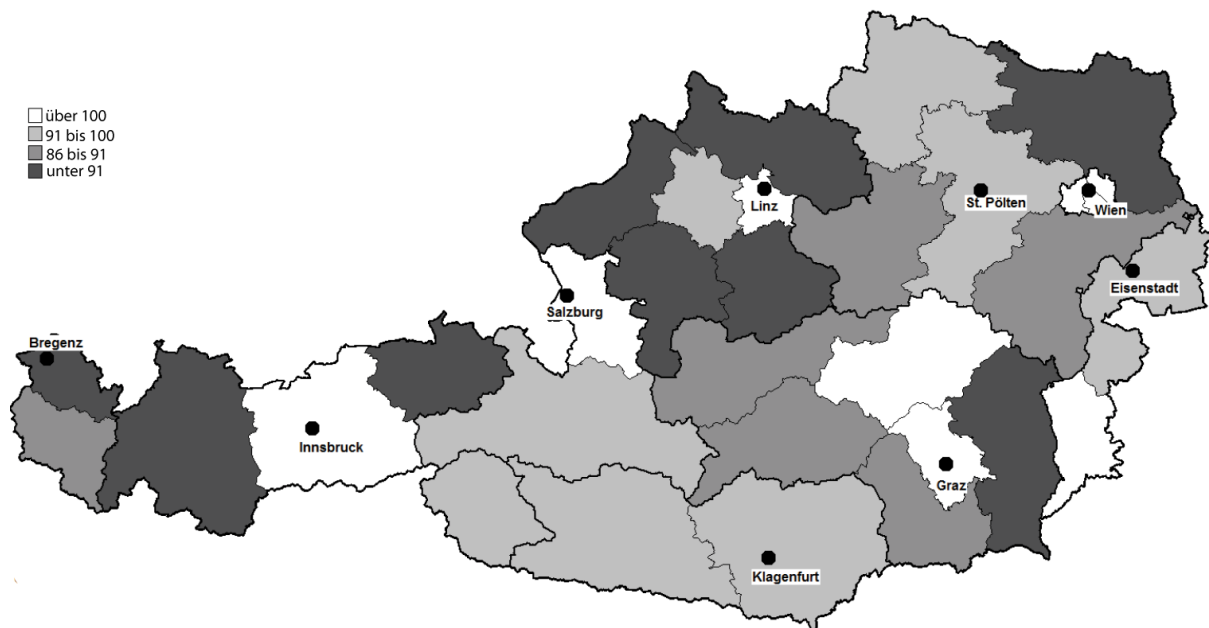
Quelle: BMGF 2004a, eigene Berechnungen

In Bezug auf die Ausübung der Tätigkeiten als Wahlarzt/Wahlärztin oder als Arzt/Ärztin mit Kassenvertrag werden ebenfalls strukturelle Veränderungen deutlich. Während die § 2-KassenärztInnen in den letzten Jahren nur geringfügig zugenommen haben, hat sich die Anzahl der WahlärztInnen im gleichen Zeitraum weit dynamischer entwickelt, sie ist von 2000 – 2004 um rund 2.030 ÄrztInnen angestiegen und liegt bei knapp 38% aller ÄrztInnen (BMGF 2006, S. 54). Einer relativ geringen Anzahl an unbesetzten Kassenvertragsstellen steht eine verhältnismäßig hohe Anzahl an jährlich neu hinzukommenden ÄrztInnen gegenüber. Dementsprechend fanden die in dieser Zeit fertig ausgebildeten ÄrztInnen in erster Linie als Wahlarzt/ Wahlärztin eine Beschäftigung.

Im Hinblick auf die regionale Differenzierung der Versorgungsdichte nach Versorgungsregionen ergibt sich im ambulanten Bereich ein ähnliches Bild wie bei der Berücksichtigung aller berufstätigen ÄrztInnen insgesamt (siehe Abbildung 4). Die Stadtregionen weisen im Vergleich zu den ländlich geprägten Regionen höhere Versorgungsdichten auf,

(siehe dazu auch ÖBIG 2000). In immerhin 636 Gemeinden war 2001 kein Arzt, keine Ärztin ansässig (Österreichische Ärzteliste 2001).

Abbildung 4: Ärztliche Versorgungsdichte im ambulanten Bereich (insgesamt, 2006). ÄrztInnen im ambulanten Bereich – Vollzeitäquivalente pro 1.000 EinwohnerInnen in % des Bundesdurchschnitts



Quellen: HVSVT - Regiomed (Stand: 2006);
GÖG/ÖBIG (2009): Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2008

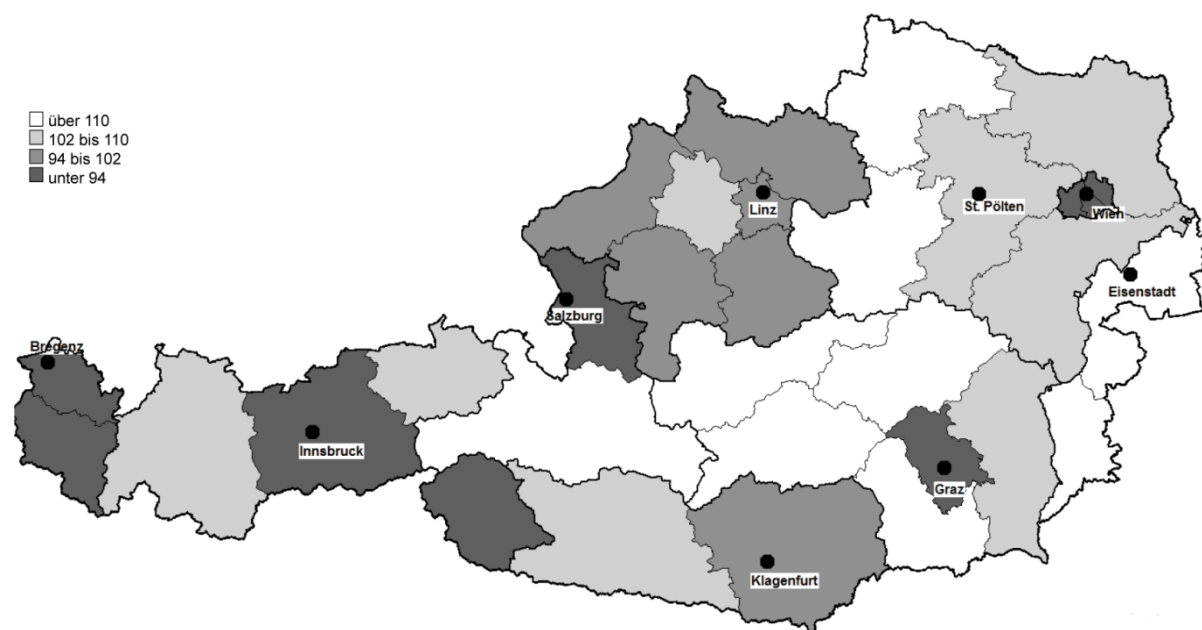
Ganz anders sieht die Versorgungsdichte der AllgemeinmedizinerInnen aus (siehe Abbildung 5). Hier besteht eine überdurchschnittliche Versorgungsdichte in den ländlichen, großteils auch gebirgigen Regionen, während die Ballungszentren im Vergleich dazu unterdurchschnittlich versorgt sind. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in ländlichen Regionen ein Teil der Versorgungsleistung von den AllgemeinmedizinerInnen abgedeckt wird, die in den Stadtregionen von den, vergleichsweise überrepräsentierten, FachärztInnen übernommen wird¹⁵.

Schränkt man die Betrachtung der ärztlichen Versorgungssituation auf den § 2-Kassenbereich ein, der von der (nach relativ einheitlichen Kriterien gehandhabten) Vergabe der § 2-Kassenverträge ausgeht, sind die Unterschiede in der regionalen Versorgungsdichte moderat. Im Gegensatz zu den WahlärztInnen, müssen sich KassenärztInnen

¹⁵ Email Kontakt mit Gerhard Fülöp vom 11.2.2010

an die ihnen zugewiesene, örtlich genau definierte „Kassenplanstelle“ halten, wodurch eine regionale Verteilung mit ÄrztInnen gesteuert werden kann. Im Großen und Ganzen streut die regionale Versorgungsdichte in den NUTS III Regionen zwischen 1,0 und 1,2 § 2-KassenärztInnen pro 1.000 EinwohnerInnen, Wien hat dabei mit 1,6 § 2-KassenärztInnen pro 1.000 EinwohnerInnen die mit Abstand höchste Versorgungsdichte.

Abbildung 5: Versorgungsdichte Allgemeinmedizinerinnen 2006. ÄrztInnen für Allgemeinmedizin – Vollzeitäquivalente pro 1.000 EinwohnerInnen in % des Bundesdurchschnitts



Quellen: HVSVT - Regionmed (Stand 2006)
GÖG/ÖBIG (2009): Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2008

Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die Wiener § 2-KassenärztInnen neben der Wiener Bevölkerung auch von EinpendlerInnen aus den umliegenden Regionen aufgesucht werden (ÖBIG 2000, S.11). Bundesweit gesehen ist der Bedarf an § 2-KassenärztInnen nach den derzeit gebräuchlichen Richtlinien bereits seit einigen Jahren weitgehend abgedeckt. Andererseits stehen einer stark überdurchschnittlichen Versorgungsdichte in den Ballungsgebieten immer noch vereinzelt Versorgungslücken in den ländlich-peripheren Regionen gegenüber (BMGF 2004b). Durch die Berechnung der Potentialdichte auf Gemeindeebene¹⁶ werden auch für § 2-KassenärztInnen stärkere Unter-

¹⁶ Bei der Berechnung der Potentialdichte werden folgende Faktoren einbezogen: Erreichbarkeit der (umliegenden) Anbieterstandorte, die an diesen Anbieterstandorten verfügbaren Kapazitäten (Betten, ÄrztIn-

schiede deutlich. Vor allem bei den FachärztInnen mit § 2-Kassenvertrag zeigt sich, dass diese in massiver Weise in den städtischen Zentren konzentriert und in den peripheren Regionen wenig vertreten sind (Fülöp 1999, S. 123). Dies wird auch durch die neueren Daten (siehe Abbildung 5) bestätigt.

6.2.3 Stationäre Versorgung – Akutkrankenanstalten

Die stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung wird in Österreich laut Krankenanstaltenstatistik 2004 durch 272 Krankenanstalten mit insgesamt rund 65.000 systematisierten (=sanitätsbehördlich bewilligten) Betten sichergestellt (BMGF 2006, S. 66). In dieser Statistik werden nicht nur Krankenanstalten zur Akutversorgung erfasst, sondern auch ein Großteil des Rehabilitationsbereiches z.B. Pflegeanstalten für chronisch Kranke, Heime für Genesende und Sanatorien, die zur Langzeitversorgung gehören. Der statistische Rückgang der Anzahl der Krankenanstalten, im Krankenanstaltenverzeichnis von 2002/2003 werden noch 314 Krankenanstalten aufgelistet, lässt sich vor allem darauf zurückzuführen, dass Alten- und Pflegeheime, die bis dahin in der Krankenanstaltenstatistik enthalten waren im Zeitraum von 2001 – 2004 aus der Statistik herausgenommen wurden. Von einer Verschlechterung der Versorgung ist dabei nicht auszugehen¹⁷.

Die stationäre Akutversorgung wird in Österreich hauptsächlich durch die 136 Fondskrankenhäuser (darunter drei Universitätskliniken in Graz, Innsbruck und Wien) sowie durch 7 Unfallkrankenhäuser der AUVA abgedeckt. Die Bettenkapazität der Fondskrankenhäuser liegt bei über 75% der gesamtösterreichischen Bettenkapazität. Die Fondskrankenhäuser werden aus öffentlichen Mitteln über die neun Landesfonds finanziert und unterlagen bis 2006 hinsichtlich der dort vorzuhaltenden Kapazitäten und Leistungen den Bestimmungen des Österreichischen Krankenanstalten und Großgeräteplans (ÖKAP/GGP), der gleichzeitig den Rahmen für die Krankenanstaltenpläne der Länder vorgab. Der ÖKAP/GGP wurde 2006 durch den Österreichischen Strukturplan Gesundheit abgelöst. In den Fondskrankenhäusern wird auch eine spitalsambulante Versorgung über „Krankenhausambulanzen“ angeboten, deren Inanspruchnahme und Kapazität in den letzten Jahren stark zugenommen haben (BMGF 2006).

nen, etc.), die Abbildung möglicher Kapazitätsengpässe trotz hohem gemeindespezifischen Potential (entstehend durch relativ zu viele PatientInnen im Vergleich zu relativ zu wenigen angebotenen Kapazitäten (Fülöp 1999, S. 58).

¹⁷ Email Kontakt mit Gerhard Fülöp vom 18.2.2010

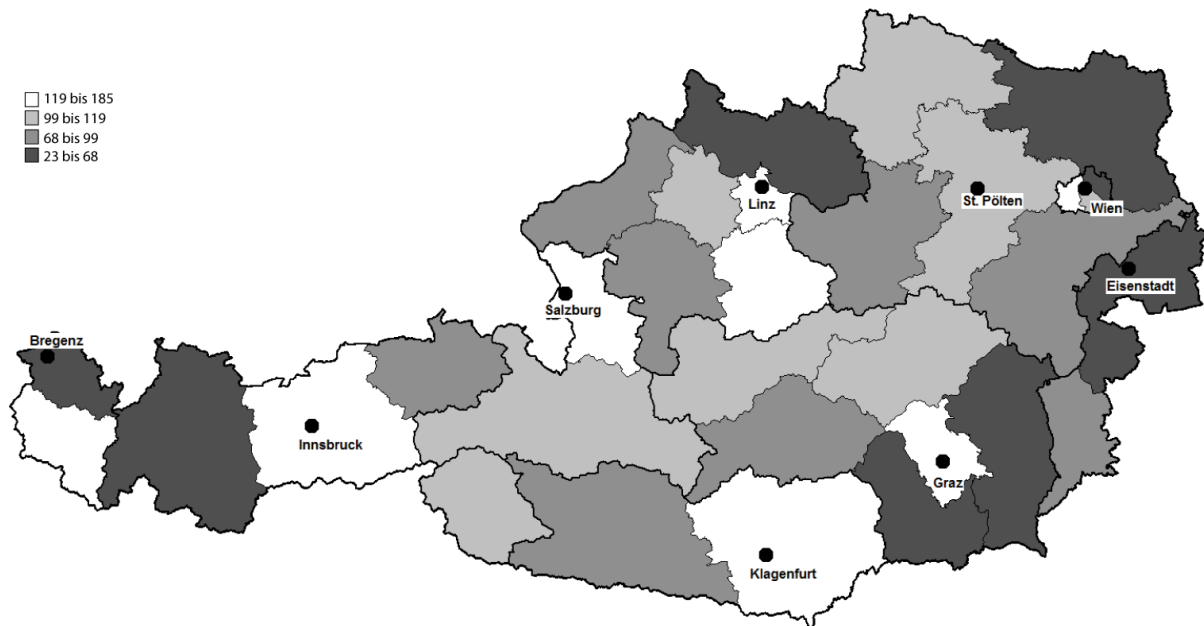
Seit Mitte der 1980er Jahre wird ein kontinuierlicher Abbau der Akutkrankenbetten forciert und realisiert, mit dem Ziel, die Gesundheitsversorgung außerhalb der Spitäler zu verstärken. So lag zum Beispiel die Akutbettendichte 1991 in Österreich noch bei 7,2 Betten je 1.000 EinwohnerInnen und sank seither bis zum Jahr 2001 kontinuierlich in allen Bundesländern auf durchschnittlich rund 6,3 Akutbetten je 1.000 EinwohnerInnen (BMSG: Krankenanstalten in Zahlen 2004). Sie liegt damit immer noch über dem europäischen Durchschnitt von 4,4 Betten je 1.000 EinwohnerInnen (1997) (Europ. Observatorium für Gesundheit 2000, S. 56). Mit dem Akutbettenabbau wird hauptsächlich das Ziel der Kostendämpfung im stationären Akutbereich verfolgt, um die stark überproportionale Kostenentwicklung im Krankenhausbereich abzuschwächen (die v.a. auf einer deutlich verbesserten Personalausstattung in allen Personalkategorien, den Medikamentenkosten und der Kostenentwicklung im Bereich der medizinisch-technischen Ausstattung beruht) (BMGF 2004b). Obwohl die Anzahl der Akutbetten abnimmt, erhöht sich die Zahl der stationären Aufnahmen in den Fonds-Krankenanstalten zwischen 1997 und 2001 um 12 %, was zum Teil durch die steigende Anzahl der eintägigen Aufenthalte erklärt werden kann (BMGF 2004b, S. 89).

Die Versorgung mit Akutkrankenanstalten ist regional sehr unterschiedlich. Die höchste Akutbettendichte ist mit 7,3 Betten pro 1.000 EinwohnerInnen in Kärnten zu verzeichnen, die geringste Akutbettendichte mit 4,7 Betten pro 1.000 EinwohnerInnen im Burgenland. Berechnet man die Akutbettendichte auf Bezirksebene, so zeichnen sich insbesondere die Stadtumlandbezirke durch eine minimale Bettendichte aus, was allerdings nicht zu einer unterdurchschnittlichen Versorgungssituation führen muss. Umlandbezirke verfügen zwar kaum über eigene Akutkrankenanstalten, sie werden jedoch in der Regel durch das Zentrum mitversorgt (BMGF 2004a). Durch die Festlegung von Versorgungsregionen, in denen beispielsweise Stadtregionen mit den Stadtumlandregionen zusammengefasst werden, kann die tatsächliche Versorgungssituation besser dargestellt werden.

In Abbildung 6, die die Akutbettendichte pro EinwohnerIn im Bundesdurchschnitt darstellt, wird deutlich, dass die meisten Landeshauptstädte und ihr Umland deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit Akutbetten versorgt sind. Auf der anderen Seite sind besonders einige Versorgungsregionen im Norden und Osten Österreichs, in der Südsteiermark, Außerfern und Tiroler Oberland sowie in Bregenz und Dornbirn mit 23 bis 68 % der Akutbetten pro 1.000 EinwohnerInnen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt versorg.

Mehr als die Hälfte der Bezirke, die bereits 1999 als Bezirke mit einer unterdurchschnittlichen Versorgungsqualität mit Akutkrankenanstalten- und -betten ausgewiesen wurden, nämlich Bregenz, Imst, Spittal/Drau, Leibnitz, Weiz, Neusiedl/See, Gänserndorf und Perg, liegen in diesen Versorgungsregionen (Fülöp 1999, S. 120).

Abbildung 6: Akutbettendichte 2007. Akutbetten in Fonds-Krankenhäuser, Unfallkrankenhäuser und Sanatorien pro 1.000 EinwohnerInnen in % des Bundesdurchschnitts



Quellen: BMGFJ - Bettenbericht 2007;
GÖG/ÖBIG (2009): Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2008

Auch die Inanspruchnahme von Akutbetten ist regional sehr unterschiedlich, wobei die Krankenhaushäufigkeit (stationäre Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen) weniger mit dem allgemeinen Gesundheitszustand als mit den verfügbaren Krankenhausbetten zu tun. In Regionen mit größerer Akutbettendichte steigt auch die Krankenhaushäufigkeit, so z.B. in Kärnten und in Ober- und Weststeiermark (BMGF 2004a).

Wird die Erreichbarkeit der Akutkrankenanstalten analysiert, so stellt sich heraus, dass von einem Großteil der Wohngemeinden eine Akutkrankenanstalt innerhalb von 30 Fahrzeitminuten im motorisiertem Individualverkehr zu erreichen ist. Problemgebiete, in denen man über 30 Auto-Minuten zur nächsten Akutkrankenanstalt fährt, ergeben sich vereinzelt in den alpinen Bereichen Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs, in den steirischen Bezirken Murau und Liezen, im Kärntner Bezirk Völkermarkt, im oberösterreichischen

Mühl- bzw. im niederösterreichischen Waldviertel sowie im burgenländischen Seewinkel. Dabei handelt sich in der Regel um extrem dünn besiedelte Regionen (Fülöp 1999, S. 118).

6.2.4 Apotheken

Im Jahr 2008 standen der österreichischen Bevölkerung 1.233 öffentliche Apotheken, die alle privatwirtschaftlich als unabhängige Betriebe von einer/einem ApothekerIn geführt werden, 18 Filialapotheken, 46 Krankenhausapotheken und 962 (2007) ärztliche Hausapotheken zur Verfügung (Österreichische Apothekerkammer 2009). Im Hinblick auf die Verteilung besteht in Österreich ein bedarfsgerechtes Apothekerverteilungssystem, das den Mindestabstand zur nächsten Apotheke (500 m) und ein Mindestpotential an zu versorgenden Personen (5.500 Personen) regelt. Dieses Verteilungssystem ist nach wie vor aufrecht und wurde 1998 vom österreichischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Eine Voraussetzung besteht nach Apothekergesetz darin, dass ein Arzt/ eine Ärztin seinen/ ihren ständigen Berufssitz in der Gemeinde haben muss, damit eine Apotheke eingerichtet werden darf.

Ein wesentlicher Teil der Versorgungsfunktion kommt neben den öffentlichen Apotheken den ärztlichen Hausapotheken der niedergelassenen Ärzte zu, die vor allem in dünn besiedelten ländlichen Gebieten eingerichtet werden, um die dort unterdurchschnittliche Versorgungsdichte und Erreichbarkeit der öffentlichen Apotheken auszugleichen. Ein Arzt darf selbst einen „subsidiären“ Apothekerbetrieb führen, wenn sich im Umkreis von sechs Kilometern vom Berufssitz des Allgemeinmediziners keine öffentliche Apotheke befindet (BMSG 2005).

Zwischen 1999 und 2008 gab es insgesamt 173 Neueröffnungen, davon wurden 62 Apotheken (36% der Neueröffnungen) in kleineren Orten eröffnen, die bisher keine Apotheke zur Verfügung hatten. Die Nahversorgungsfunktion der Apotheken konnte damit ausgebaut werden.

Die durchschnittliche Zahl der EinwohnerInnen je Apotheker/ Apothekerin hat sich seit 2002 von 1.803 auf 1.666 (2008) EinwohnerInnen je Apotheke verringert. Wien ist dabei am besten versorgt (es werden allerdings entsprechend der oben genannten Definition keine ärztlichen Hausapotheken angeboten), während das Burgenland, Ober- und Nieder-

österreich und Vorarlberg die geringste Apothekendichte vorweisen. Das Angebot an Apotheken wird jedoch in Ober- und Niederösterreich und dem Burgenland durch die hohe Anzahl von ärztlichen Hausapotheken ergänzt.

Die regionale Verteilung der Apothekerleistung insbesondere in peripheren Gebieten hängt stark an jener der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen. Sie ist im Großen und Ganzen relativ ausgewogen, weist aber nach wie vor vereinzelte Versorgungslücken in peripheren Gebieten auf, in denen sich keine niedergelassenen ÄrztInnen befinden.

6.3 Außerfamiliäre Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gerade bei Familien mit jüngeren Kindern in hohem Maße von der Kinderbetreuung außerhalb der Kleinfamilie abhängig. Zu einem hohen Prozentsatz sind es die nächsten Verwandten, meist die Großeltern der Kinder, die die Betreuung der Kinder übernehmen, wenn beide Elternteile berufstätig sind. So gaben über 40% der Frauen mit Kindern unter drei Jahren an, die im Rahmen einer Erhebung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie befragt wurden, dass die außerfamiliäre Betreuung von Verwandten, Bekannten oder FreundInnen übernommen wird (Statistik Austria 2006b). Aber auch institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen sind in dieser Hinsicht wichtig. Trotz des verbesserten Angebots der letzten Jahre gibt es nach wie vor Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. 44% der Frauen und Männer geben an, dass sie wegen fehlender oder qualitativ mangelhafter Kinderbetreuung nicht in dem Ausmaß ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können, wie sie sich das wünschen würden (ebd., S. 24). Frauen sind davon allerdings viel stärker betroffen. Generell wird die Betreuung der Kinder in überwiegendem Ausmaß von den Frauen, respektive den Müttern geleistet, rund 90% der berechtigten Mütter nahmen in den letzten Jahren ihre Karenzzeit in Anspruch (ÖIF 2003). Die Beteiligung der Väter ist zwar in den letzten Jahren leicht angestiegen, mit knapp 5% (oe1.ORF.at 2010), ist sie jedoch nach wie vor marginal. Darüber hinaus beziehen Väter das Kinderbetreuungsgeld kürzer und steigen seltener ganz aus dem Erwerbsleben aus (ÖIF 2005). Dementsprechend wichtig sind, den zeitlichen Bedürfnissen angepasste, qualitative hochwertige und leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen, um den Wiedereinstieg der Frauen ins Berufsleben zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

6.3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Regelung des Kindergarten- und Hortwesens fällt in die ausschließliche Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind in den einzelnen Landesgesetzen bzw. Verordnungen der Bundesländer festgeschrieben. Errichtung und Erhaltung obliegt dem Land und/oder den Gemeinden bzw. privaten Trägern, Bewilligung und Aufsicht sind im Allgemeinen den Ämtern der Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften (in Vorarlberg), sowie dem Magistrat (in Wien) vorbehalten.

Die einzelnen Landesgesetze und die diesbezüglichen Verordnungen regeln die Bewilligungsvoraussetzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen, wie z.B. Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten, Gruppengröße und Qualifikation der BetreuerInnen (BMSG o.J.).

6.3.2 Formen der Kinderbetreuung

Je nach Altersgruppe der Kinder teilt sich die institutionelle Kinderbetreuung in verschiedene Bereiche auf, die österreichweit unterschiedlich bezeichnet werden. Statistik Austria (2009a) verwendet in der regelmäßig erscheinenden Kindertagesheimstatistik folgende Begrifflichkeiten:

- v Krippen (Kleinkinderkrippen, Krabbelstuben) für die 0-2jährigen Kinder
- v Kindergärten (allgemeine Kindergärten, Integrations-, Sonder- und Übungskindergärten) für die 3-5jährigen Kinder
- v Horte (allgemeine Horte, Integrations-, Sonder-, Übungshorte und ähnliche Schülerbetreuungseinrichtungen) für 6-14jährige Kinder
- v Altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Tagesheimstätten, Kindergruppen u.ä.)

Darüber hinaus wird Kinderbetreuung auch von Tagesmütter/-vätern sowie von diversen Spielgruppen angeboten.

6.3.2.1 Krippen

In Krippen oder Krabbelstuben werden die Kinder im Kleinkindalter bis drei Jahre betreut. Aufgrund der noch intensiven Pflege und Aufsicht liegt die Größe der Gruppen

meist zwischen vier und sechs Kindern. Dieses Angebot richtet sich vorwiegend an berufstätige Eltern, dementsprechend sind die Einrichtungen meistens ganztägig ohne Unterbrechungen geöffnet. Kinderkrippen gibt es vor allem in den größeren Städten, Wien hat mit zwei Drittel der vorhandenen Plätze das umfangreichste Angebot.

6.3.2.2 Kindergärten

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt werden in Kindergärten betreut. Ziel der Kindergarten-erziehung ist, die Kinder nicht „nur“ zu betreuen, sondern auch und vor allem ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung in der Gemeinschaft zu fördern. Die Betreuung im Kindergarten „als vorschulisches Bildungsangebot“ (BMWFJ o.J.) ist allgemein akzeptiert, in beinahe jeder Gemeinde Österreichs befindet sich ein Kindergarten, der auch von Kindern nicht berufstätiger Eltern besucht wird. Die Kosten für den Kindergarten sind je nach Bundesland, Erhalter und Öffnungszeiten unterschiedlich.

In ganz Österreich wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 das Gratiskindergartenjahr für alle Fünfjährigen eingeführt (HELP.gv.at). Das Mindestausmaß der gratis Betreuung ist dabei 20 Wochenstunden ohne Mittagstisch. Bis auf Salzburg und Vorarlberg wurde in allen anderen Bundesländern das Gratisangebot auch für andere Altersgruppen und auf ein höheres Stundenausmaß erweitert. Beispielsweise ist der Kindergarten in Burgenland und Oberösterreich ganztags ab 2,5 Jahren kostenlos, in Tirol gilt der Gratiskindergarten für 20 Stunden pro Woche für alle vierjährigen Kinder. In Wien ist der Kindergarten ganztags für alle Altersgruppen kostenlos.

Eine Verpflichtung für den Kindergartenbesuch für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr gibt es bereits in Nieder- und Oberösterreich sowie in Kärnten, in den anderen Bundesländern wird dies ab September 2010 eingeführt.

Kindergärten können aufgrund folgender Kategorien unterschieden werden (Österreichischer Familienbund o.J.):

- v Nach ihrem Erhalter (öffentlich oder privat): Öffentliche Kindergärten sind im Unterschied zu privaten Kindergärten und Betriebskindergärten allgemein zugänglich, sie werden von der Gemeinde errichtet und erhalten.
- v Nach der Art der Bildung: In allgemeinen Kindergärten werden hauptsächlich altersgemäß entwickelte Kinder aufgenommen. Für entwicklungsgehemmte bzw. behinderte Kinder besteht das Angebot der Heilpädagogisch integrativen Kindergärten (die auch für altersgemäß entwickelte Kinder offen stehen). In Heilpädagogischen Kindergärten werden entwicklungsgehemmte bzw. behinderte Kinder von speziell ausgebildeten Fachkräften in kleinen Gruppen von etwa zehn Kindern betreut.
- v Nach den Öffnungszeiten: Es werden Halbtags- oder Ganztagskindergärten (ab einer Anwesenheit von sechs und mehr Stunden) angeboten, sowie Ganzjahres- und Saisonkindergärten. Saisonkindergärten sind z.B. jene Kindergärten, die nur in den Sommermonaten geöffnet sind, wenn die regulären Kindergärten geschlossen haben.

6.3.2.3 Horte

In Horten werden schulpflichtige Kinder aus verschiedenen Schulen und Schulstufen im Alter zwischen 6-15 Jahren betreut. Die Betreuung beginnt nach Unterrichtschluss und wird auch an schulfreien Tagen (Ferien) angeboten. Die Kinder werden dabei bei den Hausaufgaben und bei den Prüfungsvorbereitungen unterstützt, zusätzlich werden dem Alter entsprechende Freizeitaktivitäten angeboten. Auch bei Horten gibt es öffentliche und private Trägerorganisationen. Zusätzlich zum Hort bieten auch verschiedene Schulen eine Nachmittagsbetreuung an. In den Ganztagsschulen verteilen sich Unterrichts-, Lern- und Freistunden über den Tag, der Aufenthalt der SchülerInnen ist auch am Nachmittag verpflichtend. In offenen Schulen wird der Unterricht vormittags abgehalten, am Nachmittag können die Kinder nach Bedarf, ähnlich einem Hort, in der Schule betreut werden.

6.3.2.4 Altersgemische Kinderbetreuungseinrichtungen

Altersgemische Kinderbetreuungseinrichtungen wie zum Beispiel Kindergruppen haben sich in den späten 1980er Jahre als Alternative zu den institutionellen Kinderbetreuungs-

einrichtungen etabliert. Sie sind dadurch geprägt, dass die Eltern einerseits wesentlich mehr Mitspracherechte und Eigenverantwortung haben, andererseits aber auch vielfach zu Elternmitarbeit verpflichtet sind. Die Gruppen sind mit 5-10 Kindern meist kleiner als in den traditionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Betreuung der Kinder erfolgt in altersgemischten Gruppen von Kindern zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Je nach Bundesland gibt es hier jedoch große Unterschiede.

6.3.2.5 Tagemütter und Tagesväter

In dieser familienähnlichsten Form der Kinderbetreuung werden vor allem Kleinkinder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters meistens gemeinsam mit deren/dessen eigenen Kindern betreut. Die Dauer der Betreuung ist flexibel, sie kann zwischen Eltern und Tageseltern frei vereinbart werden. In den letzten Jahren hat die Zahl der Tageskinder deutlich zugenommen, daneben hat sich auch die Ausbildung zur/m Tagesmutter/-vater qualitativ verbessert. Gerade in ländlichen Regionen stellt diese Betreuungsform eine mögliche Alternative dar, wenn institutionelle Betreuungseinrichtungen nicht oder nur mangelhaft (Öffnungszeiten) vorhanden sind. In verschiedenen Bundesländern (z.B. Kärnten, Niederösterreich, Steiermark) bieten darüber hinaus auch mobile Tagesmütter ihre Dienste an, die die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung betreuen.

6.3.3 Struktur der österreichischen Kindertagesheime

Das Angebot an Betreuungsplätzen ist durch die laufende Kindertagesheimstatistik dokumentiert. Ausdrücklich nicht in der Datenerhebung erfasst sind dabei Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime (Statistik Austria 2009a).

6.3.3.1 Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen

In Österreich gibt es 7.950 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen (ohne Saisontagesheime), das sind knapp 20% mehr als noch vor fünf Jahren. Davon sind 61% Kindergärten, 13% Kinderrippen, 15% Horte und 11% altersgemischte Betreuungseinrichtungen. Anteilsmäßig haben dabei vor allem die altersgemischten Betreuungseinrichtungen zugenommen, während die Kindergärten in Prozentzahlen abgenommen haben. In absoluten Zahlen sind in allen Kategorien Zuwächse zu verzeichnen.

Die Betreuungseinrichtungen werden zu einem großen Teil (61,4%) von Gebietskörperschaften, und davon hauptsächlich von Gemeinden, betrieben. Andere Trägerinstitutionen

sind Vereine (23,4%), die Kirche (11,2%), und sonstige Private wie Familienorganisationen, Betriebe oder Privatpersonen (4,2%). Im Bundesländervergleich ist der Anteil der öffentlichen Kindertagesheime in Burgenland und Niederösterreich besonders hoch, Steiermark liegt mit 71,5% an dritter Stelle. Am meisten private Kindertagesheime gibt es in Kärnten und Niederösterreich.

Tabelle 7: Kindertagesheime nach dem Erhalter 2008/2009

| | Anzahl | Davon öffentlich | Differenz aller Kindertagesheime 2004 – 2009 in % |
|------------------|--------|------------------|--|
| Burgenland | 297 | 90,6 | 17,0 |
| Kärnten | 422 | 47,7 | 11,1 |
| Niederösterreich | 1.511 | 84,7 | 12,8 |
| Oberösterreich | 1.041 | 50,7 | 11,1 |
| Salzburg | 436 | 69,3 | 17,5 |
| Steiermark | 845 | 71,5 | 4,2 |
| Tirol | 660 | 65,2 | 31,2 |
| Vorarlberg | 372 | 69,4 | 1,9 |
| Wien | 2.366 | 57,3 | 41,5 |
| Österreich | 7.950 | 61,4 | 19,9 |

Quelle: Statistik Austria 2004, 2009a, eigene Berechnungen

Insbesondere in Wien und Tirol gab es in den letzten fünf Jahren einen massiven Zuwachs an Kinderbetreuungseinrichtungen. In Wien war das Angebot auch schon vorher vergleichsweise gut, in Tirol konnte durch den Ausbau der Betreuungsplätze größere Mängel behoben werden. Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen schlägt sich auch in der vergleichsweise hohen Betreuungsquote nieder (siehe Tabelle 8).

6.3.3.2 Betreuungsquote

Mit Stichtag 15. Oktober 2008 waren bundesweit 299.036 Kinder in Kindertagesheimen eingeschrieben, das sind 13% mehr als vor fünf Jahren. Davon waren 69,7% der Kinder in Kindergärten untergebracht, 6,1% besuchten Kinderkrippen, 16,8% Horte und 7,4% al-

tersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen. Die meisten Einrichtungen befinden sich in Wien und Niederösterreich (fast 50% aller Kindertagesheime befinden sich in diesen beiden Bundesländern).

Bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung zwischen 0-9 Jahren liegt die Betreuungsquote (das ist jener Anteil, der in Kindertagesheimen – Kindergärten, Krippen, Horten, altersgemischte Betreuungseinrichtungen u.ä. betreuten Kinder, bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung) österreichweit im Schnitt bei 36 Prozent¹⁸. Dabei wird ein Ost-West-Gefälle deutlich. In Wien, Burgenland und Niederösterreich gibt es insgesamt gesehen im Vergleich etwas höhere Betreuungsquoten, die Unterschiede zwischen Ost- und Westösterreich werden jedoch erst bei einer genaueren Analyse deutlich.

Tabelle 8: Kinderbetreuungsquote 2008

| Bundesland | 0-2jährige Kinder | 3-5jährige Kinder | 6-9jährige Kinder |
|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Burgenland | 16,6 | 97,3 | 7,5 |
| Kärnten | 12,3 | 81,0 | 18,9 |
| Niederösterreich | 13,8 | 91,4 | 13,4 |
| Oberösterreich | 6,7 | 85,7 | 14,1 |
| Salzburg | 11,3 | 85,4 | 10,2 |
| Steiermark | 6,5 | 81,6 | 5,6 |
| Tirol | 14,2 | 88,0 | 4,4 |
| Vorarlberg | 13,8 | 86,4 | 7,7 |
| Wien | 25,5 | 85,3 | 29,9 |
| Österreich | 14,0 | 86,5 | 14,5 |

Quelle: Statistik Austria 2009a

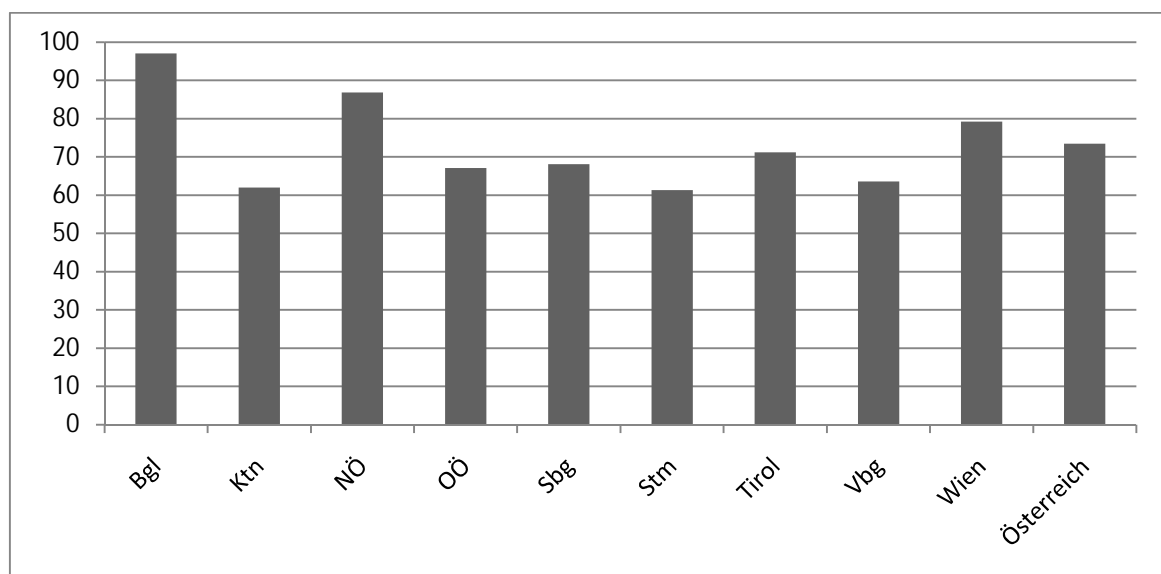
Die höchste Betreuungsquote wird mit 86,5% bei Kindern im Alter zwischen 3-5 Jahren erreicht, während 0-2jährige Kinder nur zu 14% in Kindertagesheimen betreut werden.

¹⁸ Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme von Ganztagschulen, Nachmittagsbetreuung in Schulen, sowie die Betreuung durch Tagesmütter nicht in die Statistik eingehen.

Die EU-Zielvorgabe für diese Altersgruppe liegt bei 33% (Statistik Austria 2009b). Die Betreuungsquote der dreijährigen Kinder hat seit 1998 massiv zugenommen, sie stieg von 50,3% im Jahr 1998 auf 73,4% im Jahr 2008. Trotz dieser starken Zunahme liegt Österreich im EU-Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt der EU-27.

Differenziert nach Bundesländern wird ersichtlich, dass die Betreuungsquote für dreijährige Kinder besonders in Burgenland, Niederösterreich und Wien überdurchschnittlich ist, während sie in Kärnten, Vorarlberg und der Steiermark deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt ist. Bei der Betreuungsquote der vierjährigen Kinder liegt Österreich mit 92,2% etwas unter dem europäischen Durchschnitt bei den fünfjährigen Kindern mit 93,8% sogar knapp darüber. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind hier vergleichsweise gering, wobei Wien, Kärnten und die Steiermark etwas unter dem Durchschnitt liegen (Statistik Austria 2009a).

Abbildung 7: Betreuungsquote der dreijährigen Kinder nach Bundesländern 2008 (in %)



Quelle: Statistik Austria 2009a

6.3.3.3 Öffnungszeiten

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen eine zentrale Rolle. Der höchste Prozentsatz der Kindertagesheime (30,5%) hat zwischen 44 und 46 Wochen geöffnet. 29% sind ganzjährig, d.h. 50 bis 52 Wochen geöffnet, davon sind die meisten Einrichtungen in Wien. Im Durchschnitt hat ein Kindertagesheim 31 Betriebstage im Jahr

geschlossen, davon fallen die meisten Schließtage in die Sommerferien. Kinderkrippen haben die wenigsten Schließtage im Jahr (Statistik Austria 2009a).

Fast 75% der Kindertagesheime beginnen vor 7:30, die geöffneten Stunden pro Betriebstag variieren stark, jedoch sind immerhin knapp 60% der Kindertagesheime über acht Stunden geöffnet. 46% der Kinder werden ganztägig (d.h. sechs Stunden und mehr) betreut, fast ebenso viele (43,2%) besuchen die Betreuungseinrichtungen nur am Vormittag. Jene Kinder, die nur nachmittags betreut werden (10,8%) besuchen meist einen Hort.

Tabelle 9: Kinder in Betreuungseinrichtungen mit Mittagessen in der Anstalt 2008, in % der Kinder in den Betreuungseinrichtungen insgesamt

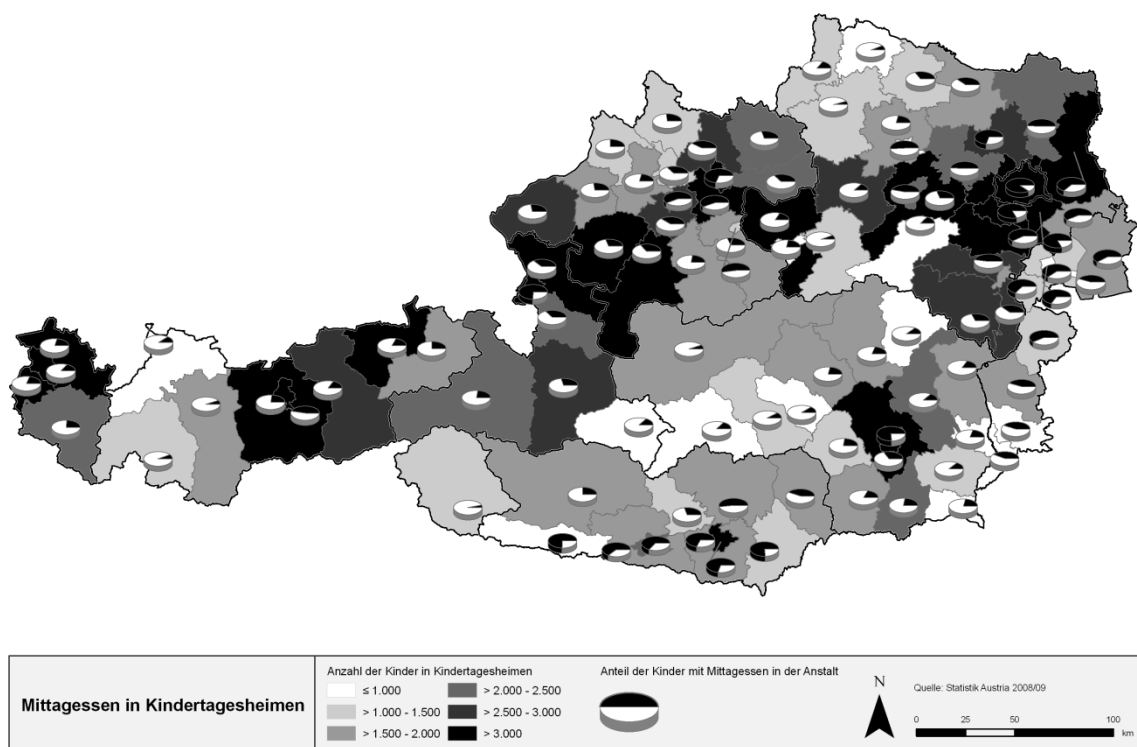
| | Kindertagesheime gesamt | Krippen | Kindergärten | Horte | Altersgem. Einrichtungen |
|------------------|----------------------------|---------|--------------|-------|-----------------------------|
| Burgenland | 55,3 | 72,1 | 49,2 | 97,3 | 98,0 |
| Kärnten | 58,3 | 68,7 | 50,9 | 74,2 | 60,3 |
| Niederösterreich | 47,5 | 90,5 | 36,2 | 94,7 | 81,4 |
| Oberösterreich | 43,4 | 89,7 | 31,5 | 83,2 | 50,6 |
| Salzburg | 44,4 | 77,7 | 30,2 | 99,2 | 77,0 |
| Steiermark | 34,1 | 87,9 | 25,2 | 95,3 | 93,5 |
| Tirol | 22,5 | 43,8 | 13,0 | 79,8 | -- |
| Vorarlberg | 20,0 | -- | 7,1 | 71,9 | 14,4 |
| Wien | 88,0 | 89,8 | 83,0 | 97,8 | 86,1 |
| Österreich | 52,9 | 77,6 | 39,5 | 90,4 | 73,6 |

Quelle: Statistik Austria 2009a

In gut der Hälfte der Kindertagesheime wird ein Mittagstisch angeboten. Alle anderen Kinderbetreuungseinrichtungen schließen während der Mittagspause bzw. sind nur halbtags geöffnet, wodurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich erschwert wird. Bei der Betrachtung der Verteilung der Kinder in Betreuungseinrichtungen mit Mittagessen stellt sich heraus, dass es große Unterschiede zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungseinrichtungen, zum anderen zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Den weitaus höchsten Anteil an Betreuungseinrichtungen mit Mittagessen gibt es bei den Hor-

ten (90,4%), die allerdings zahlenmäßig die wenigsten Kinder versorgen. In Kinderkrippen, die bevorzugt von den Kindern berufstätiger Eltern besucht werden, wird mit Ausnahme von Vorarlberg, wo es keine Krippenplätze gibt, in immerhin 77,6% ein Mittagstisch angeboten. Weit abgeschlagen sind Kindergärten, die zwar österreichweit die meisten Kinder betreuen, aber nur zu knapp 40% ein Mittagessen im Kindergarten anbieten.

Abbildung 8: Verteilung der Kinder in Kindertagesheimen nach politischem Bezirk sowie der Anteil der Kinder mit Mittagessen im Kindertagesheim 2008/2009



Differenziert nach Bundesländern zeigt sich, dass nur in Wien in einem Großteil aller Einrichtungen ein Mittagessen in der Betreuungseinrichtung angeboten wird, gefolgt von Burgenland und Kärnten. Gerade die westlichen Bundesländer Vorarlberg und Tirol und auch die Steiermark haben hier abgesehen von den Horten ein sehr geringes Angebot. Nur 7% der Kindergärten in Vorarlberg bieten einen Mittagstisch an. Ein Spezifikum von Westösterreich ist, dass der Anteil an theoretisch ganztägigen Einrichtungen verhältnismäßig hoch ist, diese jedoch während der Mittagszeit geschlossen haben. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, müssen damit andere Betreuungspersonen (über Mittag) zur Verfügung stehen, selbst wenn ein Betreuungsplatz in einem Kindertagesheim verfügbar ist.

6.3.4 Zufriedenheit mit der außerfamiliären Kinderbetreuung

Das Angebot an außerfamiliärer Kinderbetreuung in Österreich ist vielfältig, regional gibt es jedoch große Unterschiede. Eine wesentliche Erkenntnis der Analyse der Kindertagesheimstatistik ist sicherlich, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit den Öffnungszeiten vieler Kinderbetreuungseinrichtungen (Schließtage, tägliche Öffnungszeiten) nur bedingt gegeben ist. Ausgedehnte Ferienzeiten vor allem im Sommer und starre Öffnungszeiten vieler Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schließzeiten über Mittag erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch bei einer Teilzeitbeschäftigung. In einer Elternbefragung von 2002 durch den Mikrozensus (BMSG 2003) gaben 15% der Eltern an, mit den Öffnungszeiten nicht zufrieden zu sein. Eine Betreuung über Mittag würden sich vor allem die Eltern in Tirol und Vorarlberg wünschen, der Wunsch nach einer früheren Öffnung der Betreuungseinrichtung am Morgen wird vor allem in Oberösterreich geäußert.

Insbesondere für Kinder im Pflichtschulalter gibt es zu wenige Betreuungseinrichtungen in einer zumutbaren Entfernung (z.B. Hort oder Ganztagschulen). Auch hier wird insbesondere von den Eltern in Vorarlberg, sowie in Kärnten und Tirol ein Mangel aufgezeigt. Das Kostenargument, nach dem für viele Eltern die vorhandene Betreuungsmöglichkeit zu teuer war, kann mit dem Gratiskindergartenjahr für Fünfjährige bzw. der Ausdehnung des Gratisbesuch auch auf andere Altersgruppen (siehe v.a. in Wien, Burgenland und Oberösterreich) relativiert werden.

6.3.5 Abschätzung des Mehrbedarfes an Kinderbetreuungsplätzen

Über den ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung gibt es unterschiedliche Abschätzungen. In der politischen Diskussion herrscht kein Konsens darüber in welchem Ausmaß ein Defizit an Plätzen besteht (Die Presse 2004, Wienerzeitung 2004).

Entsprechend einer Bedarfsanalyse für Kinderbetreuungsplätze (Fuchs 2006) fehlten 2005 aus Sicht der Eltern rund 46.000 Kinderbetreuungsplätze, davon vor allem Krippenplätze für die Altersgruppe der 0-2jährigen Kleinkinder und Hortplätze für die 6-14jährigen Kinder. Darüber hinaus müssten bei rund 40.000 bestehenden Betreuungsplätzen vor allem bei den Kindergartenkindern (3-5 Jahre) und bei den Hortkindern die Öffnungszeiten ausgeweitet werden.

Wenn jedoch die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder auf das Ziel der EU von 33% gehoben werden sollte, fehlen allein in dieser Altersgruppe 49.000 Betreuungsplätze. Dies wird sich auch durch die in Prognosen sinkenden Bevölkerungszahlen bis 2015 nicht maßgeblich verändern, es wird trotzdem von einem Mehrbedarf von 47.000 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ausgegangen. Werden die Betreuungsquoten mit jenen in Schweden (59% für die 0-2jährigen Kinder) verglichen, besteht ein Mehrbedarf von 110.000 Betreuungsplätzen.

Bei den Schulkindern (6-14 Jahre) wird von den Eltern ein Mehrbedarf von 26.000 Betreuungsplätzen gesehen, damit wird eine Betreuungsquote von 18% erreicht. Wenn die Betreuungsquote der schwedischen Schulkinder von 80% erreicht werden soll, wäre ein Mehrbedarf von 543.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen notwendig.

Fuchs (2006) stellt fest, dass es bei der Bedarfsprognose wesentlich ist, nicht von der prognostizierten Zahl der Kinder und Jugendlichen auf den zukünftigen Bedarf an Kundenbetreuungseinrichtungen zu schließen und damit anzunehmen, dass sich das Nachfrageverhalten der Eltern der letzten Jahre auch in der Zukunft in gleichem Maße fortsetzt. Vielmehr kann sich das Nachfrageverhalten der Eltern stark ändern, was wiederum damit zu tun hat, was für ein Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen es gibt oder welche arbeitsmarktpolitischen Impulse gesetzt werden, um die Berufstätigkeit der Frauen zu unterstützen.

6.4 Pflege und Betreuung älterer Menschen

Pflege und Betreuung von älteren (60-75 Jahre) und alten Menschen (ab 75 Jahre, BMGF 2005) ist im Hinblick auf die zu erwartenden demographischen und allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen eine große Herausforderung für die Sozialpolitik eines Landes. Nach wie vor werden rund 80% der pflegebedürftigen Menschen zu Hause durch ihre Angehörigen betreut und gepflegt, und davon wird wiederum der Hauptteil (80%) der Pflegearbeit von den Frauen geleistet (Österle/Hammer 2004). Im Vergleich dazu nehmen professionelle Pflegedienste und Pflegeheime eine (noch) geringe Rolle ein. Ihre Funktion wird jedoch immer wichtiger, da aufgrund der prognostizierten Alterung der Gesellschaft immer mehr Menschen so alt werden, dass eine Betreuung bzw. Pflege notwendig wird. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass gerade Frauen im erwerbsfähigen Alter, die momentan den Hauptteil der informellen Pflege übernehmen, zunehmend selbst erwerbs-

tätig werden und die ganztägige Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht mehr übernehmen können. Darüber hinaus sinken die Kinderzahlen, die Individualisierung der Lebensformen nimmt zu und damit der Bedarf an außerfamiliärer, außerhäuslicher Pflege.

6.4.1 Pflegegeld

Um die informelle Pflege und Betreuung abgelten zu können und gleiche Bedingungen für betreuungsbedürftige Menschen zu erreichen, wurde 1993 ein einheitliches Pflegeversorgungssystem geschaffen, dessen gesetzliche Grundlage das Bundespflegegesetz und die neun flankierenden Landespflegegesetze sind. Das Pflegegeld wird unabhängig von Alter, Einkommen und Ursache entsprechend der sieben Pflegestufen ausgezahlt und dient als zweckgebundene Leistung der „(Mit)finanzierung pflegebedürftiger Mehrbelastungen“ (BMSK 2008, S.10). 1993 waren es rund 254.000 Menschen, die Pflegegeld des Bundes erhielten, 2007 bereits um 36% mehr (345.000 PflegegeldbezieherInnen). Werden die PflegegeldbezieherInnen der Länder hinzugezählt (ca. 61.100), so beziehen rund 5% der ÖsterreicherInnen Pflegegeld. Es wird geschätzt, dass es darüber hinaus noch etwa 541.000 Personen gibt, die zwar pflegebedürftig sind, die jedoch kein Pflegegeld beziehen (Quantum 2007).

6.4.2 Kompetenzverteilung

Die medizinische und soziale Betreuung und Pflege älterer und behinderter Menschen fällt je nach Zuständigkeit ins Gesundheits- oder ins Sozialwesen. Die Kompetenzen sind entsprechend einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung aus dem Jahre 1993 zwischen Bund und Ländern verteilt. Die Länder verpflichten sich darin, mobile und ambulante, teilstationäre sowie stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen flächendeckend und dezentral auf- und auszubauen. Das Ziel besteht darin, die ambulante Betreuung vor einer stationären Pflege zu forcieren, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, möglichst lange zu Hause zu bleiben, sowie die Kosten für das Haushaltsbudget zu senken (BMSK 2008). Um den Auf- und Ausbau der verschiedenen Betreuungsformen zu koordinieren, wurde in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1995 bis 1997 Bedarfs- und Entwicklungspläne mit einer Geltungsdauer bis 2010 erstellt. Die Priorität des Ausbaus liegt auch hier auf einer mobilen vor einer stationären Betreuung. Es wurde dabei der Ist-Zustand mit einem Soll-Zustand verglichen und eine Planung vorgenommen, wie vorhandene Defizite abgebaut werden können. In einer Zwischenbilanz aus dem Jahre 2002

(ÖBIG 2004), auf der die folgenden Ausführungen zum Großteil basieren, wurde bereits eine positive Entwicklung festgestellt. Endergebnisse liegen noch keine vor.

6.4.3 Alten- und Pflegeheime

In Alten- und Pflegeheimen werden hilfs- und pflegebedürftige Personen langfristig stationär betreut und gepflegt. Das Angebot ist breit gefächert und reicht von einem differenzierten Wohnangebot für (noch) nicht hilfsbedürftige Personen, dem auch Seniorenwohnungen oder Seniorenwohngemeinschaften zuzuordnen sind, bis zur Versorgung pflegebedürftiger und chronisch kranker Personen in Pflegeheimen/-anstalten.

Im Hinblick darauf, dass Menschen, die keinen kontinuierlichen Pflegebedarf haben, möglichst in ihrer gewohnten Umgebung und mit Hilfe mobiler Dienste betreut werden sollen, kam es in den letzten Jahren zu einer strukturellen Änderung des Heimplatzangebots. Wohnplätze werden zunehmend zugunsten von Pflegeplätzen aufgegeben bzw. Wohnplätze in Pflegeplätze umgewidmet. Einrichtungen, die entweder Wohn- oder Pflegeplätze anbieten, werden immer seltener angeboten, es überwiegen gemischte Einrichtungen mit Wohn- und Pflegeplätzen bzw. Wohnplätze, in denen bei Bedarf auch gepflegt werden kann. Die Ziele, die im Hinblick auf ein zukünftiges Leistungsangebot im Bereich der stationären Betreuung in den Bedarfs- und Entwicklungsplänen der Länder gesetzt wurden, beziehen sich vor allem darauf, das Heimplatzangebot wie oben genannt umzustrukturieren und regionale Unterschiede auszugleichen, die baulich-räumliche Ausstattung zeitgemäßen Ansprüchen anzupassen, die Zahl der Pflege- und Betreuungspersonen zu erhöhen und ihre Qualifikation zu verbessern sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuführen (ÖBIG 2004, S. 31ff).

6.4.3.1 Ausstattung mit Heimplätzen

2002 gab es in Österreich rund 67.600 Heimplätze, davon waren 78% Pflegeplätze und 22% Wohnplätze. Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen wurden wie weiter oben besprochen Wohnplätze abgebaut während die Pflegeplätze zugenommen haben. Die Versorgungsdichte mit Heimplätzen liegt in Österreich 2002 bei 116 Heimplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren, wobei jedoch die regionalen Unterschiede erheblich sind (siehe Abbildung 9).

Seit der Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungspläne 1995-97 hat die Anzahl der Heimplätze in Österreich zwar geringfügig um 4% zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung ab 75 Jahren allerdings um 13% gestiegen, die Versorgungsdichte mit Heimplätzen bezogen auf 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren ist damit de facto österreichweit um 9,7 Plätze je 1.000 EinwohnerInnen zurückgegangen (ÖBIG 2004).

Tabelle 10: Versorgungsdichte mit Alten- und Pflegeheimen in Österreich. Heimplätze pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren, 1995-97 und 2002

| | 1995/96/97* | 2002 |
|------------------|-------------|-------|
| Burgenland | 77,5 | 67,1 |
| Kärnten | 98,0 | 80,5 |
| Niederösterreich | 96,2 | 95,0 |
| Steiermark | 97,4 | 99,2 |
| Vorarlberg | 133,2 | 104,4 |
| Österreich | 125,7 | 116,0 |
| Tirol | 120,0 | 116,4 |
| Oberösterreich | 135,5 | 125,2 |
| Wien | 171,2 | 152,2 |
| Salzburg | 152,9 | 153,3 |

Quelle: ÖBIG 2004

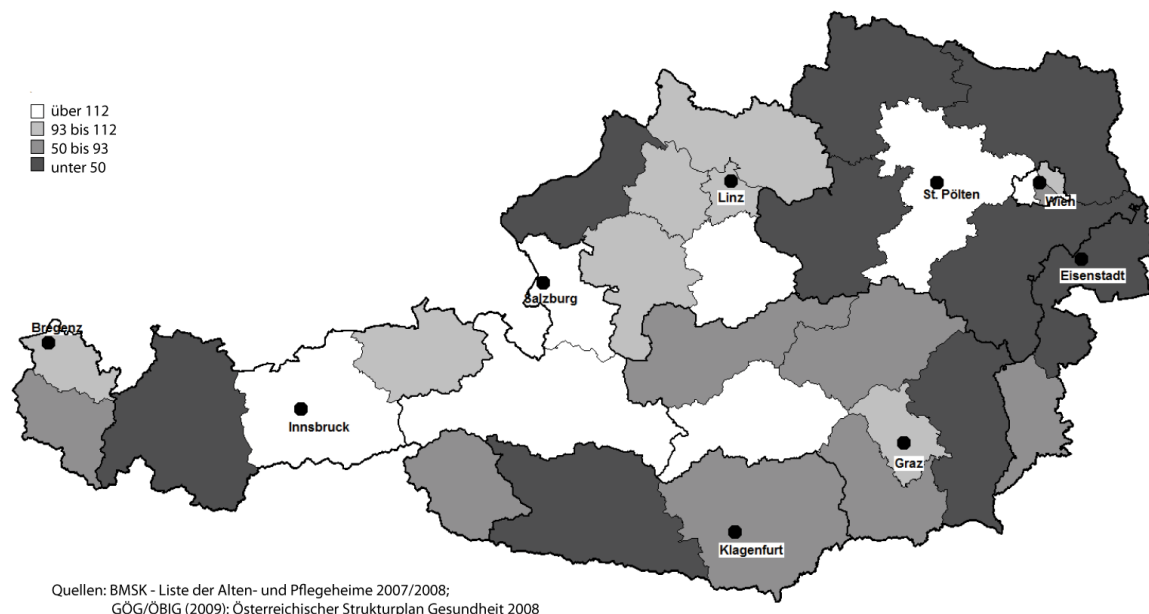
* Zeitrahmen der Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungspläne, Daten je nach Verfügbarkeit

Das Angebot an Alten- und Pflegeheimen ist regional ungleich verteilt, während in Salzburg das Angebot bei 153 Heimplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren liegt, hat Burgenland eine Versorgungsdichte von 67 Heimplätzen und liegt damit bei weniger als der Hälfte des Salzburger Angebots. Auch in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark liegt das Angebot deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. In den meisten Bundesländern (sieben von neun) ist es zwischen 1995-97 und 2002 zu einer Reduktion der Versorgungsdichte mit Heimplätzen gekommen, die vor allem in Vorarlberg, aber auch in Wien und Kärnten sehr deutlich ausfällt. Nur in der Steiermark gab es einen leichten Zuwachs von 1,8 Heimplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren, in Salzburg blieb das Angebot in etwa gleich hoch.

Auch 2007 haben sich die regionalen Unterschiede in der Versorgungsdichte mit Alten- und Pflegeheimen nicht wesentlich geändert. Wie in den Jahren zuvor sind die meisten

Versorgungsregionen in den Bundesländern Salzburg, Wien und Oberösterreich tendenziell überdurchschnittlich versorgt, während die Versorgungsdichte in Burgenland, Kärnten und Niederösterreich mit Ausnahme des Großraums St. Pölten bis zu 50% unter dem Bundesdurchschnitt liegt (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Versorgungsdichte mit Alten- und Pflegeheimen 2007. Alten- und Pflegeheimplätze pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren in % des Bundesdurchschnitts



6.4.3.2 Personelle Ausstattung

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung in den Alten- und Pflegeheimen sind nur eingeschränkt Aussagen möglich. In gemischten Einrichtungen ist beispielsweise eine Differenzierung nach Pflege- und Wohnbereich in vielen Fällen nicht möglich, in Niederösterreich ist die Qualifikation des Personals nicht in vergleichbarer Weise aufgeschlüsselt. Darüber hinaus gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Erhebungszeitpunkte (ÖBIG 2004, 2006). Insgesamt gesehen hat das Personalangebot in allen Bundesländern zugenommen, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. In Oberösterreich sind mit zusätzlichen 13,4 Vollzeitpersonen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren die höchsten Zuwächse zu verzeichnen, in Burgenland mit 0,2 Vollzeitpersonen die geringsten. Auch im Hinblick auf die Qualifikationsstruktur gibt es bundesländerweit große Unterschiede. Generell ist von einer Höherqualifizierung des Betreuungs- und Pflegepersonals auszuge-

hen, die diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen verzeichnen die höchsten Zuwächse, während die Zahl der HeimhelferInnen zurückgeht. Dies hat jedoch nur bedingt damit zu tun, dass verstärkt Pflegeplätze auf- und Wohnplätze abgebaut wurden.

Insgesamt gesehen ist damit sowohl die Versorgungsdichte mit Heimplätzen, als auch die Qualifikationsstruktur und Anzahl des eingesetzten Personals je nach Bundesland unterschiedlich. Die Einschätzung, was für ein Bedarf an Alten- und Pflegeheimen es gibt, variiert je nach sozialer Struktur und regionaler Inanspruchnahme. Ein für ganz Österreich geltendes regional ausgewogenes Angebot ist damit schwer zu definieren bzw. umzusetzen.

6.4.4 Teilstationäre Dienste

Teilstationäre Dienste sind das Bindeglied zwischen der Pflege zu Hause und der stationären Aufnahme in einem Alten- oder Pflegeheim. Teilstationäre Dienste stellen eine Tagesbetreuung für Menschen dar, die durch die mobilen Dienste nicht ausreichend versorgt wären, aber noch keine stationäre Pflege in einem Alten- oder Pflegeheim benötigen. Die betreuenden bzw. pflegenden Angehörigen werden dadurch entlastet und können eventuell auch einer eigenen Berufstätigkeit nachgehen.

Geriatrische Tagezentren sind die häufigste Angebotsform der teilstationären Dienste, aber auch sie sind österreichweit noch kaum etabliert. Gerade in ländlichen Regionen stellen die mitunter langen Fahrtwege von und zum teilstationären Dienst ein Hindernis für die Annahme derselben dar. Dementsprechend gibt es in Wien mit Abstand das höchste Platzangebot mit der Hälfte aller Plätze (532 Plätze), österreichweit wurden 2002 1.071 Plätze angeboten (ÖBIG 2004).

Auch in Zukunft wird in Österreich das Angebot der teilstationären Dienste wenn überhaupt, so vor allem in den städtischen Regionen ausgebaut. In ländlichen Regionen geht es zunächst vor allem darum, Erfahrungen mit bestehenden Einrichtungen zu sammeln und in Hinblick auf Akzeptanz und zukünftige Nachfrage auszuwerten.

6.4.5 Mobile Dienste

Der ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Menschen kommt in Anbetracht dessen, dass der Großteil der pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut wird, eine Schlüsselstellung zu. Durch den Einsatz mobiler, pflegerischer und sozialer Dienste soll es für die Betroffenen möglich sein, auch weiterhin in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu verbleiben und ihre Lebensgewohnheiten beizubehalten. Gleichzeitig sollen die Angehörigen durch die mobilen Dienste unterstützt und entlastet werden. Weitere konkrete Ziele der mobilen Dienste sind:

- ✓ „Vermeidung bzw. Verzögerung der Aufnahme in Alten- und Pflegeheime
- ✓ Vermeidung von unnötigen Krankenhausaufenthalten
- ✓ Verkürzung der Dauer von Krankenhausaufenthalten (...)
- ✓ Beitrag zur Kostenreduzierung in der Krankenhausversorgung und im Heimwesen“ (BMGF 2005, S. 80)

Die mobilen pflegerischen Dienste umfassen ein breites Angebot an Leistungen. Dazu gehören im Kernbereich eine qualifizierte Pflege und Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, dies wird von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Alten-/PflegehelferInnen bzw. AltenfachbetreuerInnen und Heimhilfen geleistet. Darüber hinaus werden ergänzende mobile Dienste angeboten, die vor allem auch dazu dienen, den sozialen Kontakt aufrecht zu erhalten, wie z.B. Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Fahrtendienst, etc. (ÖBIG 2004).

Zu den wichtigsten mobilen Diensten gehören:

- ✓ „Hauskrankenpflege (Pflegeleistung)
- ✓ Heimhilfe (Hilfe im Haushalt, leichte Pfl egetätigkeiten)
- ✓ Essensdienste
- ✓ Begleit- und Fahrtendienste“ (BMGF 2005, S. 80).

Wesentliche Ziele der Bedarfs- und Entwicklungspläne für mobile Dienste sind, neben der Höherqualifizierung des Personals und einer Qualitätssicherung der Leistungen, die Anzahl der Pflege- und Betreuungspersonen zu erhöhen und gleichzeitig die regionalen Unterschiede auszugleichen. Eine österreichweit einheitliche Versorgungsdichte ist jedoch nicht möglich, da die Auffassungen über bedarfsgerechte Versorgungsangebote in

den verschiedenen Bundesländern noch stärker als bei den Alten- und Pflegeheimen auseinandergehen. Die quantitativen Ist- und Sollwerte für eine bedarfsgerechte Anzahl der Pflege- und Betreuungspersonen variieren zwischen den Bundesländern, desgleichen gibt es bei der Ausbildung und Qualifikation große Unterschiede. Das Dienstleistungsangebot für hilfs- und pflegebedürftige Menschen hängt demnach vom Wohnort ab. Diese Unterschiede zwischen den Bundesländern verringern sich zwar tendenziell, bleiben jedoch auch bei einer Anpassung der Bedarfs- und Entwicklungspläne erhalten (ÖBIG 2004, S. 21).

6.4.5.1 Personalangebot der mobilen Dienste

Insgesamt waren 2002 in Österreich 7.810 Pflege- und Betreuungspersonen tätig. Davon waren über die Hälfte der Personen (56,5%) als HeimhelferInnen tätig, weitere 22,2% als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen und 21,3% als Alten-/Pflegehelfer- und AltenfachbetreuerInnen (kurz Pflegehilfspersonen).

Das Angebot an mobilen Diensten in den verschiedenen Bundesländern ist dabei sehr ungleich verteilt. Während die Versorgungsdichte bei den Pflege- und Betreuungspersonen in Wien mit 21 Vollzeitbeschäftigten pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren deutlich am höchsten ist, rangiert als Schlusslicht Oberösterreich mit 6,1 Vollzeitbeschäftigten pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren. Die unterschiedliche Versorgungsdichte mit Pflege- und Betreuungspersonal in den jeweiligen Bundesländern wird in Tabelle 11 deutlich.

Die HeimhelferInnen nehmen österreichweit den höchsten Anteil am Pflege- und Betreuungspersonal ein. Im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen, in denen es jeweils rund drei Vollzeitbeschäftigte bezogen auf 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren gibt, sind es bei den HeimhelferInnen 7,6 Vollzeitbeschäftigte. Auch hier gibt es zwischen den Bundesländern große Unterschiede. In Wien liegt beispielsweise der Anteil der HeimhelferInnen am Pflege- und Betreuungspersonal bei über 80%, während er in Tirol bei einem Viertel und in der Steiermark und Kärnten bei rund einem Drittel liegt (ÖBIG 2004). Auch der Anteil der Diplomierten Pflegepersonen und der Pflegehilfspersonen differiert zwischen den einzelnen Bundesländern, wenn auch nicht so ausgeprägt wie bei den HeimhelferInnen.

Tabelle 11: Versorgungsdichte mit mobilen Diensten in Österreich. Pflege- und Betreuungspersonal (Vollzeitäquivalente) pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren unterschieden nach Qualifikation, 2002

| Bundesland | EW 75+, 2001, absolut | Dipl. Pflege- personen* | Pflegehilfs- personen** | Heim- helferInnen | Pflege- und Be- treuungspersonen gesamt |
|------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|---|
| Burgenland | 22.271 | 2,2 | 1,2 | 5,0 | 8,4 |
| Kärnten | 42.367 | 2,1 | 4,5 | 2,9 | 9,5 |
| Niederösterreich | 113.509 | 4,3 | 2,7 | 9,9 | 17,0 |
| Oberösterreich | 93.114 | 1,9 | 4,2 | 0,0*** | 6,1 |
| Salzburg | 32.267 | 5,2 | 3,2 | 8,4 | 16,7 |
| Steiermark | 91.612 | 2,8 | 2,6 | 3,3 | 8,6 |
| Tirol | 40.909 | 3,3 | 3,7 | 2,2 | 9,1 |
| Vorarlberg | 18.794 | 6,2 | 0,7 | 10,6 | 17,5 |
| Wien | 128.278 | 2,0 | 1,9 | 17,1 | 21,0 |
| Österreich | 583.121 | 3,0 | 2,9 | 7,6 | 13,4 |

Quelle: ÖBIG 2004

* Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen

** Alten-/Pflegehelfer- und AltenfachbetreuerInnen

*** In Oberösterreich wurde die Institution der Heimhilfe erst im Jahr 2002 ins Leben gerufen.

Wird die Versorgungsdichte von 2002 mit jener von 1995/96/97 verglichen (siehe Tabelle 12), wird deutlich, dass das Personalangebot in allen Bundesländern zugenommen hat und damit das Angebot an Pflege- und Betreuungspersonen der mobilen Dienste in jedem Bundesland größer geworden ist. 2002 waren 1.727 vollzeitbeschäftigte Personen mehr bei den mobilen Diensten tätig als noch in den 1995-97 Jahren (ohne Wien) tätig. Die Versorgungsdichte nahm (ohne Berücksichtigung von Wien) damit durchschnittlich um 2,6 Vollzeitpersonen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren zu.

Tabelle 12: Versorgungsdichte mit Pflege- und Betreuungspersonal der mobilen Dienste in Österreich, Pflege- und Betreuungspersonal (Vollzeitäquivalente) pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren, 1995-97 und 2002

| | 1995/96/97* | 2002 |
|------------------|-------------|------|
| Wien | - | 21,0 |
| Vorarlberg | 9,8 | 17,5 |
| Niederösterreich | 13,4 | 17,0 |
| Salzburg | 14,7 | 16,7 |
| Österreich** | 8,6 | 11,2 |
| Kärnten | 7,5 | 9,5 |
| Tirol | 7,4 | 9,1 |
| Steiermark | 7,1 | 8,6 |
| Burgenland | 6,3 | 8,4 |
| Oberösterreich | 3,3 | 6,1 |

Quelle: ÖBIG 2004

* Zeitrahmen der Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungspläne, Daten je nach Verfügbarkeit

** ohne Wien

Bezeichnend für die strukturelle Vielfalt der mobilen Dienste ist, dass sich die Unterschiede zwischen den Ländern zwar tendenziell verringern, die Zuwächse liegen zwischen 1,5 und 7,7 vollzeitbeschäftigten Pflege- und Betreuungspersonen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren, die hohe bzw. niedrige personelle Ausgangsposition in den 1995-97 Jahren jedoch nicht grundsätzlich zu einer entsprechenden Personalaufstockung führte. Vielmehr ist die Rangreihe in der Versorgungsdichte, mit Ausnahme einer Vorrückung Vorarlbergs, beinahe gleich geblieben, die bestehenden Strukturen wurden nicht verändert. Trotz einer generellen Verbesserung der Versorgungssituation ist es demnach nicht zu einer quantitativen Angleichung der Pflege- und Betreuungspersonen der mobilen Dienste gekommen (ÖBIG 2004).

Differenziert nach Versorgungsregionen, wie sie im Österreichischen Strukturplan Gesundheit abgegrenzt werden, wird ebenfalls deutlich, dass die Verteilung der mobilen Dienste österreichweit sehr unterschiedlich ist (GÖG/ÖBIG 2008) (siehe Abbildung 10). Die Versorgungsdichte mit diplomierten Pflegepersonen und Pflegehilfspersonen/ PflegehelferInnen ist vor allem im Großraum Niederösterreich, in Teilen Wiens, im Südburgenland, in Osttirol und in Vorarlberg überdurchschnittlich, während Innsbruck und

gung in den Bundesländern höchst unterschiedlich und auch die die Vorgabe der Bedarfs- und Entwicklungspläne, die mobilen Dienste vor den Alten- und Pflegeheimen zu forcieren, wird dementsprechend höchst unterschiedlich eingelöst.

6.5 Nahversorgung im Lebensmitteleinzelhandel

Die Nahversorgung mit Lebensmitteln ist seit Jahrzehnten einem umfassenden Strukturwandel unterworfen. Der Markt konzentriert sich auf immer größere Standorte einiger weniger Handelsketten, während sich auf der anderen Seite die Nahversorgung besonders in ländlich peripheren Gemeinden immer schwieriger gestaltet und immer mehr Ortschaften und Gemeinden in Österreich ohne Lebensmittelgeschäft auskommen müssen.

Bei der Diskussion um die Situation der Nahversorgung gerade auch in ländlichen Regionen geht es neben den Überlegungen zur betriebswirtschaftlichen Rentabilität der einzelnen Geschäfte, um rechtliche und raumplanerische Reglementierungsmöglichkeiten im Lebensmitteleinzelhandel und um mögliche volkswirtschaftliche Auswirkungen. Ziel der Nahversorgungsregelungen ist es, die Ansiedelung von Handelsbetrieben in Kerngebieten zu fördern. Die Versorgung mit einem Lebensmittelgeschäft in fußweiter Distanz wird dabei sowohl von den KonsumentInnen als auch von verantwortlichen regionalen und nationalen AkteurInnen als wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in ländlichen Regionen gesehen. Mit zunehmendem Wegfall der Lebensmittel-Nahversorger in ländlichen Gemeinden, der meist mit einer kontinuierlichen Reduktion weiterer öffentlicher und privater Dienstleistungen (Post, Bank, Gewerbetreibende, etc.) einhergeht, wird die wirtschaftliche aber auch soziale und ökologische Bedeutung von Nah-Versorgungseinrichtungen im politischen Umfeld wieder stärker diskutiert und ihr Vorhandensein als wesentliche Grundlage für die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume ins Treffen geführt. Diese Argumente werden auch zunehmend von politischer Seite aufgenommen, die die Bedeutung der Nahversorgung für die Gemeinden erkennen und versuchen, durch entsprechende Förderpakete, wie sie zum Beispiel in Vorarlberg und Oberösterreich verfolgt werden (Amt der Vorarlberg Landesregierung 2006a, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2008), dem Rückzug der kleinen Nahversorgungsbetrieben in abgelegeneren ländlichen Regionen entgegen zu wirken.

Der Begriff der Nahversorgung ist nicht eindeutig definiert. Untersuchungen zur Nahversorgung und deren regionale Verteilung in den Bundesländern beziehen sich zum Teil auf die Versorgung mit voll- oder teilsortierten Lebensmittelgeschäften (mit oder ohne Bäckereien, Fleischereien, etc.) (z.B.: Richter 1998, Dornauer 1997, Fercher 2004), zum Teil auf einen sehr umfassenden Begriff der Nahversorgung, der weit über die Versorgung mit Nahrungsmitteln hinaus geht und Dienstleistungsbetriebe wie Rauchfangkehrer, Uhren-, Bekleidungsunternehmen etc. inkludiert (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 1999). Im Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung (BGBl. 392/1977) wird unter Nahversorgung folgendes verstanden: „(...) die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens dienenden Waren, (wenn diese) unter zumutbarem Zeit- und Kostenaufwand ohne Benützung eines Kraftfahrzeuges oder öffentlichen Verkehrsmittels“ zu kaufen sind.

In dieser Arbeit wird vor allem auf die Situation und Bedeutung des „klassischen“ Nahversorgers eingegangen, dem Lebensmitteleinzelhandel. Bäckereien, Fleischereien und andere Betriebe, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten, sind dabei aufgrund der Datenerhebung nicht inkludiert, obwohl ihnen für die Nahversorgung eine wesentliche Bedeutung zukommt.

6.5.1 Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel

Bis Anfang der 1990er Jahre verzeichnete der Lebensmittelhandel enorme Umsatzzuwächse von 40 bis 50%, seither sind die Umsatzzuwächse im Vergleich dazu moderat. 2002 ging der reale Umsatz sogar leicht zurück, seither stiegen die Umsätze wieder an und lagen beispielsweise 2007/2008 bei rund 4% (AC Nielsen 2004, 2009).

6.5.1.1 Anzahl und Größe der Lebensmitteleinzelhändler

Ganz anders sieht die Entwicklung bei der Anzahl der Lebensmitteleinzelhändler aus. Seit den 1960er Jahren ist hier ein massiver Rückgang zu verzeichnen, die Anzahl der Geschäfte hat sich 2008 (inklusive der Diskonter Hofer und Lidl) auf etwa ein Viertel der Lebensmittelgeschäfte von 1960 reduziert.

Die stärksten Rückgänge an Lebensmittelgeschäften fanden in den 1970er Jahren statt, zwischen 1970 und 1980 ging die Zahl der Geschäfte um rund 35% zurück. In den 1980er und 1990er Jahren reduzierte sich die Zahl der Lebensmittelgeschäfte um jeweils weitere 3.000 Geschäfte (siehe Tabelle 13), seither hat sich die Entwicklung etwas abgeschwächt, die jährlichen Rückgänge liegen jedoch nach wie vor bei 2-3%. Es sind dabei hauptsächlich die selbständigen Kaufleute von Spar, Adeg, Nah & Frisch und die nicht-organisierten Kaufleute, und damit die kleinen und kleinsten Händler, die aufgeben. Zwischen 2007 und 2008 haben 140 Kaufleute in diesem Segment ihr Geschäft geschlossen. Gerade in der langfristigen Entwicklung wird der massive Strukturwandel im Lebensmittel Einzelhandel deutlich. Waren 1970 noch 95% der Geschäfte unter 150 m² (und davon die Hälfte der Geschäfte bis 40 m²) groß, hatten 1990 nur mehr rund 57% maximal 150 m². 1998 befanden sich in der erweiterten Kategorie „kleiner Lebensmittelhändler bis 250 m²“ noch 52,7%. Dieser Anteil reduzierte sich seither weiterhin kontinuierlich und lag 2004 bei rund 38% (2.287 Geschäfte), siehe Tabelle 14 (AC Nielsen 2004, 2005).

Tabelle 13: Anzahl der Lebensmittelgeschäfte

| Jahr | Anzahl der Geschäfte <u>ohne</u> Hofer und Lidl |
|--|---|
| 1960 | 23.859 |
| 1970 | 20.130 |
| 1980 | 13.176 |
| 1990 | 9.989 |
| 2000 | 6.656 |
| Anzahl der Geschäfte <u>mit</u> Hofer und Lidl | |
| 2004 | 6.479 |
| 2005 | 6.232 |
| 2006 | 6.204 |
| 2007 | 6.076 |
| 2008 | 5.949 |

Quelle: AC Nielsen 2004, 2005, 2009

Trotzdem wird nach wie vor ein beträchtlicher Anteil der Lebensmittelnaheversorgung durch „kleine“ Nahversorger bestritten, wie sie vor allem auch in kleinen Gemeinden zu finden sind. Ihr Anteil am Gesamtumsatz des Lebensmittelhandels war jedoch im Vergleich zu den größeren Geschäften von jeher gering und sinkt auch weiterhin kontinuierlich von 15,1% im Jahr 1998 auf 9,3% im Jahr 2004.

Die großen Gewinner des Strukturwandels sind die Supermärkte zwischen 400 – 1000 m², deren Zahl besonders in den letzten Jahren stark zunahm. Dies ist unter anderem auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass eine Schätzung der Geschäfts- und Umsatzzahlen der Diskonter Hofer und Lidl in die Berechnungen einbezogen wurden. Der Ausbau des Filialnetzes wird in diesem Betriebstyp stetig vorangetrieben, 2008 wurden 14 Hoferfilialen und 10 Lidlfilialen eröffnet, ihr Anteil am Gesamtumsatz liegt bei 23%. Die Supermärkte gehören damit in Österreich zum anzahl- und umsatzstärksten Ladenformat. Verbrauchermärkte über 1000 m² expandieren zwar auch, aber in deutlich geringerem Maße wie die Supermärkte. In Lebensmittelgeschäften unter 400 m², die 2008 immerhin noch 40% der Geschäfte ausmachen, werden nur mehr knapp 12% des Jahresumsatzes erzielt (AC Nielsen 2009).

Tabelle 14: Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel nach Betriebstypen (ohne Hofer und Lidl), 1998 - 2008

| Jahr | Anzahl der Geschäfte | Davon Verbrauchermärkte ab 1.000 m ² | Davon Supermärkte 400-1000 m ² | Davon LEH* groß 250-400m ² | Davon LEH* klein bis 250 m ² |
|--------|----------------------|---|---|---------------------------------------|---|
| 1998 | 7.166 | 3,9% | 26,2% | 17,2% | 52,6% |
| 2000 | 6.656 | 4,5% | 29,7% | 17,2% | 48,5% |
| 2004 | 5.955 | 5,7% | 40,3% | 15,6% | 38,4% |
| 2008** | 5.949 | 6,1% | 53,8% | 40,2%*** | |

Quelle: AC Nielsen 2002, 2005, 2009

* LEH ... Lebensmitteleinzelhandel

** inklusive Hofer und Lidl

*** Lebensmittelhandel bis 400 m²

Als Gründe für die Verschiebung zu großflächigen Geschäftsformaten werden vor allem folgende angeführt (u.a. BMLFUW 2003, Dornauer 1997, Richter 1998):

- v Die zunehmende Mobilität der KundInnen durch die Motorisierung insbesondere der Haushalte im ländlichen Raum erweitert den Einkaufsradius der KonsumentInnen. Vielen KundInnen wird es mithilfe eines Pkws möglich für ihre Lebensmitteleinkäufe große Distanzen zurückzulegen. Der Pkw stellt dabei auch Transportmittel für die eingekaufte Ware dar. Räumliche Nähe als historisch bedingter Standortvorteil vieler kleiner Läden und ursprünglich ein wichtiger Parameter für die Kaufentscheidung verliert damit an Bedeutung.
- v Das geänderte Konsumverhalten der KundInnen führt dazu, dass anstelle täglicher Kleineinkäufe Groß- und Vorratseinkäufe in großen Lebensmittelgeschäften mit entsprechender Sortimentbreite und –tiefe getätigt werden. Durch die Verwendung von Kühlschränken und Tiefkühltruhen, durch die Zunahme von Fertigprodukten im täglichen Speiseplan entwickeln sich Lebensmittel zunehmend von Gütern des täglichen Bedarfs zu Gütern des periodischen Bedarfs. Die Einkäufe werden im Rahmen eines „Erlebniseinkaufs“ in einem Einkaufszentrum mit erledigt, die damit auch der Freizeitgestaltung dienen.
- v Die hohe Preisorientierung der KonsumentInnen bringt es mit sich, dass für einen billigen Einkauf zusätzliche Kilometer zu einem Groß- oder Supermarkt gefahren werden. Die Fahrtkosten werden dabei von den KonsumentInnen selbst getragen, in der Regel jedoch nicht in das Preis-Leistungsverhältnis des Großeinkaufs eingerechnet.
- v Die Nutzung von Skalenerträgen (economies of scale) und von Verbundvorteilen (economies of scope) ermöglicht es großen Handelsketten, das Angebot zu erweitern und die Preise zu reduzieren, während es vor allem für kleinste und kleine Nahversorger immer schwieriger wird einen betriebswirtschaftlich notwendigen Mindestumsatzes zu erreichen.
- v Da Gewinnchancen und Arbeitsaufwand in einem schlechten Verhältnis stehen, wird es für potentielle NachfolgerInnen immer unattraktiver, den Betrieb zu übernehmen. Das Fehlen von BetriebsnachfolgerInnen für kleine Lebensmitteleinzelhandlungen gilt dementsprechend ebenfalls als wesentlicher Faktor für den Rückzug des Lebensmittelhandels aus Fläche.

Die zunehmende Aufgabe der kleineren Geschäfte und eine Verlagerung zu großflächigen Geschäften ist dabei innerhalb der gesamten EU zu beobachten, wobei in Österreich der Gesamtumsatz der Verbrauchermärkte mit Verkaufsflächen über 1.000 m² aufgrund der Regelungen in der Raumordnung im europäischen Vergleich im unteren Drittel liegt. Kleine Geschäftseinheiten bis 100 m² haben noch in Südeuropa relativ starkes Gewicht, einen im Vergleich zu Österreich ähnlich hohen Anteil an Supermärkten gibt es noch in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden, während in Großbritannien und Frankreich vor allem Verbrauchermärkte eine große Bedeutung haben. Die Expansion im Lebensmittelbereich wird auch an der Zunahme der Verkaufsfläche deutlich. Mit 1,9 m² Verkaufsfläche pro EinwohnerIn liegt Österreich deutlich über dem europäischen Durchschnitt, in Deutschland stehen pro EinwohnerIn 1,3 m² in Italien 0,9 m² zur Verfügung.

6.5.1.2 Gemeinden ohne Lebensmittelnahversorger

Als Konsequenz dieses Strukturwandels, der mit einer fortlaufenden Reduktion der Lebensmitteleinzelhändler einhergeht, müssen immer mehr Gemeinden in Österreich ohne Lebensmittelgeschäft auskommen. Waren 1997 noch 237 Gemeinden ohne Lebensmittelgeschäft, stieg diese Zahl 2000 bereits auf 320 Gemeinden (Lebensministerium Öffentlichkeitsarbeit 2007).

Im Jahr 2000 lebten ca. 3,4% der Bevölkerung in Gemeinden ohne Nahversorger (siehe Tabelle 15). Durch die Weitläufigkeit vieler Gemeinden und die Zusammenlegungen in den letzten Jahren ist die fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorgung vielfach trotz Lebensmittelgeschäft in der Gemeinde nicht gegeben (Favry et al. 2006, Favry und Hiess 2008). Werden als Berechnungsgrundlage die Zählsprenkel als kleinste statistische Einheit unterhalb der Gemeindeebene herangezogen, sieht das Bild etwas anders aus. Nur noch 62% der im ländlichen Raum gelegenen Zählsprenkel hatten 2001 zumindest noch ein Lebensmittelgeschäft im Ort. Umgelegt auf die Bevölkerung heißt das, dass etwa ein Viertel der Bevölkerung im ländlichen Raum über kein Lebensmittelgeschäft in ihrer Ortschaft verfügt. Es ist davon auszugehen, dass damit die fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorgung nicht gegeben ist.

Tabelle 15: Anzahl der Gemeinden ohne Lebensmitteleinzelhändler

| Bundesland | Anzahl der Gemeinden | | Betroffene EinwohnerInnen je Bundesland | |
|------------------|----------------------|------|--|------|
| | 1997 | 2000 | 1997 | 2000 |
| Burgenland | 3 | 13 | 0,4% | 3,1% |
| Kärnten | 3 | 6 | 0,9% | 2,1% |
| Niederösterreich | 24 | 35 | 1,4% | 2,5% |
| Oberösterreich | 41 | 59 | 2,6% | 3,8% |
| Salzburg | 7 | 10 | 0,6% | 1,7% |
| Steiermark | 117 | 145 | 7,8% | 10% |
| Tirol | 35 | 43 | 2,7% | 4,0% |
| Vorarlberg | 7 | 9 | 0,6% | 1,8% |
| Österreich | 237 | 320 | 2,2% | 3,4% |

Quelle: Regioplan, Lebensministerium Öffentlichkeitsarbeit 2007, eigene Berechnungen

Die Steiermark ist von der negativen Entwicklung der Lebensmittelhändler am stärksten betroffen. Beinahe die Hälfte der Gemeinden ohne Nahversorger befindet sich in diesem Bundesland. Dieser hohe Anteil an Gemeinden ohne Nahversorger ist unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, dass es in der Steiermark verhältnismäßig viele kleinen Gemeinden mit geringer Bevölkerungszahl gibt und damit das Bild der Nahversorgungssituation realistischer abbildet als eine größere Gemeinde, in der sich vielleicht nur noch ein Lebensmitteleinzelhändler befindet, der für viele GemeindebewohnerInnen jedoch auch nur schlecht erreichbar ist. Aber auch in allen anderen Bundesländern, insbesondere in Oberösterreich, Tirol und Burgenland, hat der Anteil der Gemeinden ohne Nahversorger stark zugenommen.

In einer Studie zur Situation der Nahversorgung in der Steiermark (Schrank et al. 2006) wurden unter Nahversorgung im engeren Sinne neben den Lebensmittelhändlern und Supermärkten auch sonstige Nahversorger wie zum Beispiel mobile Versorgungsdienste dazu gezählt. Die Zahl der Gemeinden unter 1.500 EinwohnerInnen ohne Nahversorger im engeren Sinne belief sich damit in der Steiermark auf 139 Gemeinden. Durch sonstige

Nahversorger wie mobile Versorgungsdienste konnte demnach die negative Entwicklung der letzten Jahre etwas abgeschwächt werden.

Folgende strukturelle Merkmale können für Gemeinden ohne Nahversorger aufgelistet werden (Dornauer 1997):

- v „Geringe Einwohnerzahl (unter 1.000)
- v Fehlende Siedlungsschwerpunkte, vor allem Streusiedlungen
- v Besondere geographische Lage, entweder peripher gelegene Berggemeinden oder Gemeinden in der Nähe größerer Orte mit zentralörtlicher Bedeutung
- v Geringer Tourismus“

Dass insbesondere geringe EinwohnerInnenzahlen die Nahversorgung gefährdet ist, wird auch in anderen Studien bestätigt. Von 64 Kleinstgemeinden bis 500 EinwohnerInnen hatten 67% keinen Supermarkt oder Lebensmittelgeschäft, von 122 Gemeinden zwischen 500 und 1.000 EinwohnerInnen waren es rund 47% (Schrank et al. 2006). Es ist dabei anzunehmen, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren weiter zuspitzt und die Ausdünnung der Nahversorgung in kleineren Gemeinden voranschreitet. In einigen Gemeinden, in denen sich nur mehr ein Lebensmitteleinzelhändler befindet, liegt das EinwohnerInnen- bzw. KundInnenlimit, welches ein Vollsortimenter zur wirtschaftlichen Existenz benötigt, bereits am Rande der Rentabilitätsgrenze bzw. bereits darunter. Und die Zahl jener Gemeinden mit nur einem Nahversorger nimmt dabei stetig zu, so gab es beispielsweise in Kärnten 1988 nur neun Gemeinden mit einem Lebensmittelhändler, im Jahr 2000 bereits 40 Gemeinden (Fercher 2004).

6.5.1.3 Marktkonzentration

Ein weiteres zentrales Thema im Lebensmitteleinzelhandel ist die starke Marktkonzentration. In Österreich lag der Marktanteil der vier größten Unternehmen (Rewe LH mit den Handelsfirmen Billa, Merkur, Penny und dem kooperierenden Sutterlütty, Spar, ZEV Markant und Zielpunkt) im Jahr 2000 bei 64,5, drei Jahre später bereits bei 81,5% (AC Nielsen). Durch die Aufnahme der geschätzten Daten von Hofer und Lidl in die Statistik hat sich diese Entwicklung noch weiter zugespitzt. Im internationalen Vergleich liegt Österreich damit im oberen Mittelfeld, nur in den skandinavischen Ländern liegt der Marktanteil der drei größten Lebensmittelhändler über jenem Österreichs. Nach der Aufteilung des Konsums, der Übernahme der Billa-Merkur-Libro-Gruppe (BML) durch Rewe und

der Übernahme der Meinl-Kette durch Rewe und Spar dürfte eine intensive Konzentrationsphase im österreichischen Lebensmittelhandel abgeschlossen sein, die auch zunehmend an die Grenzen des EU-Wettbewerbsrechts stößt (BMLFUW 2003). Trotzdem schreitet die Marktkonzentration weiter voran. Rewe LH, Spar und Hofer, die nun die drei größten Unternehmen im Lebensmittelhandel darstellen, hatten 2008 einen Marktanteil von 78,6%. Die beiden größten Unternehmen, Rewe und Spar expandieren weiter, 2008 wurden 32 neue Filialen eröffnet. Die Marktkonzentration auf regionaler Ebene ist noch ausgeprägter, während Rewe LH in Ostösterreich dominiert, ist es in Westösterreich Spar. Ebenso bauen die Diskonter Hofer und Lidl ihr Filialnetz weiter aus, 2008 wurden 24 neue Hofer und Lidl Filialen eröffnet. Sie entwickeln sich nach Schätzung von AC Nielsen auch 2008 positiver als der klassische Lebensmittelhandel.

Von Seiten der KonsumentInnen reduziert sich damit Auswahl und Angebot im Lebensmitteleinzelhandel auf einige wenige große Handelsketten. Der hohe Konzentrationsgrad im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel ist aber auch insofern problematisch, da dadurch vor allem für die kleineren und mittleren Lieferanten aus der Landwirtschaft und dem verarbeitenden Gewerbe die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Handelsketten zunimmt, die weitgehend darüber entscheiden, welche Produkte, auf welchen Vertriebschienen, zu welchen Preisen angeboten werden.

Der voranschreitende Konzentrationsprozess in Richtung großer Handelsketten geht vor allem zu Lasten der selbständigen Kaufleute und ist auch 2008 noch nicht abgeschlossen. Während 2003 noch 16% der Geschäfte zum „übrigen Lebensmittelhandel“ (sie umfassen die MPreis Märkte in Tirol und alle anderen Kaufleute, die keiner Kette zugehörig sind) gehörten, waren es 2008 nur noch 10,4% der Geschäfte, rund 350 Geschäfte mussten geschlossen werden. Ihr Umsatzanteil sank von 6,4% des Gesamtumsatzes im Jahr 2003 auf 4,1% im Jahr 2008 (AC Nielsen 2009).

6.5.2 Einkaufszentren versus Nahversorgung?

Mit Anfang 2009 bestanden in Österreich 184 Einkaufszentren, das sind fast ein Drittel mehr als vor fünf Jahren. Davon sind 113 „klassische“ Einkaufszentren mit mindestens 4.000 m² Nutzfläche für Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben und Fachgeschäfts-Mix. Darüber hinaus gibt es in Österreich 64 Fachmarktzentren, ein Factory Outlet Center, fünf Kaufhäuser und das Vienna Airport Shopping als Sonderfall. Die

durchschnittliche Fläche liegt bei rund 17.000 m², mit einer Schwankungsbreite von 4.000 m² bis zu 175.000 m², und durchschnittlich 37 Geschäften pro Einkaufszentrum (ACSC 2009).

Die Standorte für Einkaufszentren werden in vielen Fällen im Umland von Städten oder an Verkehrsknotenpunkten gewählt, um ein ausreichendes Kundenpotential zu gewährleisten und Erreichbarkeit und gute Parkmöglichkeiten für Pkws sicherzustellen. Aus raumplanerischer Sicht werden vor allem bei „Einkaufszentren auf der grünen Wiese“ durch die oft ebenerdigen Anlagen und den großen Parkplatzbedarf wertvolle Flächen verbaut. Durch die An- und Abreise der KundInnen und durch den Warenzulieferverkehr nimmt das Verkehrsaufkommen deutlich zu. Die schwerwiegendsten Auswirkungen ergeben sich allerdings auf die Struktur des Einzelhandels, da durch den Kaufkraftabfluss in die Einkaufszentren am Ortsrand viele Geschäfte in den Orts- und Stadtkernen nicht mehr existenzfähig sind und aufgeben müssen.

Die Raumordnung versucht in diesem Zusammenhang durch Planung und Steuerung die wohnortnahe Versorgungsinfrastruktur aufrechtzuerhalten und einen Ausgleich zwischen gegensätzlichen Interessen zu finden. Deshalb gibt es in allen Bundesländer Bestrebungen, die Ansiedelung von Einkaufs- und Fachmarktzentren auf Standorte zu lenken, die aufgrund ihrer überörtlichen Funktionen (hinsichtlich öffentlicher Verwaltung, als Verkehrsknotenpunkt, etc.) am besten dafür geeignet erscheinen. Die konkreten Ansatzpunkte für die Steuerung sind allerdings unterschiedlich. Während in einigen Bundesländern landesweite Konzepte erarbeitet werden, wird in anderen Bundesländern die Entscheidung zur Ansiedelung von einem Einkaufszentrum fallbezogen getroffen (Kment 2004, S. 19).

Die einzelnen Gemeinden haben allerdings ein sehr konkretes Interesse, ein Einkaufszentrum in ihrem Gemeindegebiet errichten zu lassen, da sie dadurch zusätzliche steuerliche Einnahmen lukrieren und darüber hinaus auch Arbeitsplätze entstehen können. Einkaufszentren werden sogar dadurch indirekt subventioniert, dass ihnen die Gemeinden kostenlose Anschlüsse und Grundstücke bereitstellen (Szemeliker 2003).

Um diesen ruinösen Wettbewerb zwischen den Gemeinden zu entschärfen, liegen von der Wirtschaftskammer Vorschläge vor, nach denen zum einen die angrenzenden Nachbargemeinden Parteistellung im EKZ-Genehmigungsverfahren erhalten, und zum anderen

bei bestehenden Einkaufszentren eine Nahversorgungsabgabe von vier Euro pro m² erhoben werden soll, die den Ortskernen des Landes zu Verfügung stehen. Dadurch sollte erreicht werden, dass die steuerlichen Einnahmen auf der einen Seite und die Belastungen der Infrastruktur auf der anderen Seite besser zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden (Urschitz 2003). Eine Umsetzung dieser Nahversorgungsabgabe ist bislang nicht erkennbar.

6.5.3 Aufrechterhaltung der Lebensmittel-Nahversorgung

In allen Bundesländern Österreichs hat die Zahl der unversorgten Gemeinden in den letzten Jahren zugenommen und diese Zahl wird auch in Zukunft weiter steigen. Das Schließen des letzten Lebensmittelgeschäfts im Ort trifft vor allem die nicht so mobilen Bevölkerungsgruppen, wobei immerhin rund 55% der österreichischen Bevölkerung nicht uneingeschränkt über ein Auto verfügt (VCÖ 2004b). Zudem geht damit auch ein wichtiger Kommunikationsort und Treffpunkt in der Gemeinde verloren.

Die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Lebensmittel-Nahversorgung stellt allerdings die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Geschäftes auf lange Sicht dar. Ein Grund für die Nachfolgeproblematik vieler Lebensmittelgeschäfte ist die prekäre finanzielle Situation und das ungünstige Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und Gewinnmöglichkeiten. Damit jedoch ein kleines Lebensmittelgeschäft rentabel wirtschaften kann, sollten trotz unterschiedlichster Ausgangsbedingungen zumindest zwei Kriterien berücksichtigt werden (Kofler und Zeiner 2002):

- v Es sollten 500 EinwohnerInnen im Einzugsbereich von 500 Meter (fußläufige Distanz) wohnen. Weitere Distanzen werden mit dem Auto zurückgelegt, was meist dazu führt, dass im nächsten großen Supermarkt oder Diskonter eingekauft wird.
- v Die Entfernung zum nächsten Supermarkt sollte nicht unter sechs Kilometer sein, da ansonsten die Konkurrenzsituation zu groß wird.

Alternativen bieten sich den „klassischen“ LebensmitteleinzelhändlerInnen, wenn es ihnen entsprechend ihrer Raumsituation und Investitionskapazität möglich ist, ihr Qualität und Angebotsspektrum zu erweitern und damit die örtliche Kaufkraftbindung zu stärken und zusätzliche Einnahmen zu lukrieren. Als mögliche Alternativen könnten dabei folgende Zusatzangebote und Modelle herangezogen werden (Sammer et al. 2002, Weichhart et al. 2005).

Multifunktionaler Nahversorger: Wegen des geringen Kundenpotentials ist das Angebot von unterschiedlichen Dienstleistungen in vielen kleinen Gemeinden wirtschaftlich kaum möglich. Nach dem Prinzip „Angebot schafft Nachfrage“ sieht die Konzeption des multifunktionalen Geschäfts neben dem Vertrieb von Waren für den alltäglichen Bedarf auch die Übernahme von Dienstleistungen vor, die bisher nicht im klassischen Lebensmittelgeschäft erledigt werden konnten. Denkbare Kombinationen sind z.B. ein Lebensmittelgeschäft mit Poststelle, Bäckerei, Gasthaus, Lotto-Toto Annahmestelle, Direktvermarktung regionaler Produkte, Annahmestelle für andere Dienstleister (z.B. Wäscherei, Schuhreparatur), Fax- und Kopierdienstleistungen, etc. Je nach örtlicher Nachfrage sollte ein passendes Konzept für den jeweiligen Standort erarbeitet werden. Die Postpartnerschaften, die nach der Schließung von Postämtern seitens der Post-AG propagiert werden, stellen ein Beispiel eines multifunktionalen Nahversorgers dar (siehe Kapitel 6.6).

Kombination Gasthaus und Lebensmittelgeschäft: Diese Kombination kann die KundInnenfrequenz sowohl für das Lebensmittelgeschäft als auch für die Gastronomie und damit den Umsatz steigern. Durch die beiden betrieblichen Standbeine kann die Kombination aus Gasthaus und Lebensmittelgeschäft auch in kleineren Gemeinden und Ortschaften gewinnbringend betrieben werden, da weniger EinwohnerInnen im Einzugsbereich notwendig sind, um das wirtschaftliche Fortkommen zu sichern.

Hauszustellung: Die Lieferung des Einkaufs zu den KundInnen nach Hause ist gerade in ländlichen Regionen oft eine Selbstverständlichkeit, die in vielen Fällen nicht zusätzlich verrechnet wird, aber zur örtlichen Kaufkraftbindung stark beiträgt. Diese Dienste werden insbesondere von älteren oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen, aber auch von Berufstätigen in Anspruch genommen und auch große Anbieter wie Billa, Hausfreund oder Merkur bieten Hauszustellungen, allerdings meist kostenpflichtig, an.

Mobiler Nahversorger: In Österreich ist der mobile Verkauf besonders bei Fleischern und Bäckern in ländlichen Regionen üblich. Circa 15 bis 20 minütige Stopps der fahrenden Händler in verschiedenen Ortsteilen und Gemeinden bieten der Bevölkerung auch in sehr kleinen Gemeinden die Möglichkeit, meist einmal die Woche „vor Ort“ einzukaufen. Allerdings sind die zeitlichen Einkaufsmöglichkeiten damit sehr eingeschränkt und die Möglichkeiten für soziale Kontakte ebenfalls zeitlich stark limitiert. Es hat aber den Vorteil, dass auch in Gebieten, wo sich ein stationärer Einzelhändler nicht halten könnte, die EinwohnerInnen mit bestimmten Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden.

Spezialisierung auf regionale Produkte: Der Verkauf von qualitativ hochwertigen Produkten aus der Region (Käse, Wein, Fleisch, etc.) kann die lokale Kaufkraft an den Ort binden bzw. sogar auch KundInnen aus den umliegenden Gemeinden anziehen. Der Verkauf dieser Produkte kann im Rahmen landwirtschaftlicher Direktvermarktung, z.B. in einem Bauernladen, erfolgen, oder in einem klassischen Lebensmittelgeschäft eingebunden sein und damit wiederum ein zweites Standbein für den Lebensmitteleinzelhändler darstellen. Durch Shop in Shop Initiativen kann beispielsweise eine Bauernecke im Lebensmittelgeschäft eingerichtet werden, die betriebswirtschaftlich unabhängig funktioniert, die KonsumentInnen jedoch stärker an den lokalen Lebensmittelhändler bindet, der nun auch Produkte der Region anbietet (Esterl 2003).

Neben solchen Initiativen und diversen Kombinationen sind auch andere Möglichkeiten denkbar, die Nahversorgung vor Ort zu halten und zu unterstützen. Gemeinsame Internet-Auftritte und Vermarktungsstrategien lokaler Einzelhändler, die auch über den Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs hinausgehen, können das Augenmerk der KundInnen auf das Angebot in der Region lenken und damit einen Bewusstseinsprozess in Gang setzen, von dem die regionale Wirtschaft und die KonsumentInnen gleichermaßen profitieren.

Förderungen für kleinstrukturierte Nahversorger durch Bund und Land erleichtern dabei die Einführung bzw. Umstellung und Erweiterung auf andere Geschäftszweige, indem beispielsweise finanzielle Unterstützung bei notwendigen Investitionen gewährt wird, von der Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt oder Bewusstseinsbildungsprojekte initiiert werden. Denn neben Initiativen der LebensmitteleinzelhändlerInnen und der Unterstützung von öffentlicher Seite ist es wichtig, dass in der Bevölkerung ein Sensibilisierungsprozess über die Folgen der individuellen Kaufentscheidung für den Nahversorger vor Ort stattfindet und ein Bewusstsein dafür entsteht, welches Preis-Leistungs-Verhältnis inklusive der Fahrtkosten tragbar erscheint und was ein Nahversorger für die Lebensqualität in der Gemeinde bedeutet. Dies geschieht in zunehmendem Maße. Beispielsweise wurde in Vorarlberg 2008 der Verein „Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung“ gegründet, der sich für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung gerade auch in finanzschwachen Gemeinden einsetzt und nach Lösungsstrategien sucht, um damit die Lebensqualität in den vorwiegend ländlichen Gemeinden zu erhöhen. Mitglieder des Vereins sind 13 Bürgermeister aus den Regionen Walsertal, Rheintal und Walgau. Anfang 2010 wurde nun eine strategische Steuerungsgruppe eingerichtet, in der auch Vertreter des

Landes und der Sozialpartner sowie das Büro für Zukunftsfragen teilnehmen. Ziel ist es weiterhin, die Nahversorgungsstrukturen mithilfe konkreter Initiativen (Dorfladen Dafins, Dorfladen Langenegg, Dorfbäckerei Ebner und Mitarbeiter, etc.) zu stabilisieren und die Nahraumqualität langfristig zu sichern (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2010).

Auch in Deutschland werden in den verschiedenen Bundesländern Alternativen zum „klassischen“ Lebensmitteleinzelhandel erprobt, um die kleinen Nahversorgungsbetriebe zu stützen. Zu nennen sind hier Initiativen wie „Um’s Eck“, Dorf- und Nachbarschaftsläden oder „Komm-In“, DOFV (Dienstleistungen und Ortsnahe Rundum Versorgung) oder „MarktTreff“ (Hahne 2009). Als Beispiel werden hier die Initiativen DORV und „MarktTreff“ kurz beschrieben, die sich als multifunktionale Nahversorger auf drei Säulen stützen: Erste Säule ist das Kerngeschäft der Lebensmittelversorgung, zweite Säule ein Angebot an Dienstleistungen wie Lotto/Toto, Postservice, Versicherung, Bankdienstleistungen, Gesundheitsdienste, Gemeindebibliothek, Dorfmuseum und Ähnliches. Der soziale Aspekt der Nahversorgung als Treffpunkt stellt die dritte Säule der multifunktionalen Nahversorger dar. Es soll die Möglichkeit geben, sich fortzubilden, Vereinstreffen abzuhalten, Veranstaltungen durchzuführen, etc. Im Unterschied zum „MarktTreff“, das auf Landesebene gefördert wird und ein Gesamtkonzept erfordert, in dem alle drei Säulen enthalten sind, basiert die DORV Initiative auf privatwirtschaftlicher Initiative und breiter Bürgerbeteiligung. Die BürgerInnen können sich mit dem Kauf von Anteilscheinen am Projekt direkt beteiligen, dadurch (und auch durch die Teilnahme im Trägerverein vieler BürgerInnen) besteht eine hohe Eigenmotivation, das Nahversorgungsprojekt langfristig zu unterstützen. Allerdings sind die Einstiegshürden vergleichsweise sehr hoch, da es grundsätzlich schwierig ist, privates Kapital zu aktivieren. Der „MarktTreff“ wird insbesondere in der Anfangsphase auf Landesebene durch Konzeptförderung und Investitionshilfen unterstützt, ein professionelles Gesamtkonzept wird erarbeitet, das alle drei Säulen enthält. Erfolgreich sind vor allem jene Standorte, die die verschiedenen Angebotsbereiche gut kombinieren können und viele Standbeine (Einzelhandel, Kleingastronomie, verschiedene Annahmedienste etc.) haben. Wichtig, wie bei allen anderen Initiativen ist allerdings, dass die BewohnerInnen die Initiative langfristig unterstützen und in Anspruch nehmen.

6.6 Postdienste

6.6.1 Organisation und Struktur der Postdienste

Das österreichische Postwesen hat in den letzten Jahren eine massive Umstrukturierungsphase erlebt. Bis 1996 wurden sämtliche Postangelegenheiten von der staatlichen Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung (PTV) verwaltet. 1996 wurde das Unternehmen im Rahmen des Poststrukturgesetzes aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert und in die Geschäftsbereiche Gelbe Post, Postautodienste und Telekommunikation aufgeteilt. Die daraus entstandene Post- und Telekom AG (PTA) wurde Mitte 1999 in zwei Unternehmen aufgeteilt: Die Telekom Austria AG und die Österreichische Post AG. Der Postautodienst wurde von der Post AG abgespalten und 2002 an die Österreichischen Bundesbahnen verkauft, auch die Postsparkasse P.S.K. wurde 2002 an die Bank für Arbeit und Wirtschaft (BAWAG) veräußert (Hofbauer 2006), allerdings werden die Finanzgeschäfte nach wie vor in Partnerschaft mit der BAWAG P.S.K. abgewickelt (Österreichische Post AG o.J.). 2006 erfolgte der Börsengang der Post AG, wobei 51% im Eigentum der Republik Österreich verbleiben. Die Eigentümerrechte des Bundesministeriums für Finanzen werden über die Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) wahrgenommen, für die Regulierung des Postwesens ist seit 2008 die Rundfunk- und Regulierungsbehörde-GmbH (RTR) zuständig (BMVIT o.J.).

Die Liberalisierung des Postsektors wurde auf EU-Ebene bereits Anfang der 1990er Jahre mit dem „Grünbuch über die Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste“ vorangetrieben. Seither liefern drei EU-Richtlinien aus den Jahren 1997, 2002 und 2008 den rechtlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der zunehmenden Marktöffnung der Post, nach der der Monopolbereich kontinuierlich eingeschränkt wird. Noch gilt für Poststücke bis 50 Gramm die Monopolstellung der Post AG. Die nationalen Rahmenbedingungen sind im Postgesetz von 1997 und im Postmarktgesetz, das 2009 verabschiedet wurde, verankert. Bis 1. Jänner 2011 soll der gesamte Postbereich in Österreich im Rahmen des Postmarktgesetzes vollständig liberalisiert sein (RTR o.J.).

Im Verlauf der kontinuierlichen Liberalisierung des europäischen Postwesens wurden drei unterschiedliche Kategorien definiert, die auch für Österreich ihre Gültigkeit haben:

- v Monopolbereich oder „Reservierter Bereich“: Briefe bis 50 Gramm (ausgenommen abgehende Auslandspost, diese ist seit 1. Jänner 2003 vollständig liberalisiert)
- v Universaldienst: Postsendungen (Briefe, Zeitungen usw.) bis 2 kg, Pakete bis 20 kg
- v Wettbewerbsdienste: alle anderen Dienste“ (BMVIT o.J.)

Mit dem reservierten Bereich wird auf den Monopolbereich verwiesen, der der Post AG als Universalanbieter vorbehalten ist. Die Einnahmen aus dem reservierten Bereich sollen die Finanzierung des Universaldienstes sicherstellen.

6.6.2 Universaldienst der Post

Im Rahmen der Post-Universaldienstverordnung von 2002 soll „eine den Bedürfnissen der Kunden entsprechende, qualitativ hochwertige, flächendeckende und allgemein erschwingliche Versorgung mit den im Rahmen des Universaldienstes zu erbringenden Postdienstleistungen“ (Post-Universaldienstverordnung 2002, §1) gewährleistet werden. Dazu werden im Rahmen des Gesetzes die Zugangsmöglichkeiten der KundInnen und die Qualität der Leistungen näher beschrieben.

Die postalische Versorgung und Erbringung des Universaldienstes wird durch Post-Geschäftsstellen (Postämter, Post-Partner, Post-Servicestellen) oder zumindest durch die LandzustellerInnen sichergestellt. Im Gegensatz zu anderen Ländern (z.B.: Deutschland, Niederlande, Polen) wird jedoch die „ausreichende, flächendeckende Versorgung“ (ebd., §3) in der Post-Universaldienstverordnung nicht näher definiert, es gibt darin keine Vorgaben hinsichtlich Anzahl, Einzugsgebiet oder Erreichbarkeit der Post-Geschäftsstellen (Tamme 2007).

Es ist allerdings nur dann möglich, ein Postamt zu schließen, wenn die kostendeckende Führung desselben aufgrund der geringen KundInnenfrequenz auf Dauer auszuschließen ist. Gemeinsam mit der Gemeinde wird vor der beabsichtigten Schließung eine alternative Lösung (sprich Post-Partner oder Post-Servicestelle) angestrebt, dies stellt jedoch keine

Verpflichtung für die Post AG dar. Gegebenenfalls wird die postalische Grundversorgung durch die Landzustellung gewährleistet.

Im Rahmen des Postmarktgesetzes, das grundsätzlich erst 2011 mit der vollständigen Liberalisierung des Postmarktes in Kraft tritt, wird nun die Anzahl der Post-Geschäftsstellen auf 1.650 Niederlassungen fixiert. Darüber hinaus ist „in Gemeinden größer 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner und allen Bezirkshauptstädten (...) zu gewährleisten, dass für mehr als 90% der Einwohnerinnen und Einwohner eine Post-Geschäftsstelle in maximal 2.000 Metern oder in allen anderen Regionen eine Post-Geschäftsstelle in maximal 10.000 Metern erreichbar ist“ (Postmarktgesetz 2009, §7(1)). Die Post AG bleibt Anbieter des Universaldienstes, die Kosten dafür werden aus einem Ausgleichsfonds bezahlt, in den Betreiber von konzessionierten Postdiensten mit einem Jahresumsatz von über einer Million Euro einzahlen.

6.6.3 Das Filialnetz der Post

Das Filialnetz der Post wurde in den letzten Jahren stark reduziert. Waren es im Jahr 2002 noch 2.286 Filialen, so reduzierte sich die Anzahl der Postämter 2010 auf 1.133 Filialen.

Mit der österreichweiten Schließung unrentabler Filialen wurde im Zuge der Organisationsreform der Post AG im Jahr 2002 begonnen, als auch die Post-Zustellung vom Filialnetz getrennt und die Geschäftsstellen modernisiert wurden. Zwischen 2002 und 2003 wurden 586 Postämter geschlossen, auch die Anzahl der Filialen, die für die Zustellung zuständig sind, wurde von 1.880 auf 400 herabgesetzt. 2004/2005 erfolgte mit 365 Auflösungen die zweite Schließungswelle, in den Jahren danach wurden weitere 266 Postämter eingestellt. Insgesamt wurden von 2002 bis 2010 1.153 Filialen geschlossen, eine große Anzahl davon in ländlichen peripheren Gebieten, wie weiter unten noch ausführlicher dargestellt wird. Ein Teil der Schließungen konnte jedoch durch andere Organisationsformen ersetzt werden (Tamme 2007, APA/Post 2010)

Die Post AG argumentiert dahingehend, dass eine Reduzierung der Postfilialen betriebswirtschaftlich notwendig ist, da vor allem kleine Filialen eine sehr geringe KundInnenfrequenz haben und jenseits der Rentabilitätsschwelle wirtschaften. Darüber hinaus steht die Post AG vor der Herausforderung, dass die endgültige Öffnung des Postmarktes bevorsteht, und Einsparungen gerade bei den umsatzschwachen Filialen un-

erlässlich sind. Im Verlauf der Schließung einer Postfiliale muss die betroffene Gemeinde bei der Suche nach Alternativen einbezogen werden.

6.6.4 Ersatzlösungen

Die Post AG schlägt im Falle der Schließung eines Postamts Ersatzlösungen vor, die der Bevölkerung trotz Rückbau des Filialnetzes eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen garantieren soll. Im Folgenden werden diese Ersatzlösungen vorgestellt und im Hinblick auf ihren Leistungsumfang überprüft.

6.6.4.1 Post-Partner

Das Konzept der Post-Partner dient vor allem dazu, die postalische Versorgung in ländlichen Regionen aufrecht zu erhalten. Post-Partner sind Einrichtungen, die neben ihrem eigenen Waren- und Dienstleistungsangebot im Franchise-Verfahren auch Postdienstleistungen und Dienstleistungen der P.S.K. anbieten. Post-Partner sind an das EDV Netzwerk der Post AG angeschlossen, sie gelten damit als vollwertiger Ersatz für eine Postfiliale.

In den Räumlichkeiten des Post-Partners wird ein eigener Schalter im Design der Post AG eingerichtet, das Partner-Unternehmen erhält eine Einschulung durch die Post AG. 2006 waren etwa knapp die Hälfte der Post-Partner Lebensmitteleinzelhändler, in einem Viertel der Fälle wird die postalische Versorgung nun in Bäckereien, Apotheken, und sonstigen Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben gewährleistet (Tamme 2007).

Die Post-Partner versprechen sich durch das Zusatzangebot eine Umsatzsteigerung, darüber hinaus erhalten sie einen Zuschlag für die erbrachten Leistungen. Allerdings wurden gerade in der Anfangsphase immer wieder Kritik seitens der Post-Partner laut, dass die Verdienstmöglichkeiten in keinem Verhältnis zum Mehraufwand stehen, welcher die Abwicklung der Postdienste mit sich bringt (ORF Vorarlberg). 2009 kam es von Seiten der Post AG zu einer Erhöhung der Zuschläge (Die Presse 2010a).

Die Etablierung der Post-Partner ging in den ersten Jahren etwas schleppend voran, bis 2004 entstanden 122 Post-Partner, 2006 steigerte sich die Zahl auf 192 Post-Partner, die Schließungen der Postfilialen (rund 900) konnten dadurch jedoch nur teilweise kompensiert werden. In den Jahren 2006 - 2010 stieg die Anzahl der Post-Partner auf 419, allein 2009 wurden 200 neue Post-Partner eröffnet. Damit sind in den letzten vier Jahren gering-

fällig mehr Post-Partner entstanden, als Postfilialen geschlossen wurden (Österreichische Post AG, APA/post). Die Post plant darüber hinaus, das Konzept der Post-Partner weiterhin stark zu forcieren, da es von der Bevölkerung gut angenommen wird und die jährlichen Kosten bei etwa einem Drittel einer Postfiliale liegen (Die Presse 2010a).

6.6.4.2 Post-Servicestellen

Die Post-Servicestellen offerieren im Vergleich zu den Post-Partnern nur ein Grundsortiment an Postdienstleistungen (Abholung von Sendungen, Verkauf von Briefmarken, Abholung von Inlandspaketen). Geld-Dienstleistungen können mit Ausnahme von Überweisungen nicht durchgeführt werden, da die Servicestellen nicht an das EDV Netzwerk der Post angeschlossen sind. Ursprünglich für die Gemeinden entwickelt, werden Post-Servicestellen nun auch verstärkt vom Lebensmitteleinzelhandel und anderen Handels- und Gewerbebetrieben angeboten. Während die Anzahl der Post-Partner gerade in den letzten Jahren stark zugenommen hat, sind die Post-Servicestellen jedoch rückläufig. 2006 waren noch 343 Post-Servicestellen in Betrieb, 2009 nur mehr rund 300 (Die Presse 2009).

6.6.4.3 Landzustellung

Um eine flächendeckende Versorgung aller Gebiete zu gewährleisten, hat die Post das Konzept der Landzustellung ins Leben gerufen. LandzustellerInnen sind PostzustellerInnen mit erweitertem Serviceangebot, die insbesondere in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten eine postalische Grundversorgung sicherstellen sollen. Außer der Postzustellung übernehmen die LandzustellerInnen auch Briefe, Inlandspakete sowie Zahlscheine der KundInnen, darüber hinaus ist die Einzahlung auf Sparbücher möglich. Zu diesem Zwecke müssen die LandzustellerInnen, deren Zustellzeiten unregelmäßig sind, auch persönlich angetroffen werden. Dieser Service ist bei den KundInnen jedoch wenig bekannt und wird auch durch die LandzustellerInnen selbst nicht forciert, die täglich große Distanzen zurücklegen und unter beträchtlichem Zeitdruck stehen (Tamme 2007).

6.6.4.4 Post-Mobile

In fünf Salzburger Gemeinden wurde 2005 das Post-Mobil, ein fahrendes Postamt, ins Leben gerufen. Das als Postamt ausgestattete Fahrzeug fährt täglich dieselbe Route und hält an den dafür vorgesehen Haltestellen in jeder Gemeinde für eineinhalb bis zwei

Stunden. Es werden im Wesentlichen die Dienstleistungen einer „normalen“ Postfiliale angeboten.

Abschließend ist zu sagen, dass nur die Post-Partner und die Post-Mobile, die allerdings nur in fünf Gemeinden angeboten werden, einen vollwertigen Ersatz für eine Postfiliale darstellen. Die beiden anderen Ersatzlösungen sind zum einen vom Leistungsangebot deutlich eingeschränkter, zum anderen werden sie auch von den KundInnen kaum in Anspruch genommen.

6.6.5 Regionale Versorgung mit Postdiensten

Im Folgenden soll die regionale Versorgung mit Postdiensten näher beleuchtet werden. Wie in Tabelle 16 ersichtlich, hat sich seit 2002 der österreichweite Bestand an Postfilialen halbiert.

Tabelle 16: Entwicklung der Postfilialen 2002 – 2010

| | Bestand 2002 | Bestand 2010 | Rückbau in % |
|------------------|--------------|--------------|--------------|
| Burgenland | 125 | 55 | -56,0 |
| Niederösterreich | 616 | 261 | -57,6 |
| Oberösterreich | 405 | 179 | -55,8 |
| Salzburg | 134 | 87 | -35,1 |
| Steiermark | 365 | 166 | -54,5 |
| Kärnten | 209 | 107 | -48,8 |
| Tirol | 217 | 116 | -46,5 |
| Vorarlberg | 86 | 51 | -40,7 |
| Wien | 129 | 111 | -13,9 |
| Österreich | 2.286 | 1.133 | -50,4 |

Quelle: Österreichische Post AG 2004, APA/post 2010, eigene Berechnungen

Am stärksten vom Rückgang betroffen sind die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich, über 55% der Filialen wurden hier zwischen 2002 und 2010 geschlossen. Insbesondere Niederösterreich, wo der Rückbau am stärksten ausgefallen ist,

verfügte über eine besonders gut ausgebautes Postnetz. Im Vergleich dazu fiel der Rückbau in den westlichen Bundesländern Vorarlberg und vor allem in Salzburg mit -41% resp. -35% moderat aus. Wien nimmt aufgrund der dichten Besiedelung und entsprechenden Rentabilität der meisten Postfilialen eine Sonderstellung ein, nur rund 14% der Postfilialen wurden aufgelassen.

Auf Bezirksebene sind es insbesondere die ländlich peripheren Regionen, die von Schließungen der Postfilialen betroffen sind. In den Bezirken Bad Radkersburg, Güssing, Hermagor, Gmünd, Murau, Knittelfeld und Bruck a.d. Leitha wurden zwischen 2002 und 2006 über zwei Drittel der Postfilialen geschlossen (Tamme 2007).

Im Gegenzug entwickelte sich der Aufbau der Post-Partner als vollwertige Ersatzlösung für Postfilialen weniger progressiv, wobei allerdings gerade in den letzten zwei Jahren zunehmend mehr Post-Partner eingerichtet wurden (siehe Tabelle 17) und die Post AG verstärkt auf die Einrichtung solcher Alternativangebote setzt. Insbesondere in Tirol, Salzburg und Burgenland konnten rund 45% der aufgelassenen Postfilialen durch Post-Partner ersetzt werden. In Niederösterreich gibt es zwar zahlenmäßig die meisten Post-Partner, durch die hohe Anzahl an Filial-Schließungen bleibt die Ersatzquote mit 32% jedoch unter dem österreichischen Durchschnitt von 36%. Post-Servicestellen wurden nicht in die Berechnungen einbezogen, da sie nur ein eingeschränktes Sortiment an Post-Dienstleistungen anbieten.

Wird der Versorgungsgrad an Postdiensten an der Größe des Einzugsgebietes je Poststelle (Postfiliale und Post-Partner) gemessen, so hat sich österreichweit zwischen 2002 und 2006 die Anzahl der km² je Filiale oder Post-Partner um 50% erhöht. Das heißt, das Einzugsgebiet pro Filiale oder Post-Partner hat sich in dieser Zeit im österreichweiten Durchschnitt von 36,3 km² auf 54,2 km² erhöht, in einigen peripheren Bezirken hingegen sogar mehr als verdoppelt (z.B.: Horn, Güssing, Knittelfeld, Reutte, Murau) in einzelnen Fällen sogar verdreifacht (z.B.: Hermagor). Es ist davon auszugehen, dass sich die Erreichbarkeit der Postfilialen oder Post-Partner gerade in diesen Regionen stark verschlechtert hat.

Tabelle 17: Entwicklung des Post-Partner, Bestand und Ersatzquoten

| | Post-Partner 2004 | Post-Partner 2006 | Post-Partner 2010 | Ersatzquote 2010 in % |
|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
| Burgenland | 13 | 18 | 31 | 44,3 |
| Niederösterreich | 35 | 49 | 115 | 32,4 |
| Oberösterreich | 18 | 40 | 87 | 38,5 |
| Salzburg | 6 | 7 | 21 | 44,7 |
| Steiermark | 36 | 50 | 80 | 40,2 |
| Kärnten | 4 | 12 | 24 | 23,5 |
| Tirol | 8 | 12 | 48 | 47,5 |
| Vorarlberg | 2 | 4 | 12 | 34,3 |
| Wien | 0 | 0 | 1 | 5,6 |
| Österreich | 122 | 192 | 419 | 36,3 |

Quelle: Österreichische Post AG 2004, APA/post 2010, eigene Berechnungen

Ganz ähnlich sieht die Entwicklung aus, wenn als Kriterium die Anzahl der EinwohnerInnen, die von einer Postfiliale oder Post-Partner versorgt werden, herangezogen wird. Während die Anzahl der EinwohnerInnen, die von einer Postfiliale oder einem Post-Partner versorgt werden, im Bundesdurchschnitt um rund 50% gestiegen ist, hat sich die entsprechende Anzahl der EinwohnerInnen in peripheren Regionen mehr als verdoppelt. Insbesondere die nördlichen Regionen Niederösterreichs und Oberösterreichs, die Obersteiermark, Südburgenland, die Bezirke Reutte und Hermagor sind davon betroffen, während die Erhöhung der EinwohnerInnenzahl pro Postfiliale oder Post-Partner in Salzburg und im restlichen Tirol im bundesweiten Durchschnitt liegt. Nur in den zentralen Lagen mit hoher Bevölkerungsdichte (z.B. Wien und die meisten Landeshauptstädte) ist die Versorgung mit Postdiensten je EinwohnerInnenzahl gleich geblieben (Tamme 2007).

6.6.6 Ausblick

Seit 2002 ist es zu einer starken Reduktion der Postdienste gekommen, und dies vor allem in den ländlichen und peripheren Regionen. Ob hier weiterhin von einer flächendecken-

den Versorgung gesprochen werden kann, muss bezweifelt werden. Jedenfalls stellen vor allem LandzustellerInnen sowie Post-Servicestellen keinen vollwertigen Ersatz für die aufgelassenen Postfilialen dar. Auf der anderen Seite können die Post-Partner, die als vollwertiger Ersatz einer Postfiliale gelten und auch von der Bevölkerung gut angenommen werden, die Reduktion der Postfilialen noch lange nicht kompensieren.

Laut Postmarktgesetz, das (u.a.) in diesem Punkt bereits 2009 in Kraft getreten ist, werden 1.650 Niederlassungen (Postamt, Post-Partner und Post-Servicestelle) festgeschrieben, die eine flächendeckende Versorgung mit Postdiensten sicherstellen sollen. Die 1.650 Niederlassungen werden von der Post AG noch nicht erreicht, im Februar 2010 waren es 1.613 Niederlassungen (Die Presse 2010b). Die Post AG plant nun, einen Großteil der Postämter zu schließen und als Ersatz verstärkt Post-Partner aber auch in Post-Servicestellen zu gründen. Dabei will sie jedoch weit über die gesetzliche Forderung hinausgehen und in „jeder der 2.375 Gemeinden eine Poststelle anbieten“ (Die Presse 2010). Wenn dieser Plan tatsächlich umgesetzt werden würde, könnte dies vor allem in ländlichen Kleingemeinden zu einer deutlichen Verbesserung bei der Versorgung mit Postdiensten führen. Gerade in diesen Kleingemeinden waren in den letzten Jahren vorzugsweise die LandzustellerInnen für die postalische Grundversorgung zuständig, deren eingeschränktes Angebot von der Bevölkerung jedoch kaum in Anspruch genommen wurde.

6.7 Mobilität im ländlichen Raum

Mobilität und der damit verbundene Verkehr haben in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich an Bedeutung zugenommen wie folgendes Zitat veranschaulicht: „Im Jahr 1950 legte jeder Mensch in Österreich durchschnittlich acht Kilometer pro Tag zurück, heute sind es bereits 38 Kilometer“ (VCÖ 2004). Mobilität bzw. Verkehr stellt damit gerade in ländlichen Regionen immer mehr ein Schlüsselfaktor dar, denn um Infrastruktureinrichtungen wie Bildungs,- Gesundheitsinfrastruktur, Nahversorgung, etc. in Anspruch nehmen zu können, ist eine gute Verkehrsinfrastruktur oft eine zentrale Voraussetzung. Im Folgenden werden die Entwicklungen der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs nachvollzogen und darauf aufbauend auf die Erreichbarkeitsverhältnisse in den ländlichen Regionen eingegangen.

6.7.1 Entwicklung der Infrastruktur

6.7.1.1 Eisenbahnnetz

Der Verlauf des österreichischen Eisenbahnnetzes wurde im Großen und Ganzen vor mehr als 100 Jahren geplant und gebaut. Seither konnte das Schienennetz durch den mehrgleisigen Ausbau der Strecken sowie durch Elektrifizierung und vereinzelt durch Streckenneubau und durch die Wiederaufnahme des Personenverkehrs verbessert werden. Insgesamt wurde das Schienennetz jedoch durch die Aufgabe zahlreicher Nebenbahnen reduziert. 1970 hatte das Bahnnetz noch eine Länge von 6.506 Kilometer, in den folgenden 30 Jahren reduzierte sich das Schienennetz um gute 5% und zwar auf 6.187 km (2001). Seither wurde das Schienennetz wieder etwas ausgebaut und lag 2003 bei 6.246 km.

Das Schienennetz wird zum größten Teil von den ÖBB (5.656 km) bedient, daneben gibt es noch 12 weitere Bahnunternehmen in Österreich, die z.T. lange vor dem 1. Weltkrieg gegründet wurden und die ein Schienennetz von insgesamt 590 km betreiben (2003) (siehe Tabelle 18). Seit 1998 ist der freie Netzzugang zur Infrastruktur des österreichischen Bahnnetzes gegeben, das nun auch von anderen Bahnunternehmen genutzt werden kann. Beispielsweise wird die Außerfernbahn in Tirol (Strecke Ehrwald-Reutte/Tirol) von der Deutsche-Bahn Regio AG seit 2001 mit gutem Erfolg betrieben und die VOEST transportiert Kalkstein im Werkverkehr von Steyerling rund 60 km nach Linz (Puwein 2001).

Die Reduktion des Schienennetzes ist darauf zurückzuführen, dass bei einer beträchtlichen Zahl von Nebenbahnen der Personenverkehr eingestellt wurde. Allein zwischen 1997 und 2005 kam es auf 10 Bahnstrecken hauptsächlich in Niederösterreich zu einer Einstellung der Personenverkehrsbedienung (Beier et al. 2007). Aber auch in den Jahren davor wurde auf etlichen Nebenbahnen und Bahnstrecken der Personenverkehr durch die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) zurückgefahren (Platzer et al. 2000). Als Beispiele können die Strecken Vordernberg Markt – Eisenerz oder Mariazell – Gusswerk, beide wurden 1988 eingestellt, herangezogen werden. Die Ausbaumaßnahmen der letzten Jahre konzentrieren sich vor allem auf den Streckenausbau des Schnellzugverkehrs und auf eine Geschwindigkeitserhöhung in der Streckenführung (160-200 km/h) (Beier et al. 2007).

Tabelle 18: Entwicklung des Schienennetzes 1970 – 2001 in Kilometer

| Jahr | Schienenbahnen | ÖBB insgesamt | davon Hauptbahnen | davon Nebenbahnen | davon Schmalspurbahnen | Privatbahnen |
|------|----------------|---------------|-------------------|-------------------|------------------------|--------------|
| 1970 | 6.506 | 5.901 | 3.611 | 1.809 | 481 | 605 |
| 1980 | 6.459 | 5.857 | 3.602 | 1.801 | 454 | 602 |
| 1990 | 6.350 | 5.783 | 3.605 | 1.799 | 379 | 567 |
| 1997 | 6.443 | 5.849 | - | - | - | 594 |
| 2000 | 6.281 | 5.690 | - | - | - | 591 |
| 2001 | 6.187 | 5.598 | - | - | - | 589 |
| 2002 | 6.239 | 5.649 | - | - | - | 590 |
| 2003 | 6.246 | 5.656 | - | - | - | 590 |

Quelle: Statistisches Jahrbuch Österreich 2003, Herry et al. 2007

* Ab 1990 keine getrennte Auflistung für Haupt- und Nebenbahnen

Auf eine/n EinwohnerIn entfallen in Österreich rund 0,7 Meter im Schienennetz der ÖBB, wobei die Schienendichte regional sehr unterschiedlich ist. In Niederösterreich, das über 38% des Schienennetzes der ÖBB verfügt, liegt die Netzdichte durch die große Anzahl an Nebenbahnen bei 1,4 m pro EinwohnerIn, in Vorarlberg, wo praktisch keine Nebenbahnen bestehen, ist die Dichte des Schienennetzes mit 0,3 Meter pro Kopf am geringsten. Im Vergleich zu den Mitgliedstaaten der EU-15 liegt Österreich mit 0,7 Metern pro Kopf deutlich im Spitzenfeld, nur in Schweden und Finnland ist die Schienennetzlänge höher (jeweils 1,1 Meter pro Kopf), was auf die geographischen Gegebenheiten und die geringe EinwohnerInnendichte dieser Länder zurückzuführen ist (Herry et al. 2007).

Die Schweiz, die ähnliche verkehrsgeographische Voraussetzungen wie Österreich aufweist, verfügt ebenfalls über ein sehr dichtes Schienennetz. Die Schweizer Bundesbahnen zählen in Europa zu den Bahnen mit der größten Verkehrsdichte, der höchsten Arbeitsproduktivität und einer günstigen Relation von Verkehrsaufwand zu eigenwirtschaftlichen Verkehrserlösen (Puwein 2001). Das ganze Netz gilt dabei im Sinne der Flächenbahn als investitionswürdig. Im Zuge des Projekts „Bahn 2000“ (www.bahn2000.ch), das die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene zum Ziel hat, wurden u.a. zwischen 1987 und 2004 rund 130 Bahn-Infrastrukturprojekte realisiert und ein einheitlicher Takt

von Bahn und Bus eingeführt, wobei auch im Regionalverkehr ein Halbstundentakt vorgesehen ist (SF DRS 2004), was insgesamt zu einer wesentlichen Verdichtung und Beschleunigung des Fahrplanes geführt hat.

In den letzten Jahren wurde auch in Österreich wieder zunehmend in den Infrastrukturbau der Schiene investiert, insbesondere in den vierspurigen Ausbau der Westbahn zwischen Wien und Wels sowie in den Ausbau der Unterinntalbahn. Doch verbessert sich das Leistungsangebot der Bahn nur langsam, da die Vorhaben allein durch gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungs- und Vergabeverfahren eine sehr lange Bauzeit haben (10 bis 15 Jahre) (Puwein 2001) sowie immer wieder massive Finanzierungsschwierigkeiten die Bautätigkeit hemmen.

6.7.1.2 Straßennetz

Das Gesamtstraßennetz in Österreich (Bundes¹⁹,- Landes,- und Gemeindestraßen) hatte 2005 eine Länge von 106.987 Kilometern, und ist damit 17mal länger als das Schienennetz der Eisenbahn. Pro EinwohnerIn ergibt das im Durchschnitt eine Straßenlänge von rund 13 Metern, wobei hier ebenfalls starke regionale Unterschiede vorzufinden sind. In Niederösterreich liegt beispielsweise die Straßenlänge pro Kopf bei rund 20 Metern in Burgenland hingegen nur bei rund 9 Metern (Herry et al. 2007).

Das Straßennetz wurde im Vergleich zum Schienennetz weit stärker ausgebaut und kontinuierlich auf die sich verändernden Siedlungsstrukturen und die neu entstehenden Wirtschaftsstandorte angepasst. Bis in die 1970er Jahre wurde ungefähr sechsmal so viel in die Straße (einschließlich Gemeinde- und Privatstraßen) investiert wie in die Schiene. Und auch in den 1990er Jahren waren die Straßeninvestitionen um 50% höher als die Schieneninvestitionen (Puwein 1999).

Das hochrangige Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) wies 2005 eine Länge von rund 2.050 Kilometern auf, und ist damit im Vergleich zu den anderen Straßentypen mit 6% seit 2000 am stärksten angewachsen. Neuesten Daten entsprechend wird in den nächsten Jahren insbesondere das Schnellstraßennetz ausgebaut, Anfang 2010 sind 47 Schnellstraßenkilometer im Bau und rund 210 km in Planung (BMVIT 2010b).

¹⁹ Unter Bundesstraßen sind Autobahnen und Schnellstraßen zu verstehen, die ehemaligen Bundesstraßen sind im Rahmen des Bundes-Übertragungsgesetzes 2002 fast zur Gänze in die Kompetenz der Länder übertragen worden (Herry et al. 2007).

Im Vergleich mit den Mitgliedstaaten der EU liegt Österreich bezüglich der Autobahnlänge pro Kopf hinter Zypern, Luxemburg, Spanien und Slowenien mit 0,2 Meter im Spitzenfeld (Herry et al. 2007). Insgesamt waren jedoch 2005 nur 1,9% des Gesamtstraßennetzes Autobahnen und Schnellstraßen, der Großteil sind Gemeindestraßen (66,4%) und ehemalige Landesstraßen (22,1%). Im Hinblick auf die Verteilung der Haupt- und Nebenverkehrsstrecken stellt die Erschließung der Fläche damit einen wesentlichen Unterschied zwischen Straßen- und Schieneninfrastruktur dar.

6.7.1.3 Infrastrukturplanung

Im Generalverkehrsplan von 2002 (BMVIT 2002), in dem der Ausbau der österreichischen Verkehrsnetze über die kommenden 30 Jahre geplant sowie eine Kostenabschätzung und eine Prioritätsgliederung vorgenommen wird, sollen 45,1 Mrd. Euro investiert werden, wobei 17,1 Mrd. Euro für kurz- und mittelfristige Investitionen ab 2002 bis 2012/13 aufwendet werden sollen. Insgesamt sind ca. 270 Vorhaben geplant, davon sollen zwei Drittel der Gesamtinvestition für die Schiene (29,9 Mrd. Euro) aufgewendet werden und ein Drittel für den Ausbau der Straßeninfrastruktur (15,0 Mrd. Euro). Für den Ausbau der Wasserverkehrswege sind nur 0,4% des Gesamtbudgets veranschlagt. Entsprechend einer Wirkungsanalyse sind bei der Schiene der Ausbau der Westbahn zwischen Wien und Wels, der Südbahn (u.a.: Koralmbahn) und des Unterinntals (Brenner-Korridor) vorrangig. Beim Straßenausbau haben der Ausbau der West-Autobahn, die Verbindungen nach Bratislava und Brno, ebenso der Lückenschluss Graz–Linz und der Vollausbau Graz–Klagenfurt Priorität. Mit dem Generalverkehrsplan liegt eine Strategie zur langfristigen Entwicklung der Infrastruktur Österreichs vor, die das Ziel verfolgt, das hochrangige Verkehrsnetz auszubauen und dadurch die Verbindung zu den Nachbarnstaaten zu verbessern aber auch die innerösterreichische Kohäsion zu fördern. Niederrangige Straßennetze oder der Öffentliche Nahverkehr außerhalb der Ballungsräume sind davon ausgenommen (BMVIT 2002).

Auch in der EU wird der strategische Ausbau der hochrangigen Netzinfrastuktur im Rahmen der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) forciert. Im April 2004 wurden die neuen Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz vom Europäischen Parlament verabschiedet, die eine Liste von 30 vorrangigen Vorhaben von europäischem Interesse umfassen. Ein Hauptgewicht wird auf grenzübergreifende Vorhaben gelegt und auf die Notwendigkeit, die Netze der neuen Mitgliedsstaaten einzubinden. Die geschätzten Kos-

ten der Durchführung dieser 30 Vorhaben werden sich bis 2020 auf rund 225 Mrd. Euro belaufen, wobei der Kofinanzierungssatz bei 10 resp. 20% liegt (20% für jene Abschnitte, die grenzübergreifend sind oder natürliche Hindernisse überwinden) (EK 2004). Österreich ist beim Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze ebenfalls involviert. Alle wichtigen Bahnen gehören diesen Verkehrsnetzen an und die österreichische Brennerachse liegt in der gesamteuropäischen TEN-Prioritätenliste an der Spitze (ÖBB 2004).

Bei der Realisierung der Verkehrsprojekte der TEN werden vor allem Staaten an der europäischen Peripherie besser erschlossen werden, was zu einem Abbau der Erreichbarkeitsdisparitäten innerhalb der EU wesentlich beitragen würde. Kleinräumige, innerstaatliche Disparitäten werden allerdings gleich bleiben und sogar zunehmen. Beim österreichischen Generalverkehrsplan steht ebenfalls der Ausbau der Hochleistungsstrecken im Vordergrund, während die Erschließung der Fläche, insbesondere auch bei der Schiene keine Priorität hat.

Hauptverbindungen eines Verkehrsnetzes können jedoch nur deshalb eine hohe Kostendeckung aufweisen, wenn ihr Verkehrsaufkommen durch „unrentable“ Erschließungsnetze generiert wird. Während beim Straßennetz die Fläche trotz hoher Kosten gut erschlossen ist, 59% der jährlichen Streckenkosten fallen auf sonstige Landes- und Gemeindestraßen, verursachen Regionalbahnen der Klasse C (Nebenbahnen) nur 5,2% der jährlichen Streckenkosten (VCÖ 2003). Regional- oder Nebenbahnen ermöglichen die netzartige Anbindung ans hochrangige Schienennetz, sie dienen damit als Zubringer zu den Hauptverkehrsstrecken. Dementsprechend wäre auch bei der Schieneninfrastruktur eine „Feinmaschigkeit“ notwendig, die bei der Straße bereits weitgehend gegeben ist, und ein weiterer Rückzug des öffentlichen Personenverkehrs aus der Fläche stellt in diesem Zusammenhang für das gesamte Schienennetz einen Nachteil dar.

Als eine Lösung für die Probleme des Schienen-Nahverkehrs wird diskutiert, dass der Bund und die ÖBB in Zukunft nur mehr für die Hauptstrecken des Schienennetzes verantwortlich sein sollten, während die Nebenstrecken von den Ländern betrieben werden, die sie entsprechend der jeweiligen Ansprüche und Bedürfnisse beleben oder auflassen (Staudinger 2004). In der Schweiz wird dieses Modell schon seit längerem verfolgt, die Regionalbahnen sind hier vorwiegend im Eigentum der Kantone. Auch in Niederösterreich wird seit Jänner 2010 dieses Prinzip verfolgt. Das Land übernimmt die insgesamt 28 Nebenbahnstrecken (inklusive der bereits eingestellten Bahnstrecken), die Finanzierung

des Schienennahverkehrs und damit auch das Grundangebot an finanzierten Zugkilometern pro Jahr sind durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Land geklärt. Letztendlich stellt jedoch auch die Übernahme der Eigentumsrechte durch das Land keine Absicherung der Nebenbahnen dar, allerdings hat sich die Ausgangsposition, den öffentlichen Schienennahverkehr auf dem bestehenden Niveau zu erhalten, deutlich verbessert (BMVIT 2010a).

6.7.2 Erreichbarkeit der (über)regionalen²⁰ Zentren

Es wird davon ausgegangen, dass eine gute Erreichbarkeit der regionalen und überregionalen Zentren, in denen weit eher private und öffentliche Investitionen getätigt werden als abseits der Zentren, eine wichtige Voraussetzung für die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten ist und schlechte Erreichbarkeitsverhältnisse eine Einschränkung dieser Möglichkeiten bedeutet.

Unter Erreichbarkeit wird dabei die „minimale bzw. mittlere Reisezeit zu einem definierten zweckspezifischen Zentrum (verstanden). Bestimmend für das Erreichbarkeitsmaß ist zunächst die minimale Reisedauer im jeweiligen Bedarfszeitintervall“²¹ (Platzer et al. 2000, S. 20). Um ein bestimmtes Zentrum im Öffentlichen Verkehr allerdings überhaupt erreichen zu können, müssen die Haltestellen für potentielle NutzerInnen im Umkreis von 1.500 Metern erreichbar sein (Zugänglichkeit). Darüber hinaus müssen die Haltestellen eine zumutbare Verbindung zum jeweiligen Zentrum darstellen, d.h. es muss 1) die Zugänglichkeit vorhanden sein, 2) „eine Verbindung ins nächstgelegenes zweckbezogenes Zentrum (Regionales Zentrum, Überregionales Zentrum, Schulzentrum), 3) innerhalb eines vordefinierten Abfahrts- und Ankunftszeitintervalls mit 4) maximal dreimaligem Umsteigen“ (Beier et al. 2007, S. 30) bestehen (Erschließung durch den öffentlichen Verkehr). Für die Erreichbarkeit der regionalen Zentren wird ein Schwellenwert von 30 Minuten für die Erreichbarkeit der überregionalen Zentren ein Schwellenwert von 50 Minu-

²⁰ Im Erreichbarkeitsmodell der ÖROK (Beier et al. 2007), dessen ausgewählte Ergebnisse im Folgenden präsentiert werden, werden alle Landeshauptstädte sowie Villach (Kärnten), Krems und Wiener Neustadt (Niederösterreich), Wels und Steyr (Oberösterreich), Leoben (Steiermark), Feldkirch und Dornbirn (Vorarlberg) als überregionale Zentren definiert. Regionale Zentren sind im Wesentlichen die Bezirkshauptstädte (ebd., S. 13).

²¹ Bedarfszeitintervalle werden je nach Verkehrszweck vorher definiert, beim Verkehr in die regionalen und überregionalen Zentren liegen die Abfahrtszeiten zwischen 04:00-11:00, die Ankunftszeiten am Zielort zwischen 07:00-11:00. Beim SchülerInnenverkehr zu einer AHS/BHS liegen die Abfahrtszeiten zwischen 06:00-08:15, die Ankunftszeiten am Zielort zwischen 07:00-08:15. Die Wochenenden bleiben jeweils ausgespart (Beier et al. 2007, S.17).

ten angenommen. Der Anteil der Bevölkerung, der innerhalb dieser Zeiten das nächstgelegene Zentrum erreichen kann, wird als Erreichbarkeitsgrad definiert.

Durch den verstärkten Ausbau des Straßennetzes bestehen im motorisierten Individualverkehr generell wesentlich kürzere Reisezeiten als im Öffentlichen Verkehr. Fast die gesamte österreichische Bevölkerung (97%, ohne Wien) kann innerhalb von 30 Minuten im motorisierten Individualverkehr ein regionales Versorgungszentrum erreichen, 85% der Bevölkerung erreicht ein überregionales Zentrum in 50 Minuten. Dieser Prozentsatz hat sich trotz Ausbaumaßnahmen seit 1997 kaum verändert, er stagniert auf diesem hohen Niveau. Nur in Burgenland, Kärnten und Salzburg gab es bei den überregionalen Zentren 2005 eine nennenswerte Steigerung von 2,2% (Burgenland) 1,4 resp. 1,3% (Kärnten und Salzburg) des Erreichbarkeitsgrades.

Die Erreichbarkeit der (über)regionalen Zentren im Öffentlichen Verkehr ist demgegenüber um rund 30% niedriger. Sie hat sich jedoch nach einem massiven Rückgang von 14 Prozentpunkten (regionale Zentren) in den Jahren 1984 bis 1997 (Platzer et al. 2000) zwischen 1997 und 2005 in allen Bundesländern wieder deutlich verbessert (siehe Tabelle 19). Die gesamtösterreichisch positive Entwicklung wurde auch durch die leicht rückläufige Zugänglichkeit der Haltestellen im Einzugsbereich von 1.500 Metern, die auf die Einstellung von Bahnlinien und Auflassung von Bahnhaltstellen zurückzuführen ist, wenig beeinträchtigt.

Folgende Punkte waren für die Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse ausschlaggebend: Eine bessere Abstimmung zwischen Bus und Bahn und damit verbunden eine Verringerung der Umsteigezeiten sowie eine Abstimmung des Angebots auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner NutzerInnengruppen (SchülerInnen, PendlerInnen) (Beier et al. 2007). Darüber hinaus kam es auf verschiedenen Strecken zu Reisezeitverkürzungen aufgrund von geänderten Linienführungen, Elektrifizierung von Bahnstrecken und Einführung von Eil- bzw. Direktverbindungen.

Tabelle 19: Die Veränderung des Erreichbarkeitsgrades²² der regionalen und überregionalen Zentren im öffentlichen Verkehr, Vergleich auf Ebene der Bundesländer 1997-2005

| Bundesland | Erreichbarkeitsgrad regionaler Zentren innerhalb von 30 min | | Erreichbarkeitsgrad überregionaler Zentren innerhalb von 50 min | |
|----------------------|---|--|---|--|
| | Anteil der Bevölkerung in % 2005 | Anteilsänderung in %-Punkten 1997-2005 | Anteil der Bevölkerung in % 2005 | Anteilsänderung in %-Punkten 1997-2005 |
| Burgenland | 69 % | 10 % | 38 % | 4 % |
| Kärnten | 66 % | 10 % | 57 % | 6 % |
| Niederösterreich | 62 % | 8 % | 57 % | 7 % |
| Oberösterreich | 62 % | 9 % | 51 % | 4 % |
| Salzburg | 76 % | 11 % | 54 % | -1 % |
| Steiermark | 64 % | 8 % | 42 % | 2 % |
| Tirol | 71 % | 7 % | 47 % | 3 % |
| Vorarlberg | 79 % | 9 % | 89 % | 7 % |
| Österreich ohne Wien | 66 % | 9 % | 53 % | 4 % |

Quelle: Beier et al. 2007

Gerade im Hinblick auf die Erreichbarkeit der regionalen Zentren gab es zwischen 1997 und 2005 eine positive Entwicklung. Im österreichischen Durchschnitt konnte der Erreichbarkeitsgrad 2005 um neun Prozentpunkte auf 66% gesteigert werden, das heißt, zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung können mit dem Öffentlichen Verkehr ein regionales Zentrum in 30 Minuten erreichen. Die höchsten Erreichbarkeitswerte werden in Westösterreich, mit Vorarlberg an der Spitze, erreicht, Steigerungen von zehn Prozentpunkten und mehr gibt es in Salzburg, Kärnten und Burgenland.

Die überregionalen Zentren sind im Vergleich dazu innerhalb der angegebenen Zeitspanne weniger gut erreichbar. Nur etwas mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölke-

²² Der Anteil der Bevölkerung, der innerhalb von 30 Minuten bzw. 50 Minuten das nächstgelegene regionale bzw. überregionale Zentrum erreichen kann, wird als Erreichbarkeitsgrad definiert (Beier et al. 2007).

rung (ohne Wien) erreicht ein überregionales Zentrum in 50 Minuten. Auch die Erreichbarkeitsverbesserungen in die überregionalen Zentren fallen mit 4% Steigerung geringer aus. In Vorarlberg ist die überregionale Erreichbarkeit aufgrund der dichten Zentrenstruktur deutlich höher, in Burgenland und der Steiermark erreichen hingegen nur rund 40% der Bevölkerung ein überregionales Zentrum in der erforderlichen Zeit.

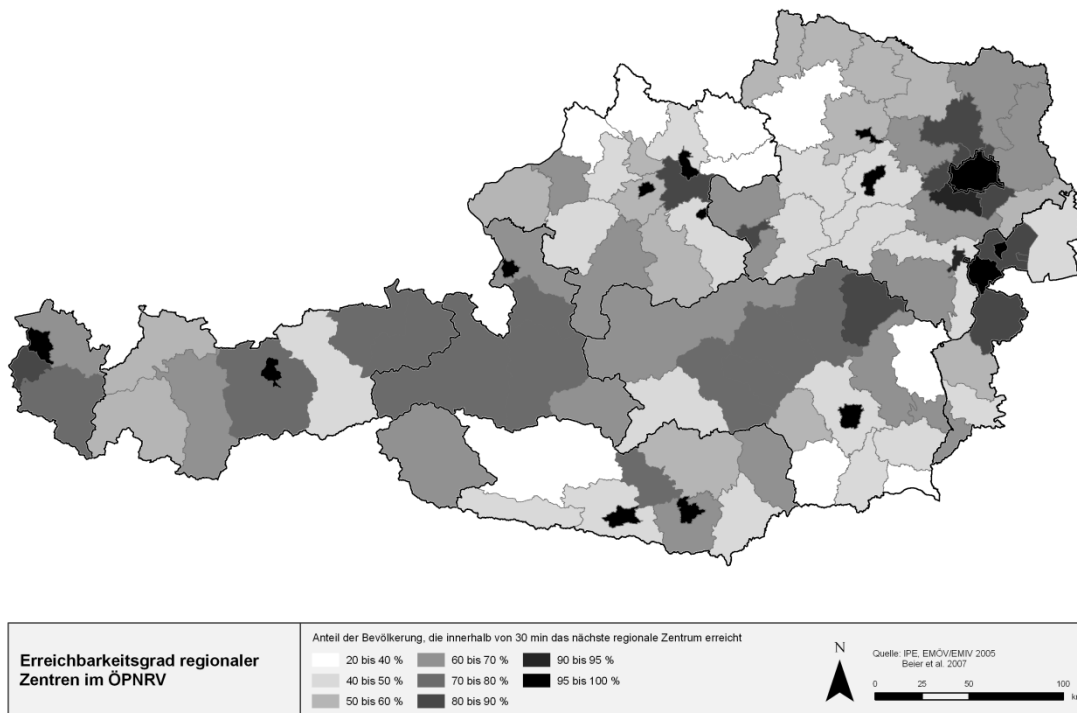
Generell ist zu sagen, dass die mittleren gewichteten Fahrzeiten²³ in die Zentren beim Öffentlichen Verkehr immer deutlich über den Fahrzeiten des motorisierten Individualverkehrs liegen. Während im Öffentlichen Verkehr das nächstgelegene regionale Zentrum im Durchschnitt in 22 Minuten erreicht wird (ohne Wien), ist die mittlere gewichtete Fahrzeit im motorisierten Individualverkehr nur 13 Minuten. Bei der Erreichbarkeit der überregionalen Zentren sind die Unterschiede in der Fahrzeit nicht so groß. Die durchschnittliche Fahrzeit beträgt im Öffentlichen Verkehr 40 Minuten im motorisierten Individualverkehr 30 Minuten.

Wird die Erreichbarkeit der regionalen Zentren auf Bezirksebene betrachtet, ergeben sich ausgeprägte Unterschiede zwischen städtischen und ländlich peripheren Bezirken (siehe Abbildung 11).

Kleine und kompakte städtische Bezirke haben eine sehr gute Erreichbarkeit, ebenso Bezirke mit mehreren Zentren und einem vergleichsweise guten Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Gegensatz dazu erreichen Bezirke mit nur einem regionalen Zentrum, die abseits der stark frequentierten Verkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs liegen, nur sehr geringe Erreichbarkeitswerte. In neun Bezirken (Zwettl, Freistadt, Rohrbach, Schärding, Perg, Deutschlandsberg, Hartberg, Murau und Radkersburg), erreichen weniger als 40% der Bevölkerung ein regionales Zentrum in 30 Minuten.

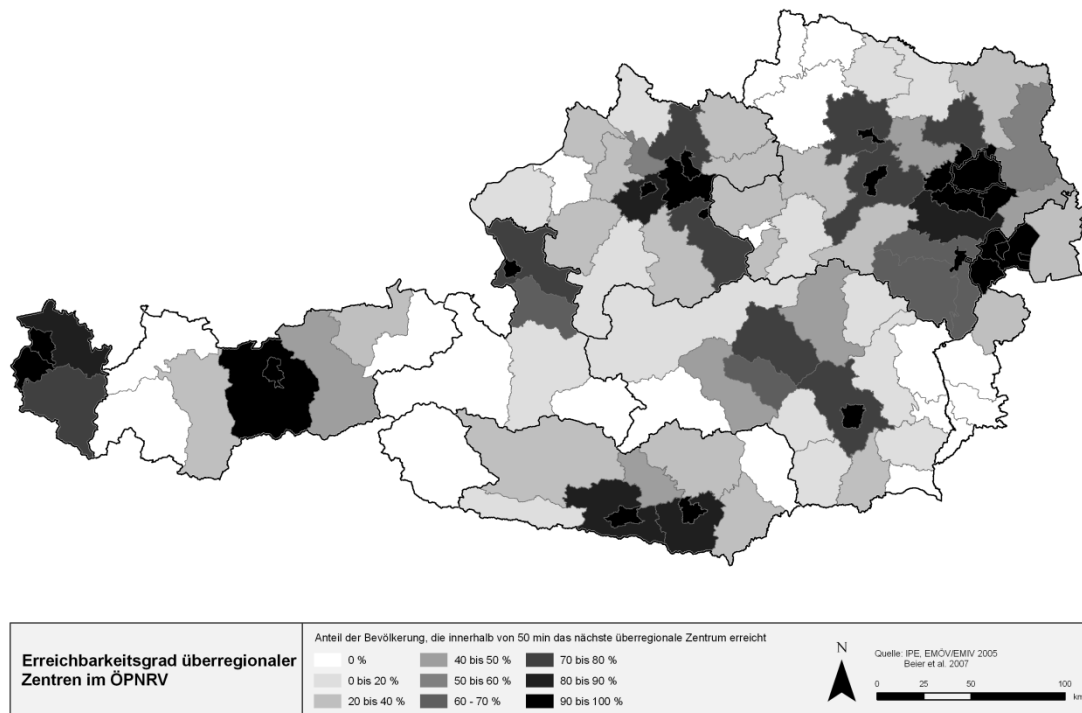
²³ Bei der mittleren gewichteten Fahrzeit wird die durchschnittliche Fahrzeit der gesamten Bezirksbevölkerung einbezogen (Beier et al. 2007, S. 19).

Abbildung 11: Erreichbarkeitsgrad regionaler Zentren im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr auf Bezirksebene 2005



Bei der Erreichbarkeit der überregionalen Zentren in 50 Minuten werden noch größere Unterschiede zwischen den Bezirken deutlich. Während die Großräume um die überregionalen Zentren sehr gut erreichbar sind und auch an den zentralen Verkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs eine gute Erreichbarkeit vorhanden ist, kann in den stärker abgelegenen Bezirken die Bevölkerung zum Teil gar nicht oder nur ein geringer Prozentsatz die überregionalen Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen (siehe Abbildung 12). Wesentlich erscheint hier, dass auch die schnellsten Verbindungen im Durchschnitt um ein Drittel langsamer sind als die Erreichbarkeit im Individualverkehr.

Abbildung 12: Erreichbarkeitsgrad überregionaler Zentren im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr auf Bezirksebene 2005



Obwohl sich der Erreichbarkeitsgrad im Öffentlichen Verkehr zwischen 1997 bis 2005 in die (über)regionalen Zentren verbessert hat, hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Wahl des Verkehrsmittels für den täglichen Arbeitsweg. Ganz im Gegenteil hat sich das Verhältnis zwischen motorisiertem Individualverkehr und Öffentlichem Verkehr zwischen 1991 und 2001 deutlich zugunsten des motorisierten Individualverkehrs entwickelt. Der Großteil der Beschäftigten, rund 60%, fuhr 2001 mit dem eigenen Auto zur Arbeit. Im Vergleich zu 1991 nahm 2001 der Prozentsatz der Kraftfahrzeuglenker um 27% zu, während sich jene Beschäftigten, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fuhren, um 4,5% reduzierten, vor allem die Zahl der BenutzerInnen des Busverkehrs ging mit 22% stark zurück.

Tabelle 20: Verkehrsmittel des täglichen Arbeitsweges 2001 (ohne WochenpendlerInnen)

| Verkehrsmittel für die längste Wegstrecke im Jahr 2001 | %-Anteile | Prozentveränderung zu 1991 * |
|--|-----------|------------------------------|
| Arbeitsstätte am Wohngrundstück | 8,6 | -29,7 |
| Zu Fuß | 7,1 | -32,6 |
| Auto, Motorrad, Moped (KFZ) | 61,2 | 26,8 |
| Auto | 59,7 | - |
| Motorrad, Moped | 1,5 | - |
| Öffentliche Verkehrsmittel | 18,2 | -4,5 |
| Eisenbahn, Schnellbahn | 4,9 | -2,7 |
| Straßenbahn, U-Bahn | 7,2 | 16,1 |
| Autobus, Obus | 6,1 | -21,8 |
| Fahrrad | 4,3 | -2,0 |
| Sonstiges | 0,1 | -59,1 |
| Wechselnde Verkehrsmittel | 0,6 | - |
| Arbeitswege gesamt | 100 | 6,0 |

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001

* aus Vergleichbarkeitsgründen bleiben bei den Werten der Prozentveränderung die 1991 noch nicht erhebenen geringfügig Beschäftigten auch 2001 außer Betracht

6.7.3 Ausblick

Trotz einer Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse in den letzten Jahren kann über ein Drittel der österreichischen Bevölkerung (ohne Wien) das nächstgelegene regionale Zentrum bzw. knapp die Hälfte der Bevölkerung (ohne Wien) ein überregionales Zentrum im vorgegebenen Zeitintervall nicht erreichen. Davon ist vor allem die Bevölkerung in den ländlichen peripheren Bezirken an der nördlichen und südlichen Grenze Österreichs sowie in den inneralpinen Bezirken besonders betroffen. Darüber hinaus zeigen die Daten zur Erreichbarkeit nur an, welche Qualität die schnellste Verbindung in einem bestimmten Bedarfszeitintervall ins nächstgelegene überregionale oder regionale Zentrum hat. Es gibt jedoch keine Angaben zu den Verkehrsverbindungen außerhalb dieses Bedarfszeitintervalls, z.B. an den Wochenenden, oder über die Bedienungshäufigkeit. Grundsätzlich ist dabei anzumerken, dass die Bahn im Vergleich zum Bus, der über 95% der Haltestellen verfügt, weniger stark auf Zweckfahrten (wie SchülerInnenverkehr) ausgerichtet und ihr Angebot gleichmäßiger über den gesamten Tag und auf alle Verkehrstage verteilt ist (Be-

ier et al. 2007). Der Busverkehr konzentriert sein Angebot hingegen stärker auf den Berufs- und SchülerInnenverkehr, es kommt eher zu Ausdünnung bzw. Einstellung des Angebots in den Tagesrandzeiten und am Wochenende, das tägliche Bedienungsangebot wird tendenziell vor allem in den peripheren Regionen eingeschränkt (Platzer et al. 2000).

Verkehrskonzepte, wie zum Beispiel das Vorarlberger Verkehrskonzept, indem das Ziel verfolgt wird, im öffentlichen Verkehr „Mindeststandards bei der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln – was etwa die Erreichbarkeit von Bezirkszentren betrifft“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2006) bereitzustellen bzw. zu erhalten oder die Regionalverkehrskonzepte in Oberösterreich zeigen ihre Wirkung in kürzeren Fahrzeiten und einer Verbesserung der Erreichbarkeit generell. Mit einem qualitativ besseren Angebot steigt auch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. In der Schweiz, wo insbesondere in den letzten Jahren im Zuge des Projekts „Bahn 2000“ zahlreiche Maßnahmen zur Anhebung von Qualität und Erreichbarkeit mit Vorgabe „schneller, häufiger und bequemer,“ das Ziel zu erreichen, vorgenommen wurden, nutzt die Bevölkerung die Bahn wesentlich stärker als in Österreich. Pro Person sind die SchweizerInnen im Jahr durchschnittlich 1.853 Kilometer mit der Bahn unterwegs, in Österreich sind es 1.031 km pro Person und Jahr (VCÖ 2004a).

Um in ländlichen, dünn besiedelten Regionen jedoch die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen, und damit die Mobilität für jene Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, die über kein Auto verfügen (insbesondere Kinder, Jugendliche, ältere Menschen bis zu Menschen, die sich kein Auto leisten können) wird es immer wichtiger, bedarfsorientierte Verkehrsangebote zu entwickeln. Damit sind zum einen öffentliche Verkehrssysteme in Form von Rufsystemen (Ruf- und Sammeltaxis, Rufbusse, Nachttaxis, etc.), die nur auf Bestellung fahren, gemeint. Dies wurde bereits in verschiedenen regionalen Verkehrskonzepten umgesetzt (Bsp. Regionales Verkehrskonzept Liezen). Zum anderen sind verkehrsübergreifende Konzepte notwendig, die die Verbindungen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern verbessern und in die auch der private Pkw-Verkehr einbezogen werden kann (z.B. Park and Ride Systeme). Denn in den letzten Jahrzehnten hat sich besonders in den ländlichen Regionen eine starke Autoaffinität entwickelt, während der öffentliche Verkehr zunehmend als „Restbeförderungsmittel für Bedürftige“ (Segert 2009, S. 16) wahrgenommen wird. Um diese Autoorientierung zu überwinden, muss nicht nur die Erreichbarkeit im Öffentlichen Verkehr im Vergleich zum Individualverkehr deut-

lich verbessert werden, das Angebot muss auch stärker den individuellen Bedürfnissen und Mobilitätvorlieben der ländlichen Bevölkerung entsprechen (ebd., S. 15).

6.8 Zusammenfassung

Die *Bildungsinfrastruktur* hat sich seit den 1960er Jahren stark verändert und verbessert. Das Ausbildungsniveau steigt stetig, wobei vor allem die Frauen in den letzten Jahrzehnten stark aufgeholt haben und zu den Gewinnerinnen des Bildungsbooms gehören. Mittlerweile liegen die Anteile der Frauen in höheren (berufsbildenden) Schulen und auf der Universität bei 50% und darüber. In kleineren Gemeinden mit einem Agraranteil von über 7% liegt das Bildungsniveau im Allgemeinen und jenes der Frauen im Speziellen jedoch deutlich unter dem Durchschnitt. Das kann neben dem sozialen Hintergrund und dem Migrationshintergrund auch auf die regional unterschiedliche Ausstattung mit weiterführenden Schulen zurückgeführt werden. Während es in städtischen Regionen ein relativ dichtes Netz an verschiedenen allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen gibt, ist das Angebot in ländlichen Regionen vergleichsweise gering und gleichzeitig mit deutlich längeren Pendeldistanzen verbunden. Eine unterschiedliche Ausstattung mit Schulen beeinflusst jedoch den Schulbesuch und führt zu unterschiedlichen Schulbesuchsquoten. Während in ländlichen Regionen und generell im Westen Österreichs in der 5. Schulstufe die Hauptschule stark dominiert, ist der Anteil der SchülerInnen in einer AHS-Unterstufe in städtischen Regionen deutlich höher. In Wien ist der Anteil der SchülerInnen einer AHS-Unterstufe mit 51% gemessen am österreichischen Durchschnitt von 32,5% mit Abstand am höchsten. Die Übertrittsquote zu einer höheren maturaführenden Oberstufe hängt jedoch vom vorherigen Schulbesuch ab. HauptschulabgängerInnen wählen nur zu einem Drittel eine weiterführende höhere Schule (AHS, BHS), sie bevorzugen eher eine Polytechnische Schule oder eine berufsbildende mittlere Schule. AbsolventInnen der AHS Unterstufe besuchen hingegen zu 90% auch eine AHS/BHS Oberstufe. Das heißt, dass neben der persönlichen Eignung auch das regionale Angebot an Schulen für das Bildungsniveau ausschlaggebend ist.

Das österreichische Gesundheitssystem und die *Gesundheitsinfrastruktur* (*ÄrztInnen, Akutkrankenbetten, Apotheken*) sind durch ein Mischsystem von privaten und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen geprägt. Im Rahmen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit wird seit 2006 eine stärker integrative Gesundheitsplanung verfolgt, die alle

Segmente des Gesundheitssystems wie Akutkrankenhäuser, Spitalsambulanzen, niedergelassene ÄrztInnen und Ambulatorien sowie die Nahtstellen zwischen Gesundheitsbereich und Pflegebereich umfasst. Damit soll auch die Trennung zwischen dem niedergelassenen (extramuralen) und dem angestellten (intramuralen) Bereich schrittweise aufgehoben werden.

In den letzten drei Jahrzehnten ist die Zahl der ÄrztInnen um das zweieinhalbfache gestiegen, wobei sich auch die Struktur der ÄrztInnenschaft verändert hat. Die ÄrztInnen im Angestelltenverhältnis (KrankenhausärztInnen und TurnusärztInnen) haben im Vergleich zu den niedergelassenen ÄrztInnen mit eigener Ordination stärker zugenommen, ebenso die FachärztInnen im Vergleich zu den AllgemeinmedizinerInnen. ÄrztInnen verbleiben nach der Absolvierung der Turnusausbildung damit eher im Krankenhaus und streben eine Ausbildung als Facharzt/Fachärztin an.

Grundsätzlich ist die Versorgungsdichte mit ÄrztInnen (intra- und extramuraler Bereich) in den städtischen Regionen, vor allem in Städten mit medizinischen Fakultäten (Wien, Graz, Innsbruck), deutlich höher, während die Versorgungsdichte in vielen ländlichen peripheren Regionen (z.B. Mühlviertel, Oberkärnten, Süd- und Oststeiermark) vergleichsweise gering ist. Im niedergelassenen ambulanten Bereich stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier sind AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen stärker in den städtischen Regionen vertreten. Konzentriert man sich allerdings allein auf die Versorgungsdichte mit AllgemeinmedizinerInnen sind vor allem die ländlichen peripheren Regionen überdurchschnittlich versorgt. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass in ländlichen Regionen ein Teil der Versorgungsleistungen von den AllgemeinmedizinerInnen abgedeckt wird, die in den städtischen Regionen von den FachärztInnen übernommen wird. Es ist jedoch auch davon auszugehen, dass die FachärztInnen und hier vor allem auch die WahlärztInnen, die sich im Gegensatz zu den KassenärztInnen nicht auf eine zugewiesene, örtlich definierte Kassenplanstelle halten müssen, vorwiegend in den städtischen Regionen ordinieren und es in peripheren Regionen zu Engpässen in der fachärztlichen Betreuung kommen kann.

Die stationäre Akutversorgung wird in Österreich hauptsächlich durch 136 Fondskrankenhäusern, die aus öffentlichen Mitteln der neun Landesfonds finanziert werden, und den sieben Unfallkrankenhäusern der Allgemeinen Unfall Versicherungsanstalt (AUVA) abgedeckt. Um Kosten im stationären Akutbereich zu senken, wird seit Mitte

der 1980er Jahre der Abbau der Akutbetten forciert. Er liegt jedoch mit 6,3 Akutbetten pro 1.000 EinwohnerInnen immer noch deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 4,4 Betten. Die Versorgungsdichte mit Akutkrankenbetten ist in Österreich regional sehr unterschiedlich verteilt. Die meisten Landeshauptstädte und ihr Umland sind deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit Akutbetten versorgt, während in einigen peripheren Regionen die Versorgung vergleichsweise sehr gering ist und bei 23-68% des Bundesdurchschnitts liegt. Die Erreichbarkeit der Akutkrankenanstalten ist großteils gut, vor allem in extrem dünn besiedelten Regionen kann die Fahrtdauer jedoch über 30 Auto-Minuten liegen.

Die Apothekerleistung wird hauptsächlich durch die 1.233 privatwirtschaftlichen Apotheken und die 962 ärztlichen Hausapotheken erbracht. Ärztliche Hausapotheken als „subsidiäre“ Apothekerbetriebe dürfen nur dann eingerichtet werden, wenn sich im Umkreis von sechs Kilometern vom Berufssitz des Allgemeinmediziners keine öffentliche Apotheke befindet. Sie sollen damit die geringe Versorgungsdichte mit Apothekerdienstleistungen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten ausgleichen. Die regionale Verteilung der Apothekerdienstleistung hängt damit stark an jener der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen, Versorgungslücken gibt es damit vor allem in peripheren ländlichen Gebieten, in denen sich auch keine niedergelassenen ÄrztInnen befinden.

Außerfamiliäre Kinderbetreuung stellt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Voraussetzung dar. Wenn beide Elternteile berufstätig sind wird die Betreuung außerhalb der Kleinfamilie insbesondere bei Kindern unter drei Jahren vorzugsweise von Verwandten (v.a. Großeltern), Bekannten und FreundInnen übernommen, jedoch auch institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen werden in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Je nach Altersgruppe gibt es verschiedene Angebote: Kinderkrippen für die 0-2jährigen Kinder, Kindergärten für die 3-5jährigen Kinder, die mit über 60% den höchsten Anteil an den Kindertagesheimen haben, Horte für 6-14jährige Kinder und altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen. Darüber hinaus wird Kinderbetreuung auch von Tagesmütter/-väter und von Spielgruppen angeboten.

Die Anzahl der Betreuungseinrichtungen nimmt zu, zwischen dem Schuljahr 2003/04 und 2008/09 gab es einen Zuwachs von 20%. Vor allem in Wien und in Tirol wurde das Angebot deutlich erhöht, während es in Vorarlberg und der Steiermark kaum Zuwächse gab. Die Betreuungsquoten, also jener Anteil der Kinder, der in Kindertagesheimen betreut

wird bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung, sind in den Altersgruppen unterschiedlich hoch, im Osten Österreichs (Wien, Burgenland und Niederösterreich) gibt es jedoch grundsätzlich höhere Betreuungsquoten. Bei den 0-2jährigen Kindern liegt die Betreuungsquote zwischen 6,5% in der Steiermark und 25,5% in Wien, im österreichischen Durchschnitt liegt sie bei 14%. Bei den Kindergartenkindern liegt sie im Durchschnitt bei 86,5%, die mit Abstand höchste Betreuungsquote in dieser Altersgruppe verzeichnet Burgenland mit 97,3%. Bei den 6-9jährigen Kindern, die hauptsächlich in Horten betreut werden, liegt die Betreuungsquote durchschnittlich bei 14,5% und variiert zwischen 4,4% in Tirol und 29,9% in Wien.

Ein kritischer Punkt im Angebot an Kinderbetreuungsplätzen sind die Öffnungszeiten. Nur 29% der Kindergärten sind ganzjährig geöffnet, im Durchschnitt hat ein Kindertagesheim 31 Schließtage. Nicht ganz die Hälfte der Kinder (46%) wird ganztägig, d.h. sechs Stunden und mehr betreut, 43% besuchen die Betreuungseinrichtungen nur vormittags, 11% nur nachmittags (Hort). Fast die Hälfte der Kindergärten schließt während der Mittagspause bzw. ist nur halbtags geöffnet. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den verschiedenen Betreuungseinrichtungen und zwischen den einzelnen Bundesländern. Während vor allem Horte, aber auch Kinderkrippen meist einen Mittagstisch anbieten, gibt es in den Kindergärten, die die meisten Kinder betreuen, nur in 40% der Fälle ein Mittagessen. In Vorarlberg und Tirol liegt der Anteil der Kinder in Kindertagesheimen mit Mittagstisch unter 23%, in Wien liegt er weit abgeschlagen bei 88%. Durch die eingeschränkten Öffnungszeiten ist die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie demnach nur bedingt gegeben und wirkt sich auch auf die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungseinrichtungen aus.

Die Abschätzung des Mehrbedarfs fällt je nach Betrachtungshorizont unterschiedlich aus. Entsprechend einer Bedarfsanalyse fehlten 2005 aus Sicht der Eltern rund 46.000 Kinderbetreuungsplätze, davon vor allem Krippen- und Hortplätze. Bei weiteren 40.000 Plätzen müssten die Öffnungszeiten verlängert werden, dies betrifft vor allem Kindergarten- und Hortplätze. Eine Bedarfsprognose sollte sich dabei stärker am Nachfrageverhalten, das vom Angebot an Betreuungseinrichtungen und von arbeitsmarktpolitischen Impulsen abhängt, als an der prognostizierten Zahl der Kinder orientieren.

Die *institutionelle Pflege und Betreuung älterer und alter Menschen* wird aufgrund demographischer und allgemeiner gesellschaftlicher Veränderungen in Zukunft immer

wichtiger werden. Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungspläne, die zwischen 1995 und 1997 in den einzelnen Bundesländern erstellt wurden und eine Geltungsdauer bis 2010 haben, soll der Aus- und Aufbau verschiedener Betreuungseinrichtungen bundesweit koordiniert werden. Ganz allgemein besteht das Ziel, die stationäre Pflege eher zu reduzieren und die ambulante Pflege stärker auszubauen, um einerseits den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, möglichst lange zu Hause zu bleiben und andererseits Kosten zu senken.

Im Bereich der Alten- und Pflegeheime kam es in den letzten Jahren zu einer strukturellen Änderung des Heimplatzangebots. Wohnplätze wurden zunehmend zugunsten von Pflegeplätzen aufgegeben, trotz einer geringfügigen Zunahme an Heimplätzen ist die Versorgungsdichte aufgrund der zunehmenden Bevölkerung, die über 75 Jahren ist, zurückgegangen und liegt österreichweit bei 116 Heimplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren. Regional sind die Unterschiede in der Versorgungsdichte beachtlich, in Wien und Salzburg gibt es ein Angebot von 152/153 Heimplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen in der genannten Altersgruppe, in Burgenland hingegen nur 67. In Burgenland, Kärnten und Niederösterreich mit der Ausnahme des Großraums St. Pölten liegt die Versorgungsdichte bis zu 50% unter dem Bundesdurchschnitt.

Teilstationäre Dienste, und davon vor allem geriatrische Tageszentren, die die Tagesbetreuung von älteren Menschen übernehmen, werden wenn überhaupt vor allem in städtischen Regionen angeboten. Die oftmals langen Fahrtwege von und zu den Einrichtungen stellen gerade in ländlichen Regionen ein Hindernis dar, dementsprechend werden teilstationäre Dienste auch in Zukunft eher in den städtischen Regionen ausgebaut.

Mobile Dienste nehmen in Anbetracht dessen, dass ein Großteil der pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut wird, eine Schlüsselstellung ein. Zu den mobilen pflegerischen Diensten gehört im Kernbereich eine qualifizierte Pflege und Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ergänzend werden auch Mahlzeitendienste, Besuchsdienste oder Fahrtendienste angeboten. Die Versorgungsdichte mit Pflege- und Betreuungspersonal hat in allen Bundesländern zugenommen, wobei es regional große Unterschiede gibt (21 Vollzeitbeschäftigte pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren in Wien gegenüber 6 Vollzeitbeschäftigten in Oberösterreich). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern haben sich zwar zwischen 1995-97 und 2002 etwas verringert, sind jedoch nach wie vor stark ausgeprägt. Auch die Qualifikation des Pflege- und Betreuungspersonals ist unter-

schiedlich. In Wien dominieren HeimhelferInnen, während in Vorarlberg und Salzburg das diplomierte Pflegepersonal vergleichsweise stark vertreten ist.

Das Betreuungsangebot der Alten- und Pflegeheime sowie der mobilen Dienste ergänzt sich tendenziell in vielen Versorgungsregionen. In jenen Regionen mit einem überdurchschnittlichen Angebot an Alten- und Pflegeheimplätzen ist die Versorgungsdichte mit Personal der mobilen Dienste unter dem Durchschnitt und umgekehrt. Es wird deutlich, dass die unterschiedlichen Auffassungen in den Bundesländern bezüglich einer bedarfsgerechten Versorgung sich auch in der regionalen Verteilung der Altenpflege und -betreuung auswirken, wobei es auch innerhalb der Bundesländer zu großen Unterschieden kommen kann. Die städtischen Versorgungsregionen St.Pölten, Graz, Linz, Salzburg, Bregenz und der Westen Wiens sind sowohl mit Alten- und Pflegeheimplätzen als auch mit mobilen Diensten überdurchschnittlich ausgestattet, während die Ausstattung in einigen stärker ländlich geprägten Regionen in beiden Bereichen unterdurchschnittlich ist. Von einer regional ausgeglichenen Versorgung kann dementsprechend nicht ausgegangen werden.

Die *Nahversorgung im Lebensmitteleinzelhandel* stellt einen wichtigen Bestandteil der Lebensqualität ländlicher Regionen dar. Allerdings ist gerade der Bereich der Lebensmittel-Nahversorgung in den letzten Jahrzehnten einem massiven Strukturwandel unterworfen. Er zeichnet sich dadurch aus, dass sich der Markt auf immer größere Standorte einiger weniger Handelsketten konzentriert, auf der anderen Seite nimmt die Anzahl der Lebensmittelgeschäfte stetig ab und in Gemeinden mit geringer Siedlungsdichte kommt es zunehmend zu Schließungen.

Seit den 1960er Jahren wurden rund drei Viertel der Geschäfte geschlossen, die stärksten Rückgänge fanden in den 1970er Jahren statt, aber nach wie vor schließen jedes Jahr weitere 2-3% der Geschäfte. Es sind vor allem die kleinen Händler und selbständigen Kaufleute von Spar, Adeg und Nah & Frisch sowie die nicht-organisierten Kaufleute, die aufgeben, während die Supermärkte zwischen 400 – 1.000 m² stetig zunehmen. 2008 waren immerhin noch 40% der Lebensmittelgeschäfte bis maximal 400 m² groß, sie hatten jedoch nur einen Umsatzanteil von knapp 12%, der Anteil der Supermärkte zwischen 400 – 1.000 m² lag bei 54%, der Umsatzanteil sogar bei 65%. Neben den Supermärkten expandieren auch die Einkaufszentren und Verbrauchermärkte ab 1.000 m², die ebenso wie viele Supermärkte verstärkt am Ortsrand „auf der grünen Wiese“ gebaut werden. Für die Ge-

schäfte in den Ortskernen ist dies mit einem existenzgefährdenden Kaufkraftabfluss verbunden. Gründe für die Verschiebung zu großflächigen Geschäftsformaten sind u.a. die zunehmende Mobilität der KundInnen, ihr geändertes Konsumverhalten, die hohe Preisorientierung und das Fehlen von BetriebsnachfolgerInnen, das immer wieder zu Schließungen gerade bei kleineren Geschäften führt. Als Konsequenz der fortlaufenden Reduktion und Vergrößerung der Geschäftslokale müssen immer mehr Gemeinden in Österreich ohne Lebensmittelhändler auskommen, dabei sind besonders Gemeinden mit einer geringen EinwohnerInnenzahl besonders vom Strukturwandel gefährdet.

Damit die Lebensmittel-Nahversorgung in kleinen Gemeinden auch in Zukunft rentabel bleibt, werden zunehmend Alternativen und Zusatzangebote zum klassischen Lebensmitteleinzelhändler entwickelt. Dazu gehören multifunktionale Nahversorger, Kombinationen von Gasthaus und Lebensmittelgeschäft, Hauszustellung, mobile Nahversorger und Spezialisierung auf regionale Produkte. Darüber hinaus wird es immer wichtiger auch die soziale Seite der Nahversorgung als Treffpunkt und Kommunikationszentrum zu unterstützen und damit auch die Lebensqualität in kleinen Gemeinden zu fördern.

Das *österreichische Postwesen* wurde in den letzten Jahren mehrfach umstrukturiert und einer Liberalisierung zugeführt, die auf EU-Ebene bereits seit den 1990er Jahren verfolgt wird. 2011 wird der Postmarkt in Österreich vollständig liberalisiert sein. Die Österreichische Post AG ist seit 2006 ein börsennotiertes Unternehmen, wobei 51% im Eigentum der Republik Österreich verbleiben. Zum Aufgabengebiet der Post AG gehört der Monopolbereich oder reservierte Bereich, der noch bis Ende 2010 für Briefe bis 50 Gramm gilt, der Universaldienst für Postsendungen bis 2 kg und Pakete bis 20 kg und die Wettbewerbsdienste. Seit dem Postmarktgesetz, das 2009 verabschiedet wurde, wird die flächendeckende Versorgung, die im Rahmen des Universaldienstes gewährleistet werden soll, näher definiert. Die Anzahl der Post-Geschäftsstellen wurde auf (bisher noch nicht bestehende) 1.650 Niederlassungen (Postamt, Post-Partner oder Post-Servicestelle) fixiert und weitere Kriterien der Erreichbarkeit festgelegt.

Das Filialnetz der Post wurde seit 2002 um circa die Hälfte der Filialen von 2.286 auf 1.133 reduziert, wobei vor allem in vielen ländlichen peripheren Gebieten das Postamt geschlossen wurde. Als Ersatzlösungen werden Post-Partner, Post-Servicestellen, Post-Mobile und Landzustellung eingerichtet. Post-Partner, die neben ihrem eigenen Waren- und Dienstleistungsangebot auch Dienstleistungen der Post anbieten, und Post-Mobile,

die jedoch nur in fünf Salzburger Gemeinden eingesetzt werden, stellen einen vollwertigen Ersatz für eine Postfiliale dar. Post-Servicestellen und Landzusteller bieten hingegen nur ein eingeschränktes Sortiment an und werden von der Bevölkerung nicht gut angenommen.

Der massive Rückbau der Postämter betrifft vor allem die ländlich peripheren Regionen besonders stark, bis zu zwei Drittel der Postfilialen wurden hier geschlossen, was auch durch die Einrichtung von Post-Partnern nicht kompensiert werden konnte. Österreichweit wurden 36% der Postämter durch Post-Partner ersetzt, wobei die Post AG seit 2008 verstärkt auf Alternativangebote setzt, allein 2009 wurden 200 neue Post-Partner (von insgesamt 419) eröffnet. Gemessen an der Größe des Einzugsgebietes je Poststelle (Postfiliale oder Post-Partner) sowie am Kriterium der Anzahl der EinwohnerInnen, die von einer Postfiliale oder einem Post-Partner versorgt werden, haben sich die Werte im österreichischen Durchschnitt jedoch um jeweils 50% erhöht, in einigen peripheren Regionen jedoch sogar mehr als verdoppelt. Ob damit weiterhin von einer flächendeckenden Versorgung gesprochen werden kann, sei dahin gestellt. Die Post AG kündigt jedoch an, verstärkt auf die Ersatzlösungen zu setzen und deutlich mehr als die geforderten 1.650 Post-Niederlassungen zu errichten.

Mobilität, sei sie durch individuelle Fortbewegung(smittel) oder durch öffentliche Verkehrsmittel vermittelt, stellt gerade in ländlichen Regionen immer mehr ein Schlüsselfaktor dar, um soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen zu können. Das Verkehrsinfrastrukturnetz hat sich dabei in den letzten Jahrzehnten unterschiedlich entwickelt. Das Eisenbahnnetz wurde im Großen und Ganzen vor etwa 100 Jahren geplant und gebaut, rund 90% davon wird von den Österreichischen Bundesbahnen bedient. Während der überregionale Schnellzugverkehr seit einigen Jahren im Rahmen des Generalverkehrsplans wieder verstärkt ausgebaut wird (z.B. Ausbau der Westbahn und der Unterinntalbahn), kam es im Nahverkehr zu Einstellungen von Nebenbahnen. Insgesamt reduzierte sich das Schienennetz der Eisenbahn seit 1970 um rund 4%. Das Straßennetz ist um 17mal länger als das Schienennetz, auch hier wurde in den letzten Jahren vorwiegend in den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes investiert. Trotzdem ist die Erschließung der Fläche durch Gemeindestraßen und Landesstraßen, die gemeinsam fast 90% des Straßennetzes ausmachen, garantiert. In der guten Erschließung der Fläche liegt auch ein wesentlicher Unterschied zum Schienennetz der Eisenbahn.

Die Erreichbarkeit der regionalen und überregionalen Zentren in 30 bzw. 50 Minuten hat sich zwischen 1997 und 2005 verbessert, sie ist jedoch im motorisierten Individualverkehr nach wie vor deutlich besser als im Öffentlichen Verkehr, auch die durchschnittlichen Reisezeiten sind im Individualverkehr kürzer. 66% der Bevölkerung (ohne Wien) erreicht im Öffentlichen Verkehr das nächstgelegene regionale Zentrum in 30 Minuten, im motorisierten Individualverkehr sind es 97%. Während in kompakten städtischen Bezirken die Erreichbarkeit mittels Öffentlichem Verkehr gut ist, haben Bezirke abseits der stark frequentierten Verkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs Erreichbarkeitswerte von 40% und darunter. Bei der Erreichbarkeit der überregionalen Bezirke werden noch größere Unterschiede zwischen den Bezirken deutlich. In peripheren Bezirken kann die Bevölkerung zum Teil gar nicht oder nur ein geringer Prozentsatz ein überregionales Zentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 50 Minuten erreichen, im Durchschnitt sind es 53% der Bevölkerung (ohne Wien), die ein überregionales Zentrum innerhalb der genannten Zeitspanne erreichen können.

Die deutlich schlechteren Erreichbarkeitsverhältnisse schlagen sich auch bei der Wahl des Verkehrsmittels für den täglichen Arbeitsweg nieder. Während der Anteil der Beschäftigten, der mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fährt zwischen 1991 und 2001 rückläufig ist und unter 20% liegt, hat der Anteil der Bevölkerung, der mit dem Auto zur Arbeit fährt um 27% zugenommen und liegt bei über 60% der Bevölkerung.

Trotz einer Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse kann ein Drittel der Bevölkerung das nächstgelegene regionale Zentrum bzw. knapp die Hälfte der Bevölkerung (jeweils ohne Wien) ein überregionales Zentrum im vorgegebenen Zeitintervall nicht erreichen. Darüber hinaus geben die Daten zur Erreichbarkeit nur Auskunft über die schnellste Verbindung, es gibt keine Angaben zu den Verkehrsverbindungen an den sogenannten Tagesrandzeiten und am Wochenende oder über die Bedienungshäufigkeit. Um in ländlichen Regionen die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen und damit auch für jene Bevölkerungsgruppen ohne Auto zu gewährleisten, werden bedarfsorientierte Verkehrsangebote wie Rufsysteme und verkehrsübergreifende Konzepte immer wichtiger. Neben der Verbesserung der Erreichbarkeit im Öffentlichen Verkehr auch im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr müssen auch die individuellen Bedürfnisse und Mobilitätsvorlieben der ländlichen Bevölkerung stärker berücksichtigt werden.

7. Fallstudien

7.1 Gemeinde Weißenbach an der Enns

7.1.1 Sozioökonomischer Hintergrund

Weißenbach/Enns gehört zum politischen Bezirk Liezen, einem Bezirk, der flächenmäßig zu den größten Bezirken Österreichs gehört. Liezen gliedert sich in drei wirtschaftlich stark unterschiedliche Teilregionen: die Dachstein-Tauernregion und das Steirische Salzkammergut im Westen, wo sich die touristischen Topregionen der Steiermark befinden, in der „Mitte“ des Bezirks liegt der stark industriell-gewerblich geprägte Raum mit dem Wirtschaftszentrum um Liezen und im Paltental. Im Osten von Liezen liegt das vorwiegend ländlich strukturierte untere Ennstal mit dem Gesäuse. Hier befindet sich die Untersuchungsgemeinde Weißenbach/Enns (ÖIR 2001).

Weißenbach/Enns hat eine Fläche von 68,58 km², die Hauptortschaft Weißenbach, wo der Großteil der Bevölkerung lebt, liegt auf einer Seehöhe von 428m in einem relativ engen Tal. Weitere Ortsteile sind Bichl, Breitau, Ober- und Unterlaussa, und Wolfsbachau. Mit 8 EinwohnerInnen pro km² ist Weißenbach/Enns sehr dünn besiedelt. 1951 hatte die Gemeinde 1.252 EinwohnerInnen, 2001 waren es noch 566 EinwohnerInnen (Statistik Austria 2001a) Mit einem Anteil von 15% der Beschäftigten im ersten Sektor ist Weißenbach/Enns heute vergleichsweise landwirtschaftlich geprägt. Die landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich vor allem in den Seitentälern.

Abbildung 13: Historisches Ortsbild Weißenbach/Enns



Quelle: Ansichtskarte

Weißbach/Enns liegt zwischen den Gemeinden Altenmarkt (941 EinwohnerInnen) und St.Gallen (1.518 EinwohnerInnen). Die drei Gemeinden liegen zwar jeweils nur knappe zwei Kilometer auseinander, sind jedoch klar durch die Enns (von Weißbach/Enns in Richtung Altenmarkt) und durch den Spitzenberg (von Weißbach/Enns in Richtung St.Gallen) getrennt. Bereits 1277 ließ das Stift Admont eine Mautbrücke über die Enns errichten, die Altenmarkt mit Weißbach/Enns verbindet. Die Brücke befindet sich heute noch an derselben Stelle, sie wurde inzwischen mehrfach nach Hochwässern wieder aufgebaut, erneuert und verbreitert.

7.1.1.1 Geschichte

Die ältere Geschichte Weißbachs an der Enns ist vor allem durch die Eisenindustrie mit den Hammerwerken, die bereits im 13. Jahrhundert urkundlich erwähnt wird, die damit verbundene Flößerei Enns abwärts und die Salzgewinnung geprägt. Die Schiffbarmachung der Enns war dabei wesentlich für die Entwicklung der Gemeinde. Der Fluss Enns war der ideale Verbindungsweg zu den Verteilungsplätzen der Handelszentren Steyr und Enns. Die Flößer brachten Holz, Salz und Eisen flussabwärts. Nach einem Höhepunkt der Eisenindustrie im 16. Jahrhundert wurden gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Hämmer nach und nach aufgelassen. Der Wohlstand der Region ging damit rapide zu Ende.

1872 wurde Weißbach/Enns bei der Inbetriebnahme des Eisenbahnverkehrs Steyr-Hieflau eine Bahnstation zuerkannt, die dem Ort neuerlich zu einem wirtschaftlichen Aufschwung verhalf und sicherlich ein wichtiger Grund darstellte, dass sich Ende des 19. Jahrhunderts eine für die Entwicklung der Gemeinde als Industriegemeinde maßgebliche Fabrik ansiedelte.

Die jüngere wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Weißbach/Enns wird nämlich vor allem durch ein Unternehmen geprägt: durch die Zellstofffabrik, die sich Mitte letzten Jahrhunderts zum größten Arbeitgeber der Region entwickelte und deren Schließung im Jahr 1980.

1885 wurde die Fabrik durch den Industriellen Alexander v. Peez errichtet. 1912 vom Brand fast völlig zerstört, wurde sie ein Jahr später nun im Besitz der Theresienthaler Papierfabrik praktisch neu aufgebaut und später von der Neusiedler AG übernommen und erweitert. 1973 verkaufte die Neusiedler AG die Zellstofffabrik an Fr. Com. Erker, unter

der die Fabrik in eine Ges.m.b.H. umgewandelt wurde, 1980 wurde die Fabrik geschlossen (Riedl 1998).

Die Fabrik stellte über viele Jahre das wirtschaftliche Zentrum für Weißenbach/Enns und die umliegenden Gemeinden dar. Bis zu 500 Arbeitsplätze soll es nach Angaben von InterviewpartnerInnen in den besten Zeiten gegeben haben, vor der Schließung der Fabrik 1980 waren es immerhin noch rund 200 Arbeitsplätze.

Die Erwerbsmöglichkeiten in Weißenbach/Enns waren zum größten Teil mit der Fabrik verbunden, sei es durch direkte Beschäftigung in der Papiererzeugung oder in deren vor- und nachgelagerten Bereich. In einer Kurzchronik des Austrian Travel Network (2003) wird von 26 verschiedenen Gewerbebetrieben (wie Tischler, Schmied, Schuster, Wagner, Sattler, aber auch Gastwirt, Friseur und Kaufmann), die im Gemeindegebiet von Weißenbach/Enns ansässig waren, gesprochen. Ein Interviewpartner meinte dazu:

„Früher waren drei Gasthäuser da, es ist nur eines übriggeblieben. Ja, dann, die Gewerbetreibenden, hat einer nach dem anderen, der Tischler hat aufgehört, der Schmied hat aufgehört, der Schuster hat aufgehört, der Wagner. Ein Sattler war noch da, früher ist noch oft, im Jahre 1930 bis 40, 50 und 60 da waren noch Pferdefuhrwerke und die haben das Holz angeliefert für die Fabrik und da hat man halt die verschiedenen Werkstätten gebraucht, wie Sattler und Schmied und so Sachen.“ (Int. 4/4 Weißenbach/Enns)

Die Gemeinde wird zu Fabrikszeiten als sehr aktiv und lebendig beschrieben, eine Betriebsamkeit, die in den letzten zwei Jahrzehnten kaum mehr spürbar ist. Obwohl die Schließung der Zellstofffabrik bereits über 20 Jahre zurück liegt, sind die Folgen der Fabriksaufgabe nach wie vor im kollektiven Gedächtnis der GemeindebewohnerInnen präsent: „Ja, das Fallen des Turms der Zellstofffabrik. Das wird jedem, glaub ich, in Erinnerung sein.“ (Int. 24/4 Weißenbach/Enns)

Unmittelbar nach der Schließung der Zellstofffabrik musste ein großer Teil der Beschäftigten auspendeln (z.B. nach Steyr, Leoben, Liezen), da es in der näheren Umgebung (St.Gallen oder Altenmarkt) ebenfalls nur wenig Arbeitsplätze gab. Aber insbesondere ältere Arbeitssuchende, die nicht frühpensioniert wurden, blieben auch oft trotz Umschulungen arbeitslos. In den Gesprächen mit den BewohnerInnen Weißenbach/Enns wurde aber vor allem die Abwanderung der jüngeren Arbeitskräfte als besonders negativ für die

Gemeinde und ihre Zukunft gesehen. Heute stehen auf dem ehemaligen Fabriksgelände die Gewerbebetriebe Dirninger Rohleitungsbau und Montage und die KFZ-Werkstätte und Autohändler Freregger, die jedoch weit weniger Arbeitskräfte beschäftigen.

Seit 1996 (im Zuge des Bürgermeisterwechsels) erfolgte die Neugestaltung des Ortsbildes. Die Gemeindehäuser wurden renoviert, Gehsteige und Grünanlagen angelegt. Auch ein Dorfbrunnen wurde im Zuge eines Gemeindeentwicklungsprojekts errichtet. Die Ortsbildverschönerung wird von den Befragten immer wieder positiv erwähnt, überhaupt scheinen nach dem Bürgermeisterwechsel verkrustete Strukturen aufgebrochen und schrittweise Veränderungen (wieder) möglich zu sein²⁴. Durch den Bau von Genossenschaftshäusern wird beispielsweise versucht, mehr Jungfamilien in der Gemeinde anzusiedeln.

„Also ein neuer Bürgermeister wurde gewählt, von der anderen Fraktion und es gab plötzlich einen Aufschwung. Und zwar vor allem was das Ortsbild betrifft, und jeder, der jetzt durch Weißenbach fährt, der diesen Ort vor 10 Jahren oder 15 Jahren gekannt hat, sagt, es ist ein Wunder geschehen.“ (Int. 12/5 Weißenbach/Enns)

7.1.1.2 Demographische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung Weißenbach/Enns ist bereits seit den 1970er Jahren negativ und auch von 1951 bis 2001 reduzierten sich die EinwohnerInnenzahl der Gemeinde um 80 Personen, was mit einem Bevölkerungsrückgang von 12,4% gleichzusetzen ist. Damit hat die Gemeinde den geringsten Einwohnerstand seit 1869, der Höchststand wurde 1923 mit 1.269 erreicht. Zwischen 1991 und 2001 hat die Gemeinde über die Hälfte ihrer EinwohnerInnen verloren. Besonders markant war der Bevölkerungsrückgang zwischen 1971 und 1981, hier dürfte sich bereits eine Verringerung der Beschäftigten in der Zellstofffabrik sowie ihre Schließung 1980 bemerkbar machen.

²⁴ Bis zur Gemeinderatswahl 1995 wurde der Bürgermeister der Gemeinde von der Sozialdemokratischen Partei gestellt, seit 1995 von der Österreichischen Volkspartei.

Tabelle 21: Weißenbach/Enns, Liezen, Steiermark: Entwicklung der Wohnbevölkerung. Personen mit Hauptwohnsitz in der betreffenden Region

| | Weißenbach/Enns | | Liezen | | Steiermark | |
|------|-----------------|------------------|---------|------------------|------------|------------------|
| | Absolut | Veränderung in % | Absolut | Veränderung in % | Absolut | Veränderung in % |
| 1951 | 1.250 | 100,0 | 71.188 | 100,0 | 1,109.335 | 100,0 |
| 1961 | 1.158 | 92,6 | 74.088 | 104,1 | 1,137.865 | 102,6 |
| 1971 | 1.004 | 80,3 | 79.150 | 111,2 | 1,195.023 | 107,7 |
| 1981 | 752 | 60,2 | 80.322 | 112,8 | 1,186.525 | 107,0 |
| 1991 | 646 | 51,7 | 81.352 | 114,3 | 1,184.720 | 106,8 |
| 2001 | 566 | 45,3 | 82.235 | 115,5 | 1,183.303 | 106,7 |

Quelle: Statistik Austria 2001a,b

Für den kontinuierlichen Rückgang ist weniger der Geburtenrückgang²⁵ als vielmehr überwiegend die negative Wanderungsbilanz²⁶ von minus 82 Personen (1991-2001) verantwortlich. Der Bezirk Liezen hingegen hat in dieser Periode EinwohnerInnen dazu gewonnen. Auffällig ist das Ost-West-Gefälle des Bezirkes. Während die östlichen peripheren Teile des Bezirkes Einwohner verlieren, legen die westlich bzw. zentral gelegenen Gemeinden zu (Statistik Austria 2001b).

Im Vergleich zu Liezen und der Steiermark insgesamt hat Weißenbach/Enns einen deutlich höheren Anteil an der Bevölkerungsgruppe von 60 Jahren und mehr, während die Bevölkerung in der Gruppe der 15-59jährigen deutlich geringer ist als der Landesdurchschnitt.

Bemerkenswert ist der hohe Rückgang der Bevölkerung zwischen 0-14 Jahren, der in Weißenbach/Enns im Vergleich zu Liezen oder der Steiermark besonders drastisch ausgefallen ist. Der Rückgang der Altersgruppe der 15-59jährigen lässt sich vor allem auf die besseren Erwerbsmöglichkeiten in den Nachbargemeinden, auf die begrenzten Ansiedlungsmöglichkeiten in der Gemeinde und auf das relativ geringe Beschäftigungsangebot für höher qualifizierte Erwerbstätige auf dem lokalen Arbeitsmarkt zurückzuführen.

²⁵ Die Geburtenbilanz ergibt sich aus der Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Zahl der Sterbefälle im betreffenden Zeitraum (Erläuterungen Statistik Austria 2001a).

²⁶ Die Wanderungsbilanz ergibt sich aus Zahl der Zugezogenen abzüglich der Weggezogenen im betreffenden Zeitraum (Erläuterungen Statistik Austria 2001a).

Tabelle 22: Demographische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Weißenbach/Enns, Liezen und in der Steiermark 2001

| Merkmal | Weißenbach 2001 % | Änderung 1991-2001 in % | Liezen 2001 % | Änderung 1991-2001 in % | Steiermark % | Änderung 1991-2001 in % |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| unter 15 Jahre | 17,8 | -20,5 | 17,1 | -8,0 | 16,2 | -7,7 |
| 15 bis unter 60 | 53,9 | -13,1 | 60,5 | 0,1 | 61,5 | -0,7 |
| 60 und mehr | 28,3 | -4,8 | 22,4 | 12,4 | 22,3 | 8,1 |
| Wohnbevöl- kerung gesamt | 100,0 | -12,4 | 100,0 | 1,1 | 100,0 | -0,1 |

Quelle: Statistik Austria 2001a,b

7.1.1.3 Bildung und Beschäftigung

Das Bildungsniveau der Bevölkerung Weißenbach/Enns ist im Allgemeinen mit dem Bildungsniveau der Bevölkerung in kleinen Gemeinden mit höherer Agrarquote zu vergleichen (siehe Kapitel 6.1.1). Der Anteil der PflichtschulabgängerInnen ist deutlich höher als im Landes- oder Bundesdurchschnitt, wobei hier geschlechterspezifische Unterschiede hervortreten. Es sind vor allem Frauen, deren höchste abgeschlossene Schulbildung die Pflichtschule ist. Darüber hinaus ist der Anteil der MaturantInnen und AbgängerInnen höherer Schulen und Akademien im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Weißenbach/Enns wesentlich geringer.

Es kommt hier sicherlich auch zum Tragen, dass in der Gemeinde ein höherer Anteil an älteren Menschen wohnt und das Bildungsniveau der Älteren den damaligen gesellschaftlichen Umständen entspricht und vor allem bei den älteren Frauen geringer ist.

Tabelle 23: Weißenbach/Enns: höchste abgeschlossene Ausbildung, Wohnbevölkerung ab 15 Jahre

| | Insgesamt | Männer | Frauen | In % | Steiermark in % |
|--|-----------|--------|--------|-------|-----------------|
| Universität, (Fach-) Hochschule | 3 | 2 | 1 | 0,6 | 4,9 |
| Akademie, Kolleg, Abiturientenlehrgang | 7 | 4 | 3 | 1,3 | 2,3 |
| Berufsbild. höhere Schule | 20 | 7 | 13 | 4,3 | 5,1 |
| Allgemeinbild. höhere Schule | 8 | 4 | 4 | 1,7 | 4,6 |
| Berufsbild. mittlere Schule | 61 | 26 | 35 | 13,1 | 11,4 |
| Lehrlingsausbildung | 160 | 116 | 44 | 34,4 | 36,3 |
| Allgemeinbildende Pflichtschule | 207 | 66 | 141 | 44,5 | 35,6 |
| Summe | 466 | 225 | 241 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: Statistik Austria 2001a,b

In der Gemeinde Weißenbach/Enns leben 219 Erwerbspersonen (133 Männer und 86 Frauen), davon sind 182 Personen vollzeitbeschäftigt. Als Erwerbspersonen werden alle Personen gezählt, die selbständig, unselbständig oder mithelfend im Familienverband tätig sind (siehe Tabelle 24).

Die Erwerbsbeteiligung (in der Altersgruppe der 15-64jährigen) inklusive der geringfügig Beschäftigten liegt in Weißenbach/Enns bei 65,6%, damit liegt sie unter dem steirischen Durchschnitt von 71,1%. Eine Vollzeitbeschäftigung wird hauptsächlich von den Männern wahrgenommen, während die Teilzeitarbeit eine weibliche Domäne ist. Die Arbeitslosenrate liegt mit 4,1% unter dem Bezirks- und Landesschnitt. Gesamtsteirisch betrug sie im Jahresschnitt 2001 6,1% der Erwerbspersonen (Statistik Austria 2001b).

Tabelle 24: Weißenbach/Enns: Wohnbevölkerung nach dem Lebensunterhalt 2001

| Merkmal | Männer | Frauen | Summe | Anteil an der Wohnbevölkerung insgesamt |
|--------------------------------|--------|--------|-------|---|
| Erwerbspersonen* | 133 | 86 | 219 | 38,7 |
| Davon | | | | |
| Vollzeit | 127 | 55 | 182 | 32,2 |
| Teilzeit | 1 | 24 | 25 | 4,4 |
| Geringfügig | 0 | 2 | 2 | 0,4 |
| Präsenz & ZD | 1 | 0 | 1 | 0,2 |
| arbeitslos | 4 | 5 | 9 | 1,6 |
| PensionistInnen | 77 | 74 | 151 | 26,7 |
| Hausfrauen | 0 | 61 | 61 | 10,8 |
| Kinder/ Schüler-/ StudentInnen | 58 | 76 | 134 | 23,4 |
| Sonst. | 0 | 1 | 1 | 0,2 |
| Wohnbevölkerung gesamt | 268 | 298 | 566 | 100,0 |

Quelle: Statistik Austria 2001a

* inkl. Selbständige sowie deren mithelfende Familienangehörigen;

Die Aufschlüsselung der Erwerbspersonen nach ihrer Stellung im Beruf zeigt einige Spezifika, die auf die Geschichte der Gemeinde und die Betriebsstruktur der heutigen Arbeitsstätten zurückzuführen sind. Beispielsweise liegt der Anteil der angelernten ArbeiterInnen in Weißenbach/Enns signifikant über dem Bezirksdurchschnitt, während der Anteil der Angestellten deutlich geringer ist. Die Geschlechterverteilung zeigt ein im Verhältnis höheres Gewicht der Frauen in der Kategorie „Angestellte, Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst, Beamte“ sowie in der Kategorie „Angelernte ArbeiterInnen“, während vor allem die Facharbeiterberufe und die Tätigkeit als Selbständige/r eher von den Männern ausgeübt werden. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbspersonen liegt über dem Bezirksdurchschnitt (Statistik Austria 2001a).

Tabelle 25: Weißenbach/Enns: Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf

| | Summe | Männer | Frauen | in % | Liezen in % |
|------------------------------------|-------|--------|--------|-------|----------------|
| Selbständige/r | 33 | 21 | 12 | 15,1 | 11,2 |
| Mithelfende/r Familienangehörige/r | 3 | 1 | 2 | 1,4 | 0,9 |
| Angestellte/r * | 69 | 39 | 30 | 31,5 | 43,7 |
| FacharbeiterIn | 44 | 31 | 13 | 20,1 | 18,3 |
| Angelernter ArbeiterIn | 52 | 30 | 22 | 23,7 | 16,1 |
| HilfsarbeiterIn | 18 | 11 | 7 | 8,2 | 9,2 |
| erstmals Arbeit suchend | - | - | - | - | 0,5 |
| Erwerbspersonen gesamt | 219 | 133 | 86 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: Statistik Austria 2001a

* die Kategorie „Angestellter“ umfasst Angestellte in der Privatwirtschaft, Beamte und Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst mit unterschiedlichen Qualifikationen

Knapp 70% der Erwerbstätigen (140 von 204 Erwerbstätigen am Wohnort²⁷) sind AuspendlerInnen, davon knapp zwei Drittel Männer. Von den 140 AuspendlerInnen sind 83% TagespendlerInnen, d.h. sie kehren täglich an den Wohnort zurück. Die Mehrheit der AuspendlerInnen (101 von 140) fährt in andere Gemeinden des Bezirkes Liezen zur Arbeit wobei die Gemeinden Altenmarkt und St.Gallen hier von besonderer Bedeutung sind. Bemerkenswert ist, dass fast ebenso viele Personen (131) in den Ort einpendeln. Der Saldo ist damit nahezu ausgeglichen.

Die wichtigsten Arbeitgeber für die Bevölkerung Weißenbach/Enns liegen in den unmittelbaren Nachbargemeinden. Dazu zählt die Georg Fischer Mössner GmbH, Steirisches Druckgusswerk (ca. 550 Beschäftigte) in Altenmarkt, weiters die Firma Haider Kunststofftechnik und Firma Alpen-May Kestag Spiralbau, beide in St. Gallen. Diese Firmen bieten auch vielen weiblichen Erwerbstätigen aus Weißenbach/Enns eine Beschäfti-

²⁷ Die Kategorie der Erwerbstätigen am Wohnort bildet sich definitionsgemäß aus der Zahl der Erwerbspersonen abzüglich der arbeitslosen sowie der karenzierten Personen.

gungsmöglichkeit, allerdings hauptsächlich als Hilfsarbeiterinnen. Erwerbstätige mit einer höheren Ausbildung müssen längere Distanzen pendeln bzw. wandern ab.

In der Gemeinde gibt es mehrere Gewerbebetriebe. In der Firma Dirninger Rohrleitungsbau u. Montage werden zwischen 80 und 100 ArbeiterInnen und Angestellte beschäftigt, wobei ein großer Teil davon als Monteure im In- und Ausland arbeitet. Daneben gibt es die Kfz-Werkstätte und Autohändler Freregger mit 13 bis 15 Beschäftigten. Beide Betriebe stehen auf dem ehemaligen Fabriksgelände der Zellstofffabrik. Die Bio-Energie Weißenbach/Enns, eine Genossenschaft von 14 Bauern, wurde im Jänner 1997 gegründet. Sie beliefert die öffentlichen Gebäude von Weißenbach/Enns und St.Gallen sowie alle sanierten Gemeindewohnhäuser mit Fernwärme aus einer Hackschnitzelheizung. Die Hauptschule, das Gemeindeamt sowie der angeschlossene Bauhof, die Arztordination, die Bäckerei mit angeschlossenen Café und ein Pub bieten einige weitere Arbeitsplätze im Ort an. Die Forstverwaltung wurde vor vier Jahren aufgelassen. Der Tourismus hat für Weißenbach/Enns derzeit keinerlei Bedeutung.

In 19 Arbeitsstätten²⁸ werden 172 Personen beschäftigt. Davon sind 162 unselbständig Beschäftigte (Statistik Austria 2001a). Der Großteil der Beschäftigten ist in der Sachgütererzeugung tätig, in drei Arbeitsstätten sind 95 Personen beschäftigt.

7.1.1.4 Sektorenverteilung

Entsprechend der nationalen Aktivitätsklassifikation (ÖNACE 95) werden der Land- und Forstwirtschaft 15,1% (6,3%)²⁹ der Erwerbspersonen zugeordnet. 42,9% (29,0%) der Erwerbspersonen werden im sekundären Sektor beschäftigt, 41,9% (64,2%) können dem Tertiärsektor zugerechnet werden. Im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt zeigen sich damit beträchtliche Abweichungen. Frauen sind anteilmäßig stärker im Dienstleistungssektor vertreten, während die männlichen Beschäftigten eher im Primär- und Sekundärsektor vertreten sind.

Insgesamt liegt die Beschäftigung im Primär- und Sekundärsektor in Weißenbach/Enns deutlich über dem Bezirksdurchschnitt. Auch in der Erwerbsstruktur macht sich damit die

²⁸ Nicht gleichbedeutend mit Betrieben. Definitionsgemäß ist eine Arbeitsstätte jede auf Dauer eingerichtete, durch Name und Anschrift gekennzeichnete Einheit, in der in der Regel mindestens eine Person erwerbstätig ist.

²⁹ Klammerausdrücke: Anteile für den Bezirk Liezen (Statistik Austria 2001b)

industrielle Vergangenheit bemerkbar. Der hohe Anteil an in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen ist durch die große Bedeutung der Forstwirtschaft zu erklären. Im Ort besteht eine bäuerliche Genossenschaft, die Bio-Energie Weißenbach/Enns, zu der sich 14 Bauern zur Produktion und Verwertung von Hackschnitzel zusammengeschlossen haben.

Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe wird im Vollerwerb bewirtschaftet (16 von 31 Betrieben) und liegt in den relativ abgelegenen Seitentälern Weißenbach/Enns. Vier Betriebe juristischer Personen nehmen 42% der land- und forstwirtschaftlichen Fläche ein. Die Flächenausstattung der Betriebe juristischer Personen, sowie der Haupterwerbsbetriebe ist, bedingt durch die hohen Kulturflächenanteile, relativ groß. Auf einem Haupterwerbsbetrieb kommen im Schnitt 86,6 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, auf einen Betrieb juristischer Person sogar 277,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Statistik Austria 2001a nach Agrarstrukturerhebung 1999).

7.1.1.5 Gemeindebudget

Aufgaben, die die kommunale Infrastruktur betreffen, werden üblicherweise von den Gemeinden wahrgenommen. Diese umfassen behördliche Kernaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich, die von allen Gemeinden auf Basis der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen sind, damit eine Basisversorgung der ortsansässigen Bevölkerung sowie der Unternehmen gewährleistet werden kann.³⁰

In der Praxis werden dabei folgende Basisaufgaben von den Gemeinden übernommen: allgemeine Verwaltung, allgemeinbildender Unterricht und vorschulische Erziehung (Volksschulen, Kindergärten), allgemeine Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt (Sozialhilfe), medizinische Bereichsversorgung, Bauhof, Gemeindestraßen, öffentliche Infrastruktureinrichtungen wie Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Im Gemeindehaushalt, dessen Form und Gliederung in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung geregelt wird, wird die Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Körperschaft in einer Finanzperiode vorgenommen. Es werden dabei ein ordentlicher und ein außerordentlicher Haushalt unterschieden. Ersterer enthält

³⁰ Im B-VG werden der eigene und der vom Bund oder vom Land übertragene Wirkungsbereich der Gemeinde unterschieden. Der eigene Wirkungsbereich wird als „die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegenen (Angelegenheiten beschrieben,) die geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden“ (Kodex Verfassungsrecht: B-VG Art. 118).

alle regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben und Einnahmen, während der außerordentliche Haushalt einmalige Ausgaben für außergewöhnliche Zwecke widerspiegelt (z.B. Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen).

Weißbach/Enns verfügt über ein jährliches Budget von rund 1,46 Mio. Euro. Dieser Betrag muss zu einem großen Teil für die Pflichtausgaben verwendet werden.

Tabelle 26: Budget 2002 Gemeinde Weißbach/Enns

| | Ordentlicher Haushalt | Außerordentlicher Haushalt |
|------------|-----------------------|----------------------------|
| Einnahmen* | 1.263.000 | 1.085.000 |
| Ausgaben | 1.463.000 | 1.085.000 |
| Abgang | 200.000 | - |

Quelle: Statistik Austria 2001a

* Die Haupteinnahmen (rund 70%) von Weißbach/Enns werden durch die Ertragsanteile an den gemeinsamen Bundesabgaben erzielt. Die sinkende Bevölkerungszahl macht sich in niedrigeren Bundes- und Landesertragsanteilen im Budget bemerkbar. Zu den wichtigsten gemeindeeigenen Steuern zählen die Kommunalabgabe und die Grundsteuer. Bedarfszuweisungen des Landes zählen zu den außerordentlichen Einnahmen³¹.

7.1.2 Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in Weißbach an der Enns

Seit der Schließung der Zellstofffabrik im Jahr 1980 gingen Weißbach/Enns viele Gewerbebetriebe und Anbieter von Infrastrukturleistungen verloren, u.a. Wirtshäuser, Kaufhäuser, Friseur, Fleischhauer oder Schuhmacher. Schließungen und Auflassungen waren vor allem direkt nach der Auflassung der Zellstofffabrik häufig, aber auch in den letzten Jahren wurden Geschäfte geschlossen und Dienstleistungen reduziert.

So gab es zum Zeitpunkt der Interviews im Bereich der *Lebensmittel-Nahversorgung* nur eine Bäckerei mit einem sehr stark eingeschränkten Angebot sowie das Direktvermarktungsangebot von Bauern. 1999 wurde der „Spar“ als letzter Vollsortimenter geschlossen. In den Jahren darauf eröffnete ein Bioladen, der allerdings von der Bevölkerung wegen der hohen Preise und der Spezialisiertheit der Produkte („Bio“), aber auch aufgrund persönlicher Animositäten gegenüber dem Besitzer, in der Gemeinde nicht angenommen wurde und nach etwa zwei Jahren wieder schließen musste. Seither decken sich die

³¹ Bedarfszuweisungen können zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2001).

WeißbächerInnen in den Nachbarorten mit Lebensmitteln ein. Bevorzugter Einkaufsort ist seit der Eröffnung 2001 ein „Zielpunkt“ am Ortsende zu Weißbach/Enns im Nachbarort St.Gallen. Dieser „Zielpunkt“ ist zu Fuß (relativ steil auf den Spitzenberg) in einer guten halben Stunde zu erreichen. Vor der Eröffnung des Zielpunkts mussten die WeißbächerInnen (auch jene ohne Kfz) zu den Kaufhäusern, die sich in der nochmals weiter entfernten Ortsmitte von St.Gallen befinden (ca. 3 km), gelangen. Viele, vor allem mobilere WeißbächerInnen fuhren auch zum Lebensmittelgroßeinkauf in die nächstgelegenen größeren Orte wie Liezen (42 km) oder Waidhofen/Ybbs (37 km), wo heute noch ein Großteil der Textilien und sonstiger Waren gekauft werden.

Eine *Bankfiliale* gab es nur für relativ kurze Zeit, sie wurde vor etwa 15 Jahren aufgelassen. Bankfilialen finden sich heute in St.Gallen und Altenmarkt. Als letzte traditionell immer vorhandene Infrastruktureinrichtung wurde im Zuge der Schließungswelle der Post 2002 auch in Weißbach/Enns das *Postamt* aufgelassen. Die Verteilung erfolgt nun zentral vom Verteilerzentrum in Landl, die täglich Postzustellung durch den Briefträger ist bundesweit aufrecht geblieben (Landzustellung) und funktioniert auch in Weißbach/Enns, Post-Partner³² gibt es keinen.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird von der Bevölkerung in Weißbach/Enns eine kontinuierliche Reduktion der *Bus- und Bahnkurse* wahrgenommen, auch die Schülerbusse verkehren unregelmäßig und es wird befürchtet, dass die Bahnhaltestelle in Weißbach/Enns aufgelassen wird.

„Die öffentliche Hand kürzt immer mehr und es werden immer weniger Busse geführt. Man würde viel mehr brauchen, vor allem die öffentlichen Busse, sprich ÖBB, wenn die fahren, orientieren sie sich nur nach Admont und Liezen, wo die größeren Schulen sind. Das heißt, es gibt zwar in der Früh die Möglichkeit, dass die Kinder herkommen, aber dann den ganzen Tag nichts mehr, dass sie retour kommen, also es ist ein großes Problem“. (Int. 6/4 Weißbach/Enns)

Die meisten WeißbächerInnen nutzen nach Möglichkeit einen Privat-Pkw bzw. sind auf die Verfügbarkeit eines Autos angewiesen, um an den Arbeitsplatz zu gelangen oder die täglichen Wege erledigen zu können.

³² Nähere Informationen zu den Post-Partnern, siehe Kapitel 6.6.

Neben vielen Vereinen wie Sportverein, Landjugend, Bienenzuchtverein, Eisstockschießen, Freiwillige Feuerwehr, Blasmusikkapelle (die v.a. von den Jugendlichen gut angenommen wird und immer wieder kleine Konzerte gibt), etc. gibt es in Weißenbach/Enns auch den Verein Pro Nahversorgung, der über die Ökologische Landentwicklung Steiermark zustande gekommen ist. Nach einer recht intensiven Anfangszeit stellt es sich jedoch für die Mitglieder des Kernteams von ProNah relativ schwierig dar, einzelne Projekte zu entwickeln und vor allem auch umzusetzen. Jedes Jahr wird z.B. ein Veranstaltungskalender von Weißenbach/Enns herausgegeben, in dem die wesentlichen Termine für die Gemeinde (Vereinsfeste, Ordinationstermine, Bürgermeistersprechstunde, etc.) vermerkt sind.

7.1.2.1 Vorhandene Infrastruktur

Der **Kindergarten** wurde 1976 eröffnet und besteht aus einem relativ großzügigen Gruppenraum, einem Turnraum und einer Kanzlei. Etwa 15 Kinder besuchen den Kindergarten, wobei die Kinderzahl in den letzten Jahren stark gesunken ist und eine Fortführung bei weiter sinkender Kinderzahl gefährdet ist. Der Kindergarten wurde seit seiner Gründung als Halbtagskindergarten geführt, die Öffnungszeiten sind von 7:00 bis 13:00. Die Kinder können ab dem 3. Lebensjahr kommen, was aber nicht sehr häufig in Anspruch genommen wird. Viele Kinder kommen nur ins letzte Kindergartenjahr, einige besuchen ihn zwei Jahre. Da für den Kindergarten monatlich ein gewisser Betrag bezahlt werden muss, werden die Kinder oftmals auch aus Kostengründen erst im letzten Jahr in den Kindergarten gebracht. Von einzelnen vor allem voll berufstätigen Müttern wird der Bedarf an einer ganztägigen Betreuung angemeldet. Eine ganztägige Betreuung ist allerdings von der Kindergartenleitung auch in Zukunft nicht vorgesehen, zumal die meisten Mütter maximal halbtags arbeiten und mit den vorherrschenden Zeiten weniger Probleme haben. In vielen Fällen helfen auch Großmütter und Freundinnen bei der Kinderbetreuung aus. Auf das Angebot von Tagesmüttern wird verwiesen, allerdings ist dieses Angebot nur wenig präsent und keine/r der InterviewpartnerInnen kannte eine konkrete Person/Mutter, deren Kind/er von einer Tagesmutter betreut werden.

Sowohl die **Volksschule** als auch die **Hauptschule** wurden im Jahr 1953 eröffnet, vorher mussten die VolksschülerInnen in die Nachbargemeinden St.Gallen und Altenmarkt ausweichen (achtklassige Volksschule). Die Kinder der heutigen Volksschule Weißenbach/Enns kommen aus dem Großraum Weißenbach/Enns, die Hauptschule wird von

SchülerInnen aus Weißenbach/Enns und den umliegenden Gemeinden Altenmarkt, St.Gallen und Landl besucht.

Die **Volksschule** wird zweiklassig geführt. Die Höchstkinderzahl lag im Jahr 1969 bei 120 SchülerInnen, der Tiefststand wurde 2001 mit 21 Kindern erreicht, 2003 besuchten wieder 25 Kinder die Volksschule. Die Kinder, die aus den weiter entfernten Ortsteilen kommen, werden mit dem – in St.Gallen ansässigen – Taxiunternehmen transportiert. Der Unterricht konzentriert sich rein auf den Vormittag. Nachmittagsbetreuung wird (derzeit) keine angeboten, es wurde jedoch aufgrund eines Angebotes einer privaten Organisation das Interesse einiger Mütter festgestellt und bei der Gemeinde deponiert. Über Möglichkeiten zur Nachmittagsbetreuung wird jedoch erst in Zukunft eine Entscheidung getroffen.

Die Arbeiten der Kinder, die im Rahmen des Unterrichts erstellt werden, werden einmal im Jahr in einer großen Projektpräsentation vorgestellt, wobei alle GemeindebewohnerInnen dazu eingeladen sind. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen mit den Landwirten der Umgebung beispielsweise ein „Schaffest“ oder ein „Apfelfest“ organisiert.

2002 konnte die Schule mit Geldern des Landes und der Gemeinde renoviert werden, im Jänner 2003 wurde ihr 50jähriges Bestehen gefeiert.

Die **Hauptschule** Weißenbach/Enns wird von rund 110 SchülerInnen besucht. Im Schuljahr 2001/2002 gab es vier Hauptschulklassen (in den Schulstufen 1 – 4), sowie eine Polytechnische Klasse. Das Polytechnikum wird in Kooperation mit der Polytechnischen Schule Admont geführt.

Aufgrund einer Umorientierung in Richtung projektorientierte Hauptschule mit Schwerpunkt Informatik konnte die Zahl der Erstanmeldungen im laufenden Schuljahr wieder gesteigert werden. Der Unterricht findet hauptsächlich am Vormittag statt, am Nachmittag werden zusätzlich unverbindliche Übungen aus den Bereichen Sport, Musik, Fremdsprachen, Europäischer Computerführerschein, etc. angeboten, die von einem Großteil der Kinder angenommen werden.

Die höchsten SchülerInnenzahlen gab es in den frühen 1970er Jahren mit über 300 SchülerInnen, damals wurden auch drei Parallelklassen pro Schulstufe geführt. Seither gingen auch im Bereich der Hauptschule die SchülerInnenzahlen aufgrund der Abwanderung und

des Geburtenrückgangs kontinuierlich zurück. Ein zunehmendes Problem stellt darüber hinaus die Erreichbarkeit der Schule dar. Da vor allem mittags und nachmittags immer weniger Busse geführt und auch einige Zugverbindungen eingestellt wurden, wird es für die Kinder vor allem nach der Schule immer schwieriger nach Hause zu gelangen. Sofern genügend Interesse besteht, bringt auch in diesem Fall der Taxiunternehmer aus St.Gallen die Kinder in die verschiedenen Gemeinden.

Der Hauptschulstandort Weißenbach/Enns wird von den vier beitragszahlenden Schulsprengeleingemeinden Weißenbach/Enns, Altenmarkt, St.Gallen und Landl erhalten. Diese Zusammenarbeit entstand aufgrund der Tatsache, dass Weißenbach/Enns in den 1950er Jahren als Zentrum galt, das zum einen verkehrstechnisch von den umliegenden Gemeinden gut zu erreichen war, darüber hinaus mit der Zellstofffabrik im Vergleich zu den damals hauptsächlich landwirtschaftlich geprägten umliegenden Gemeinden als „die reiche Gemeinde“ (Int. 6/2) galt und ein wirtschaftliches Zentrum darstellte.

2004 wurde die Hauptschule, finanziert durch das Land Steiermark und die vier Sprengeleingemeinden, generalsaniert.

Das **Café B 117** wurde 1994 neu übernommen und läuft seither recht gut, vor 1994 gab es allerdings eine hohe Fluktuation an Pächtern. Das Gebäude ist im Besitz der Gemeinde Weißenbach/Enns und wird an den Betreiber verpachtet. Die Öffnungszeiten sind grundsätzlich von 10:00 bis 3:00 morgens, in der Praxis bleiben die KundInnen bis ca. 24:00, dann wird auch das Café geschlossen. 80-85% der BesucherInnen gehören zur Stammkundschaft, darunter auch viele Jugendliche. Ein kleinerer Teil kommt aus Weißenbach/Enns selbst, die anderen aus den Nachbarorten. Beinahe alle kommen mit dem Pkw, deswegen ist auch ein großer Parkplatz für den Pächter sehr wichtig. Es werden Getränke und kleine Imbisse ausgegeben, ein vollständiges Abendessen wird nicht angeboten.

Im gleichen Gebäude befindet sich die Mehrzweckhalle Eisenwurzen, die für Vereinsveranstaltungen und Veranstaltungen der Gemeinde genutzt wird. Auch die Hauptschule kann die Mehrzweckhalle als zweiten Turnsaal für ihre SchülerInnen benutzen.

Die **Bäckerei und Imbissstube** wurde 1996 neu eröffnet. Bis 1985 war der „Konsum“ in diesem Gebäude, danach stand es lange Zeit leer. Die Öffnungszeiten von Bäckerei und Imbissstube sind von 6:00 früh und bei Bedarf bis 24:00 Uhr. In der Bäckerei werden teils selbst zubereitete, teils aufgebackene Backwaren angeboten. Daneben gibt es ein be-

schränktes Zusatzsortiment von Kaffee, Milch, Mehl, Zucker, Semmelbröseln. Bevor der „Zielpunkt“ in St.Gallen eröffnet wurde, war das Angebot an sonstigen Waren größer, danach wurde immer weniger verkauft und die Auswahl schließlich eingeschränkt. Montags werden die Backwaren nach Gams, freitags nach Landl und samstags nach St.Gallen ausgefahren, während andererseits Bäcker von Altenmarkt und Landl ihre Waren nach Weißenbach/Enns liefern und sie an die verschiedenen Haushalte verkaufen.

In der Imbissstube werden neben Getränke kleine Speisen wie Wurstsemmel, Toasts oder Würstel angeboten. Gäste sind hauptsächlich Stammgäste und aber auch Fernfahrer auf der Durchreise. Am Morgen besuchen beispielsweise Schichtarbeiter nach der Nachtschicht die Imbissstube. Manchmal kommen Arbeiter von Baufirmen zum Mittagsessen, die Besitzerin kocht dann bei Bedarf selbst. Von den GemeindebewohnerInnen wird die Imbissstube nur sehr begrenzt besucht.

Die **ärztliche Ordination** in Weißenbach/Enns wurde 50 Jahre lang von einer praktischen Ärztin geführt, die sich sehr stark für ihre PatientInnen engagierte. Es gab damals auch eine Geburtsstation in der Praxis. 1996 wurde die Ordination von einem jungen praktischen Arzt aus St.Gallen übernommen. Diese Tatsache wird von allen InterviewpartnerInnen wohlwollend erwähnt, da die Nachfolge der Ärztin für einige Zeit nicht gesichert war. Die WeißenbachInnen hatten durch eine Unterschriftenaktion ihr starkes Interesse an einem Arzt/ einer Ärztin in der Gemeinde kundgetan und auch die Altärztin setzte sich stark für ihren Nachfolger ein. Es werden vier Angestellte in der Ordination beschäftigt.

Der nun ortsansässige Arzt führt alle Kassen. Die Praxis hat ein Labor und kleinere Operationen werden auch vor Ort durchgeführt. Zusätzlich werden Mutter-Kind-Pass Untersuchungen angeboten und eine Hausapotheke bereit gestellt sowie notärztliche Dienste und Erstversorgungen an der Unfallstelle durchgeführt. Die Öffnungszeiten sind wochentags täglich und bieten auch für Berufstätige Möglichkeiten für einen Arztbesuch. Zu den Ordinationszeiten, die den Rahmenzeiten der Kasse entsprechen, kommen noch Hausbesuche, Bereitschaftsdienste und Wochenenddienste in Abstimmung mit den ÄrztInnen in St.Gallen und Altenmarkt.

Die Praxis ist sehr gut besucht, PatientInnen sind vor allem die lokalen AnwohnerInnen. Dazu kommt aber noch die Versorgung der Opfer von Unfällen, die sich v.a. auf der Bundesstraße während der Sommermonate häufig ereignen.

Stationäre Behandlung wird in den Landeskrankenhäusern in Waidhofen/Ybbs und Rottemann angeboten. Mit Ausnahme von zahnärztlichen Behandlungen, die auch in St.Gallen möglich ist, müssen die WeißenbacherInnen für einen Facharztbesuch nach Liezen oder Waidhofen/Ybbs fahren.

Ausgehend vom steirischen Verkehrsverbund wird seit einiger Zeit ein **Regionaltaxi** zwischen Enns und Salza angeboten, an dem neben anderen Gemeinden wie Wildalpen oder Admont auch Weißenbach/Enns beteiligt ist. Es werden drei zeitlich fixierte Kurse angeboten, die bei Bedarf (telefonische Anmeldung) von einem Taxiunternehmer in St.Gallen bedient werden, wobei nur der übliche Zonenpreis des steirischen Verkehrsverbundes verrechnet wird. Die ursprüngliche Idee war, für WandertouristInnen eine Verbindung der Bahnhöfe mit den Wandergebieten zu schaffen. In Weißenbach/Enns wird dieses Angebot allerdings von TouristInnen wenig genutzt und auch die WeißenbacherInnen fahren nur sehr sporadisch damit. Die ältere Bevölkerung nimmt das Taxi ebenfalls nur fallweise in Anspruch, wohl auch deswegen, weil die zeitlich gebundenen Fahrzeiten, die noch dazu auf TouristInnen abgestimmt sind, und auch die fixen Routen nicht ihren Vorstellungen entsprechen.

7.2 Gemeinde Radmer

7.2.1 Sozioökonomischer Hintergrund

Rund sieben Kilometer abseits der „Eisenbundesstraße“ B 115 liegt in einem Talschluss zwischen den Eisenerzer Alpen und dem Gesäuse die Gemeinde Radmer auf 729m Seehöhe. Touristisch noch relativ wenig erschlossen, ist Radmer landschaftlich sehr reizvoll und Ausgangspunkt für Wanderungen und Schitouren.

Die nächstgrößeren Ansiedlungen sind Hieflau (10 km entfernt) und Eisenerz (20 km entfernt). Radmer teilt sich in zwei Ortschaften: Radmer an der Stube (Vorderradmer), wo der größere Teil der Bevölkerung lebt und die meiste Infrastruktur angesiedelt ist, sowie fünf Kilometer weiter in Richtung Talschluss Radmer an der Hasel (Hinterradmer). Auf einer Katasterfläche von 82,42 km² leben 794 EinwohnerInnen (2001), das sind 109 Personen oder 12,1% weniger als 1999. Die Bevölkerungsdichte beträgt 10 EinwohnerInnen pro km² und liegt damit weit unter dem steirischen Durchschnitt von 72 EinwohnerInnen pro km².

Radmer gehört administrativ zum Bezirk Leoben und damit gemeinsam mit den Bezirken Bruck an der Mur und Mürzzuschlag zur NUTS III Region Östliche Obersteiermark. Die gesamte Region ist großräumig durch eine ungünstige inneralpine Lage gekennzeichnet und insbesondere auch in der Gegend von Hieflau – Eisenerz sind die regionalen Zentren nur schlecht erreichbar. Das trifft in besonderem Maße auch auf die Gemeinde Radmer zu. Die Östliche Obersteiermark war in der Strukturfonds-Periode 1995-1999 als industrielle Problemregion eingestuft, dieser Status gilt auch für die Periode 2000-2006 (ÖIR 2001). 2001 wurde die Gemeinde als Teil der LEADER+ Region „Steirische Eisenstraße“ anerkannt.

Durch die Randlage zum Bezirk Liezen orientiert sich die Bevölkerung Radmers eher an dessen zentralen Orten wie z.B. der Bezirkshauptstadt Liezen, wo die meisten Einkäufe und Erledigungen gemacht werden.

7.2.1.1 Geschichte

Bereits die ältere Geschichte Radmers ist eng mit dem Bergbau verbunden. Überreste bronzezeitlicher Schmelzöfen in der Umgebung belegen dies. Im Mittelalter und in der

frühen Neuzeit bestand in Radmer, in der unmittelbaren Nachbarschaft des 1601 erbauten Schlosses Greifenberg in Hinterradmer, das als Verwaltungsgebäude für den Kupferbergbau gedient hat, ein ausgedehnter Kupferbergbau mit einer dazugehörigen Kupferschmelzhütte. Den Höhepunkt erreichte der Abbau 1760. 1845 wurde das Kupferbergwerk in Radmer mit dem Schloss Greifenberg an die Radmeister-Kommunität in Vordernberg verkauft, wobei es allerdings weniger um den Kupferabbau als hauptsächlich um die Nutzung des Waldbestandes für ihre Hochöfen ging. 1855 wurde der Kupferbergbau aufgegeben - „heimgesagt“.

Von großer Bedeutung für Radmer war auch der Eisenerzabbau in Radmer an der Stube. 1712 in Betrieb genommen, kam es immer wieder zu Stilllegungen. 1938 wurde der Abbau in Radmer kriegsbedingt wieder aufgenommen und auch nach dem Krieg, als die „Hermann Göring Werke“ wieder an die Verwaltung der Österreichischen Alpine-Montangesellschaft zurückging, bis 1979 weitergeführt. Die 1919-1921 erbaute Waldbahn diente zum Holz- und Erztransport von Radmer an der Stube nach Hieflau. 1967 wurde die Strecke umgespurt und elektrifiziert, zum öffentlichen Personentransport war sie allerdings nie zugelassen. 1981 wurde die Erzverladung am Bahnhof Radmer gesprengt und die Waldbahn aufgelassen.

Das Bergbaugebiet wurde an die Firma Assmann verkauft und es kam zur Betriebsgründung der Assmann Metallindustrie Radmer. Nach dem Konkurs der Firma Assmann im Jahre 1993 erwarb die Raiffeisen-Landesbank das Metallwerk. Die Schlosserei führt heute den Firmennamen „Dynamit Nobel Graz“.

Neben dem Bergbau spielen auch die Forstwirtschaft und die Jagd in der Geschichte der Gemeinde eine dominierende Rolle. Auch heute noch werden die land- und forstwirtschaftlichen Flächen von den Forstgütern Hohenberg, Greifenberg und Guttenberg dominiert, die über den größten Teil der Gemeindeflächen verfügen. Vor den Rationalisierungen im Forstbereich wurden bis zu 70 Forstfacharbeiter beschäftigt.

Vor allem durch Kaiser Franz Josef I. wurde die Jagdtradition in der Obersteiermark und im Besonderen in Eisenerz und Radmer wieder belebt, woran noch ein Relief am Ortseingang erinnert. Nach wie vor werden größere Jagdgesellschaften abgehalten.

1872 ließ Kaiser Franz Josef I. in Radmer ein Jagdschloss bauen, das auch heute noch von der Familie Hohenberg bewohnt wird. Es bestehen Überlegungen, diese touristische At-

traktion für Führungen zugänglich zu machen (Scharfetter 1970, Radmer Aktuell-laufende Jahrgänge, Gemeinde Radmer o.J.).

Sehenswürdigkeiten

1996-1999 wurde der aus dem Jahre 1547 stammende handvorgetriebene Kupferstollen, der „Paradeisstollen“ durch Eigeninitiative und größtenteils unbezahlte Arbeit einer Gruppe von engagierten RadmererInnen als Schau- und Forschungsstollen adaptiert. In seiner Blütezeit zählte der Kupferbergbau in Radmer zu den vier bedeutendsten Kupferbergbauten Mitteleuropas. Der Paradeisstollen ist einer der ältesten Stollen, der noch in Handarbeit in den Berg geschremmt worden ist. Für die Begeharmachung und den Abtransport des Materials wurde die kleinste Stollenbahn Österreichs errichtet. Für kurze Zeit war der Stollen bereits für Führungen geöffnet, nach dem Bergwerksunglück von Lassing wurde es allerdings aus Sicherheitsgründen notwendig, einen zweiten Zugangsstollen anzulegen, wodurch der Schaubetrieb vorübergehend eingestellt werden musste. Der Kupferstollen ist nach Beendigung der Arbeiten und der Bewilligung durch die Behörde wieder für BesucherInnen zugänglich.

Die *Wallfahrtskirche* zum Heiligen Antonius von Padua wurde 1602 von Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II zur Zeit der Gegenreformation gegründet. Nach einem Brand 1951 wurde sie wieder vollständig renoviert, 2002 wurde im Zuge der 400-Jahr Feier am Ort des ehemaligen Messnerhauses der „Platz des Lebens“ mit einer Sonnenuhr errichtet und mit einem großen Konzert eingeweiht. Die Pfarre Radmer hat keinen eigenen Pfarrer mehr und wird vom Eisenerzer Pfarrer mitbetreut.

7.2.1.2 Demographische Entwicklung

Die Volkszählung 2001 ergab für die Gemeinde Radmer eine Einwohnerzahl von 794 Personen, das sind im Vergleich zur vorigen Volkszählung um 109 Personen oder 12,1% EinwohnerInnen weniger. Für den Rückgang ist vor allem die negative Wanderungsbilanz verantwortlich, aber auch der Geburtenrückgang mit -2,8% macht sich in der rückläufigen Bevölkerungsbilanz bemerkbar. Im selben Zeitraum waren auch im Bezirk Leoben deutliche Bevölkerungseinbußen zu verzeichnen, was auf die Probleme einer „alten“ Industrieregion mit erheblichen Strukturschwächen verweist und auch Auswirkungen auf die Gemeinde Radmer hat (Statistik Austria 2001a,b). Seit Beginn der Zählungen 1869 wurde in den 1960er und 1970er Jahren die höchsten Bevölkerung mit 1.178 Einwohner-

Innen (1961) in Radmer gezählt, es werden allerdings in älteren Überlieferungen zur Hochblüte des Kupferabbaus eine Bevölkerungszahl von 2.000 EinwohnerInnen in Radmer erwähnt (Gemeinde Radmer o.J.).

Tabelle 27: Radmer, Leoben, Steiermark: Entwicklung der Wohnbevölkerung. Personen mit Hauptwohnsitz in der betreffenden Region

| | Radmer | in % | Leoben | in % | Steiermark | in % |
|------|--------|-------|--------|-------|------------|-------|
| 1951 | 986 | 100,0 | 83.841 | 100,0 | 1,109.335 | 100,0 |
| 1961 | 1.178 | 119,5 | 85.200 | 101,6 | 1,137.865 | 102,6 |
| 1971 | 1.160 | 117,6 | 86.097 | 102,7 | 1,195.023 | 107,7 |
| 1981 | 1.006 | 102,0 | 80.518 | 96,0 | 1,186.525 | 107,0 |
| 1991 | 903 | 91,6 | 73.372 | 87,5 | 1,184.720 | 106,8 |
| 2001 | 794 | 80,5 | 67.767 | 80,8 | 1,183.303 | 106,7 |

Quelle: Statistik Austria 2001a,b

Aufgeschlüsselt nach Alterskohorten wird deutlich, dass in Radmer der Anteil der BewohnerInnen über 60 Jahren in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Im Vergleich zum steirischen Durchschnitt ist der Anteil der über 60jährigen mit beinahe 30% sehr hoch, er hat zwischen 1991 und 2001 um knapp 27% zugenommen. Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung in Anbetracht der Tatsache, dass die Bevölkerung der jüngeren Alterskohorten stark rückgängig ist und auch die Geburtenbilanz negativ ausfällt, noch verstärken wird. Insbesondere bei Jugendlichen unter 15 Jahren liegt der Rückgang bei über 30%. Aber auch die Bevölkerungsgruppe der 15-60jährigen ging im Zeitraum 1991 – 2001 um knapp ein Fünftel zurück.

Tabelle 28: Demographische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Radmer, Leoben und in der Steiermark 2001

| Merkmal | Radmer 2001 in % | Änderung 1991-2001 in % | Leoben % | Änderung 1991-2001 in % | Steiermark % | Änderung 1991-2001 in % |
|----------------------|---------------------|-------------------------------|----------|-------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| unter 15 Jahre | 14,6 | -31,8 | 13,5 | -13,9 | 16,2 | -7,7 |
| 15 bis unter 60 | 55,9 | -19,0 | 59,0 | -11,0 | 61,5 | -0,7 |
| 60 und mehr | 29,5 | +26,5 | 27,6 | 4,6 | 22,3 | 8,1 |
| Wohnbe- völkerung | 100,0 | -12,1 | 100,0 | -7,6 | 100,0 | -0,1 |

Quelle: Statistik Austria 2001a,b

7.2.1.3 Bildung und Beschäftigung

Das Bildungsniveau der Bevölkerung Radmers ist wie in Weißenbach/Enns tendenziell mit dem Bildungsniveau der Bevölkerung in kleineren Gemeinden mit höherer Agrarquote zu vergleichen (vgl. Kapitel 6.1.1). Das heißt, dass das Bildungsniveau in Radmer in den Sparten Hochschulverwandte Lehranstalten und Universitäten deutlich unter dem österreichischen und steirischen Durchschnitt liegt, aber auch allgemein und berufsbildende höhere Schulen seltener abgeschlossen wurden, während überdurchschnittlich viele BewohnerInnen eine Lehrlingsausbildung haben.

Der Großteil der Bevölkerung Radmers hat einen Pflichtschulabschluss oder eine Lehrausbildung abgeschlossen (78,8% in Radmer im Vergleich zu 68,5% österreichweit), zwischen den Geschlechtern werden dabei erhebliche Unterschiede deutlich. Während 74% der PflichtschulabsolventInnen Frauen sind, sind über drei Viertel der Personen mit Lehrabschluss Männer. Diese Unterschiede sind zwar auch im österreichischen Durchschnitt gegeben, fallen aber bei weitem nicht so ausgeprägt aus. Wiederum fällt hier sicherlich der hohe Anteil an älteren BewohnerInnen ins Gewicht, deren Bildungsniveau entsprechend der damaligen gesellschaftlichen Umstände generell, und besonders jener der Frauen, niedriger ist.

Tabelle 29: Radmer: höchste abgeschlossene Ausbildung, Wohnbevölkerung ab 15 Jahre

| | Männer | Frauen | Summe | in % | Stmk. in %* |
|--|------------|------------|------------|--------------|----------------|
| Univ., (Fach-)Hochschule | 6 | 2 | 8 | 1,2 | 4,9 |
| Akademie, Kolleg, Abiturientenlehrgang | 1 | 7 | 8 | 1,2 | 2,3 |
| Berufsbild. höhere Schule | 11 | 8 | 19 | 2,8 | 5,1 |
| Allgemeinbild. höhere Schule | 9 | 15 | 24 | 3,5 | 4,6 |
| Berufsbild. mittlere Schule | 24 | 61 | 85 | 12,5 | 11,4 |
| Lehrlingsausbildung | 211 | 67 | 278 | 41,0 | 36,3 |
| Allgemeinbild. Pflichtschule | 67 | 189 | 256 | 37,8 | 35,6 |
| Summe | 329 | 349 | 678 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: Statistik Austria 2001a,b

* Bezirksdaten nicht verfügbar

In der Gemeinde Radmer leben 308 Erwerbspersonen, die selbständig oder unselbständig beschäftigt sind, im Familienverband mithelfen bzw. arbeitslos sind. 256 Personen sind vollzeitbeschäftigt, zwei Drittel davon sind Männer. Eine Teilzeit bzw. geringfügige Beschäftigung wird hauptsächlich von Frauen ausgeübt. Im Vergleich zur gesamtsteirischen Erwerbsquote (der 15-64jährigen Personen, inklusive der geringfügig Beschäftigten) von 71,1% liegt jene von Radmer bei 60,2%. Darin drückt sich die niedrige Erwerbsquote der Frauen aus (47,6% in Radmer gegenüber 62,5% in der Steiermark), die auf eine traditionelle geschlechterspezifische Rollenteilung schließen lässt und auch auf die geringen Erwerbsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist die allgemein niedrige Erwerbsquote aber auch auf den höheren Anteil der Personen im Alter von über 60 Jahren zurückzuführen (Statistik Austria 2001a,b). 5,2% der Erwerbspersonen Radmers sind arbeitslos, damit liegen sie unter dem steirischen Jahresdurchschnitt von 6,1% (2001).

Tabelle 30: Radmer: Wohnbevölkerung nach dem Lebensunterhalt 2001

| Merkmal | Männer | Frauen | Summe | Anteil an der Wohnbevölkerung gesamt |
|--------------------------------|--------|--------|-------|--------------------------------------|
| Erwerbspersonen * | 186 | 122 | 308 | 38,8% |
| Davon | | | | |
| Vollzeit | 173 | 83 | 256 | 32,2% |
| Teilzeit | 2 | 19 | 21 | 2,6% |
| Geringfügig | 0 | 12 | 12 | 1,5% |
| Präsenz & ZD | 3 | 0 | 3 | 0,4% |
| arbeitslos | 8 | 8 | 16 | 2,0% |
| PensionistInnen | 125 | 77 | 202 | 25,4% |
| Hausfrauen | 0 | 128 | 128 | 16,1% |
| Kinder/ Schüler-/ StudentInnen | 76 | 79 | 155 | 19,5% |
| Sonst. | 1 | 0 | 1 | 0,1% |
| Wohnbevölkerung gesamt | 388 | 406 | 794 | 100,0% |

Quelle: Statistik Austria 2001a

* inkl. Selbständige sowie deren mithelfende Familienangehörigen;

Analog zu den Bildungsabschlüssen ist die Stellung im Beruf zu sehen. Radmer ist nach wie vor eine Arbeitergemeinde mit 53,5% der Beschäftigten in den Bereichen FacharbeiterIn, angelernte FacharbeiterIn und HilfsarbeiterIn. Im Bezirk Leoben, der ebenfalls eine lange Tradition in der Grundstoffindustrie vorweist, beträgt dieser Prozentsatz 43,2%. Anteilsmäßig sind die Frauen öfter als Angestellte tätig, während unter den ArbeiterInnen der Männeranteil höher ist.

Tabelle 31: Radmer: Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf

| | Männer | Frauen | Summe | In % | Leoben in % |
|------------------------------------|--------|--------|-------|-------|-------------|
| Selbständige/r | 9 | 10 | 19 | 6,2 | 8,0 |
| Mithelfende/r Familienangehörige/r | 0 | 1 | 1 | 0,3 | 0,6 |
| Angestellte/r * | 71 | 52 | 123 | 39,9 | 48,1 |
| FacharbeiterIn | 55 | 11 | 66 | 21,4 | 16,9 |
| Angelernter ArbeiterIn | 36 | 38 | 74 | 24,0 | 17,3 |
| HilfsarbeiterIn | 15 | 10 | 25 | 8,1 | 9,0 |
| erstmalig Arbeit suchend | - | - | - | - | 0,7 |
| Erwerbspersonen gesamt | 186 | 122 | 308 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: Statistik Austria 2001a,b

* die Kategorie „Angestellter“ umfasst Angestellte in der Privatwirtschaft, Beamte und Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst mit unterschiedlichen Qualifikationen

Drei Viertel der Erwerbstätigen (212 von 285 Erwerbstätigen am Wohnort³³) pendeln aus. Der größte Teil davon sind TagespendlerInnen (82%). Die AuspendlerInnen verteilen sich auf den Bezirk Liezen und hier insbesondere Altenmarkt bei St.Gallen sowie auf die Gemeinden Eisenerz und Hieflau. EinpendlerInnen (26 Personen) spielen mangels Arbeitsplätzen eine untergeordnete Rolle.

Die Zahl der Arbeitsplätze ist in Radmer seit Jahrzehnten rückläufig. Noch vor 25 Jahren waren die Teilbetriebe der VOEST-Alpine, die Firma Assmann und die regionalen Forstbetriebe (u.a. Forstverwaltung Hohenberg) wichtige Arbeitgeber. Durch die Schließung des Bergbaues 1979, die Krise der Grundstoffindustrie und die Rationalisierung in der Forstbewirtschaftung (von ehemals 70 Forstfacharbeitern sind 6 übrig geblieben) gingen viele Arbeitsplätze verloren. Die Arbeitsstättenzählung lässt eine Quantifizierung der ver-

³³ Die Kategorie der Erwerbstätigen am Wohnort bildet sich definitionsgemäß aus der Zahl der Erwerbspersonen abzüglich der arbeitslosen sowie der karenzierten Personen.

bliebenen Arbeitsplätze in der Gemeinde zu. In 20 Arbeitsstätten³⁴ werden 80 Personen beschäftigt, davon sind 68 Personen unselbständig Beschäftigte (Statistik Austria 2001a).

Einige Arbeitsplätze werden von der Schlosserei Dynamit Nobel Graz, die die Nachfolge von Assmann angetreten hat, gesichert und bis vor 3 Jahren bot auch eine Tischlerei, die inzwischen nach Eisenerz abgewandert ist, Arbeitsplätze. In den Forstverwaltungen sowie in den privaten Holzschlägerungsunternehmen werden ebenfalls einige Erwerbstätige beschäftigt. Weiters bieten Dienstleistungsunternehmen und Nahversorger wie Raiffeisenbank, Gasthäuser, Trafik, Friseurin oder die beiden Kaufhäuser Arbeitsplätze. Die Gemeindemitarbeiter (Gemeindeamt, Bauhof) sowie die Lehrer stehen im öffentlichen Dienst.

Größter Arbeitgeber außerhalb der Gemeinde, im Umkreis von 35 Kilometern, ist das steirische Druckgusswerk in Altenmarkt mit rund 550 Arbeitsplätzen. In diesem Betrieb sind auch ca. 40 RadmererInnen beschäftigt (Int. 1b).

7.2.1.4 Sektorenverteilung

Der Land- und Forstwirtschaft werden 7,1% (3,1%)³⁵ der Erwerbspersonen zugeordnet. 40,8% (33,6%) der Erwerbspersonen werden im sekundären Sektor beschäftigt und 51,2% (62,6%) können dem Tertiärsektor zugerechnet werden. Letzterer setzt sich aus vielen verschiedenen Abschnitten zusammen, wobei auf die Kategorie „Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgüter“ 13,6% der Erwerbspersonen entfallen (Statistik Austria 2001a). Im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt werden mehr Personen im Produktionssektor und weniger Personen im Dienstleistungssektor beschäftigt. Ähnlich wie in Weissenbach/Enns verhält es sich mit der Geschlechterverteilung. Gemessen an der niedrigeren Zahl von weiblichen Erwerbspersonen haben sie ein relativ höheres Gewicht in den Dienstleistungsberufen, während der Produktionsbereich männlich dominiert wird.

Neben dem Bergbau hat die Forstwirtschaft in der Gemeinde bereits eine lange Tradition. Die Agrarstrukturerhebung 1999 weist für das Gemeindegebiet 41 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, 1995 waren es 46 Betriebe. Dieser Rückgang liegt jedoch noch

³⁴ Nicht gleichbedeutend mit Betrieben. Definitionsgemäß ist eine Arbeitsstätte jede auf Dauer eingerichtete, durch Name und Anschrift gekennzeichnete Einheit, in der in der Regel mindestens eine Person erwerbstätig ist.

³⁵ Klammerausdrücke: Anteile für den Bezirk Leoben

unter dem steirischen Durchschnitt. Lediglich ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb wird im Haupterwerb geführt, 36 Betriebe werden in Erwerbskombination (Nebenerwerb) bewirtschaftet mit einer durchschnittlichen Größe von 3,6 Hektar. Vier Betriebe gehören juristischen Personen, 98% der land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Radmer (das sind 7.389 von 7.525 ha) werden von diesen vier Forstbetrieben (u.a. die Forstgüter Guttenberg, Hohenberg und Greifenberg) bewirtschaftet (Statistik Austria 2001a).

Der Fremdenverkehr hat in der Gemeinde trotz der landschaftlichen Ursprünglichkeit nur eine sehr untergeordnete Bedeutung und ist vor allem von AusflugstouristInnen wie BergsteigerInnen und SkitourengeherInnen geprägt. 87 Gästebetten in 13 Beherbergungsbetrieben standen im Jahr 2001/2002 (Winter- und Sommerhalbjahr) 3.021 Übernachtungen gegenüber (Statistik Austria 2003b).

7.2.1.5 Gemeindebudget

Radmer verfügt über ein jährliches Budget von rund 1,0 Mio. Euro. Dieser Betrag muss beinahe zur Gänze für die Pflichtausgaben verwendet werden, so dass die Gemeinde für außerordentliche Vorhaben auf Bedarfszuweisungen³⁶ des Landes angewiesen ist. Infolge der Landesrichtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahr 2000 und 2001, haben sich die Eigenmittelanteile bei Bedarfszuweisungen, die von den Gemeinden aufgebracht werden müssen, drastisch erhöht (Radmer Aktuell 12/2003; Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2001).

Aufgaben, die in Radmer aus dem Gemeindebudget bedeckt werden, entsprechen im Großen und Ganzen der Steiermärkischen Gemeindeordnung, dazu gehören das Gemeindestraßennetz (inkl. Brücken), der Wirtschaftshof (inkl. Geräte), die Personalausgaben für die Gemeindebediensteten, der Schulsachaufwand, Sachausgaben der Freiwilligen Feuerwehr, die medizinische Bereichsversorgung, Müllabfuhr, Reparatur- und Instandsetzungskosten für gemeindeeigene Objekte, Sozialhilfe, Kindergarten, Sportförderung, Zuwendungen für den örtlichen Fremdenverkehrsverein, sowie Subventionen an örtliche Vereine und kulturelle Einrichtungen.

Schwerpunkte im Budget 2004 waren die Erhöhung des Kindergartenzuschusses, sowie die Erhöhung für die Heimhilfe und Hauskrankenpflege, die Fertigstellung des

³⁶ Siehe Fußnote 9

Paradeisstollens, die Revision des Flächenwidmungsplanes, sowie die Kosten für das Regionaltaxi. Im außerordentlichen Haushalt sind 18.000 Euro für die weitere Ortsplatzgestaltung vorgesehen.

Tabelle 32: Budget 2004 Gemeinde Radmer

| | Ordentlicher Haushalt | Außerordentlicher Haushalt |
|-------------|-----------------------|----------------------------|
| Einnahmen * | 912.400 | 10.000 |
| Ausgaben | 1.008.100 | 18.000 |
| Abgang | 95.700 | 8.000 |

Quelle: Radmer Aktuell 2003/12

* Die Haupteinnahmen (über 80%) von Radmer werden durch die Ertragsanteile an den gemeinsamen Bundesabgaben erzielt. Die sinkende Bevölkerungszahl macht sich auch hier in niedrigeren Bundes- und Landesertragsanteilen im Budget bemerkbar.

In den Jahren 1995 bis 2000 wurden noch hohe Investitionen in die Abwasserbeseitigung sowie die Ortsbildgestaltung getätigt, die zum großen Teil aus Bedarfszuweisungen des Landes finanziert werden konnten. Seit 2000 wurden im Gemeindebudget nur mehr Abgänge mithilfe von Bedarfszuweisungen finanziert (Int. 1b).

7.2.2 Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in Radmer

In Radmer kann man von einer im Verhältnis zu anderen peripheren Gemeinden guten Versorgung mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur sprechen, obwohl es auch in dieser Gemeinde massive strukturelle Veränderungen gegeben hat (Schließung des Bergbaus, Schließung der Firma Assmann, Restrukturierung und Einsparung von Arbeitsplätzen in den Forstbetrieben).

In Vorderradmer gibt es zwei Kaufhäuser, einen Kindergarten, die Volksschule, eine Bank mit Bankomat, eine Trafik, drei Gasthäuser, eine Friseurin, ein Allgemeinmediziner und die Kirche. In Hinterradmer befinden sich eine Kaufhaus-Zweigstelle und ein weiteres Gasthaus.

Das Postamt wurde allerdings im Zuge der Schließungswelle 2002 aufgelassen. Obwohl sich ein Kaufhaus für eine Postannahmestelle beworben hatte, wurde dies von der Post

abgelehnt. Pakete und RSA-Briefe³⁷ können beim Gemeindeamt hinterlegt werden, die BewohnerInnen können die Schriftstücke während der Amtsstunden abholen.

Im Hinblick auf den Öffentlichen Verkehr gab es in den letzten Jahren starke Einbußen. Die individuelle Mobilität steht im Vordergrund. „Die wichtigste Infrastruktur bei uns, die man für den täglichen Werktag braucht, ist die Straße“ (Int. 15/20 Radmer). Die Bahnstrecke Eisenerz-Hieflau wurde aufgegeben und auch die Autobuslinien immer mehr auf den SchülerInnentransport ausgerichtet. Durchschnittlich fahren drei Kurse pro Tag in Richtung Hieflau, Eisenerz, Leoben und Liezen und etwa drei Kurse retour, wobei die Autobusse an manchen Zeiten doppelt so lange wie an anderen Zeiten unterwegs sind. Am Wochenende kann Radmer öffentlich nicht erreicht bzw. verlassen werden, es fahren keine Busse. Das Taxiunternehmen, das in der Gemeinde seinen Standort hatte, wurde vor einigen Jahren wegen Pensionierung eingestellt. Für etwaige Anfragen müsste ein Taxi aus Eisenerz bestellt werden, was aus Kostengründen praktisch nicht in Anspruch genommen wird. Da allein die beiden Ortschaften Vorder- und Hinterradmer mehrere Kilometer auseinander liegen, bedeutet dies insbesondere für wenig mobile Menschen in Hinterradmer, dass ihr Bewegungsspielraum stark eingeschränkt ist und sie besonders auf Dienste wie Hauszustellung bzw. auf die „Bring- und Holdienste“ von Verwandten und NachbarInnen angewiesen sind.

Seit einigen Jahren wird an einem Nahverkehrskonzept in Zusammenarbeit mit Bund, Land, ÖBB, Gemeinden, Taxiunternehmen und Nationalpark Gesäuse gearbeitet, das Verbesserungen im Hinblick auf die innerörtliche und regionale Erreichbarkeit in Radmer bringen sollte.

Obwohl auch die Vereine unter den hohen AuspendlerInnenraten leiden, gibt es in Radmer eine sehr lebendige Vereinskultur. Auch jüngere Bevölkerungsgruppen sind hier eingebunden, die zum Teil auch deswegen (neben den familiären Verpflichtungen) extra am Wochenende wieder einpendeln, um an den Vereinsaktivitäten teilnehmen zu können. Im Zuge der Vereinstätigkeit werden zahlreiche Veranstaltungen angeboten wie Musikerball, Maskenball, Osterfeuer, Open Air Konzert in Hinterradmer etc., die je nach Altersgruppe für die Bevölkerung wichtige soziale Ereignisse darstellen.

³⁷ Behördliche, an eine Person eigenhändig zuzustellende Briefe.

7.2.2.1 Vorhandene Infrastruktur

Der **Pfarrkindergarten** wurde 1974 mithilfe der Unterstützung des Landes, der Caritas sowie der Gemeinde im alten Messnerhaus errichtet. 35 von 53 der damals angeschriebenen Eltern ließen ihr Kind für einen Kindergartenplatz vormerken. 1999 zog der Kindergarten in das adaptierte alte Pfarrhaus um, es stehen insgesamt fünf Räume sowie ein kleiner Spielplatz im ehemaligen Pfarrgarten zur Verfügung. Der Kindergarten wird von der Pfarre und durch Unterstützung der Gemeinde sowie durch die Elternbeiträge erhalten. Zwölf Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen den Kindergarten, davon sind in der Regel ein bis drei Kinder drei Jahre alt. Die Öffnungszeiten sind zwischen 7 und 13 Uhr, Nachmittagsbetreuung wird keine angeboten. Der Bedarf an ganztägiger Betreuung wird von der Kindergartenleitung nicht gesehen, eine Mutter absolviert jedoch die Ausbildung zur Tagesmutter, was im Hinblick auf eine Nachmittagsbetreuung für alle Altersgruppen interessant wird. Die Kinder kommen aus der Gemeinde (Vorder- und Hinterradmer), die Kinder aus Hinterradmer werden entweder öffentlich mit dem Bus oder durch einem, von den Eltern privat organisierten, Kindertransport zum Kindergarten geführt, nach Hause fahren sie mit dem öffentlichen Bus. Vom Kindergarten ausgehend wird einmal pro Jahr für Erwachsene ein Faschingsball, das „Schlagerkarusell“ veranstaltet, von den Einnahmen wird neues Spielzeug für den Kindergarten gekauft. Darüber hinaus wird mit den Kindern u.a. ein Erntedankfest gefeiert, das Maisingen, der Krampuslauf und ein Faschingsfest veranstaltet.

1951 fiel das alte Schulgebäude einem Brand zum Opfer, nach längeren Verhandlungen mit dem Land Steiermark konnte das neue Schulgebäude 1953 eröffnet werden. Die achtklassige **Volksschule** wurde in drei Klassen geführt: 1. Klasse (1.+2. Schulstufe), 2. Klasse (3.+4. Schulstufe) und 3. Klasse (5.-8. Schulstufe). Parallel dazu war im Schloss Greifenberg in Hinterradmer noch eine einklassige Volksschule (alle acht Schulstufen) untergebracht, deren Oberstufe ab 1965 in die Volksschule Vorderradmer eingliedert wurde. 1971 wurde die Volksschule in Hinterradmer aufgelöst. Ab 1972 gab es keine Volksschul-Oberstufenklassen mehr, die betroffenen SchülerInnen besuchten von da an die Hauptschule in Eisenerz. Die damals 110 VolksschulschülerInnen (1972) wurden in vier Klassen unterrichtet. Zur Zeit der Interviews wurde die Volksschule von 27 Kindern besucht, die in zwei Klassen unterrichtet werden. Der niedrigste SchülerInnenstand wurde 2000 mit 23 SchülerInnen erreicht, die Schule wurde in diesem Schuljahr einklassig ge-

führt. Wegen der ständig abnehmenden Kinderzahl ist zu erwarten, dass die zwei Klassen in den nächsten Jahren wieder zusammengelegt werden müssen.

Der Unterricht erfolgt vormittags zwischen 8:00 und 12:45. Die Kinder aus Hinterradmer werden mit einem Taxiunternehmen aus Eisenerz zur Schule gebracht. Diese Mitfahrgelegenheit hat sich für die Volksschulkinder dadurch ergeben, dass ein behindertes Kind, das Anspruch auf einen Taxitransport hat, täglich zur Hauptschule nach Eisenerz geführt wird. In unregelmäßigen Abständen werden von den Kinderfreunden, bei denen auch die Volksschuldirektorin ein aktives Mitglied ist, Spielnachmittage in der Schule angeboten. Ein regelmäßigeres Angebot (alle zwei Wochen) wurde von Kindern und Eltern zuwenig angenommen und darum reduziert.

Die nächste **Hauptschule** sowie allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen ab der 9. Schulstufe befinden sich in Eisenerz, die Kinder erreichen die Schulen mit dem Bahnbus, dessen Fahrzeiten auf den SchülerInnentransport ausgerichtet ist.

Bereits seit 400 Jahren wird in Radmer eine **Bäckerei** betrieben, die sich lange Zeit direkt neben der Kirche befand. 1963 wurde die Bäckerei von den Eltern des jetzigen Inhabers übernommen, 1966 in Hinterradmer ein kleines **Kaufhaus** errichtet, das auch heute noch besteht. 1978 wurde in Vorderradmer das jetzige Kaufhaus gebaut, wo seither auch die Backwaren aus der Bäckerei verkauft werden. Nach dem Tod des Vaters übernahm der Sohn 1997 den Betrieb (Bäckerei und Kaufhäuser), der als Familienbetrieb weitergeführt wird. In der Bäckerei arbeiten der Inhaber, seine Frau und seine Mutter, in den Kaufhäusern sind darüber hinaus noch zwei Angestellte und eine Aushilfskraft beschäftigt. Die Bäckerei liefert auch nach Eisenerz, wo noch ein weiteres Kaufhaus betrieben wird sowie nach Hieflau. Die Öffnungszeiten sind vormittags von 7:30 bis 12:00 und nachmittags von 14:30 bis 17:30. Mittags ist das Kaufhaus geschlossen und es wird auch kein ausreichender Bedarf von den KundInnen gesehen, der Öffnungszeiten über Mittag wirtschaftlich rechtfertigen würde. Das Kaufhaus wird als gutgehend beschrieben.

Die Kaufhäuser in Vorder- und Hinterradmer laufen gut, während das Kaufhaus in Eisenerz aus wirtschaftlicher Sicht Probleme macht. Das „große Plus“ ist die Bäckerei, die viele KundInnen anzieht. Beim Verkauf der Backwaren steht dabei die Qualität und weniger der Preis im Vordergrund, denn wenn die Qualität stimmt, „kann das Gebäck auch ein bisschen teurer sein“ (Int. 13). Ansonsten werden Listenpreise geführt. Ebenfalls sehr wichtig ist der persönliche Kontakt zu den KundInnen. In Vorderradmer werden sams-

tags, in Hinterradmer dienstags Hauszustellungen durchgeführt, was insbesondere von älteren Menschen gerne in Anspruch genommen wird. Beim Frischfleisch wird kein Sortiment geführt, jeden Mittwoch kommt jedoch ein Fleischhauer aus Landl und fährt in Radmer bestimmte Stationen an.

Die Filiale in Hinterradmer wird ebenfalls gut besucht, obwohl sich der Verkauf allein in Hinterradmer ökonomisch nicht rentieren würde, sie macht aber immerhin 40% des Umsatzes der Filiale in Vorderradmer. Das Kaufhaus in Hinterradmer stellt dabei auch ein Treffpunkt für Männer aller Alterstufen dar, die sich nachmittags dort gerne einfinden, da kein Wirtshaus in unmittelbarer Nähe ist.

Die Besitzer des Kaufhauses waren nach der Auflassung des Postamts auch an einer Post-Partnerschaft interessiert, die ihnen jedoch von der Post aufgrund der geringen Größe der Gemeinde nicht zugestanden wurde.

Das Kaufhaus „**Adeg**“ wurde 1995 auch auf Betreiben der Gemeinde, die großes Interesse an einem zweiten Nahversorger hatte, eröffnet. Der „Adeg“ befindet sich im Gebäude des ehemaligen „Konsums“, der kurz zuvor geschlossen worden war. Die Öffnungszeiten sind von 7:30 – 12:00 und von 15:00 – 17:30. Der Besitzer ist selbständiger Filialist und Genossenschaftsmitglied bei „Adeg“, er beschäftigt zwei Angestellte. Neben der Leitung des Adeg führt er noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb und vermarktet einige Produkte wie Käse, Butter oder Hausgeselchtes über den „Adeg“. Es werden hauptsächlich Frischprodukte in Haushaltsmengen verkauft bzw. per Hauszustellung an die KundInnen geliefert, für StammkundInnen werden dabei auch Spezialwünsche erfüllt. Das Angebot ist an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst (beispielsweise viele Diätprodukte für DiabetikerInnen), der persönliche Kontakt mit den (Stamm)kundInnen ist sehr wichtig. Die Adeg Filiale stellt dabei auch einen Treffpunkt für die meist älteren KundInnen dar. Große Konkurrenz wird vor allem in den Verbrauchermärkten in Liezen, Leoben und Hiefalau gesehen, wo sich vielfach die auswärts arbeitende Bevölkerung versorgt, aber auch in den mobilen Zustellungslieferanten wie Eismann, Obst&Gemüse mobil oder dem mobilen Fleischhauer.

Eine **Trafik**, eine **Raiffeisenbank** mit **Bankomat** sowie eine **Friseurin** befinden sich ebenfalls im Ortskern und ergänzen das Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebot der

Gemeinde. Alle drei Einrichtungen werden von der lokalen Bevölkerung gut angenommen.

In Radmer befinden sich drei **Gasthäuser** und ein **Café/Pub**. Der Gasthof zur Mühle und der Gasthof zum Erzberg werden als traditionelle Landgasthäuser im Familienbetrieb geführt und bieten gutbürgerliche Küche sowie Übernachtungsmöglichkeiten für TouristInnen an. Neben den AusflugstouristInnen sind vor allem Stammgäste die Haupteinnahmequelle, während Vereinslokale eine große Konkurrenz für die lokalen Wirtshäuser darstellen. Es wird versucht, durch Spezialitätenwochen sowie durch die Verwendung regionaler Produkte wieder einen größeren Kundenkreis anzusprechen. Der Gasthof Lugauer befindet sich in Hinterradmer gegen Ende des Tales und bewirbt hauptsächlich Wanderer und AusflugstouristInnen. Aber auch Einheimische besuchen das Lokal insbesondere wegen der guten Küche und der Mehlspeisen, die dort angeboten werden. Das „Café/ Pub zur Eiche“ zielt auf die Jugendlichen Radmers ab, die das Lokal besonders am Wochenende stark frequentieren. Warme Küche wird nur auf Vorbestellung angeboten, das Angebot konzentriert sich auf Getränke und kleine Imbisse.

Die **ärztliche Ordination** in Radmer wurde 1992 vom derzeit zuständigen Arzt übernommen, der sich für den Posten in Radmer interessiert hatte. Sowohl die Praxis als auch die Arztwohnung werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Öffnungszeiten halten sich an die Rahmenzeiten, die von der Krankenkasse vorgegeben sind. Dazu kommen noch Hausbesuche und Bereitschaftsdienste am Wochenende und an Feiertagen, darüber hinaus ist der Arzt immer am Mobiltelefon erreichbar. Die Bereitschaftsdienstzeiten werden zwischen dem ortsansässigen Arzt und dem anderen zuständigen Arzt des Dienstsprengels aufgeteilt. Neben den üblichen allgemeinmedizinischen Tätigkeiten werden auch kleinere chirurgische Eingriffe vorgenommen und eine Hausapotheke geführt. In der Ordination werden eine Ordinationsgehilfin, eine Buchhalterin und Reinigungspersonal beschäftigt. Die PatientInnen kommen zum großen Teil aus Radmer, aber auch zu etwa einem Viertel aus Hieflau. Die Erkrankungen, vor allem der Älteren, die den großen Teil der PatientInnen ausmachen, lassen sich vielfach auf die Berufstätigkeit im Bergbau und in der Forstwirtschaft zurückführen. Der Arzt ist Mitglied der Bergrettung und Feuerwehr, wobei zumeist nur wenige Einsätze notwendig sind und er hauptsächlich für die Wartung der Medikamente zuständig ist.

Die Hauskrankenpflege ist über das Rote Kreuz organisiert, die Heimpflege über die Volkshilfe, es wird zum Beispiel auch Essen auf Rädern angeboten – und auch nachgefragt. FachärztInnen befinden sich in Eisenerz, Leoben oder Liezen, stationäre Behandlung wird im Landeskrankenhaus in Eisenerz angeboten.

7.3 Funktionen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs gehört zur wichtigsten Funktion der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen. Durch die Analyse von Interviews mit InfrastrukturanbieterInnen und Betroffenen in den Untersuchungsgemeinden wird allerdings deutlich, dass soziale und wirtschaftliche Infrastruktur neben der Versorgungsfunktion noch andere Funktionen hat, die für die Bevölkerung vor Ort wesentlich sind. Infrastruktureinrichtungen stellen beispielsweise wichtige Treffpunkte und Kommunikationsorte für die lokale Bevölkerung dar. Darüber hinaus führen solche Einrichtungen auch zu einer „Entschleunigung“ innerhalb der Gemeinde. Der Verkehr wird nicht nur durch den Ort durchgeleitet, sondern es können auch Besorgungen und Erledigungen in der Gemeinde getätigt werden. Nicht zuletzt bieten Infrastruktureinrichtungen auch Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Funktionen von Infrastruktureinrichtungen und deren Bedeutung für die beiden Untersuchungsgemeinden erläutert und anhand der infrastrukturellen Ausstattung beleuchtet. Abschließend soll ein Ausblick in die Zukunft auch anhand einer kurzen Bewertung von Kosten und Nutzen der Infrastruktureinrichtungen aus der Sicht der betroffenen InterviewpartnerInnen präsentiert werden.

7.3.1 Versorgungsfunktion

Wie bereits weiter oben angeführt, ist die Versorgung mit sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen in den beiden Untersuchungsgemeinden sehr unterschiedlich, auch die Zufriedenheit damit differiert dementsprechend.

In **Radmer** wird noch ein großer Teil der Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in der Gemeinde, und hier vor allem in Vorderradmer, angeboten. Dieses Angebot wird von der lokalen Bevölkerung auch in Anspruch genommen, für „speziellere“ Produkte, Artikel oder Dienstleistungen wie etwa Haushalts- oder Handwerksartikel, Textili-

en, Inneneinrichtung, für den Besuch weiterführender Schulen oder FachärztInnen etc. muss die Bevölkerung in Radmer größere Distanzen in Kauf nehmen. Die nächsten zentralen Orte in der Region sind Eisenerz, Leoben und vor allem auch Liezen mit seinem großen Angebot an Verbrauchermärkten, die allerdings 55 km von Radmer entfernt ist.

Die Zufriedenheit mit den (Dienst)leistungen vor Ort ist im Großen und Ganzen hoch, auch was die Qualität des Angebots betrifft, einzig bei den Öffnungszeiten werden Einschränkungen wahrgenommen. Den InterviewpartnerInnen ist dabei bewusst, dass sie – was das Grundangebot betrifft – für die Größe der Gemeinde nach wie vor sehr gut versorgt sind. Zum einen werden die vorhandenen Einrichtungen aufgrund der Abgeschlossenheit der Gemeinde gut angenommen. Jeder Einkauf außerhalb Radmers ist mit einer mindestens 15minütigen Fahrt verbunden, was gerade auch für ältere Menschen und für jene, die nicht so mobil sind (z.B. Frauen mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Verwandten), oft zu umständlich ist. Zum anderen kaufen die BewohnerInnen auch sehr bewusst bei den lokalen Nahversorgern ein, um ihnen damit ein Überleben und sich selbst den Nahversorger zu sichern.

„Das meiste kaufe ich in Radmer ein. Höchstens ich habe einen Arzttermin oder sonst irgendetwas, dass ich mir auswärts was kaufe, aber extra dorthin fahren, das tu ich nicht. Nein, das tu ich nicht.“ (Int. 25/5 Radmer)

Da das Nahversorgungsangebot hauptsächlich auf Lebensmittel konzentriert ist, werden Einkäufe und Erledigungen auch regelmäßig außerhalb Radmers getätigt. Wenn sie nicht ohnehin aus beruflichen Gründen pendeln müssen sind die meisten RadmererInnen zumindest einmal im Monat, meistens öfters, außerhalb von Radmer unterwegs, und decken sich mit verschiedenen Artikeln ein bzw. besuchen einen Facharzt, etc. oder erledigen etwas am Postamt.

„Es gibt zwar noch drei Lebensmittelgeschäfte, was ja im Hinblick auf die Einwohnerzahl beachtlich ist. Aber es ist so, dass man dort wirklich nur die Sachen des täglichen Bedarfs bekommt. Für alles andere ist man gezwungen sich auswärts umzusehen. Es ist aber ein Problem, die nächstgrößere Stadt wäre Eisenerz, ist aber bekanntermaßen auch im Niedergang und das Warenangebot ist auch in Eisenerz äußerst dürftig. Das heißt, wir sind gezwungen, für ein paar Schrauben muss man zum Beispiel nach Liezen fahren oder nach Leoben.“ (Int. 15/4 Radmer)

Die Schließung des Postamtes wird von den InterviewpartnerInnen mehr oder weniger dramatisch wahrgenommen, je nachdem wie häufig es genutzt wurde und wie groß die Distanz zum eigenen Hauspostfach ist.

„Die Post, wir sind weit weg von der Straße (wo auch der Postkasten aufgestellt ist, Anm.d.A.), der Briefträger kommt einmal um 11:00, einmal kommt er um 12:00, also wenn ich irgendwas brauche, muss ich mich auf die Straße stellen, dass er mir's mitnimmt, den eingeschriebenen Brief“. (Int. 26/4 Radmer)

„Heute ist es so, dass man sich auf die Lauer legen muss. Es ist so, der Briefträger kommt unregelmäßig, also die Zeiten sind nicht fix. Jetzt muss man halt schauen, dass man das gelbe Auto nicht übersieht. Weil, er fährt ja nur herauf, wenn der direkt etwas persönlich zum Zustellen hat, sonst ist unten der Postkasten. Ja, das heißt man kann eines tun, wenn man ihn hereinfahren sieht, kann man sich auf die Straße bemühen oder ihm nachfahren. Also der Fortschritt in der Richtung ist für uns nicht wirklich erkennbar.“ (Int. 15/9 Radmer)

Im Allgemeinen wird die Schließung der Post jedoch als Hinweis genommen, dass die Versorgung mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur in Zukunft gerade in ländlich-peripheren Gemeinden stark gefährdet ist. Die InterviewpartnerInnen stellen sich immer wieder die Frage, welche öffentliche Einrichtung als nächstes geschlossen wird.

Ein Bereich, der von den InterviewpartnerInnen immer wieder negativ erwähnt wurde, sind die Öffentlichen Verkehrsmittel, die, wie in vielen ländlichen Regionen, primär auf den SchülerInnentransport ausgerichtet sind. Da sich Radmer mit zwei Ortschaften über mehrere Kilometer zieht, stellt z.B. ein Arztbesuch für Menschen ohne Auto besonders in Hinterradmer bereits ein Problem dar. Der SchülerInnenbus fährt morgens um 7:00 von Hinterradmer ab, die Arztordination und andere Infrastruktureinrichtungen öffnen aber frühestens um 8:00.

„Das ist ein Problem, wenn von der Hinterradmer irgend jemand, der nicht mehr mobil ist und niemanden hat, der ihn führt, und wenn der zum Arzt will, der kann um 7:00 in der Früh in den Bus einsteigen und um 12:00 dann mit dem Bus nach Hause fahren.“ (Int. 15/21 Radmer)

Das heißt, dass bereits innerhalb der Gemeinde für Personen ohne Auto Schwierigkeiten mit der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Infrastruktureinrichtungen gegeben sind.

Besuche der Bezirkshauptstadt Leoben, oder eine Fahrt nach Liezen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits ein Tagesausflug. Auch hier sind die Zeiten auf SchülerInnen-transporte optimiert, für andere NutzerInnen sind diese Kurszeiten unpraktisch und führen zu langen Wartezeiten.

„Ich fahre seit drei Jahren nicht mehr mit dem Auto. Wenn ich jetzt nach Leoben muss, zum Röntgen oder irgendwas, dann bin ich fast einen ganzen Tag unterwegs. Dann muss ich um 7:00 wegfahren mit dem Autobus und bis ich in Leoben bin, die Untersuchung und wieder zurück, ist es sicher schon 16:00 (...)“

„Es ist so kompliziert, diese Fahrtzeiten (mit dem Autobus), darum nutze ich's dann auch nicht wirklich. Es fährt um 7:00 in der Früh ein Autobus raus, sagen wir nach Eisenerz, da sperren sie die Geschäfte sagen wir um halb neun oder so auf. Jetzt was machst du in der Zeit. Und der nächste, der zurückfährt ist um halb zwölf. Was tue ich jetzt die ganze Zeit in Eisenerz? Nur Kaffeetrinken kannst auch nicht immer. Und Sonntag fährt gar nichts. Und in den Ferien... also in der Schulzeit da fährt wenigstens Nachmittag auch ein Bus rein, öfters, wegen der Schulkinder. Aber in den Ferien nichts, da hast du nichts mehr. Da ist es aus.“

(Int. 14/8 Radmer)

In **Weißbach an der Enns** konzentriert sich das Angebot an Basisgütern und Dienstleistungen auf die zwei Kilometer entfernte Nachbargemeinde St.Gallen, wo auch die meisten WeißbacherInnen einen großen Teil ihres Bedarfs decken. Für ein vielfältigeres Angebot an Gütern und Dienstleistungen des „Spezial“bedarfs fahren die WeißbacherInnen meist nach Liezen oder nach Waidhofen/Ybbs. Mobilität stellt damit eine wichtige Voraussetzung für die Beschaffung der Alltagsgüter dar.

Gerade ältere BewohnerInnen von Weißbach/Enns blicken deswegen mit Sorge in die Zukunft, da zwei Kilometer zu Fuß doch eine relativ gute körperliche Verfassung notwendig macht bzw. auch ein Auto zu lenken mit bestimmten Voraussetzungen verknüpft ist.

„Ja, wissen sie, ich bin schon alt und dann schwer behindert auch, ich kann also eine Entfernung im Ort das geht noch, aber da den Spitzenberg hinauf? Weil, wer weiß, wie lange ich noch Auto fahren kann, um das dreht es sich.“ (Int. 3/4 Weißbach/Enns)

Gerade auch die Post, die 2002 geschlossen wurde, geht vielen älteren Menschen ab, die auch ihre Bankgeschäfte in der Post erledigt haben.

„Ja, die Post geht uns sehr ab. Man muss wegen jedem Ding nach St.Gallen hinein, wir tragen unser ganzes Geld nach St.Gallen (...) Na ja, und du musst es auch herunterschleppen, was da einkaufst. Meine Kinder haben mir schon ein Wagerl gekauft zum Ziehen. Ich kann noch zu Fuß gehen. Aber wie lange noch, ich hoffe.... Also ich kann ja noch gehen, aber es gibt viele alte Leute, die müssen sich ein Taxi nehmen.“ (Int. 4/2 Weißenbach/Enns)

In Weißenbach/Enns selbst ist gerade im Bereich der Nahversorgung mit Lebensmitteln nur noch ein sehr eingeschränktes Angebot vorhanden. Und selbst der – noch vorhandene – Bäcker wird vielfach kritisiert, da kein zuverlässiges Angebot vorhanden ist und es immer wieder vorkommt, dass bereits vormittags Milch und Semmeln ausverkauft bzw. bereits mit den Lieferwagen unterwegs sind. Auch das Angebot der Imbissstube ist in den letzten Jahren weniger geworden. Dieses, in den Augen der WeißenbacherInnen, geringe Engagement des Bäckereibesitzers wird sehr kritisch zur Kenntnis genommen, da sich die WeißenbacherInnen vom einzigen verbliebenen Nahversorger vernachlässigt und sich um ihre (wenn auch geringen lokalen) Einkaufsmöglichkeiten geprellt fühlen.

Obwohl ein vollsortiertes Kaufhaus von den InterviewpartnerInnen als wesentliche und wichtige Infrastruktureinrichtung für eine Gemeinde gesehen wird, sehen die meisten kaum Chancen für eine Neuansiedelung. Auch ist der misslungene Versuch, einen Bioladen in Weißenbach/Enns zu betreiben, noch im Gedächtnis der InterviewpartnerInnen und die WeißenbacherInnen weisen darauf hin, dass der Erfolg eines lokalen Kaufhauses von vielen Bedingungen abhängt (u.a. auch Akzeptanz des Besitzers durch die Bevölkerung). Erschwerend kommt hinzu, dass sich vor allem bei den mobilen Bevölkerungsgruppen Einkaufsroutinen ergeben haben, wobei der Produktpreis eine wesentliche Komponente bei der Kaufentscheidung darstellt. Ein lokaler Lebensmitteleinzelhändler müsste dementsprechend ein moderates Preisniveau haben, freundlich den KundInnenwünschen entgegenkommen und auch auf die Qualität der Produkte achten. Wobei im Verkauf von regionalen oder Spezial-Produkten durchaus Chancen gesehen werden, wenn daneben noch das herkömmliche „normale“ Angebot vorhanden ist. Beim Bioladen wurde insbesondere das hohe Preisniveau bemängelt („das kann ich mir auf die Dauer nicht leisten, Int. 4/1 Weißenbach/Enns), außerdem war das Angebot zu einseitig auf reine Bioprodukte

ausgerichtet, was den Wünschen und Vorstellungen der lokalen Bevölkerung nicht entsprach.

„Nein, es hat sogar auch ein zweites Mal nicht funktioniert. Das erste Mal war der Verkäufer, das war, muss ich sagen, so ein echter Grüner. Der war ja sehr gesundheitsbewusst, der hat die Leute richtig abgehalten vom Kaufen, also, das war irgendwie so ein bisschen ein beinhardter. Und der ist dann weggekommen und dann ist wer anderer hingekommen, die waren nicht sehr beliebt im Ort und dann ist auch das wieder gestorben.“ (Int. 2/4, Weißenbach/Enns)

Wichtigste Bedingung für den Erfolg einer Neuansiedlung wäre allerdings „der langer Atem“ des Kaufhausbesitzers, da allgemein angenommen wird, dass viele WeißenbacherInnen erst allmählich ihre Einkaufsroutinen ändern und ein neues Kaufhaus eine gewisse Zeit brauchen würde, um sich zu etablieren.

Der Verlust anderer Versorgungseinrichtungen wie Bank, Trafik, Fleischhauerei oder diverser Wirtshäuser und des Friseurs etc. liegt schon länger zurück, sodass bereits der Gewöhnungseffekt eingetreten ist und nicht weiter über lokale Versorgungsmöglichkeiten nachgedacht wird, darüber hinaus ihr Vorhandensein mit der „guten alten Zeit“ gleichgesetzt wird als die Zellstofffabrik noch in Betrieb war.

Die Schließung des Postamts stellt, besonders für die älteren und weniger mobilen WeißenbacherInnen ein Thema dar, wird aber in die Reihe der bisherigen Schließungen eingeordnet und mit dem Gefühl des „Ausgeliefertseins“ bedacht. Da das nächste Postamt wie die meiste andere Basisinfrastruktur in St.Gallen ist, und auch die ehemalige Schalterbeamtin nun am Schalter in St.Gallen arbeitet, werden eben neben den anderen Erledigungen auch die Postangelegenheiten in der Nachbargemeinde getätigt. Die Möglichkeit, dem Briefträger Briefe und Pakete mitzugeben sehen die WeißenbacherInnen unterschiedlich. Vor allem einige ältere KundInnen wollen den Briefträger nicht noch zusätzlich belasten und scheuen sich auch davor, kleinere finanzielle Transaktionen wie eingeschriebene Briefe oder die Aufgabe von Paketen über den Briefträger zu erledigen.

7.3.2 Schaffung von Arbeitsplätzen

Durch soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen können einige Arbeitsplätze und auch Lehrstellen in der Gemeinde erhalten werden, wenn sonst wenige Arbeitsmög-

lichkeiten vorhanden sind. Beispielsweise werden in der Gemeinde Radmer, wo keine nennenswerten Produktions- oder Gewerbebetriebe (mit Ausnahme der Schlosserei Dynamit Nobel) ansässig sind, rund die Hälfte der Arbeitsplätze über soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen angeboten.

Vor allem kleine Dienstleistungsbetriebe bieten auch für Frauen die Möglichkeit, in ihrer Gemeinde einer (Teilzeit-)Beschäftigung nachzugehen. Durch die prinzipiell geltende traditionelle Geschlechterrollenverteilung, nach der vor allem Frauen für die Kinderbetreuung und für die Pflege naher Angehöriger zuständig sind, ist es vielen Frauen erst dann zeitlich möglich, für eine Beschäftigung auszuwendeln, wenn die Kinder bereits älter sind. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gemeinde sind dadurch sehr willkommen.

„So fahre ich fünf Minuten zur Arbeit und kann jeder Zeit, wenn beim Papa was ist, die Mutter ist auch nicht so gut beieinander, kann ich jederzeit herkommen. Aber wenn ich jetzt auswärts fahren muss, bis das ich dann wieder da bin, das ist halt schon ein bisschen ein Problem. Und eine Halbtagsbeschäftigung, wenn man auswärts fährt, das zahlt sich fast nicht aus.“ (Int. 25/2 Radmer)

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gemeinde stellen dabei einen wichtigen Faktor dar, vor allem auch wenn es um die Abwanderung von Familien geht. Wenn zumindest ein Familienmitglied einer Beschäftigung in der Gemeinde nachgeht, wird eine Abwanderung in eine Umgebung, die mehr Arbeitsplätze anbietet, nicht so rasch in Frage kommen, als in jenen Fällen, in denen beide „Elternteile“ weite Strecken auspendeln müssen.

7.3.3 Auswirkungen auf den öffentlichen Raum

Neben der unmittelbaren Versorgungsfunktion wirkt sich das (Nicht)-Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen auch auf den öffentlichen Raum aus. Obwohl sich durch Ortsbildverschönerungen der Gesamtanblick der Gemeinden Radmer und Weißenbach/Enns sehr zum Positiven verändert hat und das auch insbesondere von den WeißenbacherInnen in den Gesprächen wohlwollend erwähnt wurde, sind in Weißenbach/Enns kaum Menschen auf der Hauptstraße unterwegs. Die Hauptstraße ist vielmehr eine Durchzugsstrecke, auf der Autos und Lkws oft mit überhöhter Geschwindigkeit durchbrausen.

„Den einzigen Weg, wenn ich in Weißenbach/Enns was zu tun habe, ist eigentlich das Gemeindeamt, aber sonst ist da eher nicht viel.“ (Int. 10/3 Weißenbach/Enns)

Lkws machen hin und wieder Station bei der Imbissstube der Bäckerei oder im Pub und auch Teile der lokalen Bevölkerung besuchen diese Lokalitäten, was jedoch das Bild der Gemeinde nicht wesentlich belebt. Da es sonst kaum Anlaufstellen in der Gemeinde gibt, wird von den WeißenbacherInnen meist kein Grund gesehen, sich auf der Straße zu begeben und verschiedenen Erledigungen (z.B. im Kaufhaus oder am Postamt) nachzugehen. Ein „Spaziergang“ in der Gemeinde ohne deklariertes Ziel, stellt für die WeißenbacherInnen keine Alternative dar.

„Und die ältere Generation ist auch nicht daran gewöhnt, dass sie spazieren geht oder hinaus. Die ist halt einkaufen gegangen und während des Einkaufens haben sie halt Leute getroffen. So, nur spazieren gehen, das ist der älteren Generation nicht gegeben. Vereinsamen irgendwie schon mehr.“ (Int. 24/2 Weißenbach/Enns)

Der Verlust der Infrastruktur führt dazu, dass Weißenbach/Enns auch unter den BewohnerInnen vielfach als Durchzugsstrecke wahrgenommen wird, die überbrückt werden muss. Die Kinder werden zum Großteil mit dem Pkw in den Kindergarten gebracht, die SchülerInnen kommen mit dem Autobus, Einkäufe werden in St.Gallen erledigt, auch das Cafèhaus oder ein spezielles Gasthaus wird in St.Gallen (oder Altenmarkt) aufgesucht, sodass sich an den meisten Tagesabschnitten keine bzw. nur vereinzelt Menschen in den öffentlichen Orten der Gemeinde aufhalten. Die Entleerung der Gemeinde bezieht sich damit nicht nur auf den Rückbau konkreter Infrastruktureinrichtungen sondern auch auf eine Entleerung der öffentlichen Plätze der Gemeinde. Die WeißenbacherInnen haben auch stark den Eindruck in einem schönen, jedoch „sterbenden“ (Int. 1/4 Weißenbach/Enns) Ort zu wohnen.

Ein älterer Herr wird folgendermaßen zitiert:

„und was tue ich unten und was soll ich denn tun in Weißenbach, da ist eh nichts mehr und so“. (Int. 9/10 Weißenbach/Enns)

„Ja, für die Verschönerung des Ortes ist eh viel getan worden, da gibt es eh nichts. Aber eben, man hat die Menschen dabei vernachlässigt. (...) Ein lebenswerter Ort ist, dass man mit allen Menschen reden kann. Dass die Infrastruktur hinhaut, das es infrastrukturell die notwendigsten Sachen gibt in einem Ort.“ (Int. 2/16 Weißenbach/Enns)

Auch in Radmer ist allein aufgrund der Distanzen innerhalb der Gemeinde der Pkw das Hauptverkehrsmittel. Da hier jedoch noch einige Anlaufstellen und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort vorhanden sind, sind doch immer wieder Menschen unterwegs, sammeln sich bei einem Kaufhaus oder Wirtshaus, nutzen die anderen Infrastruktureinrichtungen und beleben damit das gesamte Ortsbild. Es kommt dadurch auch zu einer verkehrsmäßigen Entschleunigung vor allem dort, wo gehäuft Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind. Darüber hinaus gibt es in Radmer durch die besondere Lage am Ende eines Tales keinen Durchzugsverkehr. Im Gegensatz zu Weißenbach/Enns werden in Radmer zwar viele Probleme (die auch Weißenbach/Enns betreffen) angesprochen, die Ansicht, in einer „sterbenden Gemeinde“ zu wohnen, wurde jedoch von den InterviewpartnerInnen aus Radmer jedoch nicht geäußert.

7.3.4 Soziale Funktion von Infrastrukturangeboten

Die soziale Funktion von Infrastrukturangeboten in einer Gemeinde wird von den InterviewpartnerInnen vor allem in der Gemeinde Weißenbach/Enns angesprochen, wo bereits wesentliche Einrichtungen geschlossen wurden. Es werden dabei verschiedene Facetten beleuchtet, die je nach Lebensabschnitt und Bedürfnissen im Vordergrund stehen oder allgemein für alle BewohnerInnen gelten.

Durch das Angebot von Infrastruktureinrichtungen wird eine Verbindung zum Ort, zur Gemeinde geschaffen, die sich beim Verlust einschlägiger Angebote nicht leicht kompensieren lässt. Infrastruktureinrichtungen stellen Treffpunkte und Kommunikationsorte dar, wo die BewohnerInnen die Möglichkeit haben, die lokalen Neuigkeiten („den Dorftratsch“) zu erfahren, sich mit anderen Gemeindemitgliedern unverbindlich auszutauschen und damit auch eine Verbindung zur Gemeinde herzustellen.

„Wenn ich einkaufen gehe ist es das Schönste für mich, vor der Wurst warten zu müssen. Da stehen dann die Frauen beieinander und da wird alles erzählt und ich brauche nicht einmal das Radio aufzudrehen. Ich weiß dann alles, was los ist, da erfährst du alles.“ (Int. 29/5 Radmer)

Insbesondere die ältere Bevölkerung nutzt diese Gelegenheit, um unter Menschen zu kommen und Kontakte in der Gemeinde, die über die Nachbarschaftskontakte hinausgehen, zu pflegen. Gerade für ältere Frauen ist dies eine akzeptierte Möglichkeit unter Men-

schen zu kommen und Kontakte zu pflegen, da für sie ein Gasthausbesuch aus sozialen Gründen selten in Frage kommt und auch, in regelmäßigen Abständen, finanziell oft nicht möglich wäre. Tägliche bzw. regelmäßige Einkäufe oder Rundgänge für kleine Erledigungen stellen oft einen Fixpunkt in der Alltagsroutine dar, sie strukturieren den Alltag und bieten einen guten Grund außer Haus zu kommen. Und umso mehr wird auch das Postamt von einigen WeißenbacherInnen seit der Schließung vermisst.

Auch der Einkauf im Supermarkt bietet keinen entsprechenden Ersatz, da es hier von der Struktur her um eine rasche Bedienung und Abfertigung der KundInnen geht. Darüber hinaus sind die Chancen Bekannte zu treffen weit geringer, zum einen weil sich Einkäufe – vor allem wenn dafür längere Wegstrecken in Kauf genommen werden – auf wenige Großeinkäufe in größeren Super- und Verbrauchermärkten konzentrieren, zum anderen weil die Einkäufe bei verschiedenen Anbietern getätigt wird.

„Ja früher beim Einkauf, da hat man sich beim Einkauf getroffen, da war so ein kleines Pub beim Kaufhaus und da haben sich die Männer unterhalten und die Frauen auch. Die haben sich da getroffen und haben da ihre Wehwechen oder weiß ich was erzählt und heute fällt das alles weg. Meine Frau, und verschiedene andere Bekannte meinen, dass es früher in dieser Beziehung weit interessanter war als heute. Heut, da fährst du nach St.Gallen, zum Zielpunkt oder wohin, aber man spricht nicht mehr so mit dem Nachbarn, weil irgendwie, da drängt sich schon der Nächste vor und bei der Kassa sowieso. Da hast überhaupt keine Zeit, dass du da ein Gespräch führst, ein privates, und am Parkplatz ja auch nicht, weil da kommt eh schon der nächste wieder. Früher da haben sie sich getroffen und sind vielleicht miteinander einkaufen gegangen und haben ein bisschen geplauscht.“ (Int. 3/14 Weißenbach/Enns)

Für jene BewohnerInnen, die kein Auto besitzen, werden Großeinkäufe meist von nahen Verwandten erledigt (Kinder) oder wie vor allem in Radmer über Hauszustellung in die einzelnen Haushalte geliefert. In Weißenbach/Enns hat sich eine Taxigemeinschaft gebildet, bei der eine kleine Gruppe älterer Damen gemeinsam ein Taxi mietet und damit nach St.Gallen einkaufen fährt.

Auch für die mobileren GemeindebewohnerInnen stellte die ortsansässige Infrastruktur eine Möglichkeit dar, sich die sozialen Kontakte in der Gemeinde zu erhalten. Eine dreißigjährige Interviewpartnerin äußerte sich folgendermaßen:

„Weil das Dorfleben in dem Sinn, das gibt's jetzt nicht mehr so. Ich denk mir immer, ich weiß gar nicht, wer gestorben ist, weil früher da ist da beim Spar ein Zettel gehängt, bist sicher mal reingegangen, in der Woche zwei Mal und hast das alles gesehen. Aber das weiß ich oft alles gar nicht mehr. Letztens habe ich auch wieder die Frau P. gesehen, ja, beim Spar habe ich sie öfter getroffen und habe mit ihr gesprochen. Ich hab mir schon letztens gedacht, dass ich sie schon eine Ewigkeit nicht mehr gesehen haben. Das ist oft das, hast keinen Bezug mehr zu den Leuten.“ (Int. 9/16 Weißenbach/Enns)

Auch für Kinder wird es schwierig, sich selbständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Gemeinde zu bewegen und über die Erledigung kleiner Einkäufe eine persönliche Verbindung mit anderen GemeindebewohnerInnen herzustellen. Wenn die meisten Erledigungen von Kindheit an von den Eltern per Auto in einer anderen Gemeinde getätigt werden, und auch für den Besuch von (weiterführenden) Schulen größere Distanzen zurückgelegt werden müssen, gibt es wenig Möglichkeiten für Kinder eine persönliche Beziehung mit ihrer (Heimat)gemeinde und ihren BewohnerInnen aufzubauen.

„Weil einfach für die Kinder, also früher haben wir das alles zu Fuß gemacht. Meine Kinder kennen das alles nicht mehr. Dass du schnell sagst, jetzt geh mir schnell zum Bäcker, oder geh mir schnell auf die Post und gib mir das auf. Ich glaube, das sind so Tätigkeiten, die sozial so wichtig wären für die Kinder. Meine Kinder kennen das überhaupt nicht mehr, weil heute fährst du automatisch wohin.“ (Int. 8/4 Weißenbach/Enns)

In diesem Sinne übernehmen ortsansässige Kindergärten und Volksschulen wesentliche soziale Aufgaben für eine Gemeinde. Zum einen müssen die kleinen Kinder noch nicht weiter weg pendeln, was von den Eltern immer wieder als sehr positiv und wichtig hervorgehoben wird. Zum anderen werden von Kindergärten und Schulen verschiedenste Veranstaltungen und Feste organisiert, zu denen alle GemeindebewohnerInnen eingeladen sind. Dadurch werden wiederum Kontaktmöglichkeiten geboten, der Gemeindealltag belebt und abwechslungsreicher gestaltet. Zum Beispiel werden von den Kindergärtnerinnen in Radmer jedes Jahr ein Ball veranstaltet und mit dem Reingewinn neues Spielzeug für die Kinder gekauft. Oder in Weißenbach/Enns werden von der Volksschule verschiedene Feste mit den VolksschülerInnen abgehalten („Apfelfest“, „Schaffest“), bei denen die Bauernhöfe besucht werden, etc.

Schule und Kindergarten bieten gerade für Hausfrauen und vor allem auch für Frauen, die nicht in der Gemeinde aufgewachsen und dementsprechend weniger integriert sind, wichtige Kontakte und die Möglichkeit, Freundschaften aufzubauen:

„Ich habe wirklich schon gute Freunde, die ich eben durch Kindergarten und Schule kennen gelernt habe. Durch das Reden halt, wenn man sich trifft im Kindergarten oder so bei einer Weihnachtsfeier oder Muttertagsfeier oder beim Spazierengehen ab und zu, wenn die Mutter gerade mit dem Kind heraussen ist, dass man redet.“ (Int. 31/12 Radmer)

7.3.5 Zukunft der Gemeinden

Die Zukunft wird in beiden Gemeinden ambivalent gesehen. Weißenbach/Enns, obwohl es in einer wirtschaftlich stabileren Region mit relativ vielen Arbeitsplätzen liegt, wird die Zukunft eher in Anlehnung an die Nachbargemeinden gesehen, weniger für Weißenbach/Enns selber. Ein Interviewpartner meint dazu, dass sich die Probleme mit der Infrastruktur durch eine offizielle Zusammenlegung mit St.Gallen von alleine lösen würden. „Aber ich sage nur, wenn z.B. die zwei Gemeinden eine Gemeinde wären, bräuchte es auch nur eine Post“. (Int. 2/5 Weißenbach/Enns)

In Radmer wird die Zukunft vorwiegend im sanften Tourismus gesehen, der auf verschiedene Angebote wie die Besichtigung des alten Kupferbergwerks („Paradeisstollen“), des kaiserlichen Jagdschlusses sowie Wander- und Schitourismus setzt. Im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur wird in beiden Gemeinden trotz unterschiedlicher Ausgangsbasis die Hoffnung geäußert, dass „das, was da ist, erhalten bleibt“ (Int. 17/2 Radmer), bzw. keine weiteren Einrichtungen geschlossen werden. Als besonders wichtig wird neben einem Kaufhaus (das bereits in Weißenbach/Enns fehlt), die Aufrechterhaltung eines Kindergartens, der Volksschule und des Praktischen Arztes gesehen. Werden auch diese Einrichtungen geschlossen, wird die Lebensqualität in der Gemeinde sehr in Frage gestellt. Denn wenn neben mangelnden Arbeitsplätzen auch die Basisversorgung in einer Gemeinde nicht mehr vorhanden ist, „dann hält’s die Leute hier nicht mehr im Ort“ (Int. 18/5 Radmer).

Allein die Maßgabe der wirtschaftlichen Rentabilität greift bei diesen Infrastruktureinrichtungen zu kurz, da es hier auch um die Lebensqualität der Bevölkerung in ländlichen Regionen geht. Viele InterviewpartnerInnen fühlen sich von den Entscheidungsträgern im

Stich gelassen, da nach ihrer Wahrnehmung eine ausgewogene und flächendeckende Versorgung mit sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen keinen Stellenwert (auch bei politischen Entscheidungen) mehr hat.

„Ich weiß nicht, ob man dem Land nicht auch ein bisschen ein Leben lassen soll, so wie die Kultur ja auch ihr Bestehen in der Stadt hat. Dass wir auch einfach was haben. Dass wir ein Kaufhaus haben, das wäre das Wenigste, also wir sind da sehr benachteiligt gegenüber der Stadt. Oder mit dem Auto, es fährt in der Früh ein Bus um sieben und zu Mittag kommt er von Admont und von Liezen um drei. Also du brauchst ein Auto... Man könnte auch ein bisschen was ins Land hineinstecken (finanziell, Anm.d.A). Es muss ich nicht alles rentieren, ich glaub, darauf kann man nicht nur schauen, weil sonst wird es immer schlechter und schlechter. Also da müsste ein bisschen ein Umdenken sein.“ (Int. 5/8 Weißenbach/Enns)

Gleichzeitig wird von einigen InterviewpartnerInnen angesprochen, dass eine Unterstützung von politischer Seite sehr wichtig ist, wobei es eben auf die Prioritätensetzung ankommt, ob gleichwertige Lebensbedingungen in ländlichen Regionen einen wichtigen Stellenwert haben.

„Es wird für viele Angelegenheiten viel Geld ausgegeben, es kommt jedoch ganz auf die Wertigkeit an, für was und für wen das Geld ausgegeben wird.“ (Int. 17/3 Radmer)

„Ich denke, dass es sehr wichtig ist, die normalen Infrastruktureinrichtungen, die auch in größeren Gemeinden zur Verfügung stehen, dass man die in kleineren Gemeinden belässt. Sei es die Post, ob es jetzt Verkehrsverbindungen sind oder Geschäfte oder was auch immer. Dass man die notfalls auch vom Land unterstützt, um diese Gemeinden zu stärken und auch die Bevölkerung zu stärken und nicht denen das Gefühl zu geben, sie sind total draußen gelassen und es kümmert sich eigentlich keiner darum. Und das Gefühl hat man hier. Dass man manchmal wirklich in der Peripherie ist. In der Peripherie im Kopf der betreffenden Entscheidungsträger.“ (Int. 18/5 Radmer)

Problematisch wird in beiden Gemeinden die hohe Abwanderung der Jugendlichen gesehen. Bereits für Lehrstellen und weiterführende Schulen müssen die Jugendlichen weite Distanzen auf sich nehmen. Da es vor allem auch in der ganzen Region Eisenerz an Be-

trieben und auch an höher qualifizierten Arbeitsplätzen mangelt, wandern die jungen Arbeitssuchenden zu den Arbeitsplätzen ab. In der Region um Weißenbach/Enns gibt es im Vergleich dazu einige größere Arbeitgeber, trotzdem ist Weißenbach/Enns durch die vergleichsweise unattraktive Lage durch hohe Abwanderung gekennzeichnet. Es gibt Bestrebungen durch den Bau von Genossenschaftshäusern wieder Jungfamilien in der Gemeinde anzusiedeln, doch das Fehlen von Nahversorgern wird gerade in diesem Zusammenhang oft negativ erwähnt.

Viele Jugendliche, insbesondere wenn sie noch in der Ausbildungsphase sind, kehren am Wochenende ins Elternhaus zurück und beteiligen sich auch an den lokalen Vereinsaktivitäten. Gerade in Radmer halten viele Jugendliche die familiären Bindungen sowie das Familienerbe (Eigenheim) und auch die Teilnahme an diversen Vereinsaktivitäten noch vor der endgültigen Abwanderung ab.

„Wir sind eigentlich alle verwurzelt hier, alle Älteren, die hier wohnen und die Jugend eigentlich auch noch. Aber es bleibt ihnen nichts anderes übrig (abzuwandern), wenn keine Arbeit da ist. Wenn ich denke, wie gerne meine Kinder heimkommen...“ (Int. 26/16 Radmer)

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre zeichnet ein düsteres Bild. Der Altersdurchschnitt steigt, die über 60jährigen liegen bei rund 30% der Wohnbevölkerung. Den InterviewpartnerInnen sind diese Trends wohl bewusst und sie werden auch vielfach angesprochen, gerade auch im Hinblick auf die zurückgehende Kinderzahl und die dadurch gefährdeten Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschulen. Nicht umsonst sprechen einige InterviewpartnerInnen davon, dass eine „gute Mischung von jung und alt“ eine Bedingung für eine lebenswerte Gemeinde ist.

In beiden Gemeinden wird – trotz punktueller positiver Entwicklungen – eher mit Sorge in die Zukunft gesehen. In beiden Gemeinden stehen das Bewahren der momentanen Situation im Vordergrund sowie die Hoffnung, dass bei politischen Entscheidungen auf die spezielle Situation der ländliche peripheren Regionen im Hinblick auf Arbeitsplätze und Infrastruktur aktiv mitgedacht wird. Für eigene Aktivitäten vor allem im Tourismusbereich wird zumindest in Radmer einigen Spielraum gesehen, Weißenbach/Enns hat in diese Richtung keine Ambitionen.

7.4 Vergleich der Fallstudien Weißenbach an der Enns und Radmer

7.4.1 Übereinstimmende Merkmale

Viele Ähnlichkeiten zwischen den beiden Gemeinden Weißenbach/Enns und Radmer, vor allem bezüglich der großräumigen Lage und der sozioökonomischen Bedingungen, lassen sich durch die Auswahlkriterien der Untersuchungsgemeinden erklären (siehe Kapitel 5.2). Diese Kriterien wurden aufgrund der Annahme festgelegt, dass vor allem kleine Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen in ländlich peripheren Regionen mit geringer oder negativer Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung von einem Rückbau von Infrastruktureinrichtungen betroffen sind. Da der Tourismus ebenfalls die Infrastrukturentwicklung beeinflusst, sollten touristische Aktivitäten keine große Bedeutung haben.

Beide Gemeinden sind in der Obersteiermark angesiedelt und durch die strukturellen Probleme alter Industriestandorte geprägt. In beiden Gemeinden spielte der Abbau von Rohstoffen (Eisen, Salz, Kupfer, Eisenerz) in der Vergangenheit eine zentrale Rolle, in Weißenbach/Enns dominierte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Zellstofffabrik das wirtschaftliche Leben im Ort und auch der umliegenden Gemeinden. Diese für die lokale Identität wesentlichen Industrien haben heute als Arbeitgeber keine Bedeutung für die Gemeinden mehr. Vielmehr besteht seit der Schließung des Eisenerzbergwerks in Radmer 1979 und der Zellstofffabrik in Weißenbach/Enns 1980 ein Mangel an lokalen Arbeitsplätzen.

Beide Gemeinden sind durch einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang geprägt, der zwischen 1991 und 2001 bei über 12% lag. Diese negative Bevölkerungsentwicklung basiert vorwiegend auf einer negativen Wanderungsbilanz. Während vor allem der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren und auch der Anteil der 15-59jährigen abnimmt, nimmt der Anteil der älteren Menschen ab 60 Jahren insbesondere in Radmer stark zu, in Weißenbach/Enns zumindest kaum ab. Man kann vor allem in Radmer von einer Überalterung der Bevölkerung sprechen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Gemeinden geht seit der Schließung der zentralen Arbeitgeber schleppend voran. Ein weiterer größerer Arbeitsbereich, die Forstverwaltung und -bewirtschaftung, wurde in den 1980er und 199er Jahren stark rationalisiert. In Weißenbach/Enns wurde die Forstverwaltung ganz aufgelassen und in Radmer redu-

zierten sich die Arbeitsplätze im Forstbereich von 70 auf 6 Stellen. Als größter Arbeitgeber konnte sich in Weißenbach/Enns die Firma Dirninger Rohrleitungsbau und Montage am ehemaligen Fabriksgelände der Zellstofffabrik ansiedeln, die immerhin bis zu 100 Angestellte und ArbeiterInnen hat. Allerdings sind in diesem Betrieb nur wenige lokale Arbeitskräfte beschäftigt. Wie auch in Radmer sind für die lokale Bevölkerung die wichtigsten Arbeitgeber große Firmen der Sachgütererzeugung in der Umgebung, in denen viele Arbeitsplätze angeboten werden. Die wirtschaftliche Situation in Radmer hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Mit Ausnahme der Schlosserei Dynamit Nobel Graz sind in Radmer keine nennenswerten Produktions- und Gewerbebetriebe angesiedelt, der letzte Tischlereibetrieb wanderte im Jahr 2000/01 ab. In 20 Arbeitsstätten wurden 2001 genau 80 Personen beschäftigt, in Weißenbach/Enns sind es bei etwa gleich vielen Arbeitsstätten immerhin mehr als doppelt so viele (172 Beschäftigte).

7.4.2 Das Angebot an sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen

Das Angebot an sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen, wie es in Tabelle 33 dargestellt wird, unterscheidet sich in den beiden Gemeinden vor allem im Hinblick auf die wirtschaftliche Infrastruktur, die für den täglichen Bedarf notwendig ist. In Radmer ist die Nahversorgung noch in ausreichendem Maße vorhanden. Es gibt sogar zwei Lebensmittelhändler und eine Zweigstelle, eine Tabaktrafik und mehrere Wirtschaftshäuser und ein Café/Pub. Neben der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs dienen diese Infrastruktureinrichtungen insbesondere der Kommunikation und als Treffpunkte für verschiedene Bevölkerungsgruppen. In Weißenbach/Enns hingegen wurden gerade diese Angebote in den letzten zwanzig Jahren zunehmend geschlossen, ein Café/Pub und eine Bäckerei, deren Angebot allerdings sehr eingeschränkt ist, stehen der lokalen Bevölkerung noch zur Verfügung.

In beiden Gemeinden konnte eine Basisinfrastruktur im Hinblick auf Kindergarten, Volksschule und ärztliche Versorgung aufrecht erhalten werden, was vor allem von Eltern mit Kindern und den älteren Menschen in beiden Gemeinden positiv hervorgehoben wird. Im Falle von Weißenbach/Enns geht die Tatsache, dass die ärztliche Praxis weiter besetzt ist, darauf zurück, dass sich sowohl die scheidende Ärztin als auch die Bevölkerung für den neuen Arzt eingesetzt haben.

Tabelle 33: Soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Weißenbach/Enns und Radmer

| | Weißenbach/E. | Anmerkungen | Radmer | Anmerkungen |
|---------------------------------------|---------------|--|--------|--|
| Lebensmitteleinzelhändler/ Kaufhaus | - | Letztes Kaufhaus der Kette „Spar“ 1999 geschlossen | √√√ | 2 Lebensmittelgeschäfte und 1 Zweigstelle, Hauszustellungen |
| Mobile Zustelldienste | √ | Bäcker, Fleischhauer | √ | Fleischhauer, Eismann, Obst & Gemüse mobil |
| Bäckerei | √ | Mit Imbissstube | √ | Beim Lebensmittelgeschäft integriert |
| Gasthaus | - | 3 Gasthäuser in den 1980er Jahren geschlossen | √√√ | |
| Café/ Pub | √ | v.a. von Jugendlichen frequentiert | √ | v.a. von Jugendlichen frequentiert |
| Tabaktrafik | - | | √ | |
| Bank/ Bankomat | - | 1988 geschlossen | √ | Bankomat seit 2000 |
| Friseurin | - | | √ | |
| Postamt/Postpartner | - | 2002 geschlossen | - | 2002 geschlossen |
| Kindergarten | √ | Halbtags, seit | √ | Halbtags |
| Volksschule | √ | Zweiklassig | √ | Zweiklassig |
| Hauptschule/ Polytechnikum | √ | | - | in 20 km Entfernung (Eisenerz) |
| Weiterführende Schulen | - | In 22 km (Admont), 42 km (Liezen), 37 km (Waidhofen) Entf. | - | In 20 km Entfernung (Eisenerz) |
| Allgemeinmediziner inkl. Hausapotheke | √ | | √ | |
| FachärztInnen | - | In 42 km (Liezen), 37 km (Waidhofen) Entf. | - | In 20 km (Eisenerz), 45 km (Leoben), 55 km (Liezen) Entfernung |
| Akutkrankenhaus | - | In 37 km Entf. (LKH Waidhofen) u. 44 km Entfernung (LKH Rottemann) | - | In 20 km Entfernung (Landeskrankenhaus - LKH Eisenerz) |
| Alten-/Pensionistenheim | - | Pensionistenhaus in 2 km Entfernung (St.Gallen) | - | Altenheim in 20 km Entfernung (Eisenerz) |
| Mobile Dienste | √ | Rotes Kreuz, Volkshilfe | √ | Rotes Kreuz, Volkshilfe |
| Öffentliche Verkehrsanbindung | √ | ÖBB (2-3 Kurse täglich); Bus-Tagesverbindungen nach Liezen; Regionaltaxi von Mai bis Oktober | (√) | Bus (für SchülerInnen-transport) nach Eisenerz 3x täglich, SA+SO keine Bedienung |

Quelle: InterviewpartnerInnen in Weißenbach/Enns und Radmer, Vereinszeitungen, Lokalblätter

Vom österreichweiten Rückbau der Postfilialen und des öffentlichen Verkehrs sind beide Gemeinden betroffen. In den letzten Jahren wurden Bus- und Bahnkurse sukzessive eingeschränkt, Radmer ist hier besonders betroffen, da die noch vorhandenen Buskurse (eine Bahnverbindung gibt es nicht) auf den SchülerInnenverkehr abgestimmt sind und damit für andere Bevölkerungsgruppen nur mit großem Zeitaufwand zu nutzen sind. Am Wochenende fährt gar kein Bus. Im Hinblick auf die generellen Rückbautendenzen großer, zentral gesteuerter Infrastrukturen kann auch das Engagement einer Gemeinde nicht mehr viel ausrichten. Obwohl in Radmer eines der beiden Kaufhäuser im Zuge der Schließung des Postamts eine Post-Partnerschaft anstrebte, wurde dies von der Post nicht berücksichtigt.

7.4.3 Differenzen zwischen den Gemeinden

Neben den Gemeinsamkeiten, die die Gemeinden Weißbach/Enns und Radmer verbinden, unterscheiden sie sich in einigen wesentlichen Punkten, die nicht immer direkt mit der infrastrukturellen Versorgung zusammenhängen, aber dennoch Einfluss darauf nehmen.

7.4.3.1 Kleinräumige Lage

Der Hauptort der Gemeinde Weißenbach/Enns liegt in einer Talsohle zwischen dem Spitzenberg, der zum Nachbarort St. Gallen führt, und der Enns, der Weißenbach/Enns von Altenmarkt trennt, und wird von der Bundesstraße B 117 durchschnitten. Die Anbindung an die Nachbargemeinden ist dementsprechend gut, St.Gallen und Altenmarkt sind jeweils nur zwei Kilometer entfernt und auch zu Fuß noch erreichbar. Vor allem in St.Gallen ist die Versorgung mit den notwendigen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Gebrauchs, die in Weißenbach/Enns zum Großteil fehlen, gut möglich. Entsprechende Einrichtungen sind vorhanden und auch auf die Bevölkerung von Weißenbach/Enns ausgerichtet (beispielsweise hat die Einzelhandelskette „Zielpunkt“ in St.Gallen an der Grenze zu Weißenbach/Enns eine Niederlassung). Wie bereits beschrieben ist Weißenbach/Enns ein Durchzugsort, der von Autos und Lkws auch oft mit überhöhter Geschwindigkeit durchfahren wird. Für die Bevölkerung bieten sich wenige Anlaufstellen in der Gemeinde, die nächstgelegenen Gemeinden und deren Infrastrukturangebot sind jedoch mit dem Auto in wenigen Minuten erreichbar.

Ganz anders sieht die verkehrsmäßige Situation in Radmer aus. Die Gemeinde ist an einem Talende angesiedelt, die Entfernung zur nächsten Gemeinde Hieflau beträgt 10 Kilometer. Die Erreichbarkeit anderer Gemeinden ist damit vergleichsweise schlecht. Das Verkehrsaufkommen in Radmer wird hauptsächlich durch die BewohnerInnen und durch TouristInnen hervorgerufen, Durchzugsverkehr besteht entsprechend der Lage nicht. Einer der Gründe, warum sich in Radmer gerade die Nahversorgung so gut erhalten hat, stellt sicherlich die Tatsache dar, dass die Distanz zur nächstgelegenen Gemeinde erheblich ist und eine Einkaufsfahrt auch mit dem Auto mit einem beträchtlichen Aufwand (Zeit, Benzinkosten) verbunden ist. Natürlich werden gerade von erwerbstätigen BewohnerInnen Einkäufe in anderen Gemeinden auf der Fahrt zum/vom Arbeitsplatz mit erledigt, es gibt jedoch Bevölkerungsgruppen, die nicht regelmäßig das Tal verlassen, wie zum Beispiel in Radmer Beschäftigte, ältere Menschen und Müttern mit kleinen Kindern.

7.4.3.2 Dörfliche Identität und Lebensqualität

In Weißenbach/Enns war die dörfliche Identität stark mit der Zellstofffabrik verbunden, die jahrzehntelang das wirtschaftliche Geschehen aber auch das soziale Leben der ArbeiterInnen in der Gemeinde bestimmte. Auch nach über 20 Jahren ist der Verlust noch gegenwärtig, und gerade im Hinblick auf die Infrastruktur stellt die Schließung der Fabrik das einschneidende Ereignis in der Gemeinde dar. Seit den 1980er Jahren wurden Infrastruktureinrichtungen wie Gasthäuser, Lebensmittelhändler, Fleischhauer, Bank oder in den letzten Jahren die Post sukzessive geschlossen, einzelne Versuche Infrastruktur in Form eines Bioladens wieder anzusiedeln, scheiterten. Auch das Regionaltaxi wird von der lokalen Bevölkerung kaum angenommen. Die Bäckerei wurde 1996 gegründet, verärgerert aber teilweise die lokale Bevölkerung durch ihre geringe Kundenorientierung.

Die WeißenbacherInnen entwickeln für ihre Heimatgemeinde generell eher wenig Gemeinschaftssinn. Es gibt zwar eine mehr oder weniger rege Vereinstätigkeit, vor allem der Blasmusikverein wird von den Jugendlichen gut besucht. Der Verein Pro Nahversorgung, der insbesondere auch bei den ortsbildverschönernden Maßnahmen aktiv mitgewirkt hat, wirkt zwar grundsätzlich motiviert, etwas für die Nahversorgung in der Gemeinde zu unternehmen, ist hinsichtlich der Umsetzung der zukünftiger Projekte jedoch eher desillusioniert. Nachdem sich der Verein für die ortsbildverschönernden Maßnahmen stark eingesetzt hatte, mangelt es nun an zukunftssträchtigen Ideen, die auch vom Gemeinderat als unterstützungsfähig erachtet werden.

Die InterviewpartnerInnen fühlen sich generell eher vereinzelt, in den Alltagserledigungen auf sich gestellt und auch als Kleingemeinde von der Politik im Stich gelassen. Sie kritisieren, dass es durch die Schließung vieler Infrastruktureinrichtungen wenig Anreiz gibt, sich in der Gemeinde fußläufig zu bewegen, sei dies für Kinder, die kleinere Besorgungen erledigen können, oder für Erwachsene und vor allem für ältere Menschen, die ihre Einkäufe in der Gemeinde tätigen. Anziehungspunkte wie landschaftliche Besonderheiten oder andere Sehenswürdigkeiten, die die Gemeinde auszeichnen und auch als identitätsstiftende Elemente für die BewohnerInnen wirksam werden könnten, werden nicht genannt. Die Renovierung der Gemeindewohnhäuser und andere ortsbildverschönernden Maßnahmen werden zwar wohlwollend anerkannt, scheinen jedoch keine maßgebliche identitätsstiftende Wirkung zu haben.

In Radmer wird die dörfliche Identität sehr gepflegt. Zahlreiche Vereine, die auch von vielen Jugendlichen besucht werden, die bereits einer Ausbildung/ einem Beruf außerhalb des Tales nachgehen, sorgen für regelmäßige Treffen der Vereinsmitglieder und für sporadische Festlichkeiten (Theateraufführungen, Ballveranstaltung „Schlagerkarussell“, OpenAir Hinterradmer, etc.), die von allen GemeindebewohnerInnen besucht werden können.

Es besteht ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl („wir Radmerer“), das auch über die Parteigrenzen hinweg funktioniert und von mehreren InterviewpartnerInnen direkt angesprochen wurde. Zentraler Angelpunkt der gemeinschaftlichen Bemühungen in der Gemeinde ist die jahrelange großteils in Eigenarbeit und Eigenregie durchgeführte Renovierung des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kupferbergwerkstollens. Um die 20.000 freiwillige Arbeitsstunden wurden dabei von den Mithelfenden aufgebracht, und an die 70.000 öS an Gemeinde, Landes- und EU Geldern investiert. Daneben werden die landschaftlichen Besonderheiten (Blick auf den Berg „Lugauer“) und die kulturellen Sehenswürdigkeiten (Wallfahrtskirche, Jagdschloss) von vielen InterviewpartnerInnen hervorgehoben. Die RadmererInnen vermitteln den Eindruck, trotz oder gerade wegen ihrer Abgeschiedenheit in einer Gemeinde mit hoher Lebensqualität zu wohnen. Mit Blick auf die infrastrukturelle Versorgung besteht ein Bewusstsein, dass die Infrastruktur, die es momentan gibt, unterstützt, genutzt und erhalten werden sollte. Auf der anderen Seite zeichnen sich die AnbieterInnen von Infrastruktur, insbesondere die Kaufhäuser, durch eine hohe Kundenorientierung aus, freundliche, persönliche Bedienung und Hauszustellungen sind eine Selbstverständlichkeit.

7.4.3.3 Engagement der Bürgermeister

Ein drittes Element, das die beiden Gemeinden unterscheidet, ist das unterschiedliche Engagement der Bürgermeister im Hinblick auf die Erhaltung der Infrastruktureinrichtungen in ihrer Gemeinde. In Weißenbach/Enns gab es 1995 einen Bürgermeisterwechsel, der sozialdemokratische Altbürgermeister wurde abgewählt und ein neuer Bürgermeister, der der österreichischen Volkspartei angehört, gewählt. Der neue Bürgermeister hatte sich vor allem eine optische Verbesserung des Ortsbilds vorgenommen, die in den darauffolgenden Jahren durch Dorferneuerungsprojekte auch erfolgreich umgesetzt werden konnte. Dies wurde von den InterviewpartnerInnen auch immer wieder positiv hervorgehoben. Die Infrastrukturentwicklung hatte Anfang der 1990er Jahre bereits einen Tiefpunkt erreicht, die meisten Infrastruktureinrichtungen waren bereits geschlossen. Jedoch scheint es von Seiten des „neuen“ Bürgermeisters, wohl auch aufgrund der Nähe zur nächsten Gemeinde, kaum Bemühungen gegeben zu haben, die noch vorhandene Infrastruktur in der Gemeinde zu halten.

Hingegen wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Radmer (Sozialdemokratische Partei) hier ein aktives Engagement deutlich, die Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde zu erhalten. Dies bezieht sich vor allem auf die Hilfestellungen für den zweiten Lebensmittelhändler in der Gemeinde. Die Bedeutung des zweiten Lebensmittelhändlers besteht vor allem darin, dass durch die unmittelbare Konkurrenz in der Gemeinde die Preise auf niedrigerem Niveau gehalten werden können und der Anreiz für die KundInnen, in den Diskontern der nächstgelegenen Zentren (v.a. Liezen) einzukaufen, gering bleibt. Weiters wird der praktische Arzt von der Gemeinde dahingehend unterstützt, dass sowohl Praxis als auch Arztwohnung von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus wurde zwischen 1995 und 2000 hohe Summen in die Kanalisierung und den Bau einer Kläranlage investiert, sowie die Ortsbildgestaltung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde gefördert. Insgesamt investierte die Gemeinde in diesem Zeitraum rund 80 Millionen öS (Int. I), seit dem Jahr 2000 können allerdings nur noch die Defizite ausgeglichen werden.

7.4.3.4 Fazit

In Weißenbach/Enns herrscht allgemein Unzufriedenheit mit der Infrastruktursituation. Allerdings werden von den InterviewpartnerInnen kaum Möglichkeiten gesehen die Situ-

ation zu ändern, vielmehr wird die letzte noch bestehende Nahversorgungsmöglichkeit (die Bäckerei) ob ihrer geringen Kundenorientierung kritisiert. Auch andere, nach dem Zusammenbruch der Papierfabrik eröffnete Infrastruktureinrichtungen (Bioladen, Regionaltaxi), werden kaum angenommen. Ein/e InterviewpartnerIn äußerte sogar die Ansicht, dass Weißenbach/Enns an die Gemeinde St.Gallen angeschlossen werden sollte und sich damit die Infrastrukturprobleme von alleine lösen würden. Damit wird auch die geringe dörfliche Identität, die die WeißenbacherInnen auszeichnet, deutlich. Durch den Durchzugscharakter und die kurze Entfernung zu den nächsten Gemeinden ist der Handlungsdruck, Infrastruktur in der Gemeinde erhalten zu müssen, jedenfalls deutlich geringer als in Radmer. Im Hinblick auf die Zukunft von Weißenbach/Enns gibt es nur recht unklare Vorstellungen. Jedenfalls soll die bestehende Infrastruktur, hier vor allem Arzt, Kindergarten und Schulen, erhalten bleiben, um vor allem älteren Menschen und jungen Familien noch ein Mindestmaß an Infrastruktur bieten zu können. Die Hoffnung, dass sich in der Gemeinde wieder mehr Gewerbebetriebe ansiedeln könnten wird aufgrund der fehlenden Gewerbeflächen nicht gehegt. Die Verwaltung des Bestehenden steht stattdessen im Vordergrund.

Trotz der geringen EinwohnerInnenzahl und der schlechten Erreichbarkeit konnte sich in Radmer eine Infrastruktur erhalten, die der lokalen Bevölkerung die Organisation des Alltags stark erleichtert und den verschiedenen Bevölkerungsgruppen auch Möglichkeiten bietet, soziale Kontakte zu pflegen. Gerade die vergleichsweise schlechten Ausgangsbedingungen (abgeschiedene Lage, geringe Anzahl an Arbeitsplätzen, Überalterung) scheinen dazu geführt zu haben, dass von Seiten der Gemeinde im Hinblick auf die sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtung frühzeitig ein Handlungsbedarf erkannt und dementsprechende Aktivitäten gesetzt wurden. Wie lange diese Infrastruktureinrichtungen unter den derzeitigen Bedingungen noch erhalten werden können, bleibt auch in Radmer eine ungewisse Frage und löst bei den entsprechenden Verantwortungsträgern (Bürgermeister, Vizebürgermeister) große Unsicherheit aus. Die Zukunft der Gemeinde wird vor allem in Richtung sanfter Tourismus gesehen. In die Wiedereröffnung des Kupferschaustollens werden einige Hoffnungen gesetzt, ebenso in die Etablierung Radmers als Sommerurlaubsort. Darüber hinaus wird bereits das nächste Projekt angedacht, nachdem im damaligen Kaiser Franz Josefs Jagdschloss Führungen für TouristInnen gemacht werden sollen.

8. Schlussbetrachtungen

Die vorliegende Untersuchung geht der Frage nach, ob die dynamische Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur zu regionaler Ungleichheit führt. Dabei werden jene Infrastrukturbereiche mithilfe von Sekundärdaten analysiert, die für die Bewältigung des Alltags wesentlich sind. Empirisch wird diese Analyse durch zwei Gemeindefallstudien unterstützt, die qualitative Bedeutung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur steht dabei im Vordergrund der Analyse. Zwei Hypothesen stehen dabei im Vordergrund: (1) Durch den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen verringern sich die Teilhabechancen der Bevölkerung an gesellschaftlich relevanten Institutionen. (2) Eine Verbesserung der infrastrukturellen Versorgung führt zu einem lebenswerteren ländlichen Raum.

Die Versorgung mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten dynamisch entwickelt. In einigen Bereichen wurde das Angebot quantitativ und/oder qualitativ aufgewertet (insbesondere mobile Dienste, Kinderbetreuungseinrichtungen), aber in anderen Bereichen gab es hingegen zum Teil drastische Rückbaumaßnahmen (insbesondere Post, Einzelhandel). Gerade die ländlichen peripheren Regionen und hier vor allem kleine Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte sind dabei von Rückbau- bzw. mangelnden Auf- und Ausbaumaßnahmen besonders stark betroffen.

Sowohl in der Sekundäranalyse als auch in den Fallstudien wird deutlich, dass sich der Zugang in vielen (allerdings nicht allen) untersuchten Bereichen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in ländlichen peripheren Regionen schwieriger gestaltet als in städtischen Regionen bzw. gar nicht möglich ist.

Der Rückbau oder der mangelhafte Ausbau von Infrastruktureinrichtungen verringert dabei die Teilhabechancen bzw. den Zugang der Bevölkerung zu gesellschaftlich relevanten Institutionen und führt dadurch zur Entstehung regionaler Ungleichheit. Aufgrund der Lage des Wohnortes kommt es zu einer Benachteiligung bzw. Bevorzugung der Bevölkerung in den ungleichheitsrelevanten Bereichen Ausbildung, Beruf und Gesundheit. In den sieben untersuchten Infrastrukturbereichen stellt sich das Bild jedoch differenziert dar.

Im Hinblick auf die Bildungsinfrastruktur wird durch die Analyse der Ausstattungsniveaus mit verschiedenen Schultypen und Schulbesuchsquoten deutlich, dass eine unter-

schiedliche Ausstattung mit Schulen die Schulwahl der SchülerInnen beeinflusst und zu unterschiedlichen Schulbesuchsquoten führt. Je näher die räumliche Entfernung zu einem bestimmten Schultyp ist, umso eher wird er von den SchülerInnen gewählt. Wird in verschiedenen ländlichen Bezirken nur eine (wenn überhaupt) AHS-Unterstufe angeboten, besuchen die SchülerInnen dementsprechend häufiger die Hauptschule. Nach dem Besuch der Hauptschule ist der Besuch einer weiterführenden höheren Schule jedoch deutlich unwahrscheinlicher als nach dem Besuch einer AHS-Unterstufe. In ländlichen Regionen wird dementsprechend häufiger eine Hauptschule und eine anschließende berufsbezogene Schule (Polytechnikum, berufsbildende mittlere Schule) gewählt, während in städtischen Regionen eher eine AHS-Unterstufe und im Anschluss daran eine allgemeinbildende oder berufsbildenden höhere Schule besucht. Das regionale Angebot an Schulen beeinflusst damit in wesentlichem Ausmaß die Bildungsentscheidung der SchülerInnen und deren Eltern und stellt eine wichtige Voraussetzung dar, welcher Schulzweig letztendlich gewählt wird.

Die Versorgungsdichte mit AllgemeinmedizinerInnen ist in den ländlichen Regionen im österreichischen Vergleich überdurchschnittlich hoch, während sich in den städtischen Regionen stärker die FachärztInnen konzentrieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der fachärztlichen Versorgungsleistungen von AllgemeinmedizinerInnen abgedeckt wird, trotzdem kann es aufgrund der Konzentration der FachärztInnen in den Ballungsgebieten in peripheren Regionen zu Engpässen in der fachärztlichen Betreuung kommen, vor allem wenn eine spezifische medizinische Behandlung notwendig ist. Generell ist der Zugang zu FachärztInnen (wie ZahnärztInnen, AugenärztInnen, etc.), wie dies auch in den Interviews beschrieben wird, in ländlichen Regionen nur unter erschwerten Bedingungen (lange Anreise- und Wartezeiten) möglich. In 636 Gemeinden in Österreich gibt es keine/n ÄrztIn, in kleinen Gemeinden wird die Erhaltung des Kassenvertrags für eine/n AllgemeinmedizinerIn zunehmend in Frage gestellt. Wird ein Kassenvertrag in einer Kleingemeinde nicht verlängert, wird der Zugang zu ärztlicher Betreuung gerade auch für alte Menschen deutlich erschwert. Die Versorgung mit Akutbetten in Krankenhäusern ist in Österreich im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch, es gibt allerdings regional sehr große Unterschiede, die Erreichbarkeit innerhalb von 30 Autominuten ist jedoch in den meisten Fällen gewährleistet. Wie auch beim Zugang zu den FachärztInnen ist die Erreichbarkeit der Krankenhäuser innerhalb von 30 Minuten gerade in peripheren Regionen an den motorisierten Individualverkehr gekoppelt.

Die Teilhabechancen für Eltern mit Kindern an beruflichen Aktivitäten und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind vielfach an die Möglichkeiten der außerfamiliären Kinderbetreuung gekoppelt. Für Frauen, die in den meisten Fällen die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung übernehmen, sind qualitativ hochwertige und leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung für den (Wieder)Einstieg ins Berufsleben, vor allem wenn nicht mit der privaten Hilfe der Großeltern, FreundInnen etc. gerechnet werden kann. Die Anzahl der Betreuungseinrichtungen nimmt in den letzten Jahren stetig zu, allerdings sind die Öffnungszeiten (tägliche Öffnungszeiten, Schließtage) der Kinderbetreuungseinrichtungen nach wie vor vielfach eingeschränkt und regional höchst unterschiedlich. Beispielsweise wird nur in 40% der Kindergärten ein Mittagstisch angeboten, die anderen Kindergärten schließen über die Mittagszeit. Auch hier ist in den städtischen Regionen, allen voran in Wien, die Versorgung deutlich besser als in den ländlichen Regionen. Im Westen Österreichs liegt der Anteil der Kinderbetreuungseinrichtungen mit Mittagessen unter 23%. Für Mütter kleinerer Kinder (unter 10 Jahren) sind demnach ausgehend von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen die Teilhabechancen am Berufsleben je nach Lage des Wohnorts höchst unterschiedlich, im Osten sind sie besser als im Westen, in städtischen Regionen besser als in ländlichen Regionen.

Entsprechend der Vorgabe der österreichischen „Bedarfs- und Entwicklungspläne“ (1995-97) für die Pflege älterer und alter Menschen wurden in den letzten Jahren die mobilen Dienste stärker ausgebaut. Mobile Dienste sollen es älteren Menschen ermöglichen, weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld zu verbleiben. Im Vergleich dazu wurde die Versorgungsdichte mit Heimplätzen in den Alten- und Pflegeheimen verringert. Das Betreuungsangebot der Alten- und Pflegeheime sowie der mobilen Dienste ergänzt sich in vielen Versorgungsregionen; in Regionen mit einem überdurchschnittlichen Angebot an Alten- und Pflegeheimplätzen ist die Versorgungsdichte mit Personal der mobilen Dienste unter dem Durchschnitt und umgekehrt. In einigen ländlich geprägten Regionen ist jedoch die Ausstattung in beiden Bereichen unterdurchschnittlich, hier muss von einem erschwerten Zugang zu Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen ausgegangen werden.

Sowohl im Bereich der Lebensmittel-Nahversorgung als auch bei den Postdiensten hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen starken Rückbau an Geschäftsstellen gege-

ben. Während im Lebensmittelsektor der Strukturwandel bereits in den 1970er Jahren einsetzte, ist es beim Postwesen erst in den letzten 10 Jahren zu Schließungswellen gekommen. Ländliche Gemeinden mit einer geringen Bevölkerungsdichte sind in beiden Fällen besonders betroffen und in vielen Gemeinden gibt es weder ein Postamt noch einen Lebensmittelhändler. Gerade für den nicht-motorisierten Teil der Bevölkerung ist damit der Zugang zu Post und Lebensmittelgeschäft deutlich schwieriger geworden, auch die gesellschaftlichen Teilhabechancen gehen mit der Schließung von Geschäften gerade für ältere Menschen stark zurück, wie dies auch in den Gemeinde-Fallstudien der vorliegenden Untersuchung deutlich wurde.

Verkehr stellt eine Schlüsselinfrastruktur dar, da die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen in vielen Fällen an die Mobilität des/r Einzelnen gebunden ist. Im motorisierten Individualverkehr liegt die Erreichbarkeit der regionalen Zentren in 30 Minuten in Österreich bei fast 97%; immerhin 85% der Bevölkerung kann ein überregionales Zentrum in 50 Minuten erreichen. Das heißt, dass auch in den ländlichen peripheren Regionen zumindest die regionalen Zentren im Individualverkehr und damit auch wesentliche soziale und wirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen in einem vertretbaren Zeitraum erreicht werden können. Ganz anders sieht die Erreichbarkeit jedoch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus. Grundsätzlich ist die Fahrdauer im öffentlichen Verkehr deutlich länger, und nur zwei Drittel bzw. gut die Hälfte der Bevölkerung kann ein regionales bzw. ein überregionales Zentrum im vorgegebenen Zeitintervall erreichen. Für die nicht-motorisierte Bevölkerung stellt dies eine große Einschränkung ihrer persönlichen Mobilität dar. In den Fallstudien wurde deutlich, dass beispielsweise Arztbesuche mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine tagesfüllende Angelegenheit sind oder SchülerInnen weite Pendelwege auf sich nehmen müssen, um ihren Schulstandort zu erreichen. Der Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel wird demnach deutlich erschwert.

Die zweite Hypothese dieser Untersuchung besagt, je besser die infrastrukturelle Versorgung ist, desto lebenswerter wird der ländliche Raum. Dieser Hypothese kann durch die vorliegende Untersuchung stark untermauert werden. In den beiden Gemeinde-Fallstudien wird die besondere Bedeutung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur für die Bevölkerung deutlich. Neben der Versorgungsfunktion, die den Zugang der Bevölkerung zu den Infrastruktureinrichtungen auf kleinräumiger Ebene sicherstellt, stellen Infrastruktureinrichtungen wichtige Treffpunkte und Kommunikationsorte dar. Beim Le-

bensmitteleinkauf oder beim Besuch der Post werden soziale Kontakte gepflegt, es wird eine Verbindung zur Gemeinde geschaffen, die sich beim Verlust dieser Angebote nicht leicht kompensieren lässt. Infrastruktureinrichtungen wie Arzt, Kindergarten und Schule sind vor allem für ältere Menschen und junge Familien wichtig, sie tragen jedoch auch zu sozialen Aktivitäten in der Gemeinde bei (v.a. Kindergarten und Volksschule). Daneben haben Infrastruktureinrichtungen auch im Sinne einer „Entschleunigung“ Auswirkungen auf den öffentlichen Raum in der Gemeinde, der durch diverse Geschäfte und Dienstleistungsangebote belebt wird und nicht zuletzt werden durch Infrastruktureinrichtungen Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten.

Die geringen, zum Teil auch abnehmenden EinwohnerInnenzahlen vieler ländlicher Gemeinden insbesondere im Südosten Österreichs führen jedoch gepaart mit der Finanznot vieler ländlicher Gemeinden dazu, dass die flächendeckende Aufrechterhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur immer schwieriger wird bzw. in den nächsten Jahren stark gefährdet ist. Es sind Lösungen gefragt, wie sie bereits im Rahmen der ländlichen Nahversorgung oder im öffentlichen Verkehr (multifunktionale Dienstleister, Rufbussysteme, etc.) vermehrt entwickelt werden.

Die Angebote müssen jedoch mit den Bedürfnissen der Bevölkerung übereinstimmen. Wie wichtig es ist, auf die spezifischen Infrastrukturbedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, wird am Beispiel Weißenbach/Enns deutlich. Infrastruktur-Alternativen wie der Bioladen oder das Regionaltaxi werden von der Bevölkerung Weißenbach/Enns nur sporadisch genutzt oder gar nicht angenommen, die Vorbehalte gegenüber diesen Infrastrukturen sind zu groß.

Leitbilder regionaler Ungleichheit haben dabei nicht unwesentlichen Einfluss darauf, wie die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur vorangetrieben wird. Nachdem das Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen zunehmend kritisiert wird und die tatsächliche Entwicklung der Infrastruktur in vielen Bereichen und Teilräumen seinen Forderungen zuwiderläuft, ist ein Leitbild gefragt, dass auf die spezifische Problematik der Infrastrukturentwicklung in ländlichen Räumen bessere Antworten geben kann.

Im Speziellen erfordert dies eine Differenzierung der räumlichen Entwicklung im Hinblick auf den Aufbau und die Erhaltung einer für die Bevölkerung befriedigenden Ver-

sorgung mit Infrastruktureinrichtungen. Folgende Punkte erscheinen entsprechend der Analysen der Gemeinde-Fallstudien als wesentlich: Eine generell stärkere Einbindung der lokalen Bevölkerung in infrastrukturelle Belange, die stärkere Berücksichtigung der nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen sowie die Einbeziehung der sozialen Aspekte der Infrastruktur in zukünftige infrastrukturelle Entscheidungen. Im Leitbild der Differenz für eine räumliche Entwicklung werden die Unterschiede der Regionen anerkannt, ohne die individuellen Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu vernachlässigen. Der Zugang zu Infrastruktureinrichtungen wird je nach Raum- und Problemtyp unterschiedlich geregelt, die lokale und regionale Ebene gewinnt durch die Durchführung offener Verfahren an Bedeutung. Gerade für kleine Gemeinden stellt dies eine Chance dar, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung eine offene Diskussion über den Bedarf an infrastruktureller Versorgung zu führen und die vorhandenen Ressourcen dementsprechend zu bündeln.

III LITERATURVERZEICHNIS

- AC Nielsen (2002,2003): Pressedienst Trends im Lebensmittelhandel. Wien. www.acnielsen.at (Zugriff 2.6.2004).
- AC Nielsen (2004): Statistisches Jahrbuch Lebensmittelhandel 2004. Wien.
- AC Nielsen (2005): Statistisches Jahrbuch 2005 Österreich. Wien.
- AC Nielsen Österreich (2008): Pressemeldungen 7. Mai 2008: Lebensmittelhandel wuchs 2007 mit 3,8%, Drogeriemärkte um 4,5%. www.acnielsen.co.at (Zugriff 23.2.2010).
- AC Nielsen Österreich (2009): Pressemeldungen 12.Mai 2009: Lebensmittelhandel (LEH) wuch 2008 um 4,2% der Drogeriefachhandel um 4,4%. www.acnielsen.co.at (Zugriff 23.2.2010).
- Aigner, Elisabeth (2003): Zum Stand der „Zentrale-Orte-Theorie“ in der heutigen wissenschaftlichen und raumplanerischen Praxis mit Überlegungen zu einem pragmatischen Arbeitseinsatz zur Festlegung von Kleinzentren in Oberösterreich. Diplomarbeit der Universität Salzburg, Salzburg.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung – ARL (2006): Gleichwertige Lebensverhältnisse: eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe neu interpretieren. Positionspapier Nr. 69, Hannover.
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2003): Strategie Niederösterreich. Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich. Prinzipien, Grundsätze und Ziele einer integrierten Raumentwicklung. St. Pölten. <http://www.noe.gv.at/bilder/d10/landesentwicklungskonzept.pdf> (Zugriff 2.11.2009).
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (1999): Nahversorgungsbetriebe 1999 in Oberösterreich. Linz.
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2008): Richtlinien für die „Förderung von Projekten zur Sicherung der Nahversorgung auf Basis von regionalen Nahversorgungskonzepten (2008-2013)“. Beilage zu Wi-216309/20-2008/Zs/Ro. http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-8D0F4DC3-5FA54C92/ooe/Wi_Nahversorgerprogramm_Teil2_Richtlinien.pdf (Zugriff 25.2.2010).
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2001): Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln an Gemeinden gemäß Beschluss der Steirischen Landesregierung vom 10.12.2001. <http://www.service.steiermark.at/cms/dokumente/10023748/f1afe76c/BZ-Richtlinien.doc> (Zugriff 7.12.2004).
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006a): Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung der Nahversorgung. www.vorarlberg.gv.at/doc/rl_nahversorgung.doc (Zugriff 25.2.2010).

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006b): Verkehrskonzept Vorarlberg 2006. Mobil im Ländle. Schriftenreihe Nr. 26 Raumplanung Vorarlberg, Bregenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2010): Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung. Erste Konferenz der Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Land, Gemeinden und Wirtschaft. Presseaussendung. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100201_OTS0008 (Zugriff 25.2.2010).
- APA/Post (2010): Filialnetz der Post. In: Die Presse (2010a): "Die Post will in jeder Gemeinde einen Post-Partner anbieten". 25.01.2010, <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/535162/print.do> (Zugriff 14.4.2010).
- Austrian Council of Shopping Centers – ACSC (2003, 2004, 2009): Einkaufszentren in Österreich. Baden <http://acsc.at> (letzter Zugriff: 26.2.2010).
- Austrian Travel Network – tiscover (2003): Mensch und Kultur – Markt Weissenbach an der Enns. <http://www.tiscover.at> (Zugriff 27.11.2003).
- Aring, Jürgen (2004): Impulsstatement: Modernisierung der Raumordnung. In: Dokumentation der 10. Konferenz für Planerinnen und Planer NRW: Ausgleich versus Wachstum – Paradigmenwechsel in der räumlichen Planung? Gelsenkirchen. S. 39-49.
- Aufhauser, Elisabeth/ Herzog, Siegrun/ Hinterleitner, Vera/ Oedl-Wieser, Theresia/ Reisinger, Eva (2003): Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4, Juni 2003, Wien.
- Barlösius, Eva (2004): Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Barlösius, Eva (2006): Gleichwertigkeit ist nicht gleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 37/2006.
- Barlösius, Eva/ Neu, Claudia (Hg.) (2008): Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit? Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe: Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – LandInnovation –, Materialien Nr. 9, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin.
- Barlösius, Eva/ Neu, Claudia (2008): Territoriale Ungleichheit: Eine spezifische Ausprägung räumlicher Ungleichheit. In: Barlösius, Eva/ Neu, Claudia (Hg.) (2008): Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit? Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe: Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – LandInnovation –, Materialien Nr. 9, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin.
- Beier, Roland/ Friedwagner, Andreas/ Fürst, Bernhard/ Gmeinhardt, Gernot/ Kurat, Katharina/ Niko, Wolfgang (2007): Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich 2005. Modellrechnungen für den ÖPNRV und den MIV. Schriftenreihe Nr. 174 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.

- Blotevogel, Hans H. (2003): Handels- und Dienstleistungsgeographie“ WS 03/04. Kap. 02: Zentrale Orte: Theorie, Empirie und Planung. http://www.uni-due.de/geographie/vvz_duisburg/WS2003_2004/Blotevogel/Handel-Dienstleistungsgeographie/02Zentrale-Orte.pdf (9.12.2009).
- Blotevogel, Hans H. (2006): Metropolräume und ländliche Räume: eine Solidargemeinschaft? In: Metropolregion - Segen oder Fluch für den ländlichen Raum? 19. Heiligenstädter Gespräche. Bamberg: Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- u. Mittelfrankens e.V. S. 4-18.
- Blotevogel, Hans H. (2009): Die Rolle und Wirkung nationaler Raumentwicklungskonzepte – am Beispiel Deutschland. 13. ÖROK-Enquete zum „ÖREK 2011“, 17. Juni 2009, Wien.
- Blotevogel, Hans H. (o.J.): Raumordnungs- und regionalpolitische Konzepte. <http://www.supplement.de/geographie/blotevogel/raumord/konzepte.htm> (27.07.2007).
- Bobek, Hans/ Fesl, Maria (1978): Das System der Zentralen Orte Österreichs. Wien: Böhlau. <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.z/z410041.htm> (Zugriff 10.11.2009).
- Bogner, Alexander/ Menz, Wolfgang (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böhm, Andreas (2000): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 475-485.
- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und physisch angeeigneter Raum. In: Wentz, Martin (Hrsg.): Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurt/Main: Campus.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – BBR (Hrsg.) (2006): Perspektiven der Raumordnung in Deutschland, Bonn, Berlin.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – BBR (2009): Masterplan Daseinsvorsorge – Regionale Anpassungsstrategien. Ein MORO-Forschungsfeld. MORO-Informationen Nr. 4/1 – 02/2009.
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (2002): 100. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über den Universaldienst für Postdienstleistungen (Post-Universaldienstverordnung) Jahrgang 2002, ausgegeben am 28. Februar 2002, Teil II, Wien.
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (2009): 123. Bundesgesetzblatt: Postmarktgesetz und Änderung des KommAustria-Gesetzes, Jahrgang 2009, ausgegeben am 4. Dezember 2009, Teil I, Wien.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – BMBWK (2001): Bildungsentwicklung in Österreich 1997 – 2000. Wien.

- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – BMGF (Hrsg.) (2004a): Gesundheit und Krankheit in Österreich. Gesundheitsbericht Österreich 2004, Wien.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – BMGF (Hrsg.) (2004b): Gesundheitsbericht an den Nationalrat 2003. Berichtszeitraum 1999-2001, Wien.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – BMFG (2005): Das Gesundheitswesen in Österreich. Wien.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – BMGF (2006): Gesundheitsbericht 2006 der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen an den Nationalrat, Berichtszeitraum 2002-2004, Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – BMLFUW (2003): 2. Lebensmittelbericht Österreich. Die Entwicklung des Lebensmittelsektors von 1995 bis 2002, Wien.
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz – BMSK (2008): 1993 bis 2008. 15 Jahre Pflegevorsorge. Bilanz und Ausblick. Wien.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen – BMSG (o.J.): Kinderbetreuung, rechtliche Grundlage. <http://www.bmsg.gv.at/cms/site/detail.htm?channel=CH0092&doc=CMS1079085072329> (Zugriff 11. November 2004).
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen – BMSG (2002): Geschlechtsspezifische Disparitäten, Wien.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen – BMSG (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002, Wien.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – BMUKK (2007): Allgemein bildende Schulen. <http://bmukk.gv.at/schulen/bw/abs/abs.xml> (Zugriff 22.4.2010).
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – BMUKK (2008): Bildungsentwicklung in Österreich 2004 – 2007. Wien.
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008): Universitätsbericht 2008. Wien.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend – BMWFJ (o.J.): Familie: Struktur und Formen. Wien. www.bmfj.gv.at (Zugriff 1.3.2010).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2007): Deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Ergebnisse für die europäische Raum- und Stadtentwicklung. Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Territoriale Agenda der Europäischen Union. Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT (2002): Generalverkehrsplan Österreich 2002. Verkehrspolitische Grundsätze und Infrastrukturprogramm. Wien.

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT (2010a): Bures, Pröll und Klugar präsentieren Gesamtpaket zu Nahverkehr und Nebenbahnen in Niederösterreich. Presseaussendung.
<http://www.bmvit.gv.at/presse/aktuell/nvm/2010/0114OTS0085.html> (Zugriff 23.3.2010).
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT (2010b): Statistik Straße & Verkehr. Wien.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT (o.J.): Der österreichische Postmarkt, Wien.
www.bmvit.gv.at/telekommunikation/post/postmarkt.html (Zugriff 16.4.2010).
- BurkinaAt (o.J.): Was sind Disparitäten? Ursachen und Folgen. www.burkina.at (Zugriff 29.12.2009).
- Christaller, Walter (1933): Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischer Funktion, Jena.
- Danielzyk, Rainer (2000): Kooperationen zwischen Land und Stadt – Ansätze und Perspektiven. LEADER-Tagung im Rahmen der EUREGIA – Freitag 27. Oktober 2000, Leipzig. www.leaderplus.de (Zugriff 11.11.2009).
- Danielzyk, Rainer (2006): Überall gleich gut leben? Zeitgemäße Interpretationen eines grundgesetzlichen Leitbildes. In: Heinrich-Böll Stiftung, Kommunalpolitische Infothek: Wege zum weniger. www.kommunale-info.de/index.html?/infothek/2320.asp (Zugriff 7.6.2007).
- Dax, Thomas (1996): Defining Rural Areas – International Comparisons and the OECD Indicators. In: Rural Society, Vol. 6, No. 3, 1996.
- Dax, Thomas (2005): Ländliche Entwicklungspolitik – von einer neuen Bezeichnung der Agrarpolitik zur Integration des Raumbezugs. In: SIR-Mitteilungen und Berichte, Band 32/2004-05, S. 61-72.
- Dax, Thomas/ Machold, Ingrid (2002): Jung und niemals zu Hause. Jugendliche auf der Suche nach Perspektiven im Ländlichen Raum. Forschungsbericht Nr. 50 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
- Dax, Thomas/ Favry, Eva/ Fidschuster, Luis/ Oedl-Wieser, Theresia/ Pfefferkorn, Wolfgang (2009): Neue Handlungsmöglichkeiten für periphere ländliche Räume. Stärkung der sozialen Vielfalt, Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Gestaltung der Landschaftsvielfalt. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Schriftenreihe Nr. 181, Wien.
- Deckwirth, Christina (2006): Privatisierung europaweit. In: Forum Wissenschaft 4/2006.
- Der Standard (2004): „Rangelei um Kinderplätze“. 5.10.2004.
- Die Presse (2004): „Kinderbetreuung: Statt 80.000 nur 8.000 Plätze zu wenig“. 06.10.2004, http://www.diepresse.at/textversion_article.aspx?id=445713 (Zugriff 6. Oktober 2004).

- Die Presse (2009): "Post-Volksbegehren startet: "Stopp dem Postraub". 26.07.2009, <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/498096/print.do> (Zugriff 15.4.2010).
- Die Presse (2010a): "Die Post will in jeder Gemeinde einen Post-Partner anbieten". 25.01.2010, <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/535162/print.do> (Zugriff 14.4.2010).
- Die Presse (2010b): "Gewerkschaft klagt Post wegen fehlender Filialen". 19.02.2010, <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/540927/print.do> (Zugriff 14.4.2010).
- Dijkstra, Lewis/ Poelman, Hugo (2008): Remote Rural Regions. How proximity to a city influences the performances of rural regions. In: Regional Focus, No 01/2008.
- Dornauer, Elisabeth (1997): Räumliche Situation der Nahversorgung in Tirol. In: ro-Info, H. 13, Juni 1997, S. 23-27.
- Doubek, Claudia/ Hiebl, Ulrike (2001): Soziale Infrastruktur, Aufgabenfeld der Gemeinden. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Schriftenreihe Nr. 158, Wien.
- Einig, Klaus (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008.
- Esterl, Michael (2003): Regionalökonomische Effekte der Shop in Shop Initiative. Eine Analyse der Forum Land Modellregion Niedere Tauern und der Erfolgsfaktoren für vergleichbare österreichische „Shop in Shop Regionen“. 13. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie „Europäische Integration – Chancen und Risiken für den ländlichen Raum“ am 18. und 19. September 2003 in Ljubljana/Domzale. http://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2003/esterl.pdf (Zugriff 25.2.2010).
- Europäische Kommission – EK (1998): 100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Luxemburg.
- Europäische Kommission – EK (2004): Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen KOM (2004) 374 endgültig, Brüssel.
- Europäisches Observatorium für Gesundheitssysteme (2000): Gesundheitssysteme im Wandel, Österreich. Copenhagen.
- Fassmann Heinz (2002): Räumliche Disparitäten im österreichischen Schulsystem. Strukturen, Trends und politischen Implikationen. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Schriftenreihe Nr. 162, Wien.
- Favry, Eva/ Hiess, Helmut/ Musovic, Zeljka/ Smrzka, Barbara/ Pfefferkorn, Wolfgang (2005): Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Regionale Governance – Veränderungen, Probleme, Handlungsbedarf. Endbericht, Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz, Wien.

- Favry, Eva/ Hiess, Helmut/ Musovic, Zeljka/ Smrzka, Barbara/ Pfefferkorn, Wolfgang (2006): Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume. Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Regionale Governance: Veränderungen, Herausforderungen, Handlungsbedarf. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Schriftenreihe 171, Wien.
- Favry, Eva/ Hiess, Helmut (2008): Infrastrukturen in der Daseinsvorsorge in Österreichs ländlichen Gemeinden. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008.
- Fercher, Peter (2004): Einkaufszentren – Nahversorgung: Konkurrenz oder Ergänzung? Die Problemsicht der Landesplanung, Beispiel Kärnten, Vortrag im Rahmen des ÖROK-Workshops: Einkaufszentren – Nahversorgung: Konkurrenz oder Ergänzung, am 22. Juni 2004, Wien.
- Fesl, Maria/ Bobek, Hans (1983): Zentrale Orte Österreichs II. Ergänzungen zur Unteren Stufe; Neuerhebung aller zentralen Orte Österreichs 1980/81 und deren Dynamik in den letzten zwei Dezennien. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Flecker, Jörg/ Hermann, Christoph (2009): Schlussfolgerungen für die Politik. In: AK-Wien (Hrsg): Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf Qualität, Beschäftigung und Produktivität am Beispiel der Sektoren Postdienstleistungen, Öffentlicher Personennahverkehr, Elektrizität und Krankenhäuser. Reihe: Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen, Nr. 7, Wien.
- Flecker, Jörg/ Hermann, Christoph et al. (2009): Summary report of the project „Privatisation of Public Services and the Impact on Quality, Employment and Productivity“ (PIQUE). Download version. Vienna. www.pique.at/reports/pubs/PIQUE_SummaryReport_Download_May2009.pdf (Zugriff 12.4.2010).
- Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fuchs, Michael (2006): Kinderbetreuungsplätze in Österreich. „Fehlen keine oder bis zu 650.000?“ Bedarfsanalysen 2005 – 2015 im Auftrag der Industriellenvereinigung. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien.
- Fülöp, Gerhard (1999): Raumplanung und Gesundheitsfürsorge in Österreich. Analyse und Steuerung regionaler Ungleichheiten in der gesundheitlichen Vorsorge. Institut für Stadt und Regionalforschung der Technischen Universität Wien, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, Wien.
- Fülöp, Gerhard (2009): Wozu brauchen wir den ÖSG? In: gög Magazin 3/2009.
- Frey, René L. (1970): Infrastruktur, Grundlagen der Planung öffentlicher Investitionen. Tübingen/ Zürich.
- Frey, René L. (2008): Service public in der Schweiz: Reform der Grundversorgung in der Fläche. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008, S. 49-56.

- Frey, René L./ Zimmermann, Horst (2005): Neue Rahmenbedingungen für die Raumordnung als Chance für marktwirtschaftliche Instrumente. In: NSL Netzwerk Stadt und Landschaft, DISP-Online, disP 161, 2/2005.
- Fromhold-Eisebith, Martina (1995) zit. in Frey, René L./ Zimmermann, Horst (2005): Neue Rahmenbedingungen für die Raumordnung als Chance für marktwirtschaftliche Instrumente. In: NSL Netzwerk Stadt und Landschaft, DISP-Online, disP 161, 2/2005
- Gemeinde Radmer (o.J.): Radmer. http://www.radmer.at/index_g.html (Zugriff 6.12.2004).
- Gerhardt, Uta (1996): Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Gerhardter, Gabriele/ Gruber, Markus (2001): Regionalförderung als Lernprozess. Evaluierung der Förderungen des Bundeskanzleramtes für eigenständige Regionalentwicklung, Schriften zur Regionalpolitik und Raumordnung Nr. 32, Wien.
- Giersch, Herbert (1964) zit. in Zimmermann, Horst (2004): Regionaler Ausgleich versus Wachstum – eine Balance finden. In: Dokumentation der 10. Konferenz für Planerinnen und Planer NRW: Ausgleich versus Wachstum – Paradigmenwechsel in der räumlichen Planung? Gelsenkirchen.
- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gesundheit Österreich GmbH/ Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit – GÖG/ÖBIG (2009): Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2008, ÖSG 2008. Herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur, Wien.
- Granato, Nadja/ Farhauer, Oliver (2007): Die Abgrenzung von Arbeitsmarktregionen: Gütekriterien und -maßzahlen. Diskussionspapier 2007/2 der Technischen Universität Berlin, Fakultät VII, Wirtschaft und Management, Berlin.
- Groth, Klaus-Martin/ Helbrecht, Ilse/ Rommelspacher, Thomas (2006): Von der Disparität zur Differenz. Die Zukunft der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“. In: Heinrich-Böll Stiftung (Hrsg.): Das neue Gesicht der Stadt. Strategien für die Urbane Zukunft im 21. Jahrhundert, Berlin. www.kommunale-info.de/index.html?/infothek/2320.asp (Zugriff 7.6.2007).
- Hahne, Ulf (2005): Zur Neuinterpretation des Gleichwertigkeitsziels. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 4/2005/ 63. Jahrgang.
- Hahne, Ulf (2009): Zukunftskonzepte für schrumpfende ländliche Räume. Von dezentralen und eigenständigen Lösungen zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und zur Stabilisierung der Erwerbsgesellschaft. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Zeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesentwicklung. Heft 1/2009, Hannover, S. 2-25.

- Heilig, Gerhard (2002): „Der ländliche Raum droht zusammenzubrechen“. Zur Demographie ländlicher Räume in Europa: Zahlen, Fakten, Schlussfolgerungen. In: Ländlicher Raum 5/2002, Wien.
- Heintel, Martin (1999): Zentrum, Peripherie und Grenze. Alte und neue Herausforderungen in der europäischen Raumplanungspolitik. www.demokratiezentrum.org (Zugriff 10.10.2009).
- HELP.gv.at (o.J.): Familie und Partnerschaft: Formen der Kinderbetreuung. www.help.gv.at (Zugriff 2.3.2010).
- Hermann, Christoph/ Lindner, Dominik/ Papourschek, Ulrike (2009): Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Folgen für Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen – österreichische Ergebnisse. In: AK-Wien (Hrsg): Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf Qualität, Beschäftigung und Produktivität am Beispiel der Sektoren Postdienstleistungen, Öffentlicher Personennahverkehr, Elektrizität und Krankenhäuser. Reihe: Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen, Nr. 7, Wien.
- Hermann, Christoph/ Verhoest, Koen (2009): Liberalisierung, Privatisierung und Regulierung. In: AK-Wien (Hrsg): Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf Qualität, Beschäftigung und Produktivität am Beispiel der Sektoren Postdienstleistungen, Öffentlicher Personennahverkehr, Elektrizität und Krankenhäuser. Reihe: Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen, Nr. 7, Wien.
- Herry, Max/ Russ, Martin/ Wolf, Stefan (2002): Verkehr in Zahlen – Ausgabe 2002. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien.
- Herry, Max/ Sedlacek, Norbert/ Steinacher, Irene (2007): Verkehr in Zahlen – Ausgabe 2007. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien
- Hildenbrand, Bruno (1994): Vorwort. In: Strauss, Anselm L.: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München, Wilhelm Fink Verlag.
- Hofbauer, Ines (2006): Liberalisation, privatisation and regulation in the Austrian postal services sector. Country report on liberalisation and privatisation processes and forms of regulation of the EU-project: „Privatisation of Public Services and the Impact on Quality, Employment and Productivity (PIQUE)“, Wien.
- Holzinger, Elisabeth (1997): Rurbanisierung II, Abschied vom Raum? Österreichisches Institut für Raumplanung, Wien.
- Holzinger, Elisabeth (1998): Bildung und Ausbildung im ländlichen Raum. In: Agrarische Rundschau 4/98.
- Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheiten in Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beier, Roland/ Friedwagner, Andreas/ Fürst, Bernhard/ Gmeinhardt, Gernot/ Kurat, Katharina/ Niko, Wolfgang (2007): Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich 2005. Mo-

dellrechnungen für den ÖPNRV und den MIV. Schriftenreihe Nr. 174 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.

Internationale Alpenschutzkommission – CIPRA (2007): Stellungnahme zur Territorialen Agenda der Europäischen Union. www.cipra.org/de/CIPRA (Zugriff 14.1.2010).

Krajasits, Cornelia (2008): Zur Typisierung von ländlichen Räumen im deutschsprachigen Raum – Konsequenzen für einen differenzierenden Umgang mit der sozio-demographischen Entwicklung. Herbsttagung des Ökosozialen Forums „Land ohne Leute? Perspektiven für den Umgang mit sozio-demographischen Entwicklungen in ländlichen Räumen“ vom 7.-8. November 2008 in Wels. www.oekosozial.at (Zugriff 3.1.2010)

Keim, Karl-Dieter (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 37/2006.

Keim, Karl-Dieter (2007): Die Diskussion um Mindeststandards in ihrem Verhältnis zu Governance-Aspekten. In: Beetz, Stephan (Hrsg.): *Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen. Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe: Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – LandInnovation –*, Materialien Nr. 14, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin.

Kersten, Jens (2006): Daseinsvorsorge und demographischer Wandel: Wie ändert sich das Raum- und Staatsverständnis? In: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 4/2006/ 64. Jahrgang.

Kersten, Jens (2008): Mindestgewährleistungen im Infrastrukturrecht. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 1/2.2008.

Kersten, Jens (2009): Wandel der Daseinsvorsorge – von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion. In: Neu, Claudia (Hrsg.): *Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 22-38.

Klubescheidt, Sven (2003): Infoblatt Modell der Zentralen Orte. TERRA-ALEXANDER-Datenbank. www.klett-verlag.de/geographie/terra-extra (Zugriff 12.11.2009).

Kment, Eliette (2004): Einkaufszentren. In: Wagner, H. (Hrsg.) *Segmente. Wirtschafts- und sozialgeographische Themenhefte: Raumentwicklung in Österreich*, Wien.

Knieling, Jörg (2006): Leitbilder und strategische Raumentwicklung. Planungstheoretische Einordnung und Diskussion der neuen Leitbilder für die deutsche Raumentwicklung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 6/2006, Bonn.

Kofler, Thomas/ Zeiner, Sylvia (2002): Nahversorgung im Jahr 2015. In: *Land und Raum, Zeitschrift des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung*, Nr. 2/2002, Wien.

Kramar, Hans (2008): Struktur- und Entwicklungspotentiale peripherer Regionen. Vorlesung aus dem Wachfachmodul 6 „Periphere Regionen (Erschließung endogener Entwicklungspotentiale)“. Technische Universität Wien, Wien.

- Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt/Main: Campus.
- Kytir, Josef (2009): Bevölkerungsentwicklung: Probleme, Chancen, Perspektiven. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Jahrgang 2009, Wien.
- Lammers, Konrad (2004): Impulsstatement: Gesamtwirtschaftliches Wachstum versus räumlicher Ausgleich – Zielkonflikt oder Komplementarität? In: Dokumentation der 10. Konferenz für Planerinnen und Planer NRW: Ausgleich versus Wachstum – Paradigmenwechsel in der räumlichen Planung? Gelsenkirchen. S. 50-53.
- Lamnek, Siegfried (1993): Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Lebensministerium Öffentlichkeitsarbeit (2007): Versorgungssicherheit: Gemeinden ohne Nahversorger. <http://www.lebensmittelnet.at/article/articleview/54867/1/8364> (Zugriff. 26.2.2010).
- Leber, Nils (2008): Ländliche Räume im Spiegel neuerer programmatischer Leitbilder der Raum- und Regionalentwicklung. Fortschritt oder schleichender Rückzug? In: Ländlicher Raum, Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Jahrgang 2008, Wien.
- Lee, Richard/ Shucksmith, Mark/ Talbot, Hilary (2009): Working Paper 10: Synthesis of Theme Papers. Unveröffentlichtes Arbeitspapier im Rahmen des Forschungsprojekts EDORA (European Development Opportunities for Rural Areas), Newcastle University, Newcastle.
- Leser et al. (1992) zit. in Pichler, Gerd/ Puchinger, Kurt (2006): Zentralität und Standortplanung der öffentlichen Hand. Schriftenreihe Nr. 172 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lutter, Horst (2006): Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung 6/2006, Bonn.
- Machold, Ingrid (2004): LEADER - Case study Vorarlberg (Austria). Juli 2004. ESPON project 2.1.3. Wien.
- Machold, Ingrid/ Dax, Thomas (2002): Gehen der Bleiben? Perspektiven Jugendlicher im ländlichen Raum. In: tracts. Zeitschrift des Österreichischen Instituts für Jugendforschung, Nr. 0302, Wien.
- Machold, Ingrid/ Tamme, Oliver (2005): Versorgung gefährdet? Soziale und wirtschaftliche Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum. Forschungsbericht 53 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
- Maier, Gunther/ Tödting, Franz/ Trippl, Michaela (2006): Regional- und Städtökonomik 2: Regionalentwicklung und Regionalpolitik. Wien, New York: Springer.

- Merkens, Hans (2000): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 286-299.
- Myrdal, Gunnar (1974) zit. in Maier, Gunther/ Tödtling, Franz/ Tripl, Michaela (2006): Regional- und Stadtökonomik 2: Regionalentwicklung und Regionalpolitik. Wien, New York: Springer.
- Neu, Claudia (2006): Territoriale Ungleichheit – eine Erkundung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 37/2006.
- Neu, Claudia (Hrsg.) (2009): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- oe1.ORF.at (2010): Keine Betreuung für Kinder – Kein Job für Frauen. Ö1 Inforadio Fr, 05.03.2010
<http://oe1.orf.at/inforadio/119836.html?filter=>
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (1994): Creating rural indicators for shaping territorial policy. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (2005): Building competitive regions. Strategies and Governance. Paris.
- Obermann Gabriel (1996): Die öffentliche Hand als privater Akteur im Infrastrukturbereich unter Binnenmarktbedingungen. In: Schindegger, Friedrich (Hrsg.): Raumplanung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen – Public goes private. Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR), Wien, S. 23-33.
- Oedl-Wieser, Theresia (2004): Die Integration von Gleichstellung in die regionale Entwicklung Österreichs – notwendige Strategie oder lästiges Übel? In: Ländlicher Raum 1/2004, Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2006): Frauen und Politik am Land. Forschungsbericht Nr. 56 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
- Österle, August / Hammer, Elisabeth (2004) zit. in Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH (2007): Studie über die Organisation und Finanzierung der Pflegevorsorge in Österreich. Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK), Wien.
- Österreich Lexikon (o.J.) Regionale Disparitäten.
<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.r/r325259.htm> (Zugriff 29.12.2009).
- Österreichische Apothekerkammer (2009): Die Österreichische Apotheke in Zahlen, Wien.
- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) (2004): Infrastruktur, www.oebb.at (Zugriff 15.10.2004).
- Österreichische Post AG (2004): Presseinformationen 2004.
www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseinformationen_2004.htm (Zugriff 8.11.2004).

- Österreichische Post AG (o.J.) Kurzdarstellung. <http://www.post.at/15.php> (Zugriff 14.4.2010).
- Österreichisches Institut für Familienforschung – ÖIF (2003): Karriere-Hemmnis Karenz? In: beziehungsweise 15/03 vom Thursday, July 24, 2003, Wien.
- Österreichisches Institut für Familienforschung – ÖIF (2005): Wahlfreiheit durch Kinderbetreuungsgeld? Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung, 10/05, Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK (1973): Regionalpolitik in Österreich, Schriftenreihe Nr. 3, Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK (1981): Österreichisches Raumordnungskonzept 1981, Schriftenreihe Nr. 28, Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK (1992): Österreichisches Raumordnungskonzept 1991, Schriftenreihe Nr. 96, Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK (2002): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001, Schriftenreihe Nr. 163, Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK (2004): Stärkstes Wachstum in den städtischen Agglomerationen. Periphere Räume verlieren an Bevölkerung. Pressekonferenz am 7. Mai 2004, Wien. www.oerok.gv.at (Zugriff 4.1.2010).
- Österreichischer Familienbund: Arten der Kinderbetreuung: <http://www.kinderbetreuung.at> (Zugriff 1.3.2010).
- Österreichischer Gemeindebund (2006): Haben KMU im ländlichen Raum eine Überlebenschance? Pressekonferenz des Österreichischen Gemeindebundes am 23. August 2006. www.gemeindebund.gv.at (Zugriff 11.1.2010).
- Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen – ÖBIG (2000): Qualität der ärztlichen Versorgung in Österreich, im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, Wien.
- Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen – ÖBIG (2004): Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich – Zwischenbilanz. Endbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien.
- Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen – ÖBIG (2006): Österreichischer Pflegebericht, Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, Wien.
- Österreichisches Institut für Raumplanung – ÖIR (1975): Der ländliche Raum in Österreich, Veröffentlichung 37, Wien.
- Österreichisches Institut für Raumplanung – ÖIR (2001): Regionalbericht 2000. Wien.
- Parlamentarische Materialien (2006): 162. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Stenographisches Protokoll, XXII Gesetzgebungsperiode, Dienstag 12. September 2006.

- Petite, Geneviève/ Egger, Thomas/ Favry, Eva (2007): Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen in alpinen Regionen. Ausgangslage- Empfehlungen- optimale Vorgehensweisen. Schlussbericht des Interreg III B-Projektes PUSEMOR (Public services in sparsely populated mountain areas). www.alpine-space.org/uploads/media/PUSEMOR_final_report_DE-01.pdf (Zugriff 18.12.2008).
- Pichler, Gerd/ Puchinger, Kurt (2006): Zentralität und Standortplanung der öffentlichen Hand. Schriftenreihe Nr. 172 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.
- Platzer, Gerhard/ Freytag, Herbert/ Beier, Roland/ Gemeinhart, Gernot/ Hochholdinger, Nikola/ Marik, Stephan/ Vanicek, Tobias (2000): Erreichbarkeitsverhältnisse im öffentlichen Verkehr und im Individualverkehr in Österreich 1997/98. Schriftenreihe Nr. 155 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.
- Puwein, Wilfried (1999): Investitionen in die Bahn- und Straßeninfrastruktur. In: WIFO-Monatsberichte 8/1999, S. 577-587.
- Puwein, Wilfried (2001): Erfolge der ÖBB-Reform 1992. In: WIFO-Monatsberichte 9/2001, S. 567-579.
- Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH (2007): Studie über die Organisation und Finanzierung der Pflegevorsorge in Österreich. Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK), Wien.
- Richter, Brigitta (1998): Einkaufszentren und Nahversorgung. Situation der Nahversorgung in Niederösterreich, in: Raumordnung Aktuell, Nr. 4/98, S. 17-20.
- Riedl, Gerhard (Hrsg.) (1998): Entlang der Enns. Eine heimatgeschichtliche Sammlung mit Ansichtskarten der Jahrhundertwende. o.O.
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) (o.J.): Post. www.rtr.at/de/post/post
- Sammer, Gerd/ Meschik, Michael/ Meth, Dagmar/ Weber, Gerlind/ Kofler, Thomas/ Wagner, Helga (2000): MOVE - Mobilitäts- und Versorgungserfordernisse im strukturschwachen ländlichen Raum als Folge des Strukturwandels. 1. Zwischenbericht, Wien.
- Sammer, Gerd/ Weber, Gerlind/ Kofler, Thomas/ Meschik, Michael/ Meth, Dagmar/ Zeiner, Sylvia (2002): MOVE – Mobilitäts – und Versorgungserfordernisse im strukturschwachen ländlichen Raum als Folge des Strukturwandels. Untersuchungsgebiet Südliches Marchfeld. Schlussbericht an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Universität für Bodenkultur, Wien.
- Scharfetter, Hermann (1970): Die Radmer. Sonderdruck aus dem AV-Jahrgang 1970, o.O.
- Schrank, Franz/ Verhounig, Ewald/ Kranz, Christian (2006): Die aktuelle Situation der Nahversorgung in der Steiermark. Im Auftrag der Wirtschaftskammer Steiermark. Graz.

- Schindegger, Friedrich/ Tatzberger, Gabriele (2002): Polyzentrismus, ein europäisches Leitbild für die räumliche Entwicklung. Österreichisches Institut für Raumplanung, Wien.
- Schliephake, Konrad (1990): Infrastruktur im ländlichen Raum – Analysen und Beispiele aus Franken. Material zur angewandten Geographie, Band 18, Hamburg.
- Schwabe, Markus/ Gumpoldsberger, Harald (2008): Regionale Disparitäten der Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf Schultypen in der Sekundarstufe. In: Statistische Nachrichten 12/2008, S. 1122-1131.
- Schweizer Fernsehen DRS - SF DRS (2004): Endspurt für die Bahn 2000 vor dem großen Fahrplanwechsel, 12.10.2004, www.sfdrs.ch (Zugriff 11.11.2004).
- Segert, Astrid (2009). Mobilitätsorientierungen – eigenständiger Faktor für die Entwicklung nachhaltiger Mobilität in ländlichen Räumen. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Jahrgang 2009.
- Sieverts, Thomas (1997): Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Vieweg, Braunschweig.
- Sinabell, Franz (2006): WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation. Teilstudie 18: Elemente einer Wachstumpolitik für den ländlichen Raum. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.
- Statistik Austria (2001a): Österreichische Gemeindedaten, Volkszählung vom 15. Mai 2001. <http://www.statistik.at/blickgem/index.jsp> (Zugriff 25.2.2010).
- Statistik Austria (2001b): Volkszählung 2001. Gesamtergebnisse Steiermark. <http://www.statistik.at/pub/neuerscheinungen/vzstmweb.pdf> (Zugriff 29.9.2004).
- Statistik Austria (2003a): Schulwesen in Österreich 2002/2003, Wien.
- Statistik Austria (2003b): Tourismus in Österreich 2002. Wien.
- Statistik Austria (2006a): Aktualisierung der regionalisierten ÖROK-Bevölkerungs-, Erwerbstätigen- und Haushaltsprognose 2001 – 2031, Wien.
- Statistik Austria (Hrsg.) (2006b): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2005. Wien.
- Statistik Austria (2009a): Kindertagesheimstatistik 2008/2009. Wien.
- Statistik Austria (2009b): Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2008. Wien.
- Statistik Austria (2009c): Pressemeldung: Knapp 3.000 Fünfjährige derzeit nicht in Kindergärten betreut. www.statistik.at (Zugriff 1.3.2010)
- Statistik Austria (2009d): Österreich. Zahlen. Daten. Fakten. Wien.
- Staudinger, Martin (2004): Bus, Bahn, Blues, in: profil Nr. 44, 35. Jg., 25.10.2004.

- Stix, Elisabeth (2008): Räumliche Leitbilder und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – Perspektiven für den ländlichen Raum. Workshop am 29.2.2008 am Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.
www.deutsche-landeskunde.de/06_sektionen/_docs/vortrag_stix.pdf (Zugriff 13.1.2010).
- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München, Wilhelm Fink Verlag.
- Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet (1990): Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques. Newbury Park, London, New Delhi: Sage.
- Strubelt, Wendelin (2006): Auf der Suche nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – oder: die Suche nach verloren gegangenem Sinn der Zeit? In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7.2006.
- Szemeliker, Leo (2003): Kammer will Flächenzuwachs bei Einkaufszentren eindämmen. In: Der Standard, 5.9.2003.
- Tamme, Oliver (2007): Wenn der Postfuchs nicht mehr winkt. Postversorgung auf dem Land nach der Schließungswelle. Facts & Feature 36 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
- Urschitz, Josef (2003): Abgaben: Steuerschraube gegen Einkaufszentren. In: Die Presse, 10.10.2003.
- Verkehrsclub Österreich – VCÖ (Hrsg.) (2004a): Mobilität besser managen! Verkehr aktuell 2/2004, Wien
- Verkehrsclub Österreich – VCÖ (Hrsg.) (2004b): Was öffentlicher Verkehr und Schienen-Güterverkehr leisten. Wissenschaft & Verkehr 3/2004, Wien.
- Wagner, Karl (1995): Die Problematik regionaler Disparitäten (Ein Ungleichheitsbericht), Österreichisches Institut für Raumordnung, Wien.
- Weber, Gerlind (2002a): Globalisierung und ländlicher Raum – eine spannungsgeladene Beziehung. In: Ländlicher Raum 3/2002. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- Weber, Gerlind (2002b): Rückzug der Nahversorgung – ein Problem mit vielen Gesichtern. In: Land und Raum, Zeitschrift des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung, Nr. 2/2002, Wien.
- Weichhart, Peter (2005): Neue Fragestellungen, Entwicklungstrends und Theorieansätze der Zentralitätsforschung. In: Weichhart, Peter/ Fassmann, Heinz/ Hesina, Wolfgang (Hrsg.): Zentralität und Raumentwicklung. Schriftenreihe Nr. 167 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.
- Weichhart, Peter/ Fassmann, Heinz/ Hesina, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Zentralität und Raumentwicklung. Schriftenreihe Nr. 167 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.

- Wiener Zeitung (2004): „Prammer: 48.000 Betreuungsplätze fehlen“. 20.4.2004, <http://www.wienerzeitung.at/frameless/suche.htm?ID=203198> (Zugriff 20. August 2004).
- Winkel, Rainer (2008): Öffentliche Infrastrukturversorgung im Planungsparadigmenwandel. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2008.
- Winkel, Rainer/ Greiving, Stefan/ Pietschmann, Holger (2007): Sicherung der Daseinsvorsorge und Zentrale-Orte-Konzepte – gesellschaftspolitische Ziele und räumliche Organisation in der Diskussion. Stand der Fachdiskussion. Forschungsprogramm: Modellvorhaben der Raumordnung. Berlin, Bonn.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1 (1), Art. 22. <http://nbn-resolving.d/urn:de:0114-fqs0001228> (Zugriff 24.2.2010).
- YEAN (2005): TirolCity. New urbanity in the Alps. Neue Urbanität in den Alpen. http://www.tirolcity.com/Tirolcity_YEAN.pdf (Zugriff 28.10.2010).
- Zimmermann, Horst (1993): Der Zustand der kommunalen Infrastruktur. Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 122, Hannover.
- Zimmermann, Horst (2004): Regionaler Ausgleich versus Wachstum – eine Balance finden. In: Dokumentation der 10. Konferenz für Planerinnen und Planer NRW: Ausgleich versus Wachstum – Paradigmenwechsel in der räumlichen Planung? Gelsenkirchen. S. 12-27.

IV. ANHANG

Interview-Leitfaden: Bürgermeister

Einstieg

Erklärung des Projekthintergrunds. Dissertationsprojekt: „Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in Österreich in ländlichen Regionen“. Darunter ist zu verstehen: Bildungsinfrastruktur (Schulen, etc.), Gesundheitsinfrastruktur (Ärzte), Betreuungsdienste für Kinder und ältere Menschen, Transport – öffentlicher Verkehr und v.a. Nahversorgung (Kaufhaus, Bäcker, Fleischer, etc.). Österreichweite Erfassung, wie Entwicklung abläuft und darüber hinaus möchten wir 2-3 Gemeinden genauer ansehen, um einen besseren Eindruck zu bekommen, wie weit eine Gemeinde- und einzelne Menschen davon betroffen sind.

Gemeindeauswahl: nach Gemeinden unter 1.000 EW in einer ländlichen Region, wenig Tourismus, (Gemeinden in denen Veränderungen zu erwarten sind) Vorschläge vom Amt der steiermärkischen Landesregierung, Thomas Hofer (Fachabteilung überörtliche Raumplanung).

Fragen

- Ganz kurzer **Überblick** über ihre Gemeinde, Gemeindestruktur, positive Seiten, negative Seiten
- Wie hat sich die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur in ihrer Gemeinde entwickelt – Überblick über **vorhandene Infrastruktur**?
 - Jetztstand
 - Vergangenheit (gab es hier **wesentliche Einschnitte**, Auf- und Abbau)
 - Wie leicht ist die Infrastruktur für die Einwohner **zugänglich** und **erreichbar**? (Öffnungszeiten (okay?) Fußläufigkeit der meisten Einrichtungen oder wird Auto benötigt)
- Wie wirken sich die **Veränderungen** (ihres Erachtens) auf die Bevölkerung aus?
 - Positiv – Negativ
 - **Aufnahme in der Bevölkerung**. Auf welche Weise ist IS-Entwicklung von der Bevölkerung aufgenommen (ist Widerstand in Bevölkerung bemerkbar? - Unterschriftenlisten, Versammlungen, Bürgerforen, etc., oder ist es kein Thema in der Bevölkerung)
 - Sind **bestimmte Bevölkerungsgruppen** aus ihrer Sicht davon stärker betroffen? (zb Ältere, Schulkinder, Jugendliche, Behinderte), wenn ja – inwiefern?
- Rolle der **Vereinsaktivitäten**: welche
- Wie wirkt sich die Entwicklung der Infrastruktur auf die Gemeinde aus (Stimmungsbarometer)

- Wie sehen sie die **Zukunft** ihrer Gemeinde (im Hinblick auf IS)?
- Gibt es (Entwicklungs)**Pläne** hinsichtlich positiver Veränderungen mit Bezug auf Infrastruktur
 - Beispiele?
- Gibt es möglicherweise eine **Gemeindechronik**? Bzw. zugängliche Bilder, historisches Material, etc. aus dem die Geschichte der Gemeinde nachzuvollziehen ist.
- Wir würden gerne noch mit **andere Menschen in der Gemeinde** sprechen, wer würde sich für diese Thematik interessieren? Z.B.: Gemeinderat, Tourismusverband, Pfarrer, oder InfrastrukturanbieterInnen: LehrerIn, Kindergärtnerin, Busfahrer, Taxifahrer, Wirtleute, (ehemaliger) Postbediensteter
- Gibt es **Örtlichkeiten**, wo wir Menschen interviewen könnten: im Gemeindehaus, Feuerwehrhaus, Pfarre...?

Interview-Leitfaden: AnbieterInnen

Einstieg

Kurz zum Projekt: siehe Leitfaden Bürgermeister

Fragen

1. Einleitung

- Wie lange sind sie schon in diesem Bereich tätig, wie lange schon vor Ort
- Stammen Sie aus... (wo aufgewachsen, wieso gerade hier Arbeitsplatz?)

2. Fragen zur Infrastruktur

- Öffnungszeiten – Arbeitszeiten, wie NutzerInnen (z.B. Kinder) – durchschnittlich, woher (aus welchem Ort(steil) kommen Kinder / KundInnen (Einzugsbereich) – mit welchen Verkehrsmitteln (Erreichbarkeit)
- Wer nutzt spezielle Infrastruktur (wenn's nicht selbstverständlich ist)
- Kleiner historischer Rückblick der IS-Einrichtung: wann gegründet, von wem ging die Initiative aus? Änderungen im Angebot und in der Nachfrage, Zukunftsperspektiven?
- Wie wird IS-Einrichtung angenommen? (von Müttern, vom Rest der Bevölkerung?)
 - Gibt es Probleme: z.B. Öffnungszeiten, Erreichbarkeit
 - Entspricht das Angebot den Wünschen der „nutzenden“ Bevölkerung, wären Verbesserungen notwendig und möglich?

- Gibt es ähnliche (ergänzende) Einrichtungen (z.B. Tagesmütter, Kinderhort, mobile Dienste und dergleichen), wenn nein – gäbe es Bedarf?

3. Allgemeine Entwicklung der Infrastruktur im Ort und Zufriedenheit damit

- Sind sie ganz allgemein mit dem Angebot an w&s Infrastrukturen im Ort zufrieden? (Checkliste!!!)
- Was könnte anders/besser/schlechter sein? Sind Sie mit der Qualität des Angebots zufrieden?
- Geht Ihnen in Ihrer Gemeinde etwas ab (was fehlt ihnen am meisten?)
- Gibt es IS-Einrichtungen, die Sie für überflüssig halten?
- Welche Entfernungen, die w&s Infrastruktur betreffend sind für sie von der Erreichbarkeit akzeptabel? Angabe zu Fuß oder mit Pkw. (Gibt es einen Fußweg nach St.Gallen und nach Altenmarkt?)
- Können sie sich in der Vergangenheit an ein einschneidendes Ereignis die w&s Infrastruktur betreffend, erinnern? (Rückbautendenzen zB Auflassung des Postamtes oder z.B. Eröffnung Kaufhaus)
 - Welche Konsequenzen/ Veränderungen waren damit für sie persönlich verbunden?
 - Gab es evt. Widerstand seitens der Bevölkerung? Gab es Versuche eine Alternative zum Rückbau zu initiieren?
- Sehen sie einen Zusammenhang zwischen Lebensalter und der Nutzung bestimmter w&s Infrastrukturen? (Wenn ja, welche Personengruppen werden besonders von einem Rückbau betroffen sein?)

4. Persönliche Daten:

- Alter
- Schulbildung/ Ausbildung
- Familienstand
- Kinder
- Pkw-BesitzerIn

Interview-Leitfaden: NutzerInnen

Einstieg

Kurz zum Projekt: siehe Leitfaden Bürgermeister

Fragen

1. Allgemeine Entwicklung der Infrastruktur im Ort und Zufriedenheit damit

- Sind sie ganz allgemein mit dem Angebot an w&s Infrastrukturen im Ort zufrieden? (Checkliste!!!)
- Was könnte anders/besser/schlechter sein? Sind Sie mit der Qualität des Angebots zufrieden?
- Geht Ihnen in Ihrer Gemeinde etwas ab (was fehlt ihnen am meisten?)
- Gibt es IS-Einrichtungen, die Sie für überflüssig halten?
- Welche Entfernungen, die w&s Infrastruktur betreffend sind für sie von der Erreichbarkeit akzeptabel? Angabe zu Fuß oder mit Pkw. (Gibt es einen Fußweg nach St.Gallen und nach Altenmarkt?)
- Können sie sich in der Vergangenheit an ein einschneidendes Ereignis die w&s Infrastruktur betreffend, erinnern? (Rückbautendenzen z.B. Auflassung des Postamtes oder z.B. Eröffnung Kaufhaus)
 - Welche Konsequenzen/ Veränderungen waren damit für sie persönlich verbunden?
 - Gab es evt. Widerstand seitens der Bevölkerung? Gab es Versuche eine Alternative zum Rückbau zu initiieren?
- Sehen sie einen Zusammenhang zwischen Lebensalter und der Nutzung bestimmter w&s Infrastrukturen? (Wenn ja, welche Personengruppen werden besonders von einem Rückbau betroffen sein?)

2. Bewältigung des Alltags:

- Wenn Sie an einen „normalen“ Werktag denken, was müssen Sie alles erledigen, welche Infrastrukturen nutzen Sie? (wohin führen Sie die Wege, welche Verkehrsmittel, sind mehrere Wege notwendig?)
- Bei welchen Einrichtungen wäre es günstig, wenn sie in der Gemeinde angeboten werden?
- Wenn Wohn- und Arbeitsort getrennt:
Welche Infrastruktur nutzen Sie an ihrem Wohnort, welche am Arbeitsort?
Kommt es hier zu Konflikten (Stress, Koordinationsschwierigkeiten), weil Angebot ungenügend ist?
- Gibt es evt. Arrangements mit FreundInnen oder Nachbarn, bzw. Hilfe von oder für andere? (Mitfahrgelegenheit, Hilfe beim Einkauf, etc.)

- Gibt es Begegnungsmöglichkeiten in der Gemeinde,
 - Treffen untertags während der Erledigungen..., im Caféhaus,
 - Teilnehmen bei Vereinsaktivitäten, Kulturell, Engagement in/für die Gemeinde
- Und in der Freizeit, welche Einrichtungen nutzen Sie?
- Sind Sie mit dem (sozialen und kulturellen) Angebot zufrieden? (Sportmöglichkeiten, Musik, Kino, Theater, Konzerte, Café, Wirtshaus, Jugendzentrum, Kinderspielplatz, etc.)-> adaptieren
- Was könnte hier anders/besser/schlechter sein?
- Haben Sie einen Internetanschluss (zu Hause oder am Arbeitsplatz) ? Wenn nein, gibt es eine Möglichkeit, das Internet zu nutzen (Gemeinde, Internetcafé), und ist/wäre für Sie das notwendig?

3. Persönliche Geschichte im Hinblick auf Infrastruktur:

- Können Sie sich an einige Ereignisse erinnern, Wie haben Sie das damals erlebt?
- Gibt es vielleicht ein Schlüsselerlebnis im Hinblick auf Verbesserung/ Verschlechterung ihrer persönlichen Situation (erstes Auto, Möglichkeit der KB, gesundheitlich, etc.)
- Wenn Sie zurückdenken an ihre Kindheit, welche Infrastruktur (Schule, Arzt, Kaufhaus, Lebensmittel, öffentlicher Verkehr, Post, Gendarm,...) gab es in ihrer Gemeinde?
 - Was davon wurde von Ihnen, von Ihren Eltern genutzt?
 - Was wurde woanders genutzt, wie weit war dieser Ort entfernt? (zeitlich und in km)
- Welche Infrastruktur war für sie während ihrer Jugend besonders wichtig? (Schule, Ausbildung, Freizeit), Erreichbarkeit?
- Und wie hat sich das im Laufe der Zeit verändert (entlang der pers. Biographie: evt. Junge Erwachsene ohne Kinder, Familiengründung, Älter werden und Kinder werden erwachsen, Pension, Alter)

4. Allgemeine Bewertung

- Heutzutage wird sehr oft ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül („es rechnet sich nicht“) für die Bewertung von Infrastrukturen herangezogen. Wie schätzen sie das ein? Ist das gerechtfertigt?
- Welchen Einfluss kann die Politik auf die Entwicklung der w&s Infrastrukturen nehmen?
- Ist es ausreichend wenn w&s Infrastrukturen im Nachbardorf angeboten werden?
- Wie sehen Sie die Zukunft ihrer Gemeinde (im Hinblick auf IS)?

- Haben Sie von Selbsthilfemaßnahmen, alternativen Aktivitäten oder Eigeninitiativen (im Zusammenhang mit dem Infrastrukturangebot) gehört?
- Was macht einen lebenswerten Ort aus? Was ist wichtig in einer Gemeinde?

5. Persönliche Daten:

- Alter
- Schulbildung/ Ausbildung
- Beruf (wo ausgeübt)
- Familienstand
- Kinder
- Pkw-BesitzerIn

Abstract

In den letzten Jahren und Jahrzehnten unterlag die Bereitstellung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur einem tiefgreifenden Wandel. Eine flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur ist vor allem in ländlichen, peripheren Regionen immer weniger sichergestellt. Die vorliegende Untersuchung geht der Frage nach, ob die dynamische Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur zu regionaler Ungleichheit führt. Diese Fragestellung wird im Rahmen einer Analyse der Sekundärdaten der relevanten Infrastrukturbereiche in Österreich (Bildung, außerfamiliäre Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege- und Altenbetreuung, Nahversorgung durch Einzelhandel, Post und Öffentlicher Verkehr) sowie anhand von zwei Gemeinde-Fallstudien in der Obersteiermark untersucht. Zwei Hypothesen stehen dabei im Vordergrund: (1) Durch den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen verringern sich die Teilhabechancen der Bevölkerung an gesellschaftlich relevanten Institutionen, dies kann zu regionaler Ungleichheit führen. (2) Eine Verbesserung der infrastrukturellen Versorgung führt zu einem lebenswerteren ländlichen Raum.

Der theoretische Teil präsentiert die für diese Arbeit relevanten Konzepte über den ländlichen Raum, soziale und wirtschaftliche Infrastruktur und regionale Ungleichheit. Darüber hinaus werden Leitbilder regionaler Ungleichheit vorgestellt, die im Hinblick auf eine Weiterentwicklung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur relevant sind oder werden können. Obwohl in manchen Bereichen das Angebot quantitativ und/oder qualitativ aufgewertet wurde (insbesondere Mobile Dienste, Kinderbetreuungseinrichtungen) und sich das Bild in den sieben untersuchten Infrastrukturbereichen sehr differenziert darstellt, wird sowohl in der Sekundäranalyse als auch in den Fallstudien deutlich, dass sich der Zugang in vielen Infrastrukturbereichen in ländlichen peripheren Regionen schwieriger gestaltet (insbesondere Öffentlicher Verkehr, Kinderbetreuungseinrichtungen, Postdienste, Einzelhandel, Bildung), und dies zur Entstehung regionaler Ungleichheit führt.

Auf der anderen Seite hat Infrastruktur neben der Versorgungsfunktion auch eine ökonomische, soziale sowie eine „Entschleunigungs“-Funktion. Um Infrastruktureinrichtungen trotz sinkender EinwohnerInnenzahlen und Finanznot vieler ländlicher Gemeinden aufrecht zu erhalten, bedarf es einer differenzierten räumlichen Entwicklung, die auf die spezifischen Infrastrukturbedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nimmt und die sozialen Aspekte der Infrastruktur in zukünftige infrastrukturelle Entscheidungen einbezieht.

Lebenslauf

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Name | Mag. Ingrid Machold |
| Geburtsdaten | 29.10.1969 in Bludenz, Vorarlberg |
| Staatsbürgerschaft | Österreich |
| Familienstand | verheiratet, zwei Kinder |

Bildungsweg

| | |
|--------------|---|
| 1980 – 1984 | Bundesgymnasium in Feldkirch |
| 1984 – 1988 | Bundesoberstufenrealgymnasium in Götzis |
| 20. 06. 1988 | Reifeprüfung |
| 1988 – 1989 | Pädagogische Akademie in Feldkirch, Ausbildung zur Hauptschullehrerin in Deutsch und Musik |
| 1989 – 1990 | Au-Pair Aufenthalt in Genf |
| 1990 – 1999 | Diplomstudium Soziologie (geisteswissenschaftlicher Stzw.) und Theaterwissenschaft an der Universität Wien |
| 02/1999 | Abschluss des Studiums mit Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Thema der Diplomarbeit: Öko-Dienstleistungen – Alternativen zum Kauf. Dargestellt an einer Untersuchung zu WerkzeugverleihkundInnen. |
| 1999 – 2001 | Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik; Französisch |
| 03/2003 | Aufnahme des Doktoratsstudiums (Dr. phil) an der Universität Wien |

Berufspraxis

| | |
|-------------------|---|
| 03/1995 – 12/1996 | Mitarbeit an der Studie „Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne“ im Auftrag der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft; Umwelt, Jugend und Familie; Wissenschaft, Verkehr und Kunst, Institut für Soziologie, Wien |
| 04/1998 – 07/1998 | Mitarbeit an der Studie „Ecodesign. Produkte für Dienstleistungen“ Institut für Höhere Studien (IHS) und Gruppe Angepasste Technologie (GrAT), Wien |
| 05/1998 – 12/1999 | Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Sozialökonomischen Forschungsstelle (SFS), Wien |
| Seit 17. 01. 2000 | Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF), Wien |